

Wortprotokoll

45. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Juli 2014

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Trauerkundgebung für LAbg. a.D. Karl Dutzler

Fragestunde:

L-8140/1-XXVII: Anfrage des Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger an Landesrat Hiegelsberger (Seite 7)

L-8141/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 9)

L-8142/1-XXVII: Anfrage des Abg. Nerat an Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl (Seite 12)

L-8144/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 14)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 22)

Geschäftsanträge:

Beilage 1166/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 24)
Abg. Rippl (Seite 24)
Abg. Schießl (Seite 25)
Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 25)
Abg. Schwarz (Seite 26)

Beilage 1167/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 27)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 28)
Abg. Rippl (Seite 28)
Abg. Pühringer (Seite 29)
Abg. Schwarz (Seite 30)

Beilage 1168/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014)

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 31)

Abg. Wageneder (Seite 32)
Abg. HR Dr. Csar (Seite 33)
Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 34)

Beilage 1172/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014)

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 36)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 37)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 39)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 40)
Abg. Krenn (Seite 42)

Beilage 1174/2014: Initiativantrag betreffend Erstellung eines Maßnahmenpakets für Armutsreisende

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 44)
Abg. Promberger (Seite 46)
Abg. Nerat (Seite 47)

(Unterbrechung der Sitzung: 12.55 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Abg. Mag. Stelzer (Seite 49)

Beilage 1175/2014: Initiativantrag betreffend bessere Sommeröffnungszeiten in den oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Redner/innen: Abg. Müllner (Seite 51)
Abg. Wall (Seite 52)
Abg. Gattringer (Seite 53)
Abg. Wageneder (Seite 54)

Beilage 1176/2014: Initiativantrag betreffend die Zusammenlegung der Krankenversicherungsträger

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 56)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 56)
Abg. Schwarz (Seite 58)
Abg. Stanek (Seite 59)

Beilage 1177/2014: Initiativantrag betreffend die Einführung einer verpflichtenden täglichen Bewegungseinheit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Allgemeinbildenden Pflichtschulen

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 61)
Abg. Langer-Weninger (Seite 62)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 63)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 64)

Beilage 1178/2014: Initiativantrag betreffend eine ausreichende Budgetausstattung des Österreichischen Bundesheeres

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 65)
Abg. Reitsamer (Seite 67)
Abg. Krenn (Seite 68)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 68)

Beilage 1179/2014: Initiativantrag betreffend Alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 69)
Abg. Promberger (Seite 70)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 71)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 72)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1157/2014: Bericht des Finanzausschusses betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013

Berichtersteller/in: Abg. Weixelbaumer (Seite 73)
Redner/innen: Abg. Weixelbaumer (Seite 74)
Abg. Makor (Seite 75)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 76)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 78)
Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 79)

Beilage 1158/2014: Bericht des Finanzausschusses betreffend die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebs am Kasberg in den Geschäftsjahren 2014/15 bis 2015/16 zu verlängernde Verlustabdeckungsverpflichtung zugunsten der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH und die zugunsten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bis 30. September 2016 zu prolongierende Garantieerklärung sowie die Gewährung eines Zuschusses für die laufenden Investitionen und/oder Instandhaltungen bei den bestehenden Anlagen und Pisten für die Geschäftsjahre 2014/15 und 2015/16

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Dörfel (Seite 82)
Redner/innen: Abg. Pilsner (Seite 83)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 83)
Abg. Schwarz (Seite 83)
Abg. Peinsteiner (Seite 84)

Beilage 1159/2014: Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten und Finanzausschuss) für ein Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbots für das Land, die Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger (Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Oö. FGSVG)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 86)
Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 86)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 87)

Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 88)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 89)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 91)

Beilage 1160/2014: Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 91)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 91)
Landesrat Anschober (Seite 92)

Beilage 1161/2014: Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird und betreffend den Bericht über die finanzielle Evaluierung der Auswirkungen der Integration des subsidiären Mindesteinkommens in die bedarfsorientierte Mindestsicherung

Berichtersteller/in: Abg. Affenzeller (Seite 93)

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 93)
Abg. Wall (Seite 94)
Abg. Schwarz (Seite 95)
Abg. Stanek (Seite 96)
Landesrätin Mag. Jahn (Seite 97)
Abg. Bauer (Seite 98)

Beilage 1162/2014: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2013

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 99)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 99)
Abg. Schwarz (Seite 101)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 103)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 104)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 106)

Beilage 1163/2014: Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (Oö. KAG-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 106)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 106)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 107)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 109)

Beilage 1164/2014: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Müllner (Seite 110)

Redner/innen: Abg. Müllner (Seite 110)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 110)
Abg. Mag. Schulz (Seite 111)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 112)
Landesrätin Mag. Jahn (Seite 113)

Beilage 1166/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 113)

Beilage 1167/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 114)

Redner/innen: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 115)

Beilage 1168/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 116)

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 116)
Abg. HR Dr. Csar (Seite 116)
Abg. Affenzeller (Seite 118)
Abg. Ing. Mahr (Seite 119)
Landesrätin Mag. Jahn (Seite 120)
Abg. Wageneder (Seite 121)
Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 121)

Beilage 1172/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 124)

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 124)
Abg. Krenn (Seite 124)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 126)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 129)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 130)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 132)
Abg. Makor (Seite 135)
Abg. Müllner (Seite 137)

Beilage 1179/2014: Initiativantrag betreffend Alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 139)

Redner/innen: Landesrätin Mag. Hummer (Seite 139)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Mag. Lackner

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in: Dr. Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung des Oö. Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oö. Landtags, die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder der Oö. Landesregierung, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, den anwesenden Bundesrat Klaus Führlinger, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, ganz besonders hier die Damen und Herren des SPÖ-Pensionistenverbandes Eberschwang, herzlich Willkommen. Ich hoffe ihr fühlt euch wohl bei uns. (Beifall)

Ich begrüße die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien, sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung auch im Internet mitverfolgen. Von der heutigen Sitzung ist krankheitshalber entschuldigt die Frau Abgeordnete Mag. Silke Lackner.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die dazu erteilten Antworten schriftlich bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Besonders weise ich darauf hin, dass auf Ihren Plätzen der Tätigkeitsbericht 2013 der vom Oö. Landtag entsandten Mitglieder des Bundesrates zu Ihrer Information aufliegt.

Ich darf Sie nun ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.) Ich muss Ihnen mitteilen, dass am 14. Juni 2014 Herr Landtagsabgeordneter a. D. Karl Dutzler im 79. Lebensjahr verstorben ist. Karl Dutzler wurde am 12. November 1935 in Vorchdorf geboren. Er war und wurde im Dezember 1990, im gleichen Monat wie ich, in den Oö. Landtag gewählt, dem er bis Oktober 1997 angehörte. Er war dort als Mitglied im Ausschuss für Verfassung und Verwaltung, im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten tätig. Im Gemischten Ausschuss zur Beratung des Themas "Integration ausländischer Arbeitnehmer" war er als Obmann tätig.

Seine politische Laufbahn begann Karl Dutzler 1973 als Vizebürgermeister in Vorchdorf. Gerne wird Karl Dutzler als bescheidener Mann beschrieben, als einer, der immer für die Menschen da war, über die Parteigrenzen hinweg. Für seine Arbeit wurde er unter anderem mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich und dem Goldenen Ehrenzeichen der Stadt Laakirchen ausgezeichnet.

Wir trauern um einen aktiven Politiker und einen Menschen, der unserem Land und seinen Leuten gedient hat. Das Land Oberösterreich wird Karl Dutzler stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Päd. Josef Eidenberger an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Warum wurde an den beiden ersten Tagen des Juni-Hochwassers 2013 sowohl die technische als auch die behördliche Einsatzleitung des Bezirkes Urfahr-Umgebung 26 km entfernt vom Geschehen in der Gemeinde Hellmonsödt im Mühlviertel eingerichtet?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger**: Geschätzter Herr Präsident, hoher Landtag, sehr verehrte Zuhörer, lieber Abgeordneter Eidenberger! Die Kontinuität bei deinen Anfragen im Landtag ist gegeben, nur heute ist der Antworter ein anderer, weil der Kollege Anschöber heute nicht befragt wurde.

Ja dazu, ich habe eine Anfrage gestellt an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie an das Bezirkskommando der Feuerwehren in Urfahr und daher wurde mir berichtet. Die technische Einsatzleitung wurde beim Juni-Hochwasser 2013 in den Morgenstunden des Sonntages des 2. Juni 2013 in der Bezirkswarnzentrale des Bezirksfeuerwehrkommandos Urfahr-Umgebung in Hellmonsödt eingerichtet, da dort aufgrund eines Beschlusses des Bezirksfeuerwehrkommandos Urfahr-Umgebung generell der Sitz der technischen Einsatzleitung ist, da von dort die gesamte Verständigung der Feuerwehren des Bezirkes erfolgt und zudem die Bezirkswarnzentrale für die Ausübung einer technischen Einsatzleitung über die weitere technische Infrastruktur verfügt und auch in zentraler Lage des Bezirkes gelegen ist. Über den Vormittag des 2. Juni 2013 war auch der behördliche Einsatzleiter, Bezirkshauptmann Dr. Gruber, in dieser technischen Einsatzleitung zugegen.

Da sich aufgrund der Ereignisse schnell zeigte, dass eine vollständige Besetzung des Stabes der behördlichen Einsatzleitung erforderlich sein wird, die räumlichen Voraussetzungen aber in Hellmonsödt für einen vollausgebauten integrierten Stab vom Bezirk behördlicher und technische Einsatzleiter nicht gegeben sind, wurde der Stab der behördlichen Einsatzleitung gesondert auf der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung in Urfahr einberufen und dort um 12:30 Uhr des 2. Juni 2013 in Betrieb genommen, da dort auch die volle technische Voraussetzung für die Führung der Stabsarbeit gegeben ist und man von der Bezirkshauptmannschaft aus zu allen Einsatzgebieten, Einsatzabschnitten und dergleichen, örtliche und zeitliche Verbindungsstrecken hat.

Diese Vorgangsweise entspricht den allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in Oberösterreich und ist damit auch rechtlich abgesichert. Es ist dabei festzuhalten, dass zu diesem Zeitpunkt an mehreren Einsatzabschnitten, sowohl in Engerwitzdorf und Steyregg, als auch im Eferdinger Becken, örtliche Einsatzleitungen, die technisch taktische Leitung des Einsatzes der Schutz- und Hilfsmaßnahmen durchzuführen hatten, weshalb eine Besetzung an den oben genannten Orten nicht nur den Richtlinien entsprach, sondern auch aus dem Verlauf des Hochwassers als sinnvoll anzusehen war.

Als am Morgen des Dienstags, des 4. Juni 2013, das Hochwasser den Höchststand erreicht hatte, wurde eine Abschätzung der Gesamtlage gemacht und das hat ergeben, dass im Bereich Steyregg die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen gehalten haben und die örtliche Einsatzleitung von sich aus heraus die dortige Situation gut im Griff hatte und es wurde mit Einvernehmen zwischen behördlicher Einsatzleitung und technischer Einsatzleitung des Bezirkes die Entscheidung getroffen, den Sitz der technischen Einsatzleitung näher an den Einsatzabschnitt Walding, Goldwörth zu verlegen, um so die Leitung des Einsatzabschnittes des Abschnittskommandanten Brandrat Ing. Rudolf Reiter besser unterstützen zu können.

Am Abend des 4. Juni 2013 wurde die technische Einsatzleitung von Hellmonsödt nach Walding in das dortige Feuerwehrhaus verlegt und hat am 5. Juni 2013 von dort aus ihre Tätigkeiten ausgeübt. Aus fachlicher Sicht wurde von der Abteilung Inneres und Kommunales diese Vorgangsweise auch im Nachhinein als richtig und adäquat angesehen.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Warum wurde in den frühen Morgenstunden des 4. Juni 2013, als man die Bevölkerung zweieinhalb Stunden vorher noch damit beruhigte, dass der Hochwasserscheitel überwunden sei, das Hochwasser jedoch auf unerklärliche Weise um weitere 120 Zentimeter stieg, das einzig anerkannte Warninstrument, die Sirene, im Eferdinger Becken nicht eingesetzt?

Präsident: Bitteschön.

Landesrat **Hiegelsberger**: Das kann ich von dieser Stelle aus nicht beurteilen, nachdem ich nicht dem technischen und behördlichen Einsatzstab des Bezirkes angehöre. Wir haben ja einen sehr strukturierten Ablauf im Land Oberösterreich bei Katastrophenschutzmaßnahmen. Das heißt, das Land gibt den Überblick über die Pegelstände, es werden dann diese Pegelstände an die Bezirkswarnzentrale gemeldet und von dort weg werden die Entscheidungen getroffen, in welcher Weise die Bevölkerung informiert wird und in welcher Weise auch die Hilfsmaßnahmen gesetzt werden.

Präsident: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Jawohl.

Präsident: Bitteschön.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Am 11. Juni 2013 hast du, Herr Landesrat, im Zuge einer Pressekonferenz, das neue Krisen- und Katastrophenschutzportal vorgestellt. Obwohl im Unterausschuss fix zugesagt, fehlt darin der für den Hochwasserfall wichtigste Pegel für das Eferdinger Becken, nämlich der Unterwasserpegel Ottensheim-Wilhering als Prognosepegel abermals. Warum wird der so beharrlich verschwiegen?

Präsident: Bitteschön.

Landesrat **Hiegelsberger**: Der Pegel wird nicht verschwiegen, das haben wir auch im Unterausschuss bereits diskutiert, sondern die Werte, die dieser Pegelstand dann in sich hat, haben auf die Auswirkungen des Katastrophenschutzes dahingehend nicht sonderlich in Form zu treten, weil aus den Pegelständen, die wir im Katastrophenschutzalarmplan haben, eindeutig abzulesen ist, in welcher Folge sich das Hochwasser gestalten wird und daher die technischen und behördlichen Einsatzleitungen jederzeit genügend Informationen für Ihre Entscheidungen haben.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Dazu muss ich aber schon ergänzen bzw. aufklären, dass der Unterwasserpegel des KW Ottensheim/Wilhering der wichtigste Pegel für die Bewohner/innen des Eferdinger Beckens ist. Er alleine zeigt ihnen an, ob der Rückstau der Donau von Linz herauf bereits wieder solche Ausmaße angenommen hat, dass das Eferdinger Becken innerhalb kürzester Zeit geflutet wird. Danke.

Präsident: Die Frage wurde schon beantwortet. Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat. Ich darf aufrufen die Anfrage von der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Gerti! Laut einer Presseaussendung vom 19. Juni 2014 hat das Sozialressort im vergangenen Jahr 6,4 Millio-

nen Euro an Fördermittel für die 24-Stunden-Betreuung aufgewendet. Es heißt, es würden dabei nur jene Fälle gefördert, wo ein Qualifizierungsniveau der Betreuer vergleichbar mit der Heimhilfeausbildung vorliegt. Wie viele Förderanträge zur 24-Stunden-Betreuung wurden im vergangenen Jahr wegen fehlender Qualifizierung der Betreuungsperson abgelehnt?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Danke Frau Kollegin Wall. Ich bedanke mich auch bei all jenen, die mich so für Anfragen schätzen. Ich glaube, ich bin mittlerweile schon das meist angefragte Regierungsmitglied, das tut mir sehr gut. Offensichtlich ist der Sozialbereich ein ausgesprochen wichtiger und das freut mich sehr.

Liebe Kollegin Wall! Danke für diese Anfrage. Abgelehnt wird deswegen keiner, weil nicht das Land Oberösterreich die Abwicklung der 24-Stunden-Betreuung macht, sondern das Sozialministeriumservice heißt das, vorher BSB, also es wird über das Sozialministerium abgewickelt. Allerdings, wir haben eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Land von 60 zu 40, also 60 Prozent zahlt der Bund, 40 Prozent zahlt das Land. So ist es in der 15a-Vereinbarung festgehalten.

Nun hat der Bund mit dem Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetz 2007 diese 15a-Vereinbarung, nicht die 15a-Vereinbarung aufgeweicht, aber ein Gesetz gemacht, das es ermöglicht, dass auch mit geringerem Ausbildungsstand als vergleichbar Heimhilfe, 24-Stunden-Förderung gewährleistet werden kann. Und wir, als Land Oberösterreich, sagen, wir fühlen uns nur an die 15a-Vereinbarung gebunden, wir zahlen nur dort mit, wo sichergestellt ist, dass die vergleichbare Ausbildung gegeben ist. Das heißt, Oberösterreich hat einen vierzigprozentigen Landesanteil zu zahlen, von den 40 Prozent sozusagen zahlen wir nur 83 Prozent. Das heißt, wir zahlen nicht 40 Prozent, wie in der 15a-Vereinbarung vereinbart, sondern 33,6 Prozent zahlen wir tatsächlich, weil wir mit dem Bund in dieser Frage auch in einem Rechtsstreit liegen. Weil wir sagen, wir fühlen uns an die 15a-Vereinbarung gebunden und der Bund sagt, hier gibt es ein Gesetz, dass das entsprechend ausweitet.

Um das inhaltlich noch ein bisschen auszuführen und dann auf diese konkrete Frage zurückzukommen. Es wird zwar kein Antrag abgelehnt, weil wir keinen Antrag ablehnen können, weil die Abwicklung über das Bundesministerium erfolgt. Aber wir beteiligen uns nur bei 84 Prozent der Fälle mit unserem Landesgeld und das Übrige muss derzeit der Bund tragen. Und diese 84 Prozent der Fälle, das wären oder sind konkret, also insgesamt haben wir in Oberösterreich derzeit 2.685 Betreuungskräfte. Die können ja wieder mehrere Personen pflegen. Wir haben nämlich insgesamt, Moment, da muss ich jetzt noch einmal schauen, 3.274 betreute Personen und dafür sind derzeit eingesetzt 2.685 betreuende Kräfte und von diesen sind wiederum 2.252 mit einer entsprechenden vergleichbaren Ausbildung, die wir auch bezahlen und 433 ohne vergleichbare Ausbildung, die auf Basis des Bundesgesetzes ihre Qualifikationen vorlegen müssen, das weicher ist sozusagen als die ursprüngliche 15a-Vereinbarung. Und das heißt, 16 Prozent der jetzigen Betreuungskräfte haben nicht die vergleichbare Qualifikation, wie wir sie als Land Oberösterreich verlangen.

Ich möchte aber dazu auch erwähnen, dass diese 24-Stunden-Betreuung einen ausgesprochen massiven Anstieg erlebt. Du zitierst ja aus unserer oder aus meiner Presseausendung. Wir haben alleine im vergangenen Jahr um 15 Prozent mehr Ansuchen, sozusagen mehr Förderfälle in diesem Zusammenhang gehabt als im Jahr vorher. Vorher waren es plus 13 Prozent und im Jahr vorher noch einmal plus 31 Prozent. Das heißt, das Ganze hat sich in den letzten Jahren beinahe verdoppelt und wir haben ganz aktuell auch Pflegebedarfszah-

len. Derzeit haben wir in Oberösterreich 78.750 pflegebedürftige Menschen und im Jahr 2029 werden das schon 100.000 sein. Das heißt, wir haben alle Hände voll zu tun, um sicherzustellen zum einem, dass sie gepflegt werden können, dass das entsprechende Angebot da ist und vor allem, dass wir die dazu nötigen Pflegekräfte bekommen. Denn das ist im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Pflege auch relevant. Was ist, wenn es nicht mehr gelingt, dass aus diesen Staaten, wo derzeit zumeist diese Pflegekräfte hereinkommen noch entsprechend, Frauen sind es ja in erster Linie, aber Pflegekräfte tatsächlich nachkommen bzw. dieses Niveau jedenfalls gehalten werden kann?

Und daher ist für uns ganz, ganz entscheidend, dass wir im Bereich der Pflegeausbildung entsprechend investieren. Das tun wir auch. Und wir haben in Oberösterreich bis zu 30 Fachsozialbetreuer für Altenarbeit. Das ist Gott sei Dank ein oberösterreichisches Spezifikum über unser Sozialberufegesetz, bei dem jetzt andere Bundesländer entsprechend nachziehen. Also wir haben auf 35 regionale Standorte verteilt derartige Kursangebote. Das heißt, es ist für jeden und jede eigentlich machbar, aufgrund der Entfernung, das auch zu besuchen und wir haben bis zu fünf Lehrgänge im diplomierten Kranken- und Gesundheitspflegebereich auch entsprechend sozusagen regional verteilt. Das insgesamt an 35 Standorten.

Warum ich das dazusage ist, weil es im Kontext mit der 24-Stunden-Pflege von enormer Bedeutung ist, ob wir die Pflegekräfte ausbilden können oder nicht. Und es gibt dazu auch eine Informationsebene, weil wir alles versuchen müssen, zusätzliche Personen, die sich ausbilden lassen, zu gewinnen. Unter www.sinnstifter.at findet man alle Informationen, die dazu führen, wie man sich in diesem Beruf ausbilden kann und welche Voraussetzungen es braucht.

Und dazu möchte ich auch noch eines erwähnen. Seit dem Jahr 2013, vielleicht haben Sie das auch gesehen, ich hatte diese Woche ein Pressegespräch, das allerdings nicht erfolgreich im Niederschlag war, aber trotzdem von größter Bedeutung aus meiner Sicht, seit 2013 gibt es das sogenannte Fachkräftestipendium. Das heißt, alle Personen, die nicht an sich Anspruch auf eine Deckung des Lebensunterhaltes haben seitens des AMS, können während dieser Zeit der Ausbildung, und die geht immerhin zumeist über zwei Jahre, können während dieser Zeit ein sogenanntes Fachkräftestipendium in Anspruch nehmen, das monatlich ihren Lebensunterhalt einfach deckt. Es ist ja nicht so, dass man sagen kann, so und ich mache jetzt die Ausbildung, aber ich habe kein monatliches Einkommen. Das war ein ganz großer Schwachpunkt. Der wurde gemeinsam mit dem Sozialministerium gelöst. Es gibt jetzt dieses Fachkräftestipendium. Und ich kann alle nur bitten, bewerben Sie die Alten-, Gesundheits- und Pflegeberufe, wir brauchen die Menschen.

Präsident: Danke schön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte schön.

Abg. Wall: Du hast von den ausgebildeten und nicht entsprechend ausgebildeten Betreuern gesprochen. Laut deiner Presseunterlage können es zirka 86 Prozent entsprechend nachweisen, 84 Prozent, 83,5 Prozent. Die anderen 16,5 Prozent sind natürlich auch tätig. Erhalten diese Fälle praktisch genauso die Förderung, aber Oberösterreich zahlt halt seinen Anteil irgendwo dazu nicht?

Meine Frage: Diese öffentlichen Geldleistungen, wie die Förderung der 24-Stunden-Betreuung, vor allem aber natürlich auch das Pflegegeld sollen den Menschen den Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Nicht in allen Fällen fließen diese Fördermittel in eine bedarfsgerechte Betreuung oder Pflege. Gibt es in Oberösterreich Kontrollen vor Ort bei

den Pflegegeldbeziehern, die ausschließlich durch Angehörige oder auch durch 24-Stunden-Pflegekräfte betreut werden, um eventuellen Vernachlässigungen auf die Spur zu kommen?

Landesrätin **Mag. Jahn**: Es gibt grundsätzlich eine entsprechende Fachaufsicht und da wird natürlich auch stichprobenmäßig gearbeitet. Aber prinzipiell, prinzipiell ist es so, dass beim Förderantrag der Nachweis erbracht werden muss und natürlich die, es ist ja auch so bei einer 24-Stunden-Pflege, gibt es immer Angehörige. Und es ist ein großer Unterschied sozusagen, ob ich in einem Haus, wo die Angehörigen nur auf Besuch kommen, die entsprechende Fachaufsicht durchzuführen habe oder ob das in der einzelnen Familie ist. Denn wenn du eine 24-Stunden-Pflegekraft für deine Mutter oder für deinen Vater anstellst, dann ist ja nicht die Mutter oder der Vater diejenige, die es kontrolliert, ob das entsprechend läuft, sondern dann sind das natürlich die entsprechenden Angehörigen. Ohne dass es entsprechende Angehörige gibt, gibt es da auch keine Förderfälle sozusagen.

Abg. **Wall**: Danke.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Hüttmayr bitte.

Abg. **Hüttmayr, MBA**: Sehr geehrte Frau Landesrat! (Landesrätin Mag. Jahn: „Ich bitte um Landesrätin, Herr Kollege Hüttmayr!“) Okay. Herr Professor Blaichinger aus Zell am Moos hat ein Buch geschrieben, 24-Stunden-Pflege, ganz aktuell und hat verschiedene Fälle beleuchtet. Kennst du das Vorarlberger Modell, wo drei, vier Personen, Frauen, Männer, die Pflege abwickeln zum einen und mit der Qualitätskontrolle hat er das sehr strikt angemerkt. Kennst du diese Sachen?

Landesrätin **Mag. Jahn**: Mir ist das Vorarlberger Modell sozusagen in der Detaillierung nicht bekannt. Ich weiß es aber, dass es dort auch andere Formen gibt. Ich schau mir das gerne noch an. Was ist der Hintergrund der Frage?

Abg. **Hüttmayr, MBA**: Weil das Feld bunter werden muss und wir einfach auf diesem Feld nach Überlegungen suchen müssen. Aber jetzt beantworte ich Ihre Frage. Ich stelle dir das Buch gerne zur Verfügung.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Landesrätin.

Wir kommen zur dritten Anfrage, und zwar ist es die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Nerat an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl. Bitte schön, Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat**: Guten Morgen, Herr Präsident, guten Morgen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Seit längerem wird der Bau einer Donaubrücke in Mauthausen mit Kosten in der Höhe von 60 Millionen Euro geplant. Nach Ihren Aussagen muss insbesondere noch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich der Enteignungsverfahren in Pyburg abgewartet werden. Wie ist der aktuelle Stand der Planung einer Donaubrücke in Mauthausen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl**: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Der Stand der Planung ist der, dass die Oö. Landesstraßenverwaltung mit der Nö. Landesstraßenverwaltung eine Bestandsuntersuchung gemacht hat und ein Vorprojekt aufbereitet hat. Es gibt die Möglichkeit, am Bestand auszubauen und es gibt auch die Möglichkeit, einen neuen Standort zu suchen. Das ist ziemlich abgeklärt. Der aktuelle Stand ist der, dass man ungefähr 500

Meter flussabwärts wahrscheinlich eher eine neue Brücke bauen wird als die alte zu sanieren.

Zum Zweiten, das weißt du ja, es gibt in Pyburg einen Rechtsstreit eines Grundeigentümers mit der Landesstraßenverwaltung Niederösterreich. Dieser Rechtsstreit ist schon relativ lang beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Da ist es um eine Enteignung gegangen, wo der Enteignete dann verstorben ist und das Eigentum wieder an den Vater des Verstorbenen zurückgegangen ist. Ist eine relativ schwierige Sache. So lange dieser Rechtsstreit nicht geklärt ist, können wir momentan nicht weitermachen, weil die gleichen Grundeigentümer auch beim neuen Projekt wieder betroffen sind. Es wird aber erwartet, dass relativ rasch diese Entscheidung kommen sollte. Also die Niederöreicher bestehen darauf, dass zuerst die Umfahrung Pyburg im Trockenem sein muss, rechtlich im Trockenem. Die war ja vor einem Jahr schon einmal ausgeschrieben zum Bau. Das musste aufgehoben werden wegen dieses Rechtsstreites. Und sobald die Rechtssicherheit gegeben ist, werden wir Druck auf Niederösterreich machen, dass wir gemeinsam die Planung, und zwar das Projekt in Auftrag geben.

Präsident: Danke schön. Zusatzfrage? Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. **Nerat:** Natürlich als Mauthausener muss ich die Frage stellen. Ich nehme an, dass im Zuge des Neubaus, der ja hoffentlich irgendwann trotzdem einmal kommen wird, auch natürlich die Verlegung der B123 angedacht ist und das auch gleich in einem Zuge erledigt wird, oder?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Das könnte man sogar vorziehen, allerdings muss der Brückenstandort dann wirklich genau passen. Also, sobald der Brückenstandort Mauthausener Brücke festgelegt ist, kann man auf oberösterreichischer Seite die Verlegung der B123 vorziehen, also abspringend ungefähr beim ehemaligen Grubenplatz und hinführend ungefähr auf die Shelltankstelle. Dort wird man einen Verknüpfungspunkt mit der Donau-Bundesstraße finden müssen.

Abg. **Nerat:** Danke schön.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Rippl.

Abg. **Rippl:** Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben jetzt angeführt wegen der Umfahrung. Gibt es einen zeitlichen Rahmen, wenn die Umfahrung vielleicht vorgezogen errichtet werden kann, um die B123 umzulegen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Ich habe es gerade gesagt, wir müssen mit Niederösterreich endgültig den genauen Brückenstandort klären, bevor wir die B123 verlegen können, weil die B123er ja dann über die Brücke führen wird. Sobald dieser Punkt zweifelsfrei festgestellt ist, kann man die B123er vorziehen. Aber diesen Punkt brauchen wir, sonst kommen wir möglicherweise nicht dort an, wo die Brücke ist.

Abg. **Rippl:** Danke.

Präsident: Danke schön. Danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Es gibt keine weitere Zusatzfrage mehr.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte schön.

Abg. Mag. Buchmayr: Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen verehrte Frau Landesrätin, liebe Gerti! Mit Beschluss vom 10. März 2011 wurde das Oö. Polizeistrafgesetz dahingehend abgeändert, dass bestimmte Formen von Betteln landesweit einheitlich unter Verwaltungsstrafe stehen. Meine Frage nun an dich: Welche flankierenden Maßnahmen an sozialen Hilfestellungen für Menschen, die von akuter Armut betroffen sind, haben Sie, hast du konkret veranlasst?

Landesrätin Mag. Jahn: Danke, Kollegin Buchmayr. Ich bin Sozialreferentin und für mich ist vollkommen klar und ich hoffe, da sind wir uns alle einig und ich gehe davon aus, kein Mensch darf in Oberösterreich verhungern und kein Mensch darf in Oberösterreich verwahrlosen. Und dafür haben wir Verantwortung als Gesellschaft, und zwar gemeinsam als Gesellschaft.

Seit dem Jahr 2011 hat es natürlich zunehmend Armutsmigration gegeben und dabei haben die Personen, die auch dann gebettelt haben, die Möglichkeit gehabt, in den Unterkünften und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Unterstützung zu bekommen. Und sie haben dieses Angebot oder diese Möglichkeit auch entsprechend genutzt. Durch die massiv steigende Arbeitslosigkeit aber innerhalb von ganz Europa und Arbeitslosigkeit macht ja dann Armut wirklich sichtbar. Arbeitslosigkeit macht Armut wirklich sichtbar. Arbeitslosigkeit ist auch massive Grundlage dafür, dass es entsprechende Armut gibt. Und der erste und allergrößte Schritt, auf den wir uns alle gemeinsam verständigen müssen in Oberösterreich, im Bund und auf europäischer Ebene, es muss wieder für Vollbeschäftigung gekämpft werden, meine Damen und Herren, denn ansonsten ist es unmöglich, diese massive Armut, die es in Europa, aber auch schon in Österreich gibt, entsprechend zu bekämpfen.

Das heißt, es ist dann im Zuge dieser Wirtschaftskrise die Armutsmigration auch entsprechend angestiegen und die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind auch auf eine entsprechende Begrenzung sozusagen gestoßen. Daher hat man sich entschieden, das war mein Vorgänger, Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl, gemeinsam mit der Caritas und gemeinsam mit dem Roten Kreuz die sogenannte Winternotversorgung einzurichten. Die wurde im Jänner 2014 eingerichtet. Die Zielsetzung war es, eine Grundversorgung für wohnungslose Menschen anzubieten, und zwar an drei Tagen in der Woche wurde das gemacht, Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 11 bis 15 Uhr wurde den Besucherinnen und Besuchern eine Aufenthaltsmöglichkeit angeboten, in welchem die Kinder auch Ruhemöglichkeiten gefunden haben. Und dabei hat man folgende Angebote gesetzt. Es wurde für einen Beitrag von 50 Cent pro Gericht, jeweils ein Schöpfergericht ausgegeben, also irgendeine Form von Eintopf ausgegeben, damit die Menschen ihren Hunger stillen konnten. Es wurde Duschmöglichkeit mit Hygienematerial und Handtüchern zur Verfügung gestellt, weil viele dieser Kinder noch nicht einmal eine Zahnbürste in ihrem Leben gesehen haben und weil viele in Abbruchhäusern leben, viele in Zelten leben, viele sozusagen teilweise auch unter den Brücken und die größte Problematik natürlich die Hygienefrage gewesen ist und auch nach wie vor ist. Es wurde dann die Wäsche durch das Vinzenzstüberl der Barmherzigen Schwestern gereinigt. Es hat eine Kleiderausgabe bekommen. Für die anwesenden Kinder wurden auch Spielsachen zur Verfügung gestellt. Und es wurden Hauptwohnsitzbestätigungen ausgestellt, um auch Arbeitssuche zu erleichtern. Auch diese Maßnahmen wurden gesetzt. Und sie hatten auch die Möglichkeit, das Gepäck entsprechend auch aufzubewahren. Und es gab dann auch noch Beratung und Information während der Öffnungszeiten durch einen Sozialarbeiter.

Und in diesem Zusammenhang hat es 43 Beratungen gegeben und bei diesen Beratungen ist herausgekommen, dass der allergrößte Teil auf Arbeitssuche ist, und zwar wenigstens Gelegenheitsarbeiten, dass fast keines der Kinder, befragt werden konnten ja nur diejenigen, die beraten worden sind, dass fast keines der Kinder jemals eine Schule besucht hat und auch von den Erwachsenen waren es mehr als 70 Prozent, die keine Schule besucht haben. Das heißt, es ist die Armutsfrage natürlich die entscheidende Frage.

In diesem Zusammenhang ist natürlich klar, dass es ohne soziale Begleitmaßnahmen nicht möglich ist, diese Armut, die hier auch sichtbar wird, sozusagen in irgendeiner Form zu bewältigen, wenn es nicht zusätzliche Maßnahmen hier auch im Beratungsbereich gibt.

Es ist dann diese Diskussion hochgeschwappt über eine Verstärkung des Bettelverbotes in Oberösterreich. Ich möchte dazu auch eines ganz klar sagen. Diese Frage hat zwei Aspekte. Der eine ist das Gefühl der Unsicherheit der einheimischen Bevölkerung und mit dem Gesetz soll ermöglicht werden, dass Auswüchse, die es in diesem Bereich der Bettelei gibt, eingeschränkt werden und gleichzeitig das Grundrecht auf Betteln sichergestellt wird und sichergestellt werden muss.

Ich stehe auch dazu, weil in diesem Gesetz auch explizit Fragen von Beratungsmöglichkeiten angeführt sind. Da möchte ich übrigens auch auf eines hinweisen, dass ja, insbesondere die Freiheitlichen immer den Eindruck erwecken, man könne in das Österreichische Sozialsystem zuwandern und sie könnten sich an irgendeine Beratungsstelle wenden, wie sie denn sozusagen durchs Leben kommen.

Man kann ins Österreichische Sozialsystem eben nicht zuwandern, denn dann würden diese Menschen nämlich nicht betteln bei uns, wenn sie die Möglichkeit hätten irgendwelche Sozialleistungen zu bekommen. Also das gibt es nicht. Man kann in Österreich nur eine Niederlassungsbewilligung erwerben, wenn man einen entsprechend ausreichend dotierten Arbeitsplatz vorweisen kann.

Das heißt, unter diesem Gesichtspunkt ist ganz klar, dass es natürlich entsprechende soziale Begleitmaßnahmen braucht, und zwar ist es natürlich ganz wesentlich in der Verantwortung jener Länder, wo diese Armutsmigration ausgelöst wird. Wir wissen natürlich die Ursprungsländer, hauptsächlich ist das Rumänien, weil dort auch ein großer Anteil der fahrenden Völker zu Hause ist und die in diesen Ländern natürlich ja praktisch keine soziale Absicherung haben.

Die Arbeitslosigkeit ist auch dort enorm hoch und in der Arbeitslosigkeit bleiben immer diejenigen über, die keine Ausbildung haben, die in der Gesellschaft teilweise am Rande stehen, die auch teilweise sozusagen rassistisch verfolgt werden. Wir kennen ja die Situation in Ungarn. Es sind übrigens sehr viele ungarische, rumänisch sprechende Bürgerinnen und Bürger, die auch gekommen sind.

Wir wissen, sie werden in Ungarn durch diesen Rechtsruck, den es dort gegeben hat, auch entsprechend verfolgt beziehungsweise alles andere als unterstützt.

Diese Winternotversorgung, die ist dann mit April ausgelaufen. Man hat gesagt, man probiert das einmal, welche Ergebnisse das zeigt, gezeigt hat sich, dass das eine sehr wichtige Maßnahme war, eine sozial gute Maßnahme und manchen Personen dadurch auch entsprechende Perspektiven gegeben werden konnten und es ist jetzt angestanden, darüber zu reden, in welcher Form diese Winternotversorgung oder diese Notversorgung weitergeführt

wird und im Zuge jetzt auch dieser aktuellen Diskussion habe ich dann eingeladen, alle Sozialorganisationen in Oberösterreich, es sind auch alle gekommen oder diejenigen, die in diesem Zusammenhang eine relevante Rolle haben, das war vom Roten Kreuz, über die Caritas, über die Volkshilfe bis zu SOS Menschenrechte oder SOS Mitmensch, glaube ich, bis zu den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Diakonie.

Es war auch jemand von den Salzburgern dabei, wo ja relativ groß die Debatte auch gelaufen ist, welche Sozialversorgungsmaßnahmen man trifft. Da möchte ich im Übrigen bemerken, in Salzburg wird gerade darüber gesprochen, dass eine Notversorgung eingerichtet werden soll. In Oberösterreich ist dieses Projekt eben bei uns im heurigen Winter bereits umgesetzt worden und das Rote Kreuz hat mich auch informiert, dass es jetzt einen mobilen Bus gibt, wo medizinische Notversorgungsleistungen in solchen Fällen auch angeboten werden.

Es war auch die Polizei dabei und ich will es eigentlich gar nicht Runden Tisch nennen, sondern ich möchte es Work Shop nennen, denn es ist dort nicht um Gedankenaustausch gegangen, sondern es ist darum gegangen, entsprechende Arbeitspakete vorzubereiten, um diese wirklich zentralen Fragen, wie kann man helfen, Not zu lindern und diese Verantwortung, die haben wir miteinander, geschätzte Damen und Herren, die Migrationsbewegungen innerhalb Europas sind aufgrund dieser, sag ich noch einmal dazu, verfehlten Kaputtsparpolitik, die hier betrieben wird, geht die Konjunktur immer stärker wieder zurück und steigt die Arbeitslosigkeit ganz, ganz massiv und ein Teil dieser Verantwortung müssen auch wir mit übernehmen.

Wir haben dann in diesem Work Shop entsprechende Arbeitspakete geschnürt, von denen jede Organisation, oder wo einzelne Organisationen jeweils die Federführung übernehmen für die Konzeptentwicklung und Ausleuchtung, wobei das bei der Notversorgung ja schon eine sehr gute Grundlage hat und alle anderen sind eingeladen, soweit sie eben von diesen Organisationen bereit sind, hier auch mitzudenken an dieser Konzeptentwicklung.

Es wird bis September an diesen Konzepten von den Organisationen selber gearbeitet in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe, in Abstimmung mit dem Sozialhilfebereich und auf Basis dessen sollten wir dann die Umsetzungsschritte setzen können und ich muss sagen, ich bin ja auch dankbar dafür, dass die Grünen jetzt einen Antrag eingebracht haben, um diese sozialen Notversorgungsmaßnahmen abzusichern.

Ein bisschen gewundert habe ich mich schon, denn dass ihr nicht selber ein bisschen noch kreativer wart, denn so wie sich der Antrag liest, ist praktisch der Auszug aus dem Protokoll des Work Shops, den ich mit den Sozialorganisationen gemacht habe. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Den haben wir genauso gemacht!“ Unverständliche Zwischenrufe. Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Bitte, eine kurze Antwort und nicht unterbrechen!“) Danke, Herr Kollege Steinkellner, danke.

Aber nichtsdestotrotz, die Punkte, die in eurem Antrag angeführt sind, sind praktisch alle Punkte, die wir in diesem Work Shop an Arbeitspaketen erarbeitet haben. Aber ich freue mich natürlich, wenn ich dazu auch einen entsprechenden Landtagsbeschluss bekomme. Ich glaube ja auch in der Debatte beim letzten Landtag herausgehört zu haben, dass sich alle darauf verständigen, dass es auch soziale Begleitmaßnahmen braucht, insofern auch danke für diesen Antrag.

Jetzt möchte ich noch kurz erwähnen, was diese Arbeitspakete sind, die hier vereinbart worden sind. Frau Kollegin Schwarz, hast ein Problem? (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Nein! Die Geschäftsordnung hinterfrage ich ein bisschen!“) Warum? (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Weil wir jetzt ein bisschen Debatte gehabt haben um die Frage!“)

Präsident: Die Anfragebeantwortung von der Frau Landesrätin muss oder wird sich aller Voraussicht nach in dieser Fragestunde möglich machen. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Kurz und präzise!“)

Landesrätin **Mag. Jahn:** So wie der Herr Kollege Anschöber das immer macht. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Genau!“)

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin ist am Wort und ich bitte um Kürze.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Danke, (Heiterkeit. Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Das ist Gleichberechtigung!“) ich danke schön. Also, ich werde jetzt noch die Arbeitspakete, an denen jetzt konzeptiv gearbeitet wird, vorstellen. Es soll die Notversorgung weitergeführt werden, so wie ich sie dem Grunde nach auch beschrieben habe, wo die Personen auch eine medizinische Notversorgung bekommen. Da bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier mit dem Roten Kreuz auch entsprechend die weitere Unterstützung haben und wo auch so was wie eine Grundberatung an Informationen stattfindet, wie es auch bisher gegeben war und von dort aus, wenn es Möglichkeiten gibt, dass andere Beratungsstellen aufgesucht werden, die Personen dann dorthin auch zu verweisen.

Dafür hat die Caritas die Federführung übernommen mit den anderen Organisationen die hier natürlich mitmachen. Es geht auch um die Frage, ist es möglich, dass wir zumindest im Stundenbereich Gelegenheitsarbeiten anbieten, zum Beispiel in der Abwicklung auch der Notversorgung? Auch diese Fragen werden geprüft.

Die Federführung hat hier die ARGE Obdachlose übernommen, die Volkshilfe und die Wohnplattform werden dort mitwirken. Es sollen auch Überlegungen angestellt werden, wie Spenden oder wie entsprechende Spenden oder Bettelmittel sozusagen sinnvoll aufgestellt werden können und aber auch sinnvoll für die Zielgruppe eingesetzt werden können, also dass man Spenden- und Bettelgelder sozusagen entsprechend aufschließt und auch sinnvoll einsetzt.

Da werden alle Systeme angeschaut, die es derzeit gibt. Es gibt ja schon, hat ja schon ein Gutscheinsystem über Hofer und Spar gegeben. Zeigen tut sich aber, dass das kaum angenommen wird oder wurde, weil ja vielfach auch die Deutschkenntnisse fehlen, weil die Menschen gar nicht wissen, dass es solche Gutscheinmöglichkeiten gibt und ich hoffe da schon sehr darauf, dass diejenigen, die hier auch einen Anteil zur Debatte geleistet haben auf der Landstraße, aus dem Bereich der Wirtschaft auch entsprechend konstruktiv mit dabei eine Rolle spielen werden.

Es sollen zwei Projekte aufgesetzt werden, die mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Da gibt es ja das erste Mal in dieser neuen Strukturfondsperiode einen Ansatz für Personen, vor allem aus den Gruppen der Roma und Sinti, Möglichkeiten zur Arbeit, zur Bildung, zum Wohnen zu schaffen und hier ist bereits mit dem Verein KETANI, der in Oberösterreich die rumänische Volksgruppe vertritt, gemeinsam mit der Volkshilfe wird schon ein derartiges Projekt entwickelt, dass überdies mit dem Bundesministerium für Soziales abgewickelt wird, weil diese Mittel auf Bundesebene vorgesehen sind und nachdem es

eine Reihe von Organisationen gibt, wie das Rote Kreuz, wie die Caritas, wie die Diakonie, die ja international ihre Standorte haben, werden wir mit großer Sicherheit auch ein internationales Projekt auf die Beine bekommen, um mit den Behörden vor Ort auch zu arbeiten.

Es war zum Beispiel eine Juristin rumänischer Herkunft auch bei diesen Work Shop dabei, die endemisch war, im Verwaltungsbereich gearbeitet hat, die hier ihre Unterstützung auch angeboten hat, um dieses internationale Projekt auf die Beine zu bekommen. Hier übernimmt die Diakonie die Federführung und das Rote Kreuz und die Caritas haben hier auch ihre Mitarbeit bekundet beziehungsweise zugesagt.

Hier geht es natürlich auch um die Fragen Bildungszugang für Kinder, verbesserter Zugang zum Arbeitsplatz.

Wir möchten auch eine Begleitforschung dazu aktivieren. Da werden wir Gespräche mit dem Institut für Soziologie an der Johannes Kepler Universität aufnehmen und es sollen auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung gesetzt werden zu diesem Thema, damit die Diskussion konstruktiver wird, damit die Diskussion solidarischer wird.

Wir arbeiten hier auch zusammen mit den sozusagen Salzburgern, die hier recht gute Erfahrungen haben, auch die dortige Universität ist entsprechend eingebunden. Hier werden die Volkshilfe und Diakonie die Federführung übernehmen.

Es wird natürlich auch um die Frage der Finanzierung solcher Maßnahmen gehen, wobei ein Teil wie bisher aus der Winternotversorgung zur Verfügung gestellt wurde, weiterhin natürlich angesprochen werden kann, und wir haben jetzt die neue ESF Periode.

Hier sind noch keine Calls sozusagen erfolgt und die Möglichkeiten, die wir haben, hier Mittel anzusprechen, werden wir natürlich in diesem Zusammenhang ansprechen. Wir haben vereinbart in diesem Work Shop, Anfang September wird es den nächsten Termin geben, wo alle ihre Konzepte einbringen werden.

Ich war sehr beeindruckt von der Bereitschaft und der konstruktiven Mitarbeit aller Sozialorganisationen, die hier dabei waren und ich bin zuversichtlich, bin wirklich zuversichtlich, dass wir vermutlich dadurch eine bessere Möglichkeit, um diese Not, die es hier gibt, zu verhindern, hier einen Beitrag schaffen können, als wenn wir sagen, es darf am Bettelgesetz nichts geändert werden und es sozusagen wir ermöglichen das Betteln, aber wir kümmern uns nicht um die Menschen.

Wir wollen uns um die Menschen kümmern und als Sozialdemokratie sehen wir beide Ebenen, die zu bearbeiten sind.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, danke einmal für die ausführliche Antwort, die sich sehr auf die Zukunft bezogen hat beziehungsweise auf den am Dienstag vor einer Woche stattgefundenen Work Shop, von dem Sie ausführlich zitiert und berichtet haben.

Die Frage war eigentlich dahingehend gemeint und ist jetzt auch die Zusatzfrage: Was ist seit 2011 passiert in diesem Bereich beziehungsweise wie oft gab es seit 2011 bereits diese Zusammenkünfte der betroffenen Sozialorganisationen und Hilfseinrichtungen dahingehend

was eben die Deckung, also die Unterstützung der Armutsmigranten und –migrantinnen betrifft?

Denn dieses Phänomen gibt es ja nicht erst seit der jetzt hochgekochten Debatte, sondern, sonst hätten wir ja 2011 das Gesetz nicht entsprechend ändern müssen, also meine Frage an Sie: Wie oft gab es tatsächlich seit 2011, seit dieser Abänderung des Polizeistrafgesetzes, wie oft gab es seither Vernetzungstreffen, Austausch, Informationsweitergabemaßnahmen, -erstellungen zwischen den NGOs und dem Sozialressort?

Landesrätin **Mag. Jahn**: Ja, danke. Ich habe geglaubt, das beantwortet zu haben, aber ich tu das gerne noch ein bisschen ausführen. Nach dem Gesetzesbeschluss war auch vor, vor und nach dem Gesetzesbeschluss war klar, dass Personen, die das brauchen, die Möglichkeiten haben, die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu nützen.

Diese Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wurden auch genützt. Die wurden genützt von obdachlosen Einheimischen und die wurden genützt auch von obdachlosen Arbeits- oder Armutsmigrantinnen und –migranten.

Durch die massiv gestiegene Arbeitslosigkeit ist dann zwischenzeitlich die Armutsmigration auch stärker angestiegen und auf Basis dessen, Sie erinnern sich alle, hat es dann die Diskussion gegeben, die Caritas kann diesen zunehmenden Andrang in den bestehenden Einrichtungen nicht mehr bewältigen und darauf hin wurde dann im Jahr, also wurde im Juni, glaube ich, ein Runder Tisch von meinem Vorgänger einberufen, wo man mit den Sozialorganisationen genau das gemacht hat und damit diese Winternotversorgung aufgestellt hat.

Faktum ist, dass es vorher natürlich die entsprechenden Möglichkeiten gegeben hat und dass man sich aber dann überlegen musste, wie setzt man das fort und ich sage aber auch, es gibt nichts Schlechtes, was nicht auch was Gutes hat, nämlich diese sehr offensive Diskussion, die da geführt worden ist, hat sicherlich verstärkt dazu beigetragen, dass wir uns gemeinsam mit den Sozialeinrichtungen noch besser damit auseinandersetzen und ich kann auch sagen, was bei diesen Work Shop ganz klar geworden ist, dass die Vernetzung weiter betrieben werden wird und weiter betrieben werden muss, auch im Zusammenhang mit der Polizei, denn auch da gibt es gute Kooperationsmöglichkeiten.

Es muss ja nicht die Polizei immer von vornherein hergehen und Strafen aussprechen. Man kann ja auch hergehen und sagen, mit Respekt gegenüber den Personen, um die es da geht, wende dich an diese Stelle und schaut euch einmal an, welche Möglichkeiten es dort gibt.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Buchmayr**: Es gibt noch eine Zusatzfrage. Ich muss da jetzt ein bisserl nachhaken, weil, wie gesagt, es geht mit um den Zeitraum seit 2011.

Sie haben bereits erwähnt, es wird anvisiert den ESF, den Europäischen Sozialfonds, via Projekt entsprechend einzureichen, um die Armutsmigration auch einzudämmen. Jetzt meine Frage. Wurde dieser Topf, dieser Europäische Sozialfonds vorher schon, also in einer vorhergehenden Förderperiode in Form eines Projektantrages benützt?

Landesrätin **Mag. Jahn**: Was ich jetzt nicht sagen kann, ist sozusagen, ob es ein ganz konkretes Projekt, ganz bezogen auf Armutsmigration gegeben hat. Aber es hat mit Sicherheit

Projekte gegeben, die über den ESF eingereicht worden sind, die auch oder mit Sicherheit Projekte gegeben, gemeinsam mit dem Verein KETANI, das hat es schon gegeben.

Wie die genaue Finanzierungsabwicklung war, das kann ich hier nicht sagen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte, Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Frau Landesrätin, halten Sie es vor dem Hintergrund des heute von Ihnen Gesagtem, halten Sie es für zielführend, um die sozialen Problemlagen der Armuts-migranten zu lindern, dass heute das Polizeistrafgesetz verschärft wird?

Abg. **Mag. Jahn:** Lieber Kollege Hirz! Diese Frage habe ich vorhin schon beantwortet, aber ich beantworte sie gerne noch einmal. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Die soziale Problemlage, nicht die Unsicherheit der Bevölkerung!“) Um die soziale Problemlage der Arbeitsmigranten zu lindern, braucht es andere Maßnahmen als gesetzliche Maßnahmen. Das Gesetz wird ja dazu gemacht, um genau diese Problematik, dieses Unsicherheitsgefühl zu entschärfen, um entsprechende Auswüchse, die es auch gegeben hat im Einzelnen, die führen dann eben zu entsprechenden Diskussionen, dass es solche Auswüchse in Zukunft nicht geben soll. Die sozialen Begleitmaßnahmen werden und müssen gesetzt werden, ich sage Begleitmaßnahmen, ich habe für mich jetzt Begleitmaßnahmen gesagt, Faktum ist, dass wir uns um diese Gruppe zu kümmern haben, und wir uns auch gekümmert haben in den letzten Jahren, aufgrund der aktuellen Diskussion es sicherlich zweckmäßig war, noch verstärkt den Blick darauf zu richten und den richten wir darauf. Ich glaube, wenn wir da gemeinsam hier im Landtag uns dazu committen zu sagen, jawohl wir wollen gemeinsam den Blick auch darauf richten, dass Menschen aus anderen Ländern in höchster Not zu uns kommen, da wollen wir unseren Beitrag leisten, dann ist das mit Sicherheit ein wertvollerer Beitrag als zu sagen, okay wir ermöglichen halt das Betteln, aber um alles andere schauen wir uns nicht um.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Herr Klubobmann Steinkellner, bitte.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Landesrätin, in Ihrer der Geschäftsordnung entsprechenden kurzen und präzisen Antwort ist ausgeführt worden, dass Bettler aus Ungarn nach Österreich kommen, dass bettelnde Kinder bei uns in Abbruchhäuser wohnen, die keine Zahnbürste kennen und keine Schule besuchen. Ich frage mich, ob es da eine Jugendwohlfahrt gibt? Sie haben ausgeführt, dass Hauptwohnsitzbestätigungen ausgestellt wurden, Sie sozusagen den Zugang zu Sozialleistungen in Österreich sogar begünstigt haben, weil Sie die Freiheitlichen angesprochen haben, Sie selbst haben in Ihrer Antwort jetzt die Hauptwohnsitzbestätigungen angesprochen, Sie reden immer von Armutszuwanderung. Ich habe eine ganz klare Frage an Sie, was unternehmen Sie als Regierungsmitglied, eine Armutsmigration nach Österreich zu verhindern, um nicht die Kosten, die dadurch entstehen würden, den österreichischen Steuerzahlern aufzubürden?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Abg. **Mag. Jahn:** Danke, Herr Kollege, wie du weißt hat sich Österreich, ich glaube es war im Jahr 1995, entschieden zur Europäischen Union beizutreten, im Zuge der Europäischen Union gibt es die Freizügigkeit in mehreren Bereichen, und auch im Bereich der Niederlassung und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Jetzt ist es so, ich habe es schon ausgeführt, jemand aus einem anderen EU-Land kann bei uns keinerlei Sozialleistungen beziehen, wenn man

unter Sozialleistungen versteht Mindestsicherung, was ja immer in einem E-Mail durch die Lande geschickt wird. Ich weiß nicht, ob das von den Freiheitlichen oder ob das von anderen Organisationen kommt, wo eine vollkommene Falschinformation drinnen steht, nämlich man könne als rumänischer Pensionist einfach nach Österreich kommen, wenn man unten nur 100 Euro Pension habe, in Österreich bekäme man dann eine Mindestsicherung. Das ist ein vollkommener Blödsinn, eine vollkommene Falschinformation, das gibt es selbstverständlich nicht. Es hat am Anfang der Öffnung, da waren diese Fragen noch nicht eindeutig geklärt, die wurden mittlerweile alle per Gesetz in Österreich eindeutig geklärt, und man kann in Österreich nur dann perspektivisch Arbeitslosengeld beziehen oder Mindestsicherung beziehen, wenn man eine entsprechende Arbeit, die entsprechend dotiert ist, vorweisen kann. So, diese Armutsmigranten kommen nach Österreich, weil es ja natürlich die Wanderungsfreiheit gibt, ich weiß nur noch nicht, ob es wirklich so zweckmäßig ist zu sagen, wir machen alle Grenzen dicht, denn dass unsere Wanderungsfreiheit eingeschränkt wird, das wünscht sich offensichtlich hier herinnen niemand.

Es geht immer nur um die Frage scheinbar, dass wir zwar überall hinwandern können, aber andere zu uns nicht wandern dürfen, diesen Zugang halte ich ein bisschen für verquer ehrlich gesagt. (Beifall) Wenn du ansprichst, es wurden Hauptwohnsitzbestätigungen ausgestellt, dann nicht damit sie Zugang zu sozialen Leistungen haben, außer du sagst die Winternotversorgung, dass ein Kind nicht verhungern muss, ist eine Sozialleistung für Sozialchmarotzer, dann haben sie diese Sozialleistung bekommen. Aber ansonsten ist diese Hauptwohnsitzbestätigung dafür gedacht, damit jemand überhaupt die Möglichkeit hat, auf Arbeitssuche zu gehen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ich habe eine klare Anfrage gestellt!“) Diese Möglichkeit, Herr Kollege, auf Arbeitssuche zu gehen, ist mittlerweile jedem Bürger in Europa und jeder Bürgerin in Europa möglich. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Weißt du meine Frage noch?“) Ja, die Frage war, warum ich Hauptwohnsitzbestätigungen, (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Nein, die Frage war, was du unternimmst damit es zu keiner Armutszuwanderung nach Österreich kommt, weil es den Steuerzahler belastet?“) genau, daher habe ich zu dir gesagt, lieber Kollege, dass du offensichtlich versäumt hast, dass Österreich der Europäischen Union beigetreten ist, dass es die Freizügigkeit in der Wanderung jedenfalls gibt. Daher ist ein Verhindern dessen, dass Personen aus anderen Staaten zu uns kommen, wenn Menschen in ihrer großen Not nach Österreich kommen, dann zu sagen, aber es ist uns egal, ob ihr auf unseren Straßen verhungert, es ist uns egal, ob eure Kinder verwaist werden. Das kann ich mir, lieber Kollege Steinkellner, nicht vorstellen, du warst derjenige, der vor ein paar Wochen, übrigens eine dritte Frage hast du nicht? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Nein, ich brauche mir keine Unterstellungen gefallen lassen, ich habe eine Frage gestellt, du gibst keine Antwort! Gibt es jetzt Maßnahmen, dass du eine Zuwanderung verhinderst, ja oder nein?“)

Präsident: Die Frau Landesrätin ist am Wort, und ich bitte Sie diese Ausführungen zu machen.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ja, nachdem es die Niederlassungsfreiheit gibt, habe ich in Oberösterreich nicht die Option Maßnahmen zu setzen, dass Menschen nicht nach Linz kommen oder nicht nach Oberösterreich kommen, diese Möglichkeit habe ich nicht. Solange ich Soziallandesrätin bin, verhungert in diesem Land in Oberösterreich niemand, der in seiner Not zu uns kommt, es soll kein Kind verwaist werden. (Beifall) Ich wünsche mir sehr, dass Ihr bei allen Fragen der Konjunkturbelebung auch dabei wäret, ich wünsche mir sehr, dass Ihr bei Fragen der Millionärssteuer auch dabei wäret, damit wir wieder die Arbeitslosigkeit entsprechend abbauen können, Herr Kollege Steinkellner (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage, Herr Klubobmann Stelzer, bitte. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass sie noch drei Minuten dauert.

Abg. Mag. Stelzer: Im Rahmen dieser Fragestunde, die ja auch sehr ausführlich für Antworten genutzt wird, dann möchte ich auch darauf hinweisen gegenüber der Fairness den Abgeordneten, dass die Zeit halt auch den Abgeordneten für Fragen gelassen würde, du warst ja selber einmal Abgeordneter. Meine Zusatzfrage, Frau Landesrätin, du hast relativ präzise Fälle angesprochen, du hast die Sprache der Fälle angesprochen, rumänisch sprechende Ungarn, wo die Kinder leben. Ist es möglich, dass du diese Fälle, was die Zahl und die Herkunft der Personen anlangt, die Informationen darüber, den Abgeordneten dieses Hauses zur Verfügung stellst?

Präsident: Bitteschön, Frau Landesrätin.

Abg. Mag. Jahn: Ich kann zur Verfügung stellen den Bericht, den die Caritas im Zusammenhang mit der Winternotversorgung, (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Also es war nicht deine Wahrnehmung aus deinem Amt heraus, weil du gesagt hast, du kennst diese Fälle, in der ersten Anfragebeantwortung?“) es ist die Wahrnehmung aus diesem Bericht, es wurde ja die Winternotversorgung, (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Ist die Antwort ja oder nein, kann das zur Verfügung gestellt werden ja oder nein?“) ich kann das zur Verfügung stellen, was mir zur Verfügung steht, zur Verfügung steht mir der Bericht der Caritas, aus diesem Bericht der Caritas habe ich diese Informationen.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine Zusatzfrage mehr, damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen damit zur Zuweisung des Eingangs, ich ersuche den Herrn Schriftführer den Eingang bekanntzugeben.

Abg. Stanek: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich beginne mit der Beilage 1154/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Oö. Landesumweltprogramm "Kurs: Umwelt 2030", diese Beilage soll dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 1165/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1166/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023, diese Beilage soll gem. Paragraph 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1167/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee bis einschließlich 2030, diese Beilage soll gem. Paragraph 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1168/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein

Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014), diese Beilage gem. Paragraph 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1169/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1170/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996 geändert wird (Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1171/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen geändert wird (Oö. Chancengleichheitsgesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1172/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014), diese Beilage soll gem. Paragraph 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1173/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend der Genehmigung der Sonderförderung der nicht förderfähigen Instandhaltungs- und Betriebskosten gemäß WBFG für die Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB), diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1174/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im Oberösterreichischen Landtag betreffend Erstellung eines Maßnahmenpakets für Armutsreisende, diese Beilage soll gem. Paragraph 25 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 7 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1175/2014, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend bessere Sommeröffnungszeiten in den oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen, diese Beilage soll gem. Paragraph 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass die nächsten von mir verlesenen Beilagen 1176/2014 bis inklusive 1179/2014 alle gem. Paragraph 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen. Ich beginne mit 1176/2014, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Zusammenlegung der Krankenversicherungsträger. Die Beilage 1177/2014, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Einführung einer verpflichtenden täglichen Bewegungseinheit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und allgemeinbildenden Pflichtschulen. Die Beilage 1178/2014, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend eine ausreichende Budgetausstattung des Österreichischen Bundesheeres. Last but not least, die Beilage 1179/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen. Wie bereits

erwähnt, sollen alle diese Beilagen gemäß Paragraf 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke dem Schriftführer für die Bekanntgabe des Eingangs. Wir haben uns natürlich erlaubt die verlesenen Beilagen elektronisch zur Verfügung zu stellen bzw. auf Ihren Plätzen aufzulegen. Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1166/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1166/2014 handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1166/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer. Bitte sehr, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Danke, Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete! Die Begründung der Dringlichkeit für die betreffenden Buslinien, die ja seit mehreren Jahren bereits befahren werden und im Dezember 2015 auslaufen, weil die Kraftfahrlinienkonzessionen auslaufen, regeln das bisherige Angebot. Deshalb müssen die Buslinien demnächst für mehrere Jahre neu ausgeschrieben werden und wettbewerblich vergeben werden, damit alle Kriterien für eine öffentliche Ausschreibung eingehalten werden können, ist eine zirka eineinhalbjährliche Vorlaufzeit nötig. Es handelt sich in diesem Fall nicht um eine neue oder zusätzliche Finanzierung, sondern um die Absicherung, dass das bisherige Angebot auch nach der wettbewerblichen Vergabe weiter geführt werden kann. Der Beschluss entspricht im Prinzip den vom Landtag schon 2012 bzw. 2011 gefassten Beschlüssen für die Regionen Grieskirchen, Steyrtal und Kremstal. Da der Busverkehr in Oberösterreich ausgeschrieben und im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens vergeben wird, werden solche Landtagsbeschlüsse zukünftig jedes Jahr notwendig sein, um bereits vorhandene ÖV-Angebote weiter finanzieren zu können. Ich ersuche Sie daher um die Zustimmung zur Dringlichkeit. Danke.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Rippl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Rippl:** Sehr verehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Beilage 1166/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung wurde bereits von Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer angeführt. Ich bitte ebenfalls um die Zustimmung der Dringlichkeit und der Beschlussfassung für die wettbewerbliche Vergabe und die Rahmenfinanzierung der Linienbünde. Zweck dieser Linienbündelung ist ein regionsweises gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste, bei gleichzeitiger Bündelung aller Finanzierungen der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden und benötigten Finanzmittel. Die im Rahmen dieser regionalen Verkehrskonzepte festgelegten Verkehrsdienste in diesen Linienbündeln, wurden von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr evaluiert, aktualisiert und einer nach den Effizienzkriterien orientierten Verkehrsplanung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Verkehrsplanung sind Grundlage der vorzunehmenden Leistungsbeschreibungen im Ausschreibungsverfahren. Durch die neue Ausschreibung erhofft man sich natürlich auch vernünftige Preise. Wir haben letzte Woche in Braunau den City-Bus eröffnet, man hat gesehen, durch Neuausschreibungen kann man auch dementsprechend vernünftige Preise erzielen, somit es auch ermöglicht wird, gewisse Taktlücken zu schließen.

Die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes werden im Bieterverfahren ermittelt und werden nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag Anträge über die Generalbeschlüsse zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer vorsehen. Ferner wird vorgeschlagen, dass der Landtag die Oberösterreichische Landesregierung ermächtigt, nach Abschluss der wettbewerblichen Verfahren die konkreten Geschäfte im Wege der Abteilung Verkehrsplanung und öffentlichen Verkehr sowie der Oberösterreichischen Verkehrsverbund-Organisations GmbH zum Abschluss zu bringen. Ich bitte hier um die Zustimmung der Dringlichkeit und um die Beschlussfassung und bedanke mich bei allen Fraktionen im Vorhinein. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter David Schießl. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Grundsätzlich stimmen wir dieser Vorlage zu, sowohl dringlich als auch inhaltlich. Ich verstehe die Dringlichkeit jetzt natürlich auch. Man kann und darf Schüler- und Lehrlingsfreifahrten nicht gefährden. Nur finde ich auch, es wäre nicht notwendig gewesen, hätte man schon vor Monaten, dass hier Handlungsbedarf besteht, das wusste man ja, einen Plan vorgelegt und zwar undringlich. Der Vertrag, der hier beschlossen werden soll, hat eine Laufzeit von acht Jahren. Im Ausschuss hätten wir die Möglichkeit gehabt, über derartige Dinge zu beraten. Diese Art, die hier jetzt gewählt wurde, ist eher so friss oder stirb. Jetzt kann man sowieso nichts mehr ändern. Das muss man jetzt so beschließen. Das hat man zu akzeptieren, damit Transporte nicht gefährdet werden.

Ich bin auch überzeugt, dass die Verkehrsdienstverträge im OÖVG gut aufgehoben sind. Aber ich hätte gerne trotzdem vorher im Ausschuss darüber gesprochen. Es stellen sich die Fragen von Ausschreibekriterien, von Anforderungsprofilen der Anbieter, von Vergleichen anderer Regionen oder anderer Bundesländer. Also hier hätte über Vieles gesprochen werden können. Das hätte man sicher dann auch besser aufbereiten können. Ich wiederhole trotzdem, das heißt ja der FPÖ zu diesen drei Punkten dieser Vorlage. Aber nächstes Mal wünschen wir uns natürlich mehr Diskussions- und Mitwirkungsmöglichkeit. Solche Vorlagen müssen nicht dringlich beschlossen werden. Das sind langjährige Verträge, die man früh genug weiß, wann sie fällig werden. Handlungsbedarf diesbezüglich weiß man früh genug, um das Ganze dann im Verkehrsausschuss behandeln zu können. Diese Vorgehensweise, die hier gewählt wurde, ist sicher nicht die Richtige, von uns aus gesehen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, diese Vorlage zeigt auch einmal mehr, wie notwendig regionale Verkehrskonzepte für eine Region sind. Deswegen möchte ich, dass wir heute auch nicht versäumen, nochmals zu erwähnen, die Forderung der Region Innviertel für ein regionales Verkehrskonzept, um auch bald eine Vorlage für das Innviertel diesbezüglich beschließen zu können. Hoffentlich dann undringlich. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Hüttmayr. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Hüttmayr, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Antrag, der wichtig ist. Mein Vorredner hat gesagt, man hätte ihn nicht unbedingt dringlich machen müssen. Der Landesrat wird seine Gründe dafür haben. Ich verweise darauf, dass die inhaltlichen Sachen auf alle Fälle sehr weitreichend sind. In der Region brauchen wir Planungssicherheit. Wir wollen eine hohe Qualität zu einem günstigen Preis machen. Darum auch diese Langfristigkeit und darum auch dieses Verständnis, dass

wir hier bis 2023 den Vertrag machen. Es geht darum, dass die regionalen Verkehrsströme gebündelt werden. Dass hier Kostentransparenz und letztlich Kosteneffizienz vorgenommen werden kann. Dass klare Perspektiven gegeben sind. Ein besserer Vorlauf wäre vielleicht wünschenswert gewesen. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön.

Abg. **Schwarz:** Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auch im Internet! Es ist schon gesagt worden. Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Ein Grundbedürfnis der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger. Oberösterreich hat sich verpflichtet oder hat sich das Ziel gesetzt, eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch sicher zu stellen. Langfristig und nachhaltig. Daher gibt es in vielen Bereichen als Ergänzung zu den regionalen Bahnlinien regionale Verkehrskonzepte. Das hat sich bewährt, weil man sieht, wo braucht es noch Verdichtungen, wo braucht es denn noch Angebote, um die Menschen von A nach B zu bringen? Nicht nur mit dem eigenen Auto, sondern auch vor allem in Hinblick der demografischen Entwicklung, aber auch im Sinne der Klimaschutzmaßnahmen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Daher ist es natürlich unsere Pflicht, langfristig diese Angebote zu sichern. Ausschreibungen in Richtung Qualität auch zu machen, um zu sagen, wir wollen Qualität und Ausbau gewährleisten und den effizienten Mitteleinsatz gewährleisten. Weil das ist, glaube ich, ganz entscheidend, dass die Mittel so eingesetzt werden, damit wir vielleicht Freispitzen haben, um eben noch ausbauen zu können. Daher ist eine wettbewerbliche Vergabe, so wie es eben auch vom Oberösterreichischen Verkehrsverbund unter der Leitung von Ing. Kubasta, aber auch in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung, und da möchte ich einen heraus greifen, der mir ganz besonders wichtig ist, weil ich merke, er lebt so diesen öffentlichen Verkehr. Gernot Haider, der einfach auch mit diesen Bündelungen und mit diesem Draufschaun, was braucht es für die Regionen, glaube ich, ganz einen wichtigen Beitrag leistet in Oberösterreich, dass öffentlicher Verkehr so passiert, wie er jetzt auch ausgeschrieben wird.

Verkehrsbündel auszuschreiben mit unterschiedlichen Losen und hier sehr kompetent das aufzubereiten. Es ist keine einfache Geschichte, eine offene Ausschreibung zu machen und vor allem sicher zu stellen, dass auch regionale Anbieter zum Zug kommen. Wir werden daher dem Antrag zustimmen, auch die Dringlichkeit geben, weil es uns ganz wichtig ist, dass die Gebiete Gmunden-Nord, Vöcklabruck-West, Vöcklabruck-Mondseeland und Vöcklabruck-Nord sowie die Linie 601 auch Richtung Flughafen hier weiter ausgeschrieben werden können.

Die acht Jahre schrecken am Anfang vielleicht, aber machen auch Sinn, wenn man weiß, dass ein Fahrzeug eine Abschreibung von acht Jahren hat. Und wenn die Anbieter auch damit rechnen müssen, macht das sicher Sinn, einen Vertrag so lange abzuschließen. Weil dann kann der Unternehmer das auf acht Jahre aufteilen und muss nicht in den ersten zwei, drei Jahren alle Investitionen hinein rechnen in die Zahlungen, weil er nicht weiß, kommt er nach zwei Jahren oder nach drei Jahren oder nach fünf Jahren wieder dran. Ich glaube, daher ist diese Lösung mit acht Jahren Ausschreibung sicher eine sehr praktikable.

Klar ist, dass bei Ausschreibungen und bei diesen Qualitätskriterien der Fahrgast und die Zufriedenheit der Fahrgäste im Mittelpunkt stehen müssen. Wir wollen ja mehr Fahrgäste bekommen, die auch ihren Beitrag leisten. Wir wollen weg vom Billigstbieter hin zum Bestbieter. Wir brauchen Anreize für zufriedene Fahrgäste. Das ist einfach immer oft auch biss-

chen ein hin und her wenn man sagt, man schreibt die Bruttoleistung aus. Und der Anbieter bekommt sowieso die gesamte Linie bezahlt und es ist egal wie viele Leute mitfahren. Aber ich glaube, gerade da muss man Qualitätskriterien einfordern bei der Ausschreibung und auch mit den Dienstleistern dann im Vertrag zu verankern, sondern es muss auf die Qualität geschaut werden. Es muss hier wirklich der Bestbieter auch zum Zug kommen.

Wir schließen uns auch den Forderungen des VCÖ an, die sagen, neben dem Fahrgast im Mittelpunkt stehen muss auch ein Sozialdumping im Transportgewerbe verhindert werden. Dass wir hier nicht wieder niedrigste Standards haben. Dass wir hier Möglichkeiten schaffen, dass regionale Unternehmen mitmischen, mitanbieten, weil das eben auch die Verbundenheit sichert. Wir brauchen daher Bietergemeinschaften, die zu ermöglichen Linienbündel in Teilloosen, so wie es wir auch in Oberösterreich in vielen Bereichen machen. Dezentrale Netze, zusätzlich noch gegebenenfalls funktional auszuschreiben beziehungsweise auch die regionalen Kenntnisse und die Qualifikation des Personals einzufordern bei der Ausschreibung. Damit eben dann hier nicht wieder Sozialdumping passieren kann und wir auch auf gute Ausbildung und gute Qualität der Fahrenden, der Chauffeure und Chauffeurinnen hier großen Wert legen. Ich glaube, das passiert sehr verantwortungsvoll bei uns in Oberösterreich mit dem Oberösterreichischen Verkehrsverbund und mit der Verkehrsabteilung in Zusammenarbeit. Daher ein ja zum dringlichen Antrag und auch inhaltlich. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1166/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 1167/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030.

Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1167/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu der sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer gemeldet hat. Bitteschön Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Danke Herr Präsident! Geschätzte Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich wurde ja der vorliegende Antrag bereits am 13.6.2013 vom Landtag beschlossen. Damals wurde neben der Errichtung der Straßendurchbindung in Gmunden auch die Finanzierung der Fahrzeuge beschlossen und dass diese wie üblich über laufende Verkehrsdienstverträge mit den Unternehmen abgewickelt werden. Für die Beschaffung der Fahrzeuge endet derzeit die EU-weite einjährige Ankündigungsfrist. Nachdem die Fahrzeugbeschaffung, wie vom Landtag beschlossen, über die Verkehrsdienstverträge abgewickelt wird, ist jetzt Rechtssicherheit über diese Verkehrsdienstverträge herzustellen und deren Finanzierung rasch zu beschließen. Ich ersuche daher um Zustimmung der Dringlichkeit. Danke.

Präsident: Dankeschön. Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Adalbert Cramer. Bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Landhaus, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wir haben einen Punkt, wo wir uns nicht einig sind. Das ist halt so. Wir wissen das. Wir halten also die Durchbindung der StadtRegioTram durch Gmunden für, wie soll ich sagen, im Verhältnis dem finanziellen Aufwand zum Nutzen, für nicht sinnvoll. Das haben wir hier bereits mehrmals ausgeführt. Ich will es nicht wiederholen, die Argumente, die für oder dagegen sprechen. Wir wissen, dass hier eine Potentialanalyse, auf Grund dessen dieser Beschluss gefasst worden ist, vorliegt. Die wir halt in einigen Punkten sehr in Zweifel ziehen. Der, wie heißt der Verein für Straßenbahn, hat es politikertauglich genannt. Was immer das auch heißen soll.

Wir sind selbstverständlich nicht gegen die Eisenbahn und schon gar nicht gegen die Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee. Wir werden daher bei der fachlichen Abstimmung eine getrennte Abstimmung verlangen, die ich jetzt bereits ankündige. Der Dringlichkeit werden wir selbstverständlich zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Präsident. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Rippl. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Rippl**: Verehrter Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, verehrte Zuhörerinnen! Wie berichtet wurde 2013 mehrheitlich dieser Beschluss gefasst. Nun ergibt sich ein weiteres Beschlussfassungserfordernis aus den mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Oberösterreich. Die Neufinanzierung für die Fahrzeuge, die Gewährleistung des Betriebes für die durchgebundene StadtRegioTram von Gmunden Hauptbahnhof nach Vorchdorf. Ebenfalls auf der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis 2030. Dieser Abschluss langfristiger Verkehrsdienstverträge ist notwendig, da auch für die neu geschaffenen Fahrzeuge, es sind ja deren elf, ein langfristiger Leasingvertrag abgeschlossen wurde.

Die Baumaßnahmen in Gmunden laufen ja bereits. Man sieht es beim Gmundner Seebahnhof, der ja fast fertig ist. Als nächste Bauetappe ab Herbst ist die Strecke bis Klosterplatz vorgesehen und weiters sollen ab Herbst 2015 bis 2017 vom Klosterplatz bis zum Rathausplatz die Baumaßnahmen umgesetzt werden. Die Straßenbahn ist nicht nur ein ökologisch nachhaltiges Verkehrsmittel. Sie wird auch wesentlich zur Entspannung der Verkehrssituation beitragen. Laut der Potentialanalyse ist mindestens mit einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen zu rechnen, was zu einem entscheidenden Impuls zur Belebung von der Innenstadt und deren Geschäften und Lokalen dient. Vor allem die lückenlose Durchfahrt vom Hauptbahnhof Gmunden bis nach Vorchdorf und die Erreichbarkeit der Bezirkshauptmannschaft stellt einen wichtigen Standortvorteil dar. Für eventuelle zukünftige Betriebsansiedlungen, und auch beinahe jede Schule in Gmunden kann mit der StadtRegioTram mit einem kurzen Fußweg erreichbar sein.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen werden dringend notwendige Straßen- und Leitungssanierungen ebenfalls erneuert und nicht zu vergessen ist der Bau der neuen Traunbrücke, welche die RegioTram mit dem Individualverkehr nutzen können und dadurch auch zusätzlich Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer erhöht wird. Der Zusammenschluss der Traunseebahn mit der Gmundner Straßenbahn wird nach langen Verhandlungen und Planungsphasen endlich verwirklicht. Ich bitte alle Fraktionen um die Zustimmung der Dringlichkeit und der Beschlussfassung der angeführten Punkte 1 bis 3. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Martina Pühringer. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich melde mich auch zum Dringlichkeitsantrag. Da geht es um die Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee. Mein Vorredner hat das auch schon geschildert, wie wichtig das ist und dass es in verschiedenen Etappen passiert, diese Durchbindung. Wir haben auch schon gehört, dass wir im vorigen Jahr am 13.6.2013 hier diese Beschlussfassung gefasst haben und es ist für Gmunden ein historisches Ereignis. Gmunden hat die älteste Straßenbahn der Welt und die steilste Straßenbahn der Welt. Aber jetzt bleiben wir nicht im historischen Bereich, sondern wir müssen in die Zukunft schauen. Ich denke mir, von dieser Durchbindung wird Jahrzehnte lang gesprochen und mit dem Beschluss im vorigen Jahr haben wir es umgesetzt und heute bedarf es einer weiteren Beschlussfassung, um die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eben dies alles zu garantieren.

Es wäre nicht Gmunden, würde es nicht hier wieder Gruppen von Menschen geben, die dagegen sind. Es gibt unzählige Projekte in Gmunden, die dadurch verhindert worden sind und werden. Ich denke mir, bei der Durchbindung der StadtRegioTram geschieht das nicht. Herr Präsident Cramer, ich finde es für sinnvoll, diese Durchbindung. Ich glaube auch daran, dass sich die Zahl derer, die diese Bahn benutzen, auch verdoppeln wird. Wir haben voriges Jahr darüber uns ausgetauscht und diskutiert. Ich bin der festen Meinung und der Überzeugung, dass dies passiert. Wir haben schon gehört, warum das hier beschlossen werden muss. Auf Grund der mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen muss man zwischen dem Verkehrsverbund und dem Verkehrsunternehmen Stern und Hafferl die bestehenden Verkehrsdienstverträge beschließen und die genaue Leistungsaufstellung machen.

Der erste Baustein der Umsetzung dieser Anbindung wird ja morgen eröffnet. Die Eröffnung des Seebahnhofs Neu in Gmunden. Das freut mich. Ein erster Baustein für die Realisierung dieser Durchführung der StadtRegioTram in Gmunden. Ich denke mir, wenn ein Baustein gebaut ist, so ist das das Fundament, um das weiter zu bauen und fertig zu stellen. Ich freue mich auch, dass vor einigen Tagen der Spatenstich des längst fälligen Umbaus und Neubaus des Gmundner Bahnhofs war. Das ist eine unendliche Geschichte, die jetzt auch zu einem guten Ende geführt wird. Es ist ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität der Menschen, die mobil sind, auf die Bahn zu bringen. Auf Schiene zu bringen. Dass Menschen diese Angebote der Bahn nutzen. Sehr wohlwissend, dass das auf Grund des neuen Bahnhofs und der neuen Projektierung einige Schließungen von Bahnübergängen in Pinsdorf und in Gmunden geben wird und gibt. Das war eine Herausforderung für unsere Frau Bürgermeisterin Christine Eigner, Eisner, langsam, für die Christine Eisner und für den Herrn Bürgermeister von Pinsdorf Dieter Helms, und denen hier auch danke für die Umsetzung, dass die Bevölkerung hier eingebunden wird, diesen Veränderungen zuzustimmen und das Neue nicht zu verhindern.

Ich bin davon überzeugt, dass durch diese Durchbindung, wenn wir 2017 vom Hauptbahnhof Gmunden, der bis dorthin hoffentlich fertig ist, bis nach Vorchdorf fahren können, dass das eine Erfolgsgeschichte ist, und es wird denen, die das bezweifeln, mit der Teilnahme an deren, diese Gelegenheit nutzen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Das schauen wir uns an!“)

Ich hoffe und ich bin davon überzeugt, das schauen wir uns dann an, und ich freue mich, wenn ihr dann sagt, wir waren ja eh im Grund dafür, aber wir haben es halt ein wenig bezweifelt. Ich bin davon überzeugt, dass das eine Erfolgsgeschichte wird und daher stimmen wir diesem Dringlichkeitsantrag schon zu. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Auch wenn ich keine Salzkammergutlerin bin, aber ich freue mich, dass da auch so zukunftsweisende Projekte weitergehen. (Zwischenruf Abg. Rippl: „Das bin ich auch nicht!“ Zwischenruf Abg. Pühringer: „Ihr dürft gerne auch alle mitfahren!“) Wir dürfen alle mitfahren und wir kommen auch gerne zu weiteren Eröffnungen.

Ich glaube, ich kann nahtlos an das anschließen, was ich beim vorhergehenden Antrag gesagt habe. Es ist ganz wichtig hier im öffentlichen Verkehr weiter in die Zukunft zu investieren und jede Investition in den öffentlichen Verkehr oder jede Sicherstellung von Dienstleistungen ist einfach ein Beitrag für die Zukunft, für die nächsten Generationen. Es ist ein Beitrag zur Lebensqualität, sichert die Mobilität und auch in einer älter werdenden Gesellschaft ist das ganz wichtig einfach auch leichter von A nach B zu kommen.

Es ist aber auch ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und ich glaube, genau da sind wir in Oberösterreich gefordert, sehr viel mehr in Richtung öffentlichen Verkehr zu investieren und die Durchbindung, und da kann man natürlich sagen, man glaubt nicht, dass da die Leute dann fahren.

Wenn man anschaut, was es jetzt für Steigerungen gibt dort, wo es eben attraktive Angebote gibt, wie viele Leute dass wir mehr haben. Das haben wir auch nicht gerechnet mit der Verlängerung der Linie 3 hinaus Richtung Traun. Da hat man auch nicht mit so viel mehr Fahrten und Fahrgästen gerechnet.

Ich glaube, genau da sieht man, man muss vorher den Schritt machen etwas anzubieten, attraktiv zu machen, die Leute einzuladen. Die Leute steigen um, weil es jedem ein Bedürfnis ist, günstig und sicher an den nächsten Ort zu kommen und gerade in einer Tourismusregion, wie es eben das Salzkammergut ist, glaube ich ist es einfach auch ein Angebot, was man auch touristisch viel mehr in den Vordergrund stellen muss.

Die Leute kommen zu uns, weil sie sagen, wir wollen in eine schöne Landschaft fahren und wir wollen auch einen Beitrag leisten, damit die schöne Landschaft erhalten bleibt und daher ja zu diesem dringlichen Antrag, auch um sicher zu stellen, dass der dortige Anbieter, der diese Strecken auch dann betreibt, die Garnituren, die er kauft jetzt auch mit Sicherheit kaufen kann, weil er weiß, er hat dann die nächsten Jahre eben die Garantie, diese Dienstleistungen zu bekommen. Daher ja zur Dringlichkeit und ja zum Inhalt. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1167/2014 zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1168/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung zum Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993, Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1168/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als erstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Makor das Wort, bitte.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die übliche Usance dieses Hauses ist schon so, dass wenn ein Regierungsmitglied und die Regierung eine Regierungsvorlage einbringt, dass der erste Redner das jeweilige zuständige Mitglied der Regierung ist. Davon bin ich ausgegangen. Er ist auch mittlerweile eingetroffen und ich bedanke mich, dass es dennoch möglich ist zur Dringlichkeit zu reden, der wir zustimmen werden, aber es gibt natürlich schon einiges zu dieser dringlichen Novelle zu sagen.

Genau vor einem Jahr oder eigentlich sogar länger als einem Jahr, im Juni vergangenen Jahres wurde das Wohnbauförderungsgesetz dahingehend mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ geändert, die nunmehr zu einer Reparatur aufruft. Die Reparatur, die zwar ein Jahr gedauert hat, um sie durchzuführen, nämlich dabei, dass bei Waisenrentnerinnen und Waisenrentnern, dass für Angehörige von Pflegefällen und für Familien mit Kindern, die im Sommer arbeiten, es zu echten Härten gekommen ist, nämlich Härten dahingehend, dass sie teilweise überhaupt den Anspruch auf die Wohnbeihilfe verloren haben.

Wir haben bereits in der Jänner-Sitzung darauf hingewiesen und bereits im Winter einen entsprechenden Antrag eingebracht, dies wieder zurück zu nehmen und zu novellieren. Es hat wie gesagt etwas gedauert, aber mittlerweile hat sich das auch soweit durchgesprochen, dass es nunmehr eine Rücknahme, eine Teil-Reparatur, dieser Wohnbauförderungsnovelle von vor einem Jahr gibt.

Es ist deswegen eine Teil-Reparatur meine sehr geehrten Damen und Herren, weil andere Gruppen, die ebenso von der durchgeführten Kürzung der Wohnbeihilfe durch die Novellierung der Verordnung vor zwei Jahren durch Landesrat Haimbuchner ebenfalls hart und härtest getroffen wurden, nämlich im Besonderen Studierende und Alleinerzieher, diese Reparatur wird mit dieser Novelle nicht durchgeführt. Das ist eine echte soziale Härte und wir werden daher bei der inhaltlichen Debatte im Anschluss an die Tagesordnung, also am Ende der Tagesordnung, einen Abänderungsantrag dahingehend einbringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass auch die Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher zukünftig wieder, was die Anrechnung der Alimente betrifft, verbessert werden. Nämlich dass sie nicht angerechnet werden und diese Härten, die durch die Novellen eingeführt wurden, wieder zurückgenommen werden.

Es ist so, dass die Frage der Miethöhen und der extrem steigenden Mieten besonders im privaten Wohnungsmarkt zu einem der Preistreiber auch der Inflationsrate sich entwickelt hat. Das heißt dann auch logisch, dass wenn die Mieten schneller steigen als die Einkommen, dass es zu Härten, im Besonderen bei Familien mit mehreren Kindern und bei Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern, kommen wird und vor allem bei jenen, die wenig verdienen. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig und sozial gerecht, wenn auch die Härten, die durch die Novelle von vor zwei Jahren eingeführt wurden, wieder vollständig zurückgenommen werden.

Ich bitte dem Abänderungsantrag, den wir dann bei der inhaltlichen Debatte am Nachmittag einbringen, zuzustimmen. Es ist nur eine Teil-Reparatur. Es ist eine Reparatur eines Gesetzes, bei dem man spät, hoffentlich nicht zu spät, drauf gekommen ist, dass etwas falsch gelaufen ist. Es ist im Sinne der Gerechtigkeit auch so vorgesehen, dass es eine rückwirkende Wirkung geben wird.

Das heißt, es wird die Möglichkeit geben, dass die Waisenrentner, die pflegenden Angehörigen, auch rückwirkend seit August letzten Jahres das quasi vorenthaltene Geld, die vorenthaltene Wohnbeihilfe, wieder beantragen können. Ich darf in diesem Zusammenhang herzlich bitten, dass die Abteilung eine Regelung trifft, die es denen, die die Anträge aufgrund dieser Novelle im Laufe dieses Jahres einbringen und die für das vergangene Jahr abgelehnt wurden, möglichst einfach gemacht wird, dass sie zu ihrem Geld kommen.

In diesem Sinne werden wir der Dringlichkeit zustimmen, dem Antrag auch, aber einen Änderungsantrag einbringen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Wageneder.

Abg. Wageneder: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja, mit Genugtuung nehmen wir Grüne heute diese Novelle an. Mit Genugtuung deswegen, weil wir bei der Novelle 2013 ganz klar davor gewarnt haben, dass diese Novelle unzumutbare Belastungen für viele Menschen bringt.

Es gibt jetzt Einsicht. Manche dieser großen Härten werden durch diese Novelle jetzt zurückgenommen, aber wie wir auch schon gehört haben, nicht alle. Ja, wir bedauern es deshalb zu tiefst, dass diese heutige Novelle überhaupt notwendig ist.

Hätte man damals auch auf unsere massive Kritik gehört, aber auch auf die Einwendungen vieler NGOs, so wären viele Menschen im Hinblick auf die Finanzierung ihrer Wohnungen nicht in Not geraten und wären viele Menschen durch diese Novelle 2013 nicht derartig verunsichert worden.

Wir begrüßen diese jetzige Novelle und werden dieser auch zustimmen. Besonders begrüßen wir, dass jetzt Ferialpraktikas, was ja wirklich ein völliger Nonsens war, nicht mehr in das Haushaltseinkommen eingerechnet werden müssen. Es ist auch wichtig, dass nun beeinträchtigte Menschen oder pflegende Angehörige nicht mehr dieses Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze vorzuweisen haben, denn hier ist es sicher zu völlig unzumutbaren Belastungen gekommen.

Auch dass Untermietverträge nun von wohnungslosen Vereinen in Zukunft in den Anwendungsbereich hineinfallen werden. Wie schon gesagt, manche Belastungen werden zurückgenommen, aber es bleiben noch immer unzumutbare Härten drinnen. Zum Beispiel Drittstaatsangehörige. Es ist in Oberösterreich notwendig, dass man fünf Jahre seinen Hauptwohnsitz, einen rechtmäßigen Aufenthalt, hat, um überhaupt einen Antrag stellen zu können und zusätzlich ist jetzt noch notwendig, drei Jahre in den Sozialleistungstopf einzuzahlen.

Ja, drei Jahre müssen Drittstaatsangehörige zuerst einzahlen, drei Jahre müssen sie Sozialleistungen hier beitragen, bevor sie hier endlich einmal einen Antrag stellen können. Dabei wurde sicher auch übersehen, dass es hier besonders wieder Frauen trifft. Eine Frau, die Betreuungspflichten hat. Will sie sich jetzt trennen von ihrem Partner, lebt sie dann allein in einer Wohnung, stellt einen Antrag auf Wohnbeihilfe. Sie kann sicher nicht diese 36 Monate Sozialbeiträge nachweisen.

Ja, auch der Kindesunterhalt wird jetzt beim empfangenden Teil, das ja meistens in ganz überwiegender Zahl Frauen sind, nämlich Frauen, von denen ganz viele an die Armutsgrenze kommen in Oberösterreich, eingerechnet. Hier wird jetzt zum Einkommen 162 Euro dazu-

gerechnet. Egal jetzt, wie viel Unterhalt eine Frau tatsächlich bekommt. Auch das ist unzumutbar.

Hier verlieren sicher dadurch auch viele alleinerziehende Frauen die Wohnbeihilfe, die sie dringend brauchen. Ja, in Oberösterreich will man ja immer Mut zum Kind machen. Mut zur Familie, aber mit solchen Maßnahmen kann das sicher nicht gelingen.

Es ist die Scheidungsrate nach wie vor hoch und man ist schneller alleinerziehend als man sich versieht und diese Einsparungen verurteilen wir auch deshalb weiterhin aufs Schärfste und wir sind gespannt und hoffen, dass es nicht allzu lange dauern wird, dass auch hier die Einsicht kommt und dass wir auch diese Härten aus diesem Gesetz wieder weg bekommen.

Zum Zusatzantrag der SPÖ. Diesen werden wir annehmen. Wir haben auch kurz überlegt selber einen einzubringen, aber wegen der Aussichtslosigkeit auf eine Mehrheit haben wir es dann doch unterlassen.

Ja, zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich froh bin, dass jetzt Einsicht und Vernunft gesiegt hat, dass ein Teil dieser belastenden Einsparungen zurückgenommen wird und dass wir deswegen heute diese Novelle annehmen, aber wir hoffen trotzdem, dass die gesamte Novelle wieder so wird, dass es wirklich einem sozialen Oberösterreich entspricht. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Peter Csar, und ganz besonders begrüßen darf ich auf unserer Zuschauergalerie die Damen und Herren der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des AKH Linz. Herzlich willkommen. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Csar: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, vor einiger Zeit wurde die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz beschlossen. Sie ist mit 1. August 2013 in Kraft getreten.

Und damals hat es schon Diskussionen gegeben, und auch hitzige Diskussionen, und wir haben auch damals schon gesagt, schauen wir uns einmal die Novelle an, sammeln wir Erfahrungen, beobachten wir die Auswirkungen. Das haben wir gemacht.

Ein Unterausschuss hat sich auch mit dieser Novelle und mit den Auswirkungen und Erfahrungen auseinandergesetzt. Wir haben dort konstruktiv diskutiert. Wir haben uns überlegt, was kann man abfedern, was kann man ändern? Wo ist eine Notwendigkeit vorhanden etwas zu ändern und die Fachabteilung hat rund, ich sage es einmal gerundet, 100 Fälle aufgelistet, die bewiesen haben, dass wir hier etwas nachbessern sollen.

Das haben wir auch gemacht. Wir haben auch Diskussionen geführt, auch abseits vom Unterausschuss haben wir Diskussionen mit NGOs geführt und wir haben auch dort einen interessanten Input bekommen. Stellvertretend für alle NGOs möchte ich mich bedanken insbesondere bei der Plattform für gerechte Landesgesetzgebung, die besteht aus drei Initiativen: die Miteinander GmbH, die Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich und Chronisch-Krank.

Diese drei Plattformen haben sich in der Plattform für gerechte Landesgesetzgebung zusammengeschlossen, haben sich auch in diese Diskussion eingebracht. Danke für die Beiträge, danke für den Input und wir haben vieles davon auch eingebaut.

Im Rahmen des Unterausschusses haben wir eine hitzige Diskussion geführt, aber eine sehr fachliche und es ist großteils Übereinstimmung erzielt worden, wie der Herr Klubobmann das auch schon gesagt hat.

Wir haben in wesentlichsten Bereichen Verbesserungen gemacht, beispielweise bei den Waisenrenten, bei den Pflegegeldbeziehern, aber auch bei den Schülerinnen und Schülern. Die Einkünfte aus der Ferialarbeit oder auch Pflichtpraktika zählen nicht zu den Einkommen.

Wir haben reagiert und dementsprechend auch eine Verbesserung herbeigeführt. Ich freue mich aber auch, dass diese Verbesserung wieder ein Baustein für ein soziales Oberösterreich ist. Ein Beweis dafür, dass sehr wohl in Oberösterreich sachlich und inhaltlich diskutiert wird und die sachliche Diskussion im Vordergrund steht.

Auch wenn wir nicht allen Forderungen und allen Ideen oder allen Bedenken nachgekommen sind, bei der Diskussion oder bei den Unterausschussdiskussionen. Wir haben trotzdem eine sehr gute Lösung gefunden, eine sehr gute Lösung, die das Bundesland als Sozialstandort wieder unterstreicht. Da können wir dankbar sein, dass wir hier wieder einen Schritt nach vorne gemacht haben.

Wie gesagt im Rahmen von konstruktivem Klima haben wir evaluiert und unsere Zusagen, die wir per Gesetz gemacht haben, eingehalten. Die soziale Treffsicherheit ist auch im Vordergrund gestanden und die haben wir auch mit diesen Gesetzen, mit dieser Novelle zum Gesetz auch unterstrichen.

Wenn ein Zusatzantrag dann bei der Fachdiskussion kommen wird betreffend Alimentationszahlungen, dann wird die ÖVP diesem Zusatzantrag nicht zustimmen. Das möchte ich hier auch gleich einmal festhalten. Denn eines ist uns wichtig. Dass die soziale Treffsicherheit bei der Wohnbauförderung unterstrichen wird und das ist mit diesem Zusatzantrag nicht der Fall. Daher wird dieser nachher auch entsprechend abgelehnt werden.

Abschließend sage ich ein herzliches Dankeschön für alle Beiträge, die geliefert worden sind. Ein herzliches Dankeschön an den Herrn Landesrat für seine Fachlichkeit und insbesondere für die kompetente Unterstützung der Fachabteilung unter der Leitung von Herrn Mag. Modera. Man sieht, der öffentliche Dienst bringt einen wesentlichen Beitrag. Die Landesbediensteten wissen, wovon sie sprechen. Wir können stolz sein, so einen Landesdienst zu haben. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** Herr Präsident, hohes Haus, werte Damen und Herren, Kollegen! Der Herr Abgeordnete Csar hat so viel Richtiges gesagt. Ich werde mich nicht wiederholen, aber nur ganz kurz.

Ich stehe zur Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes und zwar auch zur ursprünglichen Novelle und zur Wohnbeihilfenregelung und wir haben von Anbeginn an gesagt, aufgrund dieser Neuregelung werden wir nach einem Jahr die Fälle evaluieren und schauen, ob es zu Härtefällen kommt und wenn es geht auch diese ausbügeln.

Wir haben in Oberösterreich ca. 32.000, 33.000 oder 34.000 antragstellende Haushalte. Das variiert pro Jahr und übriggeblieben sind nicht 100 Fälle, sondern knapp über 80 Fälle. Also

das ist ein Prozentsatz von 0,00 irgendetwas. Aber natürlich soll man das nicht in Prozenten ausdrücken, sondern um die Fälle, um die es gegangen ist, da sage ich ja, da muss man tatsächlich etwas tun.

Und ich sage Ihnen, warum man etwas tun muss und vor allem den Damen und Herren Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion. Wir sind nämlich bei der Evaluierung draufgekommen, dass in erster Linie die Gründe, warum diese Leute keine Wohnbeihilfe bekommen, diese knapp über 80 Fälle, in der Mindestsicherung liegen. Die bekommen nämlich alle keine Mindestsicherung. Sie sagen, das sind die größten sozialen Härtefälle, die es gibt, aber Ihre Soziallandesrätin ist dafür verantwortlich, dass diese Personen keine Mindestsicherung bekommen. Also da würde ich mir an Ihrer Stelle einmal überlegen, was ist das für eine Argumentation?

Und wenn Sie dann auch sprechen, also Wohnbeihilfe kriegen die jetzt, aber Mindestsicherung kriegen die noch immer nicht, diese Fälle, da tät ich mir an eurer Stelle einmal etwas überlegen. Ich würde mir auch etwas überlegen bei dieser Argumentation, was die Alimente betrifft. Diese Zurechnung der Alimentationszahlungen, übrigens in anderen Bundesländern, auch in Ihren SPÖ-geführten Bundesländern, 100 Prozent. Also das heißt, wenn der klassische Fall, Kindesvater zahlt, lebt getrennt von der Kindesmutter und den Kindern, Kindesvater zahlt an die Kindesmutter für die Kinder Unterhalt, dann wird bei uns dieser Faktor mit 162 Euro berechnet, auch wenn das Haushaltseinkommen bei der Mutter vielleicht um 300 oder 400 Euro erhöht wird, in Oberösterreich nur mit 162 Euro, in anderen SPÖ-geführten Bundesländern zu 100 Prozent. Da frage ich mich, was ist eine soziale Regelung? Das ist einmal ein Punkt.

Ein weiterer Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum, wenn man sich die Plattform für gerechte Landesgesetzgebung in Oberösterreich ansieht und die ist bereits erwähnt worden und heute gibt es einen Punkt zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollegen von der SPÖ, warum wird denn bei den Gesetzesinitiativen Ihrer Soziallandesrätin vorgeschlagen, dass hier die Familienbeihilfe und das Pflegegeld zur Gänze berücksichtigt wird? Nicht mit 162 Euro, sondern zur Gänze und um es einmal mit den Worten des Herrn Kollegen Affenzeller zu bezeichnen und zu fragen, wer ist denn da jetzt eiskalt eigentlich? Da frage ich mich. Das, über was Sie sich beschweren im Wohnbauförderungsgesetz, das, worüber Sie argumentieren in der Wohnbeihilfenregelung, das führen Sie viel härter aus, und zwar zur Gänze in der Mindestsicherung. Und da beschweren Sie sich dann darüber. Also das ist nicht gerecht.

Und dann gebe ich Ihnen auch noch etwas zu bedenken, so ein paar SPÖ-Hoppalas, da gibt es ja genügend. Aber eines ist besonders interessant, auch wieder von der Direktion Soziales und Gesundheit. Wir haben vorgeschlagen in unserem Gesetzesentwurf, dass es eine Rückwirkung gibt von zwölf Monaten. Die Direktion Soziales schlägt vor sechs Monate Rückwirkung. Jetzt frage ich mich wirklich, was ist jetzt sozialer, zwölf Monate Rückwirkung oder sechs Monate Rückwirkung? Das sollte man sich alles in diesem (Zwischenruf Abg. Makor: „Gar nicht einführen!“) Ja gar nicht einführen, lieber Herr Kollege Makor, gar nicht einführen. Die Sache ist halt diejenige, dass wir uns bemühen, bei der Wohnbeihilfe seit Jahren etwas vernünftig zu machen, und zwar insofern, dass nämlich Waisenrentenbezieher und Pflegegeldbezieher, auch wenn man das als Einkommen wertet, letztendlich oder besser gesagt nicht als Einkommen wertet, damit diese Leute zu einer Wohnbeihilfe gelangen. Das war Usus, das hat Ihr Vorgänger bitte schon eingeführt, der Herr Kollege Kepplinger. Und jetzt ist die Situation so, dass diese Personen, Sie sagen, also das sind soziale Härtefälle, das sage ich übrigens auch, aber Mindestsicherung kriegen sie nicht. Bitte erklären Sie

das den Menschen einmal! Machen Sie nicht irgendeinen Populismus, sondern erklären Sie es den Menschen und Sie werden heute dieses Mindestsicherungsgesetz mitbeschließen, warum wird da das Pflegegeld zur Gänze berücksichtigt beim Mindesteinkommen, warum wird zur Gänze berücksichtigt die erhöhte Familienbeihilfe für schwer behinderte Personen? Warum wird denn das berücksichtigt? Ist das sozial eiskalt oder nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren? (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben eine vernünftige Regelung gemacht. Von über 32.000 antragstellenden Haushalten sind 89 betroffen. Das wird ausgebügelt. Das hätten aber Sie ausbügeln müssen. Ich erledige Ihre Arbeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede zur Dringlichkeit und komme zur Abstimmung. Ich stelle fest, dass dieser Beschluss jetzt nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1168/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Weiters wurde vom Herrn Schriftführer angekündigt, dass die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vorschlägt, die Beilage 1172/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung zur oberösterreichischen Polizeistrafgesetznovelle 2014. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1172/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Referent, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer! Das oberösterreichische Polizeistrafgesetz enthält seit dem Jahr 2011 im Paragraph 1a erstmals Bestimmungen über die Bettelei. Nachdem sich in den letzten Wochen die Diskussion betreffend der Bettelei, insbesondere im Zentralraum Linz, verschärft hat, sind zusätzliche Maßnahmen zur Regulierung der Bettelei notwendig geworden. Als Politiker des Landes Oberösterreich, welcher für den Bereich der Verwaltungspolizei zuständig ist, muss ich die Sorgen unserer Bevölkerung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betteltourismus aus dem Ausland, ernst nehmen.

Die Situation in der letzten Woche hat gezeigt, dass unsere Polizei eine bessere Handhabe gegen jene Form des Bettelns benötigt, die gewerbsmäßig betrieben wird und die zunehmend für Unmut in der Öffentlichkeit sorgt. Es ist daher die schwierige Aufgabe, eine entsprechende praxistaugliche Regelung zur Frage der Gewerbsmäßigkeit zu finden. Ich bin der Meinung, dass uns dies mit der vorliegenden Novelle gelungen ist. Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die Resolution der Stadt Linz an den Oberösterreichischen Landtag und an die Oberösterreichische Landesregierung vom Jänner dieses Jahres mit dem Titel „Neustart für Regelung zur Bettelei“, wo unter anderem eine Präzisierung des Bettelverbotes im oberösterreichischen Polizeistrafgesetz unter Einbeziehung der Landespolizeidirektion Oberösterreich sowie des Städte- und des Gemeindebundes gefordert wurde, sowie auf die Resolution der Stadt Linz vom Mai dieses Jahres, in der der Oberösterreichische Landtag ersucht wurde, den Bereich der gewerbsmäßigen Bettelei in das oberösterreichische Polizeistrafgesetz aufzunehmen, um der Exekutive und den Aufsichtsorganen eine angemessene Handhabe zu bieten, gegen störendes Betteln vorgehen zu können.

Weiters wurde auch seitens der Vollzugsbehörden kritisch angemerkt, dass die Vollziehung der derzeitigen Gesetze schwierig ist. Daher wurde eine Ergänzung um ein Verbot der gewerbsmäßigen Bettelerei angeregt und es wurden diverse Klarstellungen, beispielsweise was das Betteln mit Kindern betrifft, gefordert. Ziel der Novelle ist es daher, durch die Einbeziehung des Tatbestandes des gewerbsmäßigen Bettelns neben den anderen nicht gewünschten Formen der Bettelerei, eine weitere unerwünschte Erscheinungsform des Bettelns zu verbieten, um so mögliche Lücken zu schließen und Unsicherheiten für die Vollziehung zu vermeiden.

Fest steht, dass der momentane Status des Bettelns für viele Menschen in unserem Lande unbefriedigend ist und daher dringend eine Lösung gefunden werden muss. Natürlich ist mir die soziale Sensibilität in dieser heiklen Frage der Bettelerei bewusst. Daher ist es mir wichtig klar zu stellen, dass es bei der vorgesehenen Novelle zum oberösterreichischen Polizeistrafgesetz darum geht, verarmte, wehrlose, ja oft behinderte Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Deshalb ist im Sinne der Menschlichkeit eine zielgerichtete Vorgangsweise gegen jene dringend geboten, die aus der Armut Profit schlagen, in dem sie wehrlose Menschen zum Betteln zwingen oder sie gezielt ausnutzen.

Weiters wird in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in der Novelle klargestellt, dass ein passives stilles Betteln zur Überbrückung einer persönlichen Notlage, einschließlich der von nahen Angehörigen, zulässig ist. Betonen möchte ich auch bei dieser Gelegenheit noch einmal, dass es mir nicht um Statistiken geht, sondern um das Schicksal jener Menschen, deren alleinige Zukunft nicht in der Notwendigkeit des Bettelns bestehen darf. Aus diesem Grunde wurde unter der Leitung von Soziallandesrätin Mag. Gertraud Jahn eine Arbeitsgruppe unter Einbindung von Vertretern der Caritas, der Volkshilfe, des Roten Kreuzes, des Vereines Ketani sowie vielen weiteren Vereinen und Einrichtungen ins Leben gerufen um zu hinterfragen, wie begleitend zur geplanten Novelle auch die soziale Verantwortung durch konkrete Hilfe für die wirklichen Opfer von Armut besser wahrgenommen werden kann. Im Interesse der heimischen Bevölkerung gewerbsmäßiges Betteln zu verbieten, als auch in der menschenrechtlichen Verpflichtung so schnell wie möglich eine Ausbeutung von verarmten, wehrlosen, ja oft behinderten Menschen zu unterbinden, ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich und darf fragen ob es im Rahmen der Dringlichkeitsdebatte noch weitere Wortmeldungen zu dieser Beilage gibt? Herr Klubobmann Stelzer!

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Damit wir keinen Wettlauf starten, wer vorher und nachher redet. Davon, wie wir im öffentlichen Raum miteinander umgehen und zusammenleben, da hat jede und jeder für sich wahrscheinlich eine andere Vorstellung. Wie bunt das sein darf, was man sich davon erwartet. Das beginnt bei der Kleidung, geht hin bis zur Straßenkultur, bis zur Straßenkunst. Und insgesamt trägt das in der Buntheit und Vielfalt dazu bei, was wir in Linz städtisches Flair nennen oder sonst halt, das was den Charakter unserer Gemeinden im öffentlichen Raum, auf öffentlichen Plätzen und so weiter ausmacht.

Und diese Vielfalt, die es geben muss, die es geben soll, die wir auch brauchen für die Lebendigkeit unserer Gesellschaft, die braucht natürlich auch entsprechende Toleranz für verschiedene Sichtweisen, für verschiedene Lebensweisen. Eine Toleranz, die es glaube ich in unserem Land in sehr großem Ausmaß gibt, weil, und das ist für mich ein entscheidender Punkt, weil gleichzeitig auch gesichert sein muss, dass jeder und jede für sich selber in Anspruch nehmen kann, dass er auch, wenn sie oder er das will, in Ruhe gelassen wird. Dass

man unbehelligt seiner oder ihrer Wege gehen kann und nicht über Gebühr belästigend sozusagen ungewollt begleitet wird, dass wenn man nicht in ein Gespräch verwickelt werden will, man eben auch damit Schluss machen kann und hier nicht aggressiv auf einem eingewirkt wird, dass man, wenn man das nicht will, jemanden eben keine Spende auf offener Straße gibt und nicht dann noch einmal eindringlich auf das hingewiesen wird oder dass man beispielsweise unbehelligt ein Geschäft, eine Kirche, ein öffentliches Gebäude betreten kann, ohne den Eindruck haben zu müssen, hier einen Spießrutenlauf zu absolvieren.

Und leider, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer hat darauf hingewiesen, und wenn man mit offenen Augen und Ohren durch die Gemeinden, Städte und auch die Landeshauptstadt geht, dann bekommt man das ja auch selber mit, leider ist es in der letzten Zeit wieder vermehrt auch zu Phänomenen gekommen, die ganz offensichtlich, und die Exekutive berichtet uns das ja auch, die ganz offensichtlich schon auf organisierte Formen des Bettelns hinweisen oder die auf der anderen Seite auch zu wirklich unzumutbaren Belästigungen auf offener Straße und im offenen Raum führen. Und um den Rahmen für ein friedliches und funktionierendes Miteinander für alle bewerkstelligen zu können, dafür sind nun einmal wir da. Und daher bin ich froh, dass wir diesmal unter Einbindung aller, wenn auch am Ende nicht einstimmig hier, eine Weiterentwicklung des Polizeistrafgesetzes für diese Bereiche entwickelt haben.

Obwohl, und das möchte ich heute in dieser Stunde schon sagen, wir im Jahr 2011, als zwei Parteien dieses Hauses, nämlich die FPÖ und die ÖVP, zum ersten Mal Regelungen betreffend das Betteln in das Polizeistrafgesetz aufgenommen wurden, wir massivst kritisiert wurden, um nicht ein unfeineres Wort zu verwenden. Und es gerade die SPÖ war, die uns damals in der Debatte vorgeworfen hat, ihr beschließt hier de facto ein generelles Bettelverbot und wir können nicht mitgehen, weil diese Regelungen sich nicht auf dem Boden der Bundesverfassung befinden. Mittlerweile wissen wir erstens, dass wir uns mehr als alle anderen Länder auf dem Boden der Bundesverfassung befinden mit diesem Gesetz, weil es, ohne je einen Beistrich abzuändern, vom Verfassungsgerichtshof bestätigt wurde und mittlerweile sind es namhafte Vertreterinnen und Vertreter, gerade der SPÖ, die sagen, das damals beschlossene Gesetz muss verschärft werden, was damals als generelles Bettelverbot gegebelt wurde, darauf wird jetzt gedrängt, dass es verschärft wird, wenn ich beispielsweise den Linzer Bürgermeister zitiere.

Sei es drum, wir haben uns an einem gemeinsamen Runden Tisch darüber unterhalten. Auch mit jenen, die von Haus aus gesagt haben, sie werden nicht dabei sein, wie die Grünen. Ich glaube das muss unserer Volksvertretung auch Mal wer nachhüpfen, dass man auch die, die sagen ich bin nicht für diese Lösung, voll inhaltlich in die Diskussion, und zwar in jeder Phase einbindet und einweiht und hier keine Geheimdiplomatie betreibt. Und es ist auch mit den Vertretern der Exekutive passiert, was mir sehr wichtig ist, weil wir ja keinen Papiertiger schaffen wollen, sondern weil wir wirklich einen Rahmen schaffen wollen, der dann auch vollziehbar, überwachbar ist. Und ich setze sehr darauf, dass das diesmal auch passieren wird durch die Polizei, der ich im Übrigen danke, das ist keine einfache Aufgabe, gerade diese Regelungen zu überwachen und für ein Miteinander zu sorgen. Aber auch durch eine Überwachung jener Ordnungsdienste, Nomen est Omen, die sich Städte wie Linz oder Wels ja aus eigenem Animo und ohne Zwang von irgendwem gegeben haben.

Wir werden daher die Dringlichkeit und auch den Inhalt natürlich unterstützen, weil wir die Tatbestandserweiterung wollen in Richtung Gewerbsmäßigkeit, weil wir eine Handreichung wollen für die Gemeinden, sich mit Verordnungen hier auch ganz spezifisch auf die konkreten Fälle vor Ort einzustellen, weil wir auch wollen, dass gegen Gruppen, die die Bevölke-

rung durch unzumutbare Belästigungen beeinträchtigen, auch entsprechende Regelungen gefasst werden sollen, Stichwort Punk-Paragraph. Und weil das dann in Summe, sobald es in Kraft tritt, auch funktionieren kann. Weil wir, und das möchte ich schon sagen und ein nächster Antrag wird ja noch einmal darauf eingehen, bewusst jene wirklich schützen wollen, die die Hilfe, die Spende, die Gabe auch wirklich brauchen. Und nicht durch Banden oder durch irgendwelche andere, die das ausnutzen, in den Hintergrund gedrängt werden und weil wir, darum heißt es ja auch entsprechend dem Namen eine Regelung, weil wir mit diesem Rahmen auch ein friedliches Miteinander im öffentlichen Raum garantieren wollen. Wie gesagt, der Dringlichkeit werden wir zustimmen und natürlich im Nachhinein auch dem Inhalt. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag wird sicherlich nicht als Ruhmestag in die Geschichte des Oberösterreichischen Landtags eingehen. Ich bin also seit mehr als zehn Jahren Abgeordneter dieses hohen Hauses und ich habe es noch nicht erlebt und es ist für mich das allererste Mal, dass ein Gesetz dringlich geändert wird aufgrund einer medial inszenierten Stimmungsmache und nicht weil man also von der Wirksamkeit dieses Gesetzes überzeugt ist. Wir Grüne werden gegen diese Novelle sein. Wir Grüne sind auch gegen die Vorgangsweise. Wir halten es mehr als bedenklich, dass also die Politik auf medialen Zuruf Gesetzesänderungen vornimmt, noch dazu Gesetzesänderungen, wo wir glauben, dass sie unnötig und auch nicht zielführend sind.

Aber lassen Sie mich kurz einmal replizieren, was passiert ist. Wir haben eine Petition der Stadt Linz in den Landtag bekommen, wo also aufgefordert worden ist den Begriff gewerbsmäßiges Betteln in das Bettelverbot mit hinein zu nehmen. Gestellt hat den die FPÖ, die SPÖ hat ihn vorangetrieben, ich habe überhaupt das Gefühl, dass die manchmal die FPÖ überholen wollen und mit Unterstützung der ÖVP ist diese Petition beschlossen worden. Dann ist diese Forderung von einem oberösterreichischen Medium aufgenommen worden, über mehrere Wochen mit Bildern, Headlines und Behauptungen untermauert, wo dann die Oberöreicher und Oberöreicherinnen teilweise das Gefühl haben mussten, sie stehen vor einem Ansturm von organisierten, quasi kriminellen Bettlern. Daraufhin haben wir die Exekutive in den Innenausschuss geholt und Landespolizeidirektor Pilschl hat also ganz klar gesagt, dass es keinen Anstieg an Bettelaktivitäten zu vermerken gibt, hat in einem Brief an den Innenausschuss klar gestellt und ich zitiere wörtlich: „Zusammengefasst darf noch einmal festgestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Oberösterreich von der Landespolizeidirektion als ausreichend bewertet werden.“ Trotz alledem reagiert die Politik auf den medialen Zuruf. Es gibt einen ad hoc Betteleigipfel, wo also dann herauskommt, dass gewerbsmäßig eigentlich noch zu wenig ist, dass man eine weitere Verschärfung des Bettelverbotes braucht und Landesrat Entholzer erklärt sich bereit, dann eine entsprechende Regierungsvorlage vorzulegen.

Und ich möchte es klar sagen, wir Grüne verschließen nicht die Augen vor den Problemen. Und wir sind auch gegen das organisierte Ausbeuten von Menschen. Nur wenn man gezwungen wird das Geld abzugeben, wenn es so ist, dass man nicht freiwillig bettelt, dann ist das Erpressung, ist das Nötigung. Wenn es Diebstahl gibt, ist das ein Strafdelikt, wenn jemand entführt wird oder sonstiges, ist es Menschenhandel oder ein anderes Strafdelikt. Und es ist glaube ich ziemlich blauäugig zu glauben, dass man all diese Probleme in den Griff bekommt, wenn man also ein Verwaltungsgesetz ändert. Und Landesrat Entholzer hat im letzten Landtag auf eine Anfrage der Grünen ja gesagt, dass es eigentlich nicht Fakten gibt,

sondern dass es das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung gibt, auf das man reagiert. Auch wir nehmen diese Unsicherheitsgefühle ernst, aber ich glaube nicht, dass ein subjektives Gefühl, eine Stimmung gleich in einer Gesetzesänderung enden sollte. Ich glaube, dass da vorgelagert andere Maßnahmen getroffen werden sollten. Und da möchte ich auch noch kommen zu der Rolle der SPÖ, die für mich völlig unverständlich ist. Vom Mitstreiter gegen ein Bettelverbot, das wir 2011 sozusagen bekämpft haben beim Verfassungsgerichtshof und das also ÖVP und FPÖ beschlossen haben, ist plötzlich eine 180 Grad Wendung herausgekommen. Jetzt ist es die SPÖ, die jetzt durch Landesrat Entholzer eine entsprechende Gesetzesvorlage vorlegt, wo nicht nur gewerbsmäßiges Betteln verboten ist, sondern wo man auch noch sagt, man macht eine entsprechende Datenerhebung, einen Datenverbund, ein örtliches, ein zeitliches Bettelverbot, ein Wegweisungsrecht, das da enthalten ist und das noch dazu dringlich in diesem hohen Haus, ohne dass man einen Ausschuss oder Unterausschuss einbindet.

Und war es am Anfang die ÖVP, die durch die FPÖ getrieben worden ist, so glaube ich jetzt, dass die Landes-SPÖ (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Das ist eine Ehre!“) getrieben ist durch die rechte Linzer SPÖ in Form von Bürgermeister Luger und Stadtrat Giegler. Ich verstehe schon, die haben also eine relativ große Anzahl an Mitgliedern, (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Der hat eine rechte Vergangenheit, der Bürgermeister Luger!“) aber ich kann nur dazu sagen, ich glaube, dass also Entholzer, Jahn und Makor nicht genügend Kraft gehabt haben, sich dieser rechten Linzer SPÖ entgegenzustellen. Ich behaupte auch einmal, dass das unter Landesrat Ackerl so nicht abgelaufen wäre.

Und für uns Grüne heißt das, das Bettelproblem löst man nicht mit diesem Gesetz. Wir sind auch dagegen, dass also von Armut betroffene Menschen kriminalisiert werden. Es geht darum, humane und nachhaltige Lösungen zu finden. Ich glaube auch, dass wir europäische Lösungen brauchen. Das ist ja nicht nur ein lokales Problem, das ist ja auch ein europäisches Problem und deswegen haben wir auch einen entsprechenden Antrag eingebracht, ein Maßnahmenpaket für Armutsreisende. Und ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie abstimmen, Sie noch einmal daran erinnern, denken Sie daran, Armut lässt sich nicht verbieten und Armut lässt sich nicht durch ein Polizeistrafgesetz bekämpfen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Rechter Luger treibt linken Entholzer. FPÖ treibt ÖVP. Was hat eigentlich oder was haben die Grünen mit der KPÖ gemeinsam? Das sind nämlich (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Gar nix!“) die zwei Gruppen, die gegen die Verschärfung des Bettelverbots auftreten, die KPÖ und die Grünen. Ich habe mir das vor Kurzem anschauen dürfen, wie in einem kommunistischen Staat wie in Kuba dort gebettelt wird. Und ich verstehe auch, warum die KPÖ will, dass man unbedingt Betteln haben will, weil das dort, glaube ich, überhaupt Bestandteil der Vorsorge ist. Dort Betteln dann alte Menschen um eine Seife, weil ein wirtschaftlich katastrophaler Zustand vorzufinden ist. Wahrscheinlich sind kommunistische Ideen, wo also Betteln besonders wichtig ist, von besonderer Bedeutung. Ich bedauere, dass hier die Grünen mit der KPÖ gemeinsame Sache machen.

Ich möchte mich bei der SPÖ bedanken, die offensichtlich jetzt das Problem, zwar zeitverzögert, aber doch rechtzeitig erkannt hat, dass dieses Problem für die Menschen gerade in Linz, aber auch in vielen anderen Bezirkshauptstädten einfach nicht mehr verkraftbar ist. Deswegen ist diese heutige Entscheidung eine sehr, sehr wichtige, weil wir nicht auf Zuruf

von außen warten, sondern weil wir auf die Probleme, die von außen an uns herangetragen werden, wenn wir sie nicht selbst sehen, sehr wohl reagieren. Das ist eine bürgernahe Politik und der Landtag soll auch bürgernah entscheiden. Deswegen danke ich für die Dringlichkeit, danke ich für diese Verschärfung und danke ich für das Verständnis, dass endlich eine Verschärfung im Bettelverbot bewirkt wird.

Im Kurier ist heute zu lesen: „Wiener Verhältnisse: 80 Massenlager mitten in Wien. Bettler-Syndikat kauft Gebäude“. Dramatische Zustände, die sich derzeit in Wien abspielen. Da wird von Leuten mit dicken Autos von Menschen, die in Massenquartieren untergebracht werden, unglaublich viel Geld für diese Massenquartiere eingehoben und die Behörden können nichts machen. Dann ist die Politik einfach gefordert, die Gesetze zu verschärfen.

Landesrätin Jahn hat in ihrer Anfragebeantwortung eigentlich die Dramatik auch dargestellt. Was ist das für ein Europa, wo hungernde Menschen als Armutsreisende wo anders hingehen müssen, weil sie in ihrem eigenen Land offensichtlich nicht einmal Nahrung finden? Was ist das für ein Europa, wenn Kinder ohne Schulbildung, ich zitiere Landesrätin Jahn, nicht einmal ein Zahnbürstel kennen, bei uns landen und bei uns dann eingekleidet werden müssen? Die Frage ist, ist die richtige Lösung bei uns zu suchen? Wenn wir allmächtig wären, ich bin überzeugt, dass jeder von uns, der hier herinnen sitzt dafür wäre, dass nirgendwo auf der Welt Armut oder nirgendwo auf der Welt Krieg wäre, na selbstverständlich.

Aber wir haben zu überlegen, wie entscheidet eigentlich Europa, wie geht es eigentlich weiter? Wenn Menschen aus Ungarn vertrieben werden, können wir mit dieser Armutszuwanderung bei uns richtig umgehen, können wir uns das leisten? Wenn Norwegen ein generelles Bettelverbot verhängt, wenn die Schweiz die Einreisebestimmungen entsprechend verschärft, wie geht dann Österreich damit um? Armut ist dramatisch. Aber wir können nicht die Armut der Welt in Österreich und in Oberösterreich lösen. Wir können auch nicht die Armut Europas in Oberösterreich lösen.

Wir haben in unserer Verantwortlichkeit auch jene stille Armut zu bekämpfen, die es bei uns leider Gottes auch gibt, die man nicht beim Betteln vorfindet. Da kämpfen Menschen um die Existenz, jüngere genauso wie ältere Menschen in Oberösterreich. Da haben wir das Herz aufzumachen und zu versuchen, mit allen unseren Maßnahmen diese Armut zu bekämpfen.

Aber hier geht es um etwas anderes. Hier geht es um aggressives Betteln, organisiertes Betteln, gewerbsmäßiges Betteln, das ewige Zupfen oder auch das Belästigen durch die Punker, die am Vormittag nüchtern und am Nachmittag alkoholisiert, aufdringlicher um alle möglichen Sachen ersuchen. Und das finde ich richtig, dass Gott sei Dank dieser Landtag diese Verschärfung machen wird. Wir werden auch gemeinsam einen Abänderungs-, einen Zusatzantrag beschließen und da verstehe ich in diesem Bereich die SPÖ nicht, wenn die Stadt Linz eine Stadtwache installiert hat, dann soll doch diese Stadtwache auch die Möglichkeit der Wegweisung bekommen und die Möglichkeit des Datenaustausches mit der Behörde bekommen.

Jetzt beschließt, auch mit den Stimmen der SPÖ, die Stadt Linz eine Stadtwache. Wir sehen hier Möglichkeiten vor, dass sie auch eine Handhabe hat. Und was passiert? Gegen diese Maßnahme tritt wieder die SPÖ auf. Vielleicht braucht es noch etwas Überredungskunst vom rechten Luger für den linken Entholzer, dass auch die Stadtwache entsprechend Kompetenzen erhält. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn**: Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechts oder links, ich glaube, dass das die Frage gar nicht ist, sondern ich glaube, uns allen wird inne wohnen, dass wir Menschenrechte wahren wollen. Und wenn wir von einer Regelung eines Bettelgesetzes im Polizeistrafgesetz sprechen bzw. als das 2011 eingeführt wurde, war ja der Grundansatz hier aus unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen das Zusammenzuführen in einem Gesetz, um Folgendes sicherzustellen: dass alle die Dinge die wir beim Betteln nicht wollen, in überschaubarer Weise dargelegt sind und geregelt sind. Das Unterfangen war damals mehr als kompliziert. Einerseits weil es ja unterschiedliche Zugänge gibt. Wir haben das heute gehört. Es ist ja von überhaupt kein Betteln bis hin zum Zulassen als Menschenrecht in allen Bereichen des Bettelns, aber auch die komplexe Materie im Bereich der einzelnen Gesetzeslagen.

Ja, das Gesetz wurde damals mehrheitlich beschlossen. Und so war es gar nicht verwunderlich, dass es schon bald dazu kam, dass es wegen Umsetzungsproblemen in der Praxis zum Wunsch kam nach einer präziseren Formulierung. Und Thomas Stelzer, du hast in die Richtung, in unsere Richtung gesagt, SPÖ, weil sie nicht bereit war oder weil sie nicht mitgetan hat. Die SPÖ war immer bereit hier mitzuhandeln und auch zu sprechen, aber wie gesagt, es war halt der Ansatz nicht machbar. Es ist schlussendlich zu einer mehrheitlichen Angelegenheit geworden und der Gerichtshof, weil du auch das angesprochen hast, hat es ja bestätigt, der Verfassungsgerichtshof. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Er hat das Gesetz bestätigt!“) Aber man könnte darunter auch noch lesen oder kann, er hat die sprachliche missglückte Formulierung angesprochen und eigentlich. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Was war das Ziel der SPÖ? Das Gesetz aufzuheben, oder nicht? Nehme ich an, weil warum sonst geht man zum VfGH?“) Wird so gewesen sein. Ich möchte über das, dass er die sprachliche Formulierung angesprochen hat, reden und ich möchte das auch hier und dass er eigentlich grundsätzlich Definitionen vorgegeben hat.

Und wenn Klubobmann Hirz meint: "Entholzer hat sich bereit erklärt", ja bitte, dann möchte ich dir schon auch sagen: Entholzer hat sich bereit erklärt? Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer ist der zuständige Referent. Er hat als Mitglied der Landesregierung Aufträge aus dem Landtag zu erfüllen. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Er hätte es auch nicht machen können!“) Na ja, er hätte es nicht machen können. Das ist dann nachher die feine Demokratie, wenn mir was nicht passt, gehöre ich dem zwar an, aber ich mache es nicht. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „In welchem Gremium haben wir denn das beschlossen?“)

Und dann möchte ich auch eines sagen: Reini Entholzer, ein Danke auch, dass du dich dieser Aufgabe gestellt hast (Beifall). Und ich weiß um die Diskussionen und ich weiß auch um deine persönliche Einstellung. Dass du das gemacht hast, dass du einfach zusammengeführt hast, sehr schwer zusammengeführt hast, was aus den unterschiedlichen Parteienlandschaften gekommen ist! Und das war das Ergebnis, das machbar ist!

Und kriminalisieren, ich möchte schon darauf hinweisen, kriminalisieren, das haben wir grundsätzlich im Strafrecht. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Habe ich ja gesagt!“) Das ist ein Verwaltungsrecht. Es mag zwar sein, dass wir hier in die Richtung auch gehen, dass Verbote und Strafen ausgesprochen werden, aber kriminalisiert wird hier deswegen noch lange niemand. Und ich möchte, und das sei mir auch erlaubt, als Sicherheitssprecher dazu insofern Stellung nehmen, dass ich vor allem feststellen möchte: Betteln ist grundsätzlich ein sozialpolitischer Aufgabenbereich. Es kann und muss ja in der Folgeregulierung so sein, dass, wenn wir Betteln über ein Bettelgesetz regeln wollen, dass es grundsätzlich nicht funktionieren kann, weil eben soziale Dinge kannst nicht mit sicherheitsgesetzlichen Dingen regeln. Das kann man höchstens begleitend machen.

Und wir sind uns, so glaube ich auch, einig darüber, dass Betteln erlaubt sein muss und soll. Insofern, wenn Betteln nicht bewirkt, dass Menschen belästigt oder verunsichert werden. Haben wir, hatten wir schon, dass Bettler aggressiv werden, dass Betteln organisiert ist, dass Kinder ausgenutzt werden zum Betteln und dass es im örtlichen Herumziehen, wobei ich jetzt eher darunter verstehe in den Gemeindebereichen, stattfindet.

Wie gesagt, wir bräuchten eigentlich, und das ist meine persönliche Einstellung, wir bräuchten dieses Bettelgesetz im Sicherheitspolizeistrafgesetz überhaupt nicht, weil in verschiedenen Materien ganz einfach geregelt ist, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Und warum verschärft man es dann, wenn man es eh nicht braucht?“) weil in verschiedenen Materien geregelt ist. Ich habe eingangs gesagt, es war und ist der Versuch es überblicksmäßig darzustellen. Ein Werk, einmal nachschlagen, was ist alles verboten? Meine persönliche Einstellung, wobei ich auch weiß, so naiv bin ich nicht, dass es eher ein theoretischer Ansatz denn ein praktisch umsetzbarer wäre: Heben wir dieses Bettelgesetz überhaupt auf! Denn wir wissen, dass es in allen anderen Belangen Regelungen gibt, wo diese Dinge, die ich angeführt habe, verboten sind.

Und Kollege Steinkellner, "Massenquartiere"! Das ist auch, wenn du so willst, das ist auch ein Bereich, der eher in eine andere Richtung geht. Denn wenn sich hier jemand, ich möge das sagen, bereichern will oder ausnützen, dann sind wir also auch im strafrechtlichen Bereich. Wenn aber die Absicht besteht, und so ist das, (Zweite Präsidentin: „Herr Kollege, ich bitte zum Schluss zu kommen aufgrund der Redezeit!“) dass dem allem im Polizeistrafgesetz begegnet werden soll, dann kann ich dazu nur sagen, diese Einführung oder die Einführung der Wegweisung und der Datenadministration, das ist ein Teil für mich, der Verschärfung zwar nicht untermuert, aber die eine Abrundung des Gesetzes darstellt. Denn hier, damit kann man im Grundsätzlichen auch eingreifen, ohne dass es gleich zu Strafen kommt und auf der anderen Seite: ich erhoffe mir davon, dass es auch Erkenntnisse darüber gibt, wie ist es denn mit dem Organisierten, mit dem Ausnützen?

Denn nur dann, wenn ich Material erhebe, dann kann ich auch sicherstellen, was in dieser Richtung passiert. (Zweite Präsidentin: „Darf ich bitten zum Schluss zu kommen, die Redezeit ist zwei Minuten überschritten!“) Ja, zu diesem Gesetz gäbe es so viel zu sprechen. (Zweite Präsidentin: „Aber die Möglichkeit gibt es noch!“) Aber wie bereits festgestellt: mit Sicherheitsgesetzen allein lassen sich soziale Probleme nicht lösen. Ich setze auch sehr darauf, dass das von Gerti Jahn angekündigte soziale Projekt in die Richtung unterstützend ist. Denn grundsätzlich sollten wir die Linie verfolgen, soziale Probleme sind mit sozialen Maßnahmen zu bereinigen. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit diese Wechselrede und komme zur Abstimmung, wobei ich auch hier feststellen darf, dass ein Beschluss nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1172/2014 Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014) zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, der Geschäftsantrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden.

Von Herrn Schriftführer wurde angekündigt, dass die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Beilage 1174/2014 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur weiteren Vorberatung zu-

zuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend Erstellung eines Maßnahmenpakets für Armutsreisende. Auch hier ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich darf über den Antrag, dass der Beilage 1174/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede eröffnen. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste oben auf der Galerie, die uns zuhören und zusehen, werte Gäste und Zuhörerinnen, Zuseherinnen und Zuseher, die über das Internet diese Debatte heute verfolgen! Ja, der soeben in kontroversieller Art und Weise diskutierte Themenbereich, aber dann doch wieder von drei Fraktionen doch sehr einheitlich beschlossene Bereich dann letztendlich des Bettelns und der Armutsmigration, und das kann man gar nicht oft genug betonen, diesen Themenbereich kann man nicht durch eine Verschärfung eines Gesetzes, eines Verbotes dieser Bettelei, die sich daraus ergibt, ad acta legen, ganz sicher nicht, sondern es benötigt ganz im Gegenteil dazu vielschichtige Lösungen, die selbstverständlich umfassende soziale Maßnahmen miteinbeschließen müssen.

Ja, wir haben dazu einen sehr umfassenden Antrag ausgearbeitet, denn wir haben von Beginn dieser Debatte an betont, in der es auch schon 2011, wie ja eigentlich das Polizeistrafgesetz das erste Mal novelliert wurde in die Richtung und durch ein Bettelverbot ergänzt wurde, das war und ist immer und es ist tatsächlich das Wichtigste, denke ich mir, in dieser Debatte zu betonen, es geht tatsächlich darum hier, soziale Maßnahmen anzudenken, umzusetzen, zu entwickeln, die tatsächlich das Problem dieser Armut, dieser Armutsmigration auch tatsächlich an den Wurzeln packt und nicht einfach aus unserem Sichtfeld und unserem Blickwinkel vertreibt und an den Rand drängt.

Wir haben zur Ausarbeitung dieses Antrages, aber auch schon natürlich die Wochen davor in enger Zusammenarbeit mit den NGOs, mit vielen NGOs, aber auch mit den Hilfsorganisationen, die sich tagtäglich um diese Menschen auch kümmern, die ganz genau wissen, was wo wann wie benötigt wird, in enger Zusammenarbeit diese Maßnahmen ausgearbeitet, um damit hier einen ersten Schritt in die Verbesserung der Situation dieser Armutsreisenden und Armutsmigrantinnen zu tun.

Der Begriff Armutsreisende ist im Übrigen wissenschaftlich belegt und meint Personen, die entweder immer wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder zumindest gewisse Rückkehroptionen haben, oder aber auch Menschen sind gemeint, die nur über sehr eingeschränkte oder auch über gar keine Rückkehroptionen in ihre Herkunftsländer verfügen, die dadurch sehr lange und ausgiebig durch Europa reisen und eben durch Betteln Geld lukrieren, um überleben zu können, oder eben auch als Erntehelfer und Erntehelferinnen oder andere Tätigkeiten am informellen Arbeitsmarkt dann Geld zu bekommen.

Ja, und mit dieser sachlichen Definition, und ich habe mich jetzt wirklich bewusst dazu entschlossen, hier eine sachliche Debatte noch zugrunde zu legen, mit dieser Definition bin ich auch dort bei einem der ganz wichtigen Ansatzpunkte unseres Antrags.

Ein Inhalt dieses Antrags, der uns sehr wichtig erscheint, der auch in der Diskussion und in den Gesprächen und im Austausch mit den Experten und Expertinnen aus den NGOs, die sich mit diesen Themen sehr intensiv auseinandersetzen, einer dieser wirklich zugrunde liegenden Forderungen in diesem Antrag ist die Beauftragung einer sozialwissenschaftlichen Studie zur Situation in Oberösterreich, wirklich hier vor Ort, in Oberösterreich.

Natürlich wird es sich auf den Schwerpunkt Zentralraum Oberösterreich noch einmal zuspitzen. Es ist ganz wichtig, hier wirklich eine fundierte Grundlage zu erarbeiten, tatsächlich eine empirische Analyse zu machen und anhand dieser Daten und dieser Analyse, die sich dann daraus ergibt, kann man auch wirklich ganz, ganz zielgerichtete Maßnahmen erarbeiten, um hier anzusetzen.

Eine vergleichbare Studie hat ja die Stadt Salzburg in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde auch tatsächlich umgesetzt und die Stadt Salzburg verfügt jetzt tatsächlich über eine fundierte Grundlage über die Situation der Armutsmigranten und Armutsmigrantinnen und Notreisenden in Salzburg und kann daran auch entsprechende Maßnahmen entwickeln.

Ich möchte nur kurz ergänzen beziehungsweise zur Situation oder zur Lage in Linz sagen, so einen Antrag, dass die Stadt Linz eine entsprechende Studie erstellt für die Stadt Linz - haben ja die Linzer Grünen bereits im Gemeinderat eingebracht und das zu einer Zeit, als diese Debatte medial noch nicht so hochgekocht war

- also wirklich mit einem sachlich fundierten Hintergrund. Er wurde abgelehnt in der Stadt Linz, auch durch die SPÖ der Stadt Linz, das sei hier nur dazugesagt.

Ja, wie aus der Studie, die man hier als Best-Practice-Beispiel der Stadt Salzburg nennen kann, ersichtlich ist, aber was natürlich auch in den Diskussionen und in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hilfsorganisation herausgekommen ist, ist eine umfassende Notversorgung beziehungsweise Erstversorgung mit einer ersten Beratung, wo sich die Menschen hinwenden können, um sie tatsächlich einmal aufzuklären, was die Situation ist. Was gibt es für Möglichkeiten?

Natürlich ist mit dieser Notversorgung ein Dach über den Kopf verbunden, dass die Menschen wo übernachten können und ein gewisses Maß an Körperpflege natürlich gegeben ist mit einer gewissen Versorgung, aber natürlich auch Bildungsangebote für Kinder, die mitgeführt werden und wenn es nur Kurzzeitangebote sind. Wir wissen, ein Tag Schule ist besser als kein Tag Schule. Das kann Ihnen auch jeder Bildungsexperte und jede Bildungsexpertin bestätigen.

Aber die Inhalte des Antrags haben sie im vorliegenden Antrag ja genauestens dargelegt. (Zweite Präsidentin: „Frau Kollegin, ich bitte auch zum Ende zu kommen!“) Die Zeit muss sein, ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich und wirklich mit höchster Ehrfurcht vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Hilfsorganisationen bedanken, die diese wertvolle Arbeit tagtäglich leisten und nicht nur seitdem wir hier über dieses Thema diskutieren - in Klammer - müssen, sondern die das seit Jahren tun, die das tagtäglich tun.

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas, der Volkshilfe, des Roten Kreuzes, aber auch vieler Vereine wie etwa SOS-Menschenrechte, Migrare, oder auch des Vereins B37, der Kupfermuckn, und ich möchte auch speziell noch einmal die Aktivistinnen und Aktivisten des Vereins Ketani wirklich noch einmal erwähnen.

Das ist genau jener Verein, der sich um die Anliegen und zur Unterstützung der Roma und Sinti annimmt, und das schon seit Jahren. (Zweite Präsidentin: „Frau Kollegin, auch Sie haben zwei Minuten! Ich darf aufmerksam machen, die Redezeit ist überschritten, die wir alle gemeinsam auf fünf Minuten vereinbart haben!“ Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Sonst machen wir das alle!“)

Ja, ich möchte noch schnell auf Ketani hinweisen, das ist der Verein, der im Jahr 2013 vom Land Oberösterreich den Menschenrechtspreis zuerkannt bekommen hat, (Zwischenruf Abg.

Mag. Steinkellner: „Haben wir jetzt eine Geschäftsordnung oder nicht?“ weil sie sich für diese Menschen einsetzen, gegen die heute ein Bettelverbot beschlossen werden soll, was eine Verschärfung und Erschwerung der Situation dieser Menschen bedeutet.

Ich appelliere an Sie, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. (Zweite Präsidentin: „Frau Kollegin, die Geschäftsordnung sieht vor, dass ich drei Mal zur Ordnung rufe! Ich bitte jetzt, zum Ende zu kommen!“) Dankeschön, ja. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf Sie ersuchen, dass wir uns bemühen, die Geschäftsordnung wieder einzuhalten, das heißt, in der Dringlichkeitsdebatte fünf Minuten Redezeit. Ich denke, wenn ich diese zwei Minuten überziehen lasse, ist da das Entgegenkommen also wirklich bereits gezeigt. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Wir werden das im Präsidium besprechen! Wir haben eine Geschäftsordnung und die gilt für alle gleich!“) Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Sabine Promberger aufrufen.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Zum vorliegenden Antrag, ja wir werden der Dringlichkeit zustimmen und ja, wir werden ihm auch inhaltlich zustimmen. Wir haben ja heute in der Fragestunde schon gehört, viele dieser Maßnahmen, die in diesem Antrag vorgeschlagen werden, wurden bereits bei einem Gespräch, das die Landesrätin Jahn veranlasst hat, besprochen und als Maßnahmen beziehungsweise Arbeitsaufträge und als Arbeitspakete formuliert.

Da möchte ich mich ganz herzlich bei dir, liebe Frau Landesrätin Jahn bedanken, dass du da die Initiative ergriffen hast und ich glaube der Kollege Krenn hat es auch schon beim letzten Tagesordnungspunkt gesagt, dass man soziale Probleme sozial lösen muss. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das glaube ich auch!“)

Die Ausgangssituation, wo wir sicher alle einer Meinung sind, ist die Situation in den Herkunftsländern der Bettelmigranten, der Notreisenden, die einfach dermaßen schlecht ist und da gibt es auch ein Arbeitspaket, mit dem wir versuchen werden, über ESF-Mittel die Arbeitsbedingungen zu verbessern, und ich weiß, wie schwierig das sein wird. Aber wenn wir es irgendwie in den Griff bekommen wollen, müssen wir schauen, dass die Situation, die Arbeitsbedingungen der Menschen in ihren Heimatländern einfach so sind, dass sie von der Arbeit leben können.

Ich glaube, es ist zutiefst verständlich, wenn Menschen keine Perspektive mehr für sich, für die eigene Familie sehen, dass sie Maßnahmen ergreifen, um eine bessere Situation zu bekommen. Die Sozialstudie, die es in Salzburg gegeben hat, beziehungsweise diese Studie rund um das Thema Bettelei ist schon angesprochen worden.

Ich habe auch die Gelegenheit genutzt, dieses Thema mit einer Mitarbeiterin des Friedensbüros in Salzburg, Frau Katrin Quatember, sehr genau und intensiv zu erörtern. Sehr oft ist diese Emotion, die wir haben, die Bedrohung, die wir teilweise auch empfinden, wenn Menschen betteln oder auch dieses Schamgefühl, das wir haben, wenn wir mit Armut so direkt konfrontiert werden.

In dieser Studie ist schon sehr eindrucksvoll aufgezeigt worden wer bettelt. Warum betteln die Menschen? Sehr oft ist der Anlass, speziell für männliche Bettler, dass sie zuerst eine Form der Arbeit suchen und wenn diese nicht gefunden wird, gehen sie auf die Straße und betteln dort. Die Summen, die kolportiert werden, stimmen ja auch nicht mit dem überein, was der tatsächliche Bettel des einzelnen Bettlers ist.

Und wenn die Summe wieder hoch genug ist, fahren sie nach Hause und nehmen das Geld, um so die Situation für ihre Familien vor Ort zu lösen. Ein Begriff, der auch oft verwendet worden ist, ist das organisierte Betteln. Organisiertes Betteln ist nicht gleich kriminelles Betteln. Ich glaube, das muss man auch einmal sagen.

Man muss sich das vor Augen führen. Ich finde es auch ganz wichtig, und die Landesrätin Jahn hat es schon angesprochen, dass es auch für Oberösterreich einen Bericht geben soll, weil de facto kennen wir jetzt die Zahlen aus der Stadt Salzburg, wo 150 Bettler befragt wurde. Das dürfte ungefähr auch eine Größenordnung sein - aber das ist natürlich jetzt eine Vermutung von mir - die es ja auch in Linz gibt.

Wie schwierig es ist, auch mit Arbeitskreisen, die auch dort zu installieren probiert worden sind, zeigt auch diese Studie ganz genau. Sie zeigt die Anknüpfungspunkte, sie zeigt die Ansatzpunkte und ich bin froh, dass im September eine zweite Runde dieser Arbeitsgruppe stattfinden wird, wo die nächsten Schritte gesetzt werden. Und das wird auch nicht das Ende der Fahnenstange sein, weil wir draufkommen werden, dass es viele, viele kleine Maßnahmen brauchen wird, um dem Problem zu begegnen. Danke. (Beifall).

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich bei den Grünen für diesen Antrag bedanken. Ihr habt ja zuerst einmal gefragt, ich habe das Datum hinten angeschaut, habe darauf gewartet, dass da erster April steht, Aprilscherz. Nein, aber es steht erster Juli, wir haben das heute schon besprochen, Gottfried.

Aber nichtsdestotrotz zeigt es doch sehr deutlich, wie verschieden doch die Sichtweisen mancher Probleme sein können. Und ich formuliere das jetzt einmal ganz höflich. Ich weiß ja, dass die Grüne Fraktion ein Faible hat für Green Jobs. Ich wusste nur noch nicht, dass sich das jetzt dann in den Bereich des Tourismus und der Reisebüros erstreckt. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das ist eine Verunglimpfung dieser Jobs!“)

Denn recht viel Anderes steht da nicht drinnen als All-inklusive-Urlaub in Österreich mit Unterkunft, mit Versorgung und das Ganze (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Das ist aber schon menschenverachtend!“ Zwischenruf Abg. Schwarz: Das ist letztklassig im Landtag!) natürlich ohne jede Haftung. Dass Ihnen das nicht gefällt, davon gehe ich aus. Aber ich werde meine persönliche Meinung deswegen nicht ändern.

Was hat zum Beispiel jetzt die Substanz da drinnen? Die Substanz, da sind wir uns glaube ich alle einig, ist das, dass das Problem der Bettelei meistens in den Herkunftsländern beginnt. Dem kann ich mich durchaus anschließen. Ok, so weit, so gut. Jetzt erinnere ich daran, es wurde heute mehrfach gesagt, das Hauptland, aus dem die meisten Bettler kommen, ist Rumänien. Ist Rumänien nicht EU-Mitglied? Hat Rumänien nicht auch eigene Mittel zur Verfügung? Ist denn Österreich wirklich zuständig dafür, wie Rumänien mit seinen eigenen Problematiken umgeht?

Meinem Wissen nach ist die Republik Rumänien nicht sonderlich aggressiv dabei, anderen Ländern ihren eigenen Wohlstand aufzudrängen, um es einmal so zu formulieren. Das heißt, wir nehmen uns da um Baustellen an, wo wir nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten haben.

Es hat hier einfach die Regierung in Rumänien ihre Hausaufgaben zu machen und es kann nicht Aufgabe des Landes Oberösterreich sein, es kann nicht Aufgabe unserer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein, für die Versäumnisse im Heimatland aufzukommen. (Beifall)

Denn so gesehen gibt es ja doch einige Lösungsmöglichkeiten. Und um jetzt wirklich ganz den Pfad der Ernsthaftigkeit zu verlassen könnte ich sagen, die einfachste Lösung, die Bettlei sozusagen hintan zu stellen ist das, wenn bei uns auch keiner mehr etwas hat. (Heiterkeit. Unverständliche Zwischenrufe) Ich habe gesagt, das ist wirklich absolut provokativ und nicht ernsthaft gemeint.

Aber diese Lösungsansätze können auch nicht ernsthaft gemeint sein. (Unverständlicher Zwischenruf) Es kann nicht ernst gemeint sein, geschätzte Frau Landesrätin, ich rede dir auch nicht immer drein, (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Das ist menschenverachtend!“) es kann nicht ernst gemeint sein, wenn da steht, aufgrund der Tatsache, dass man - zum Schutz der Kinder bitte - das Betteln mit Kindern wohlweislich untersagt hat, wir jetzt für eine Tagesbetreuung sorgen müssen, ja. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Ja, was sollen sie denn tun mit den Kindern?“)

Bitte, ganz ehrlich. Es gibt so etwas wie eine familiäre Verantwortung. Und das muss man schon ganz ehrlich sagen, ich bin nicht der Meinung, dass unser Staat dafür zuständig ist, den Bettlern das Leben so leicht wie möglich zu machen. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Solidarität? Was ist mit Solidarität?“)

Wir sollen es ihnen nicht künstlich erschweren, da bin ich ganz bei Ihnen. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Wenn man viel hat ist Teilen schwierig!“) (Unverständlicher Zwischenruf) Wir lügen, dass sich die Balken biegen? Kann ich das bitte schriftlich haben? (Unverständlicher Zwischenruf) Dein Wissen beziehst du aus irgendwelchen Studien, die du auch scheinbar nur unvollständig liest. Dafür hältst du bei einer Anfragebeantwortung ewige Vorträge, die keinen interessieren. (Zweite Präsidentin: „Kolleginnen und Kollegen, Kollege Nerat ist am Wort und ich bitte ihn, jetzt weiterzusprechen!“) Ich lüge? Wir lügen? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Frau Präsidentin, das wäre ein Ordnungsruf! Oder macht man das nicht, weil es die eigene Fraktion ist?“ Zweite Präsidentin: „Ich bitte Herrn Kollegen Nerat weiterzusprechen! Er ist am Wort!“) Danke. Noch einmal, es ist einfach das Problem dieser Bettelgeschichte nicht von dieser Stelle aus alleine zu lösen. Das muss uns vollkommen klar sein. Das ist ein Irrglaube, das ist auch ein fataler Irrglaube und es nützt nichts, wenn man die Begrifflichkeiten austauscht. Es ist jetzt ganz egal, ob man es jetzt Notmigranten, Armutsmigranten, Armutsreisende, ein wunderschöner Begriff, ich möchte wirklich wissen, wo der wissenschaftlich herkommt, wie man den begründet, oder Bettler nennt.

Das Problem ist immer dasselbe, halt mit verschiedenen Mascherln. Nur, es muss uns klar sein, wir können das an dieser Stelle einfach nicht lösen. Hier sind in erster Linie die Herkunftsländer gefordert. Das sind Probleme, die durch nationale Missstände ausgelöst werden, (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Verschwinden lassen aus dem öffentlichen Raum?“) und ich sehe mich nicht dafür zuständig, die Probleme in Rumänien zu lösen. (Beifall)

(Zwischenruf eines Besuchers auf der Galerie: „Da geht es um Roma und Sinti, die von Ihrer Vorgängerpartei vergast wurden!“)

Zweite Präsidentin: Danke, Herr Kollege. Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchergalerie! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und freuen uns darüber, dass Sie die Debatte verfolgen. Wir möchten darauf aufmerksam machen,

dass diese Debatte verfolgt werden darf und darüber freuen wir uns, aber bitte keine Zustimmungen oder sonstigen Rufe oder Beifallserklärungen von oben. Das sieht unsere Geschäftsordnung so vor. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Danke für Ihr Kommen.

Ich darf als Nächsten Herrn Klubobmann Mag. Thomas Stelzer aufrufen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung!“) Bitte Herr Klubobmann, Sitzungsunterbrechung, fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.55 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen. Ich möchte, bevor wir wieder in die Dringlichkeitsdebatte einsteigen, ausdrücklich darauf hinweisen, das was hier von der Zuhörer- bzw. Zusehergalerie an Worten gefallen ist, weder die Abgeordneten Damen und Herren dieses Hauses dulden, noch wir, als Oberöreicher, die in einer Welt leben, die in einem vereinten Europa zu sehen ist und in der wir uns als wichtiger, stabiler, aber auch erfolgreicher Faktor dieses Kontinents sehen.

Und auch die hier im Landtag vertretenen Parteien sind nicht nur demokratische Parteien, das ist selbstverständlich, sondern sie haben auch, was ihre Vergangenheit anlangt, einen wesentlichen Anteil daran, dass die Entwicklung dieses Landes so erfolgreich verlaufen ist, wie sie eben verlaufen ist und daher verwehren wir uns, als hoher Landtag, gegenüber solchen Äußerungen. Und gerade auch im Hinblick darauf, dass wir im heurigen Jahr ein besonderes Gedenkjahr haben, wo wir nicht nur den grauslichen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren gedenken, sondern auch dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ganz besonders gedenken.

Und daher ist es auch erforderlich, dass Menschen, die uns besuchen und das erwarte ich, die entsprechende Sensibilität haben, in diesen Themenbereichen sich zu äußern, wenn sie sich äußern wollen und müssen, jedenfalls ist nicht die Zuschauergalerie ein solcher Platz dafür und daher verwehren wir uns auch dagegen, dass das in Zukunft passiert und tolerieren das, was geschehen ist, keineswegs.

In dem Sinne halte ich noch einmal fest, dass alle Damen und Herren, die dieses Haus vertreten, in einer demokratischen Partei ihre Heimat haben und stolz darauf sein können, dass sie einen starken Wählerauftrag bekommen haben, hier für Oberösterreich und die Menschen in diesem Land tätig zu sein. (Beifall)

Damit steigen wir wieder in die Wechselrede ein und ich darf Herrn Klubobmann Thomas Stelzer das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren! Zunächst sehr geehrter Herr Präsident Sigl, herzlichen Dank für diese Klarstellung und für diese wohlgesetzten Worte, die sicher für jede und jeden in diesem Haus gelten.

Und ich möchte auch gleich hier weiter tun, was Präsident Sigl gesagt hat, weil es, glaube ich, für unser Bundesland insgesamt gilt. Sie kennen ja wahrscheinlich den schönen Satz: Nicht jede ausgestreckte Hand bittet. Es kann auch eine Hand sein, die dir Hilfe anbietet. Und genau dieser Sinnspruch, dieses Sprichwort gilt eigentlich für ganz, ganz viele Oberös-

terreicherinnen und Oberösterreicher. Die Hilfsbereitschaft, die Spendenbereitschaft, die Bereitschaft einzuspringen, wenn in der Nachbarschaft Not an der Frau oder am Mann ist, sich in Vereinen ehrenamtlich zu engagieren und einzubringen, um gewisse Notlagen auch da oder dort zu überbrücken. Das ist etwas, was auch, glaube ich, nicht nur in der Republik, sondern auch europaweit zu suchen ist. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Und diese Grundhaltung, dass sich sehr viele bei uns mit Hilfs- und Spendenbereitschaft einbringen, die passt glaube ich auch zum Antrag, der hier zur Debatte steht, weil man einfach auch sehen muss, dass dort, wo Hilfe nötig ist in Oberösterreich, sie von einer Breite gebracht wird, die ihresgleichen sucht, weil hingeschaut wird und weil zugepackt und geholfen wird. Daher auch einmal ein herzliches Dankeschön an unsere breite ehrenamtliche, freiwillige Zivilgesellschaft, die viel mithilft, dass wir gar nicht in Not- oder Armutslagen kommen können. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist heute schon auch an diesem Pult öfter gesagt worden, der springende Punkt und unser größtes Ziel, eigentlich gehe ich davon aus, dass wir das alle gemeinsam tun, ist ja besonders in dieser Zeit, dass wir zunächst einmal alles tun, dass es in unserem Land Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherheit gibt. Und dass daran angeknüpft auch Sicherheit des Einkommens für sich und seine Familie ist und damit Armutssituationen gar nicht erst entstehen können.

Daher ist das, was heute im Rechnungsabschluss wieder sichtbar wird, das was wir in vielen Beschlüssen machen, nämlich unser ständiges Bemühen, dass wir unsere Gelder, unsere Möglichkeiten, die wir haben, dorthin fokussieren, dass wir Wirtschaft ankurbeln und damit Arbeitsplatzsicherheit geben, glaube ich, das aller, aller Wichtigste, wenn wir davon reden, dass wir Leute von Situationen fernhalten, oder dass wir sie davon befreien, dass sie in Armut leben müssten oder in Armut sind.

Und zudem haben wir auch ein breites Feld, die Frau Landesrätin Jahn hat das heute in ihrer Anfragebeantwortung ja auch zum Teil angeschnitten, wir haben auch ein breites Feld, all denen zu helfen, egal woher sie kommen, ob sie hier beheimatet sind, ob sie zu uns gekommen sind, eine Zeitlang hier bleiben oder nicht, ein breites Feld, ein breites Bündel an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen. Und ich nenne nur cursorisch ein paar. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, den Pakt für Arbeit und Qualifikation mit einer Fülle von Maßnahmen, um genau jenen, die momentan nicht arbeiten können, auch entsprechend zu helfen.

Wir werden heute wieder eine, das ist schon diskutiert worden, Verbesserung für jene beschließen, die sich das Wohnen in einer gewissen Situation nicht ausreichend leisten können. Wir haben Unterstützung für all jene, die einen Asylbescheid haben oder darauf warten und, und, und, und mehr.

Und daher bin ich dafür, dass wir darüber, was dieser Antrag hier grundlegt, auch miteinander ausführlich reden. Wir werden ihm daher auch die Dringlichkeit nicht geben, weil aus dem Antrag schon auch der Eindruck entstehen könnte, als gäbe es all diese Hilfe nicht und als müssten wir alles von Neuem erfinden und auch wieder generieren. Und ich gehe ehrlich gesagt auch davon aus, Frau Landesrätin, dass wir so, wie wir die Regelungen, die das Gesetz betreffen, miteinander entwickelt haben, dass wir auch in dieser Frage miteinander arbeiten, auch alle Parteien eingeladen werden und hier auch ein gemeinsamer Weg entsprechend gesucht wird. Noch dazu, wo wir heute ja gehört haben, dass es von dir oder deinem Ressort offensichtlich hier Kenntnisse von diversen Lagen gibt, Fällen gibt, die ja im Bereich

der früheren Jugendwohlfahrt jetzt unter Kinder- und Jugendhilfe fallen, wo es ja auch interessant ist, ob, wenn amtlicherseits die Kenntnis erlangt wurde, auch wirklich behördlich gehandelt wurde oder nicht, weil sonst müsste man ja schauen, ob es dort entsprechender Maßnahmen noch bedarf oder wer hier nicht gehandelt hat, wenn er handeln hätte müssen.

Das heißt, wir müssen ja auch genau wissen, wo gibt es noch Fälle, die das betrifft? Wo können wir zielgerichtet genau wirken? Warum greifen Maßnahmen, die wir eigentlich haben, nicht, oder nicht ausreichend? Oder gibt es diese Maßnahmen und kennt man sie nicht entsprechend? Und daher bringen wir uns hier gerne ein, weil wir nicht wollen, dass Menschen, die bei uns leben, sich hier beheimatet fühlen, in Armut leben müssen.

Und ich gehe auch davon aus, dass wir nicht nur hier im Haus, sondern darüber hinaus in unserer oberösterreichischen Gesellschaft dazu auch ein großes Einverständnis haben, weil, wie gesagt, was ich schon zu Beginn erwähnt habe, die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher eigentlich dafür sorgen, dass wir grundsätzlich ein Land des ganz großen Zusammenhalts und des füreinander Einstehens sind. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1174/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage dem Sozialausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Für die Beilage 1175/2014 wurde ebenfalls angemeldet, dass diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen ist. Es handelt sich bei dieser Beilage um einen Initiativantrag betreffend bessere Sommeröffnungszeiten in den oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Dazu bedarf es ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses durch den Oö. Landtag. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1175/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher und Zuseherinnen! 21,9 Tage sind die oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Durchschnitt geschlossen. Das sind mehr als vier Wochen Urlaub, die die Eltern hier am Stück in Anspruch nehmen müssten, um ihre Kinder zu betreuen. In der Praxis ist uns doch allen bewusst, dass das so nicht möglich ist. Wichtig ist aber auch hier noch einmal zu betonen, dass diese 21,9 Tage nur der Durchschnitt sind. Wenn wir nämlich wissen, dass die Städte keine Schließzeiten haben, dann verschärft sich damit natürlich die Situation in den ländlichen Regionen ganz massiv.

Und ich frage mich wirklich, wie die vielen oberösterreichischen Familien das in den Griff bekommen. Und ohne Hilfe durch Großeltern, durch weitere Verwandte, Bekannte oder auch Organisationen, ich denke hier an die Kinderfreunde, die Ferienaktionen anbieten, wäre es auch wirklich nicht schaffbar.

Ja, schöne Worte des guten Willens, wie man sie momentan in diesen Tagen in vielen Zeitungen lesen kann, helfen hier leider wirklich nicht weiter. Fakt ist, dass Oberösterreich bezüglich der Schließtage in den Kinderbetreuungseinrichtungen dramatisch schlecht abschneidet und lediglich Tirol und Vorarlberg haben hier noch mehr Schließtage. Zum Vergleich vielleicht, Wien hat 1,8 Tage die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Ja, und wenn man das Argument hernimmt, dass bei den Zahlen der Tagesheimstatistik die Saisonkindertagesheime nicht berücksichtigt sind, dann muss man auch klar sagen, dass diese mit 2,3 Prozent aller Kinder auch nicht wirklich relevant sind und das Bild auch nicht schöner machen. Es stimmt, dass sich die Situation seit 2008 hier etwas verbessert hat, denn damals hatten wir noch 24,4 Schließstage im Durchschnitt, allerdings ist dieses Entwicklung noch sehr schleppend, wenn man sich vor allem auch im Vergleich dazu Niederösterreich anschaut, die sind von 18,1 auf 12,6 Tage gekommen. Mir geht es hier vor allem um eine tatsächliche Verbesserung für die Familien in Oberösterreich, zum einen natürlich für die Eltern, die unter einem ganz massiven Druck stehen, den Urlaub gut einzuteilen und für eine gute Betreuung während der Schließtage der Kinderbetreuung zu sorgen. Und mir geht es vor allem auch um das Wohl der Kinder, die ein Recht auf eine gute, hochwertige und vor allem kontinuierliche Betreuung haben sollen. Deshalb noch einmal mein dringender Appell hier tätig zu werden, schnell tätig zu werden, um die Schließtage in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen zu verringern. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler aus dem Bundesrealgymnasium Schloss Wagrain in Vöcklabruck herzlich auf unserer Besuchergalerie willkommen heißen. Wir freuen uns über Ihren Besuch und über das Interesse, immerhin am vorletzten Tag der Schule sozusagen, an der Arbeit des Oö. Landtags.

Wir fahren in der Rednerliste fort und ich darf Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort erteilen.

Abg. Wall: Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Was früher ganz normal war, nämlich dass die Kindergärten ihre Öffnungszeiten an den Schulferien orientiert haben, ist heute undenkbar, unvorstellbar. In vielen Familien sind beide Eltern berufstätig, viele Mütter oder Väter sind alleinerziehend und es sind nicht immer Verwandte oder Freunde zur Stelle, wenn man sie braucht, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen zugesperrt sind.

Das Problem der Schließtage, die Zahlen dazu haben wir ja von der Kollegin Müllner jetzt schon gehört, ist natürlich vorwiegend ein Problem des ländlichen Raums. Wie auch bei den Nachmittagsöffnungszeiten sind es oft nur wenige Familien in kleinen Gemeinden, für die das öffentliche Betreuungsangebot nicht ausreicht. Wir brauchen sicher ein Bündel an Maßnahmen, wir brauchen mehr Kooperationen, viele gibt es schon, aber nicht überall funktioniert es, wir brauchen mehr betriebliche Angebote, wie es zum Beispiel in manchen Krankenhäusern im Bezirk Rohrbach zum Beispiel auch angeboten wird für die Eltern, und wir brauchen mehr Tagesmütter.

Ich hätte mir hier mehr Förderung seitens des Bundes gewünscht in der aktuellen 15a-Vereinbarung, die demnächst einmal zu beschließen sein wird. Ich habe gehört, dass die 300 oberösterreichischen Tagesmütter bereits völlig ausgelastet sind. Ich hoffe, es sind neue in Ausbildung und wir bekommen hier wieder Zuwachs. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang neuerlich an den FPÖ-Antrag, den Sie leider alle abgelehnt haben, nämlich auf Elternbeiträge für Tagesmütter zu verzichten, wenn sie als Alternative zum nichtgeöffneten Kindergarten in Anspruch genommen werden, ob das jetzt am Nachmittag ist oder ob das über die Massen Sperrtage sind, das ist einfach nicht erklärbar sonst für die Eltern.

Wir haben mittlerweile eine von mir erwartete Diskussion in manchen Gemeinden. Die Eltern verstehen nicht, warum sie in dem einen Fall den Gratiskindergarten haben und im anderen

Fall die Tagesmütterbetreuung bezahlt werden muss. Es werden teilweise nachmittags Kindergartenpädagoginnen durch Tagesmütter ersetzt.

Ich erwarte mir in diese Richtung wirklich noch einmal intensive Überlegungen, auch im Zusammenhang mit Schließtagen, gerade weil in den kleineren Gemeinden, in den ländlichen Regionen, oft nicht so eine große Anzahl von Kindern da ist, dass man gesonderte Gruppen dafür betreut. Zurück zu den Schließtagen. Oberösterreich hat sicher Fortschritte gemacht in absoluten Zahlen, im Bundesländervergleich vielleicht nicht so stark. Aber auf alle Fälle sind es noch nicht genug Fortschritte. Und wir möchten diesen Antrag der SPÖ gerne im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren, die Dringlichkeit lehnen wir allerdings ab. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Eva Maria Gattringer.

Abg. Gattringer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, es geht anlassbedingt wieder einmal um die Sommeröffnungszeiten in den oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Und wenn man sich gleich einmal den Wortlaut am Beginn liest und man liest bessere Sommeröffnungszeiten, dann drängt sich die Frage auf, was will man mit besser eigentlich aussagen?

Mir würde in diesem Zusammenhang viel besser gefallen, wenn hier stehen würde, bedarfsgerechte Sommeröffnungszeiten in den oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen, denn das würde den Nagel auf den Kopf treffen. Ich halte viel davon, wenn man Kinderbetreuungseinrichtungen bedarfsgerecht offen hält. Und im Grunde genommen haben wir in Oberösterreich hier einen sehr guten Weg durch unser neues Kinderbetreuungsgesetz, dass wir unsere Kinderbetreuungseinrichtungen bedarfsgerecht anbieten.

Es ist zum Beispiel verankert im Paragraf 8 Abs. 2 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, ich zitiere, der Beginn eines Arbeitsjahres, die Hauptferien, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien sind unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse vom Rechtsträger festzulegen. Hauptferien dauern ununterbrochen vier Wochen, jedoch angepasst an die Bedürfnisse der Eltern müssen es nicht vier Wochen sein, sondern es kann dem entsprechend auch kürzer sein. Also wir haben eigentlich ein Gesetz, wo das alles drinnen steht, wie wir die Kinderbetreuung auch in den kindergartenfreien Zeiten handhaben können.

Und ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich so in die Gemeinden schaue, dann erlebe ich das immer wieder, dass einfach die Bedürfnisse der Eltern abgefragt werden, die Eltern dann sagen, ich brauche das so und so. Natürlich kann ich nicht wegen zwei Kindern einen ganzen Kindergarten in Betrieb halten, weil die Kindergärten, das Betreiben eines Kindergartens kostet den Erhaltern, und das ist in vielen Fällen die Gemeinde, sehr, sehr viel Geld. Allerdings bemüht sich, glaube ich, wirklich jede Gemeinde, wenn ein Bedarf da ist, die Kinder unterzubringen.

Ich möchte bei der Gelegenheit ein sehr tolles Erfolgsmodell hier präsentieren. Das ist der Saisonkindergarten der Region Urfahr West. Seit einigen Jahren funktioniert diese Zusammenarbeit der Gemeinden ganz wunderbar. Nur ich kann Ihnen eines sagen, liebe Kollegen von der SPÖ, das ist manchmal auch eine mühsame Arbeit. Am Anfang fragt man die Eltern ab, und dann braucht es vielleicht einmal gar niemand oder nur ganz wenige und man bringt mit Mühe, ich bin Hilfswerk-Obfrau, das Hilfswerk betreibt diesen Kindergarten, ich weiß, wovon ich rede, dass es wirklich manchmal schwierig war, diese Gruppe zusammen zu be-

kommen. Und auf einmal bekommt das eine Dynamik, dann sehen andere, das funktioniert und es wird angenommen und die Gruppe wird gefüllt und dann wird es sogar so, dass man überlegen muss, ob man nicht eine zweite Gruppe macht. Also, mancher Anfang ist einfach schwierig und die Eltern brauchen da eben auch gute Beispiele.

Ich kann auch erwähnen unseren Kindergarten in Walding, wie sagt man, Altbürgermeister Eidenberger als Kollege anwesend im Landtag, (Zwischenruf Abg. Makor: „Bürgermeister außer Dienst!“), genau a. D. Wir haben in Walding also zu der Zeit, wo ich Kindergartenleiterin war, immer schon gefragt, braucht ihr den Kindergarten im Sommer und die Eltern haben gesagt nein. Und das war jetzt viele Jahre so und jetzt auf einmal ist es so, es wird wieder jedes Jahr abgefragt und jetzt ist eine Gruppe zusammen. Walding ist ja leider bei Urfahr West nicht mehr dabei, aber wir haben genug Eltern, die auch eine Kindergartengruppe jetzt im Sommer beanspruchen möchten.

Also ich glaube, wir haben von den gesetzlichen Rahmenbedingungen alle Möglichkeiten, dass wir das machen. Ich kann nur ermutigen die Gemeinden, diese positiven Beispiele aufzugreifen. Es werden ja immer mehr. Wir haben ja immer mehr Saisonkindergärten und davon sind sechs gemeindeübergreifende Einrichtungen. Ich glaube, es ist eine gute Sache.

Was wir uns noch überlegen müssen ist, ob es nicht für Einzelfälle oder ganz wenige Kinder individuellere Lösungen gibt oder kreativere Lösungen gibt, das heißt, also mit Tageseltern dass man arbeitet, die man vielleicht auch partiell in den Kindergarten hineinlässt. Also es gibt wirklich viele Möglichkeiten, dass man diese Betreuungsprobleme, die die Eltern haben, auch lösen kann.

Abschließend möchte ich aber schon auch noch anmerken, auch Kinder brauchen Erholungszeiten, auch Kinder haben ein Recht auf Erholung. Wir lesen in allen Zeitungen und die Ärzte werden mir Recht geben, die Erholung fängt erst nach drei Wochen an, nämlich durchgehend freier Zeit. Und was muten manche Eltern den Kindern zu? Und ich sage euch eines, Kindergarten ist zwar fesch, aber es ist keine Erholung für die Kinder. Das ist Lernen und Gruppenstress über weite Strecken. Also Kinder brauchen auch freie Zeiten und die sollten wir ihnen zugestehen.

Wir lehnen die Dringlichkeit ab, diskutieren aber gerne weiter im Bildungsausschuss. Danke schön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja ich möchte eingangs auch klarstellen, dass wir Grüne für eine umfassende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sind und das auch im Sommer und auch zu Ferienzeiten.

Die Statistik Austria liefert Daten. Wir sind hier in etwa leicht unterdurchschnittlich mit Ausnahme von Wien. Aber der Knackpunkt hier ist auch wie schon erwähnt wurde eben das bedarfsgerecht. Es müssen in Oberösterreich Bedarfserhebungen durchgeführt werden. Und es geht eben darum, dass wir gerade jenen Bedarf ganz genau anbieten, der in den einzelnen Gemeinden eben benötigt wird.

Und Kollegin Müllner hat schon gesagt, es gibt auch Familienorganisationen, die in den Ferien interessante Angebote haben. Aber auch Gemeinden haben selber oft Ferienangebote.

Und auch im Innviertel wird zum Beispiel intensiv mit Tageseltern, Vereinen mit unseren Tagesmüttern auch zusammengearbeitet, wenn es um die Ferienbetreuung geht. Wir haben auch ein Leader-Projekt, wo gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in den Ferien bewerkstelligt wird.

Der Zeitpunkt dieses Antrags, der ist ja auch dringlich, ist auch etwas ein Problem. Wir können ja nach dem Kinderbetreuungsgesetz Saisonkindergärten einrichten. In solchen Saisonkindergärten wurden 2013 auch 890 Kinder in Oberösterreich betreut. Nur für die Einrichtung dieser Saisonkindergärten ist mindestens eine dreimonatige vorherige Anmeldung vorgeschrieben und dafür ist der heutige Antrag wirklich schon weit zu spät. Also wir sehen halt den Antrag jetzt als Willenserklärung, aber direkt eine konkrete Verbesserung für diese heurigen Ferien kann dieser Antrag jetzt keinesfalls bringen.

Ein zweiter Punkt sind auch noch die Kosten der Kinderbetreuung. Und hier möchte ich schon sagen, dass gerade von SPÖ geführten Gemeinden immer wieder die Petitionen herschneiden, wenn es um den beitragsfreien Kindergarten geht. Hier werden die Kosten kritisiert oder auch die Stadt Linz hat doch großspurig das Gratismittagessen eingeführt und musste es jetzt wieder zurücknehmen. Wie gesagt, ich bin sehr wohl für ein bedarfsgerechtes Angebot, aber entsprechend auch die Kosten sind auch sicher ein Thema.

Wir haben im Gesetz vier geschlossene Wochen für die Hauptferienzeiten definiert. Es kann davon auch abgegangen werden bei Bedarf. Und auch die Kinder, das wurde schon gesagt, sollen auch mindestens zwei Wochen im Stück ebenfalls Ferien von ihrer Kinderbetreuung haben. Ich denke auch, dass das wichtig ist und richtig, denn auch Kinder brauchen hier sicher auch eine kinderbetreuungsfreie Zeit, vor allem auch um Urlaub oder Ferien auch mit ihrer Familie machen zu können, um auch bei ihrer Familie sein zu können.

Ja, interessant ist aber auch vor allem, wie schaut in Oberösterreich der Bedarf aus? Ich schaue mir das sehr gerne im Ausschuss noch an. Auch wie werden diese Bedarfserhebungen durchgeführt in Oberösterreich? Wie schauen Alternativen aus? Welche Kooperationen gibt es?

Ja, wir stehen sicher dazu, dass hier ein gutes Angebot in Oberösterreich angeboten wird und das vor allem heuer und auch in den nächsten Jahren. Aber dieser Antrag heute, also der Dringlichkeit, der können wir heute trotzdem nicht zustimmen, weil es entsprechend nicht das Ziel erfüllt, in diesen Ferien jetzt die Kinderbetreuung noch zu verbessern, wenn es nötig wäre. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1175/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Vorberatung zu.

Wir kommen zur Beilage 1176/2014, für die ebenfalls angekündigt wurde, dass sie keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen wäre. Bei der Beilage 1176/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Zusammenlegung der Krankenversicherungsträger. Es ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1176/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Primaria Dr. Brigitte Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Es gibt in der Politik immer sogenannte politische Zeitfenster. Hier wird plötzlich etwas möglich, was lange Zeit unmöglich war. In der Aufbauphase nach den zwei Weltkriegen war die Struktur der Sozialversicherungen, so wie sie jetzt vorliegt, sicher wichtig und wertvoll. Sie muss aber einem modernen, effizienten Staat angepasst werden.

Seit gut zwanzig Jahren fordern wir eine Verwaltungsvereinfachung, eine Zusammenlegung von Sozialversicherungsstrukturen. Und es freut mich ganz besonders, Ihnen heute sagen zu dürfen, dass unser Landeshauptmann nun auch dafür ist. Ich darf ihn zitieren, er hat in der Presse gesagt: Statt derzeit zweiundzwanzig Krankenkassen sollte es mittelfristig nur neun Länderkassen geben. Es freut mich ganz besonders, dass auch der bekannte ÖVP-Politiker Leitl, der Präsident der Wirtschaftskammer, genau dieselbe Meinung vertritt. Auch er hat in der Presse gesagt, er möchte sogar eine Zusammenlegung aller heimischen Sozialversicherungsträger. Also auch er sieht eine Verwaltungsvereinfachung für sehr angebracht und sagt eben, es muss der Staat effizienter geführt werden. Diese Maßnahme ist ein Teil der notwendigen Sparmaßnahmen in der heimischen Verwaltung.

Nun, wie gesagt, es freut uns, dass die ÖVP nun genau dieselben Ansichten hat wie wir, die versuchen, das seit zwanzig Jahren unterzubringen und wir fordern daher bei der Bundesregierung die Zusammenlegung der neunzehn Krankenkassen zu neun Länderkassen und fordern den Oberösterreichischen Landtag, Sie alle, die Sie ja alle auch die gleiche Meinung vertreten, auf und hoffen auf Ihre Zustimmung, dass die Zusammenlegung hier in Oberösterreich bei den Kassen, wo wir Zuständigkeiten haben, so bald als möglich erfolgt.

Und was glauben Sie denn, wie viele Kassen wir hier hätten, wo unsere Zuständigkeit gefragt wäre? Nun, es sind einige. Es ist hier die oberösterreichische Lehrerkranken- und Unfallfürsorge, die Kranken- und Unfallfürsorge der Oberösterreichischen Landesbediensteten, die Krankenfürsorge für oberösterreichische Gemeinden, die Krankenfürsorge für Beamte der Landeshauptstadt Linz, für Beamte der Stadt Steyr, für Beamte der Stadt Wels. Ich denke doch, dass hier eine Verwaltungsvereinfachung und eine größere Effizienz, auch eine bessere Ökonomie für alle von großer Wichtigkeit wären.

Wir ersuchen Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und wir fordern den Bundesminister auf, den Bundesminister Hundstorfer in diesem Fall, nicht nur immer von der Verwaltungsreform zu sprechen sondern diese tätig, freudig anzugehen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayr das Wort.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenlegung als Selbstzweck und als Allheilmittel zur Sanierung von Finanzen, das ist sicher eine sehr populäre Forderung, klingt fürs Erste glaube ich immer ganz gut, aber wenn man dann genauer nachschaut, ist es eben doch kein Allheilmittel und auf keinen Fall ein Selbstzweck. Man sollte diese Dinge immer sehr genau hinterfragen Und das werden wir jetzt auch machen.

Zum Antrag. In welche Zuständigkeit fällt dieser Antrag? Für Sozialversicherungsangelegenheiten ist gemäß Artikel 10 Bundes-Verfassungsgesetz der Bund in der Gesetzgebung und in der Vollziehung zuständig. Eine Kassenfusion auf Landesebene wäre nicht zuletzt eine

verfassungswidrige Enteignung der oberösterreichischen GKK-versicherten Gemeinschaft bzw. ihrer Rücklagen.

Und ich möchte jetzt schon noch in den Raum stellen, vielleicht ist gerade eben kein Zufall, dass gerade jetzt nach der Sanierung der Kassen und der Gebietskrankenkassen durch unseren Bundesminister Alois Stöger die Kreativität anderer Akteure in Bezug auf die Fusionen, ich möchte jetzt nicht von Übernahmen sprechen, enorm zunimmt. Wir wissen, und ich habe das auch eingangs erwähnt, Kassenzusammenlegungen sind populäre Forderungen. Sie bringen aber keine sicher nachweisbare Verwaltungskostenreduktion, keine niedrigeren Gesundheitsausgaben und auch nicht mehr Gerechtigkeit für die Versicherten. Und das sind die Hauptaufgaben und das ist das Hauptaugenmerk, das die Sozialversicherungen und die Kassen hier für ihre Versicherten zu tragen haben.

Auch andere Modelle, ob man jetzt sagt eine Kasse für Österreich, ob man jetzt sagt, eine Kasse pro Land, ob man jetzt sagt, drei Kassen in Österreich, es bedeutet letztlich immer dasselbe. Große Kassen und größere Kassen würden einen doch sehr großen und schwer, wenn nicht sehr schlecht administrierbaren Verwaltungsmoloch bewirken, der sich sehr schlecht kundenorientiert darstellen kann. Und es geht auch hier um die Kundenorientierung der Versicherten, um hier die berechtigten Interessen der regionalen Vertragspartner, um diese soll man sich hier kümmern.

Das Land Oberösterreich könnte ja beispielsweise auch schon seit längerem einen Beitrag zur Konsolidierung der Organisation im Bereich der Krankenversicherung beitragen. Ich erinnere an im Landes- und Gemeindebereich, sie sind vorher aufgeführt worden, die unterschiedlichen Kassen. Hier von der Magistratsfürsorgen, die LKF, KFG, LKUF, hier könnte man das natürlich auch machen. Und was man hier aber auch differenziert sehen muss und das ist schon herauszuheben, für diese gilt eben, und das ist was anderes, die dort Versicherten stehen außerhalb des bundesweit finanzierten Sozialversicherungssystems. Sie haben keine e-card und die Finanzen sind nicht öffentlich. Sie unterliegen keinerlei Transparenz und sind auch nicht an der bundesweiten Ausgabenobergrenze, an der orientieren sie sich auch nicht. Und das ist sehr relevant. Das heißt nämlich, die Gesundheitsreform, die hier versucht, dass sich der intra- und extramurale Bereich annähern, und hier ist es ein relevanter Punkt, sie stehen außerhalb des durch die Gesundheitsreform geschaffenen Zielsteuerungssystems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion gerade zum jetzigen Zeitpunkt zu wählen, wo eigentlich durch die Gesundheitsreform hier große Schritte und gerade in diesem Bereich ja große Umstrukturierungen begonnen worden sind, ist denkbar ungünstig. Wir stehen von der Sozialdemokratie zur Beibehaltung und zur Stärkung des Solidaritätsprinzips und für eine autonome Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Wir wollen treffsichere Krankenversicherungsträger, die nicht zu groß und nicht zu unbeweglich sind, denn es geht hier um die Bedürfnisse ihrer Versicherten und ihrer Vertragspartner. Und darum sollen sie sich auch annehmen können. Wichtige Dinge der Gesundheitsreform, an denen gerade gearbeitet wird, die sollte man eher fokussieren. PHC-Modell, Elga-Einführung, Best Point of Service und neue interdisziplinäre Versorgungsformen sind nur ein Bereich und hier sind große Umstrukturierungen auch angedacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund stimmen wir weder der Dringlichkeit noch dem Inhalt zu. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja der Antrag zeigt auf, dass wir ein sehr differenziertes, ein sehr umfassendes Krankenkassen- und Fürsorgewesen in Oberösterreich und in Österreich haben. Wir haben mit der Pflichtversicherung etwas geschaffen, dass es darauf ankommt, wo ich arbeite, was ich arbeite, in welchem Bundesland das es ist, zu welcher Versicherung ich zugeteilt bin und nicht, was ich mir aussuche. Ich hab dir das nicht weggenommen, gell.

Damit haben wir natürlich ein sehr buntes System und es kommt darauf an, alleine bei den Gebietskrankenkassen neun unterschiedliche Verträge mit Ärzten, neun unterschiedliche Bedingungen, was für Leistungen werden bezahlt, wie schauen die Honorare für die Ärzte/innen aus und wie sind die Niederlassungsbestimmungen auch.

Also, zu sagen, zusammenlegen ist dann alles so super, alle Krankenkassen über einen Kamm scheren, geht eben nicht so leicht, wie es oft am Papier als erstes dasteht, weil wir natürlich auch ganz andere Bedingungen bei den einzelnen Beiträgen haben.

Weil es nicht nur darauf ankommt, welchen Beruf ich ausübe, ob ich selbständig bin, ob ich Landwirt bin oder ob ich eben angestellt bin und so bei den unterschiedlichen Kassen bin, kommt es immer darauf an, was für Beiträge zahle ich.

Was für Krankenversicherungsbeiträge werden abgebucht? Gibt es einen Selbstbehalt? Das ist auch sehr unterschiedlich. Das heißt, da haben wir natürlich als erste drauf zu schauen, schnell einmal Erkrankte oder braucht es einen Bedarf, dass man sie da einfach zusammenlegt und dann haben wir alles viel besser.

Das ist, wie schon gesagt, eine einfache Forderung. Oft auch sehr klar und für die Betroffenen draußen auch sehr verständlich.

Ja, wir müssen drauf schauen, wo können wir denn vereinheitlichen? Wo können wir uns anschauen, wo gibt es die günstigste Verwaltung, wo gibt es eine günstige, auch im Mitteleinsatz, also wo werden die Krankenkassenleistungen auch wirklich bezahlt, die man braucht?

Es gibt 19 Krankenkassen, es gibt 17 Krankenfürsorgeanstalten. Das möchte ich da noch einmal klarstellen. Darunter fällt die KFL. Die haben einfach ganz klar gesagt, was für Leistungen brauchen denn zum Beispiel Lehrkräfte, was brauchen PädagogInnen besonders und wo müssen wir ein Augenmerk hinlegen, auch im Sinne einer präventiven kurativen Leistung?

Ich glaube, das ist einfach auch das Geheimnis von vielen, wo man sagt, man möchte das nicht einfach über einen Kamm scheren, sondern man muss drauf schauen, was für einen Rahmen braucht es, dass das für alle irgendwo auch gleich ist und verständlich ist und transparent ist und dann zu schauen, was ist die beste Struktur, die wir machen können, damit es eben effizient ist, damit die Beiträge, die wir, ein jeder von uns selber bezahlt, auch dort ankommt, wieder an Krankenleistungen, die ich brauche, die ich als Patientin, als Patient brauche und um das geht es.

Ich glaube, da müsste man auffordern darauf hinzuschauen und nicht mit einer einfachen Forderung sagen, jetzt legen wir alles zusammen und dann passt das, das ist sicher nicht auch gemeint gewesen, sondern mittelfristig zu schauen, wie können wir einen Rahmen schaffen, der das eben vereinfacht?

Wir sind eben für das genaue Daraufschauen, wir wollen auch zum Beispiel Probleme, die wir haben, mit Doppelversicherungen. Das gibt es sehr oft und da kommen viele Menschen auch auf mich zu. Die sind bei der Gebietskrankenkassa versichert, weil sie ein Angestelltenverhältnis haben und gleichzeitig sind sie, auch wenn es ein Nebenberuf ist, auch freiberuflich tätig und sind auch gewerblich versichert.

Da gibt es ja oft Überschneidungen und es ist oft wirklich sehr teuer für die einzelne Person, gerade bei den gewerblichen Versicherungen, das wissen wir, Unternehmerinnen und Unternehmer, das ist eine Versicherung, wo man sehr viel bezahlt und wo man auch, als EPU zum Beispiel, sehr schnell zum Handkuss kommt und da eine Versicherungsleistung vorweg zahlen muss, die, wo ich sie gar nicht erwirtschaftete, weil ich gar nicht vorher sagen kann, wie viel dass ich überhaupt Einnahmen, wieviel dass überhaupt Gewinn bleibt, und ich glaube, genau da müssen wir hinschauen.

Gibt es da nicht auch Erfahrungen aus anderen Bereichen, wie können wir das vereinfachen? Einerseits für die Unternehmerin und Unternehmer aber gleichzeitig auch für diejenigen, die doppelt versichert sind. Nämlich genau auf diese Probleme sollten wir hinschauen und da den Fokus einmal hinlegen. Wo können wir da Synergien finden, wo können wir da auch die Menschen, die Betroffenen auch entlasten?

Daher an einen dringlichen Antrag zu appellieren, jetzt machen wir alles auf Bundesebene, legen es zusammen auf neun Länderkrankenkassen und zu sagen, es schaut Oberösterreich in einem eigenen Wirkungsbereich und legt die sehr gut Wirtschaftenden zusammen, weil, wenn man sich den Verwaltungsanteil sowohl von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse als auch der KFL, KFG und so weiter anschaut, dann sind die sehr, sehr gering.

Also da frage ich mich, was für Einsparungspotential wir schaffen können. Sollten wir einmal, bevor man das macht, im Ausschuss diskutieren, wo können wir auch das Positive sehen, wo können wir einen Rahmen abstecken und was sind dann unsere Forderungen an ein effizientes Krankenversicherungssystem für alle Menschen in Oberösterreich, damit sie eben gut versichert sind und im Krankheitsfall die Leistungen bekommen, die sie brauchen und Ärzte mit den Vertragspartnern gute Lösungen aushandeln können, damit auch für die ein gutes Arbeiten möglich ist.

Genau das muss das Ziel sein im Sinne der Gesundheitsreform, gemeinsam drauf zu schauen auf alle Facetten, die in diesem Bereich mitspielen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren im hohen Haus, auf der Galerie, im Internet! Ja, oberflächlich betrachtet, Frau Kollegin Povysil, klingt ja das ganz gut.

Betrachtet man es allerdings etwas genauer und etwas differenzierter (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Wie der Herr Landeshauptmann sagt!“) dann wird rasch klar, dass es nicht zu verantworten ist, zumindest diesen Antrag einmal mit Dringlichkeit zu versehen und Sie können versichert sein, ich werde auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes auch noch zurückkommen und Ihnen vor allem ein bisschen unter die Arme greifen, dass Sie zumindest richtig zitieren, wenn Sie da heraußen stehen.

Die derzeitige Diskussion meiner beiden Vorrednerinnen vor allem zeigt ja auch, dass hier ganz offensichtlich ein entsprechender Diskussionsbedarf noch ist und dass es eigentlich unverantwortlich wäre, tatsächlich hier eine Dringlichkeit zuzuerkennen.

Es zeigt vor allem auch, was die Kollegin Julia Röper-Kelmayr gesagt hat, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ganz so einfach sind, wie es von der Frau Kollegin Povysil dargestellt wurde.

Und natürlich muss man einmal feststellen, dass jede Gruppe auf die Vorteile der jeweils anderen Gruppe schaut, auf die Vorteile des jeweils anderen Systems, was allerdings etwas unterbelichtet bleibt bei dieser Diskussion ist dann, dass man natürlich dann auch auf die jeweiligen Nachteile unter Umständen einmal hinschauen muss.

Und wenn ich zum Beispiel die zehnpromzentigen Selbstbehalte mancher Versicherungen ansehe, dann würde mich die Diskussion, gerade auch mit den Freiheitlichen wieder sehr interessieren, wenn es auf einmal heißen würde, dass andere Versicherte, die bisher keinen Selbstbehalt hatten, jetzt einen Selbstbehalt zu zahlen hätten, was dann für ein Aufschrei letztendlich auch gegeben wäre.

Und eines ist auch festzuhalten, dass Zusammenlegungen und Zentralisierungen bedingungslos zu Kosteneinsparungen führen, das stelle ich sehr wohl in Frage, Frau Kollegin.

Es gibt genügend Beispiele, dass Organisationen ab einer bestimmten Größe nicht effizienter arbeiten, sehr wohl aber unübersichtlicher werden und sehr oft auch teurer werden. Gerade die oberösterreichischen Versicherungsträger, das möchte ich auch einmal festhalten, arbeiten auch im Vergleich mit anderen Bundesländerversicherungen, sehr gut, sehr erfolgreich und auch das ist eigentlich ein Zeichen, dass der Wettbewerb und der Vergleich zwischen mehreren Kassen durchaus auch Vorteile bringt.

Ich komme jetzt noch einmal auf Ihre Ausführungen zurück, weil Sie den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Präsidenten Leitl jeweils mit einem Satz zitiert haben. Lesen Sie bitte einmal ein bisschen weiter und wenn Sie schon zitieren, dann zitieren Sie die ganzen Zitate, weil das einfach nicht seriös und aus meiner Sicht, im höchsten Maße unfair ist. Der Herr Landeshauptmann hat nämlich extra gesagt, dass es absolut legitim ist, darüber nachzudenken, die Anzahl der Sozialversicherungen zu hinterfragen. Er hat aber auch gesagt, dass das mit einer umfassenden Verwaltungsreform und mit einer entsprechenden Deregulierung Hand in Hand gehen muss, weil man nicht auf der einen Seite irgendwo ein Loch aufmachen kann, ohne sich darüber Gedanken zu machen, was das in der Gesamtheit bedeutet.

Wir sind daher gerne bereit, über diese Fragen zu diskutieren, intensiv zu diskutieren im Sozialausschuss, aber wir lehnen die Dringlichkeit ab, weil wir eben der Meinung sind, dass seriöse Politik auch bedeutet, sich seriös und wirklich intensiv mit den Dingen auseinander zu setzen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1176/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und weise die Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1177/2014 wurde ebenfalls vorgeschlagen, dass sie keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen ist. Es handelt sich dabei um den Initiativantrag betreffend die Einführung einer verpflichtenden täglichen Bewegungseinheit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Allgemeinbildenden Pflichtschulen. Dazu bedarf es eines Geschäftsbeschlusses des Oberösterreichischen Landtags und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1177/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Die tägliche Bewegungseinheit, eine österreichische Geschichte! Wissen sie, es ist in einer Debatte immer eine subjektive Angelegenheit, wie man miteinander umgeht. Ich persönlich bevorzuge nicht den persönlichen Angriff, ich würde auch die Seriosität eines der hier anwesenden Abgeordneten prinzipiell nie in Frage stellen.

Sehr wohl aber bin ich für eine politische Auseinandersetzung, aber das ist meine persönliche Einstellung als Österreicherin hier in diesem Landtag, andere mögen das anders handhaben. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Das haben Sie aber schön gesagt!“)

Nun zur österreichischen Geschichte, die ich Ihnen jetzt erzählen muss. Die tägliche Bewegungseinheit, alle wollen sie oder doch nicht, in jedem Fall keiner tut es. 2009 gab es einen gemeinsamen Antrag aller Landtagsparteien, diese tägliche Bewegungseinheit einzuführen. 2012 gab es einen Sechsparteiantrag aller österreichischen Parlamentsparteien, diesen Antrag einzuführen.

Aber die Bundesregierung handelt nicht. Jetzt frage ich mich, veräppelt sie ihre eigene Gesetzgebung oder hat sie vielleicht ihr eigenes Regierungsprogramm nicht gelesen, denn darin beinhaltet ist nämlich das Bekenntnis zur täglichen Bewegungseinheit.

2013 gab es dann eine kleine Gegenbewegung. Wir haben den Antrag wieder eingebracht, aber die anderen Abgeordneten der anderen Parteien haben dagegen gestimmt. Die Frau Landesrätin Hummer hat gesagt, sie ist dafür nicht zuständig. Der Herr Landesschulratspräsident Enzenhofer hat die Sache plötzlich etwas kritisch gesehen. Unabhängig davon hat die Österreichische Bundessportorganisation 150.000 Unterschriften für die tägliche Bewegungseinheit gesammelt.

Die Salzburger Landesregierung oder überhaupt das Land Salzburg hat plötzlich dann eine Eigeninitiative entwickelt. Es gibt dort die sogenannten Turn-Flashmobs, das heißt, in den Pausen stehen die Lehrer mit den Schülern auf und machen eine gewisse Bewegungseinheit. Sie haben die Initiative ergriffen. Sie haben das getan, was in Österreich zurzeit gang und gäbe ist, Österreich regiert sich selbst und die Salzburger haben sich die eigene Initiative geschaffen und tun mit den Kindern das, was die Regierung nicht tut.

Meine Damen und Herren! Ich verordne als Ärztin der Bundesregierung dringlichst die tägliche Bewegungseinheit, denn diese ist Ausdruck des derzeitigen politischen Stillstands. Bewegen Sie sich, tun Sie mit, tun Sie es für unsere Kinder. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Ja, gleich einmal vorweg, wir werden diesem Antrag heute die Dringlichkeit nicht geben. Denn so wie Sie schon in Ihrer historischen Aufbereitung dargestellt haben, ist es heute wirklich nicht dringlich, aber durchaus ein wichtiges Thema, keine Frage.

Aber das Thema ist kein neues. Es gibt einen Entschließungsantrag im Nationalrat dafür einstimmig über alle Parteien. Das ist richtig. Und selbstverständlich ist es wichtig, gerade in den Kindergärten und auch in den Schulen Spaß, Motivation und Freude an Bewegung mitzugeben und zu vermitteln.

Ich bin nur ein bisserl verwundert über die Art und Weise, wie es in diesem vorliegenden Antrag, und wie auch schon im letzten Jahr so ähnlich, gefordert wird.

Denn, wenn man genau hinschaut, welches Angebot wir in Oberösterreich schon haben, dann sieht man, dass eigentlich schon sehr, sehr viel möglich ist. Im ersten Punkt der Resolution der freiheitlichen Fraktion wird die Einbeziehung von Angeboten des organisierten Sports, zum Beispiel in den Ganztageseschulen, gefordert. Dazu muss man bitte sagen, dass in den Schulen, wo heute schon Ganztageseschule angeboten wird, dass erstens möglich ist und zweitens auch stattfindet!

Denn gerade die Schulen, die eine Ganztageseschule anbieten, greifen sehr gerne und sehr oft auf die regionalen Vereine zurück im sportlichen Bereich, aber zum Beispiel auch im musischen Bereich und es funktioniert dort sehr gut. Und zudem verfügen genau diese Schultypen auch über die notwendigen Ressourcen, auch im finanziellen Bereich.

Darüber hinaus kann jede Schulform in Oberösterreich auch jetzt schon schulautonom, individuell Bewegungseinheiten ermöglichen. Das heißt, man braucht nicht primär die Landesebene dazu, sondern die Entscheidung kann auch zwischen Schulforum und Schulerhalter jetzt schon getroffen werden und das ist gut so. Denn damit unterstützen wir natürlich grundsätzlich die Bewegungseinheit in den Schulen und die Entscheidung findet regional in der Schule statt mit dem Schulerhalter, mit den Stärken, die es vor Ort gibt und mit den Gegebenheiten, die es vor Ort gibt.

Und ich möchte auch das Wort ergreifen für die Kindergärten. Denn auch die Kindergärten werden in diesem Antrag erwähnt und selbstverständlich ist es in unseren Kindergärten jetzt schon vorgeschrieben und gesetzlich geregelt, dass es Bewegungseinheiten für unsere Kleinsten geben muss.

Jeder Kindergarten ist heute mit einem Bewegungsraum ausgestattet, mit einem Turnsaal ausgestattet, und es ist natürlich die Aufgabe der Kindergärten auch die motorischen Fähigkeiten zu entwickeln, zu fördern und zu trainieren. Es gehört zu den Grundkompetenzen in unseren Kindergärten, Gott sei Dank. Und dass man mit Motivation und Freude Spaß an Bewegung und Sport vermitteln kann, das zeigen auch freiwillige Initiativen.

Wenn wir zurückschauen auf gestern, wo es hier im Landhaus eine Ehrung gegeben hat für die Volksschule in Haibach ob der Donau, die an der Gesundheitsaktion des Landes Oberösterreich teilgenommen hat, "Wir machen Meter". Hier hat die Volksschule, eine kleine Volksschule, dreiklassig, 26 Millionen Meter zurückgelegt. Da sieht man, dass gerade die Schulen, gerade die Kindergärten auch freiwillig sehr, sehr viel bewegen können, sehr, sehr viel Spaß an Sport vermitteln können.

Wir haben sehr motivierte Lehrer, sehr motivierte Pädagogen, sehr motivierte Kindergartenpädagoginnen. Hier ist sehr, sehr viel möglich, Oberösterreich macht hier sehr viel, aber natürlich kann man sich immer verbessern. Die Dringlichkeit sehen wir allerdings heute in diesem Antrag nicht, aber wir diskutieren sehr gerne im Ausschuss weiter. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner zur Dringlichkeit ist Herr Kollege Dipl.-Päd. Josef Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bei kaum einem anderen Thema sind seit vielen Jahren fast alle gleichermaßen von der Notwendigkeit täglicher Bewegungseinheiten für unsere Kinder und Jugendlichen überzeugt und fordern unisono die Umsetzung.

Jeder hat sofort seine Begründung zur Hand. Der Eine weiß, dass mindestens ein Viertel aller Jugendlichen zwischen sechs und achtzehn Jahren fettleibig oder übergewichtig ist, ein anderer hat von Muskelverkürzungen, von juvenilem Diabetes, Gefäßproblemen und Schäden am Bewegungsapparat von Jugendlichen gehört.

Der Dritte sieht die Ursachen dieser Malaise in der vorwiegend sitzenden Beschäftigung, im Bewegungsmangel in der Schule, in der Freizeit sowie in Fehl- und Überernährung und der Vierte ergänzt, dass sich das ungesunde Dauersitzen in der Schule anschließend während der Aufgabenzeit und in der Freizeit auch bei passivem Freizeitverhalten bei Computer und Fernsehen fortsetzt. Schülerfreifahrt und motorisierte Mobilität der Eltern würden dann noch den Rest beitragen.

Dabei ist es längst kein Geheimnis mehr, dass motorisch Unterentwickelte in Mathematik schlechte Leistungen bringen, beziehungsweise, dass Kinder mit schlecht entwickelter Koordinationsfähigkeit und Geschicklichkeit sowie einem schlechten Gleichgewichtsvermögen große Probleme im Sprachverständnis und in der Merkfähigkeit haben. Das heißt, es geht nicht nur um gewaltige gesundheitliche Probleme, sondern auch darum, wie lange wir uns noch den fragwürdigen Luxus leisten, viele junge Menschen wissentlich von einer möglichen guten Ausbildung fern zu halten.

Sogar der Nationalrat, haben wir gerade gehört, zeigte sich in dieser Thematik einig, wie sonst kaum. Alle 183 Mitglieder legten der Bundesregierung per Entschließungsantrag die Umsetzung der täglichen Turnstunde in unseren Kindergärten und Schultypen nahe; der Haken dabei: Entgegen dem Gesetzesbeschluss gibt es bei einem Entschließungsantrag keine rechtliche Verpflichtung, dass die Regierung das umsetzen muss.

Nach einer ersten Kostenermittlung für das ursprünglich diskutierte Modell der täglichen Turnstunde ergaben sich für die notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen 200 bis 300 Millionen Euro pro Jahr, außerdem hat man sofort das Problem einer Studentenfelaufblähung aufgeworfen, das es zu lösen gibt. Nach der Methode lieber den Spatz in der Hand als die Taube am Dach, wurde aus diesen Gründen von der Forderung der täglichen Turnstunde auf die tägliche Bewegungseinheit gewechselt. Dass es dafür nicht unbedingt eines Gesetzes bedarf, sondern sehr wohl auch mit Kreativität und schulinternem Engagement einiges zu bewerkstelligen wäre, beweist uns Kärnten: Dort ist es durch Umschichtungen im Unterrichtsplan und mit externer Unterstützung gelungen, Schülern eine tägliche Bewegungseinheit zu ermöglichen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es muss also nicht immer gleich alles Geld kosten; in vielen Fällen kostet es Überwindung und den Willen, etwas Neues anzubieten. Unerwähnt in dieser Diskussion soll aber auch nicht bleiben, dass der Schulsport an sich seit vielen Jahrzehnten innerhalb der Schulen, als auch in der breiten Öffentlichkeit eigentlich ein Schattendasein führt. Er wird nach wie vor als mehr oder minder überflüssiges Nebenfach gesehen, als Traditionsfach, das halt schon immer im Fächerkanon verankert war. Das heißt im Klartext, es ist auch höchst an der Zeit, das Ansehen und die Relevanz des Schulsports nachhaltig zu stärken und zeitgemäße aktuelle Inhalte anzubieten. Die Jugend von heute hat nun mal ein anderes Sportverständnis als vor 50 Jahren! Ich habe aber auch schon mehrmals angeprangert, dass man heutzutage mit total veralteten Geräten, oftmals muffigen Turnhallen, verkrusteten Inhalten, mit Sprossenwand, mit Barren, mit Reck keine Jugendlichen mehr vom Ofen hervorholt. Hat sich denn noch niemand gefragt, warum heute so viele Erwachsene in Fitness-Center strömen, warum in keinen Sportverein?

Wir sind daher inhaltlich total bei der antragstellenden Partei, zumal ich im Lauf meiner mehr als 22 Jahre hier im Oberösterreichischen Landtag schon mehrmals für die tägliche Bewegungseinheit geworben habe. Eine stante pede-Dringlichkeit können wir aber nicht erkennen. Wir sind aber zu einer gemeinsamen "Auffrischungsimpfung", sprich zu einer erinnernden Resolution bereit, bevor die Realitätsverweigerer die Oberhand gewinnen und uns erklären, dass man die tägliche Bewegungseinheit eigentlich nicht brauche, wo doch dicke Kinder ein sichtbares Zeichen dafür seien, dass es uns sehr gut geht. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Klubobmann Hirz das Wort

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der letzte Satz hat mich zum Denken gebracht, den habe ich zum ersten Mal gehört, aber er hat etwas. Ich glaube, dass die tägliche Sport- und Bewegungseinheit an den Schulen ein Anliegen ist, das alle vertretenen Fraktionen hier in diesem hohen Haus, auch seit Jahren ernsthaft verfolgen. Es ja auch so, dass wir uns von unserer Seite immer wieder dazu bekannt haben, sowohl was die Schulen betrifft, als auch natürlich die Kinderbetreuungseinrichtungen, es ist richtig, Kinder und Jugendliche leiden immer mehr unter Bewegungsarmut, mit all den gesundheitlichen Problemen, die ja schon jetzt heute hier aufgezählt worden sind. Ich glaube, dass die Bewegungserziehung sich natürlich diesen neuen Herausforderungen stellen muss, dass sich die Lebenswelten der Kinder sehr geändert haben, auch das Freizeitverhalten hat sich geändert, auch das Ernährungsverhalten hat sich entsprechend geändert. Es ist ja oft so, dass die Kinder mit dem Bus oder mit dem Auto in die Schule gebracht werden, dort meistens sitzend den Unterricht verbringen, dann wieder nach Hause gebracht werden. Dann gibt es womöglich eben das Essen aus der Dose, oder manchmal sogar gar nicht das Essen, sondern eigentlich schon die Zuckerdosis, die man sich dann holt, bevor man sich dann zur Aufgabe setzt, oder den Fernseher entsprechend aufdreht, und das hat natürlich entsprechende Auswirkungen. Es muss natürlich das Ziel sein, dass wir das Interesse der jungen Menschen und der Kinder an der Bewegung wecken, vor allen Dingen ist es mir immer wieder ein Anliegen jene zu bedenken, die im Endeffekt jene sind, die sich nicht gerne bewegen, also die sind ja wesentlich schwieriger zu erreichen, als die anderen. Ich habe es da schon einmal gesagt, ich glaube, dass es dazu auch entsprechende Ausbildungen geben sollte, Fortbildungen geben sollte, sowohl was die Pädagoginnen und Pädagogen betrifft, als auch die Trainerinnen und Trainer in den Sportvereinen insbesondere, weil wir ja eigentlich die ganztägigen Schulformen auch als Chance in diesem Bereich sehen sollten.

Der Oberösterreichische Landtag und insbesondere der Ausschuss für Bildung hat sich ja bereits in der vergangenen Periode sehr intensiv mit dem notwendigen Ausbau der Bewe-

gungseinheiten in den Pflichtschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigt. Seit 2013 hatten wir einen eigenen Unterausschuss, der sich damit beschäftigt hat, es hat gemündet in eine Resolution, die wir in diesem hohen Haus verabschiedet haben, die FPÖ hat dann gesagt, okay der Antrag ist im Endeffekt erledigt. Ich habe mich auch gefreut, wie im Nationalrat dann im November 2012 ein einstimmiger Beschluss, den es gar nicht so häufig im Parlament gibt, gefasst worden ist, dass es eine tägliche Bewegungseinheit in Schulen und Kindergärten geben soll. Es hat dann im Herbst 2013 die Neuwahlen gegeben, die Bundesregierung SPÖ-ÖVP, sprich Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger, haben sehr großspurig erklärt, im September 2014 wird es diese tägliche Bewegungseinheit geben. Wenn ich mir das jetzt anschau, was jetzt gerade stattfindet, glaube ich nicht, dass wir das bis September 2014 schaffen werden, es hängt auch damit zusammen, dass das Hypo-Desaster gekommen ist, dass man entsprechend sparen muss. Auf alle Fälle wäre dieser Umsetzungsplan für die tägliche Bewegungseinheit eigentlich im Regierungsabkommen der Bundesregierung enthalten, aber die Bundesregierung bleibt eben dieses Versprechen wieder einmal schuldig. Insofern habe ich großes Verständnis für diesen Antrag der FPÖ, wobei auch ich glaube, dass wir noch einmal verstärken sollten, so wie das auch mein Vorredner gesagt hat, noch einmal entsprechend eine Resolution verfassen sollten. Das, was ich glaube, was wir diskutieren müssen, ist, dass im Antrag auch im zweiten Teil drinnen steht sozusagen, das Land Oberösterreich soll das jetzt eigentlich übernehmen. Ich bin ja der Meinung, dass man da den Bund nicht aus der Pflicht lassen sollte, ich bin dafür, dass wir so viel tun können, wie wir selbst machen können, aber dass wir sozusagen die Bundesregierung da aus der Pflicht nehmen, das ist etwas, was ich glaube, was wir nicht tun sollten, deswegen halte ich es auch für klug, wenn wir das Ganze noch einmal im Ausschuss entsprechend diskutieren, daher lehnen wir die Dringlichkeit ab. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe somit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1177/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, ich weise die Beilage 1177/2014 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1178/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1178/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine ausreichende Budgetierung des Österreichischen Bundesheeres. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1178/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie! Ein wesentlich, hoffe ich doch, unemotionaler zu behandelndes Thema als das vorhergehende, immerhin geht es ja dabei um die Sicherheit in unserem Land, wo natürlich das Bundesheer nach wie vor eine sehr wichtige Rolle einnimmt. Kollege Stanek grinst schon so verdächtig und will mir damit mitteilen, dass er jetzt dann gleich sagen wird, warum fordern die Freiheitlichen genau da plötzlich wieder mehr Geld, wo sie doch sonst so zum Sparen aufgelegt sind. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Ich spiegle nur dein Gesicht!“) Es freut mich, wenn du so fröhlich bist.

Warum? Es gab schon viele, viele Heereskommissionen, die gesagt haben, das Herr muss reformiert werden, dagegen war nie etwas zu sagen, denn tatsächlich gibt es ein Problem.

Irgendwann war unser Bundesheer einmal projektiert für eine Sollstärke von 300.000 Mann, das Bedrohungsbild hat sich geändert, das Bundesheer hat sich verändert, trotzdem ist so manches von dem Apparat noch auf dem ursprünglichen Stand stehen geblieben. Es ist immer wieder überraschend, wie viele verschiedene Abteilungen es beim Bundesheer gibt, es hätte mich bei der Durchforstung diese Liste nicht einmal gewundert, vielleicht noch eine Torpedoversuchsanstalt aus der k. u. k. Zeit zu finden. So manches scheint heute für unsere jetzigen Bedrohungsbilder und auch unsere waffentechnische Möglichkeiten doch vielleicht schon etwas aus der Vergangenheit übergeblieben. Tatsache ist, der finanzielle Mangel beim Bundesheer hat natürlich Tradition, es wurde auch bei der letzten großen Reform 2010 festgestellt, ein Prozent vom BIP, dann würde der Laden laufen, dann hat man gesagt, mit 0,85 Prozent geht es auch noch, dann hat man gesagt mit 0,7 Prozent geht es, mittlerweile nähern wir uns bedenklich den 0,6 Prozent. Tatsächlich ist mit der derzeitigen Finanzausstattung, auch nach Aussage vieler hochrangiger Offiziere auf Dauer der Betrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten. Immerhin gehen wir soweit, dass wir nicht nur schwere Waffensysteme durchaus manchmal auch berechtigter Weise andiskutieren, sondern auch ganz normale Systeme. Ich sage nur das System Pinzgauer, diejenigen, die irgendwann einmal beim Heer waren, kennen diese Fahrzeuge, kurzerhand ausgemustert, weil die Wartung so teuer ist, weil sie so viel Sprit brauchen. Die Pinzgauer wurden natürlich nicht, wie bisher üblich, über den normalen Weg der Versteigerung verkauft, wo die Dinge eigentlich sehr gute Erlöse gebracht haben, wenn man so schaut im Katalog vom Dorotheum, unter 7.000 Euro war da eigentlich nie irgendetwas dabei. Man verkauft die ganze Flotte in Bausch und Bogen an einen Abnehmer, wo dann aus Heereskreisen berichtet wird, die selbigen Fahrzeuge gehen dann an einen Lizenznehmer, der dann aus dieser Flotte wiederum die Fahrzeuge neu zusammensetzt und die dann wieder verkauft. Warum dass das Österreichische Bundesheer nicht machen kann, sondern warum man das anderen überlässt, damit sicherlich der Republik finanziellen Schaden zumutet, das sei einmal dahin gestellt. Die andere Frage ist, wie schaut es aus mit Ersatzbeschaffungen? Man hat dann Mitsubishi angekauft, sehr schön, nur blöderweise für den Truppendienst laut Aussage von Militärpersonen weitgehendst ungeeignet.

Aber alles das sind nur solche Beispiele, wir haben eindeutig kein Geld mehr, um die Ausbildung, die wir mit viel Donnergetöse zumindest verbal unglaublich attraktivieren wollten. Es ist einfach kein Geld mehr da, es gibt ein Schreiben vom Streitkräfteführungskommando, wo diejenigen Module, diejenigen Ausbildungsmodule, die erhöhter Mobilität bedürfen, zurückgestellt werden auf die Ausbildungsmonate vier bis fünf. Die Frage, was man die ersten drei Monate mit den Rekruten tut, die wird hier nicht einmal wirklich gestellt, das muss einem schon zu denken geben. Wir haben kein Geld für Ersatzteile, wir haben mittlerweile kein Geld für Benzin, das ist ja auch lustig, die Armee, die irgendwann ihre Fahrzeuge durch die Gegend schiebt, wir haben kein Geld scheinbar für entsprechende Piloten für die Eurofighter. Wenn wir schon bei der fliegenden Truppe sind, ich habe letztens mit einem Piloten geredet, der bereits erklärt hat, er überlegt schon, was er weiter tut, er ist nämlich nicht sicher, wie lange die C-130 Transportstaffeln überhaupt noch existent sind, sie sind in einem gewissen Alter, für einen, der sein Leben lang Soldat war, durchaus auch eine Geschichte, sich bald genug neu orientieren zu können.

Dafür gibt es ganz tolle Sachen, wir haben es eh schon mehrfach gesagt. Angefangen von den Badeschlappen, die man sich behalten kann, bis zu einem großen Fortschritt, den unser Herr Bundesminister segensreicher Weise vorgenommen hat, er lässt nämlich jetzt Benimmregeln für Unteroffiziere entwickeln, damit die armen Rekruten nicht vielleicht einmal zu sehr angepöfeln werden. Das ist natürlich ein großer Fortschritt.

Zusammengefasst kann man sagen, der Minister Klug erweist sich als würdiger Nachfolger vom Herrn Darabos, der allerdings seines Zeichens bei der Truppe gern als „SCHMAZ“ bezeichnet wurde, übersetzt schlechtesten Minister aller Zeiten. Ich hoffe doch, dass der Klug vielleicht noch etwas klüger wird in seiner Arbeit, er hat ja durchaus gute Ansätze, dazu wird er budgetäre Mittel brauchen. Ich denke, nachdem auch wir in Oberösterreich durchaus von dem Wirken des Bundesheeres profitieren, sollten wir auch alles tun, um hier entsprechend unseren Beitrag zu leisten, dass das Bundesheer weiter existieren kann und seine Aufgaben für unsere Bevölkerung erfüllen kann. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Reitsamer.

Abg. **Reitsamer:** Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir heute schon auf einigen Schauplätzen massiv gekämpft haben, zum Teil wurde hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen, wenden wir uns wieder einem anderen Schauplatz zu, dem Österreichischen Bundesheer. Dass das Österreichische Bundesheer auch unter sehr schwierigen budgetären Rahmenbedingungen seine ihm anvertrauten Aufgaben trotzdem auftragsgemäß und ordnungsgemäß erfüllt, davon kann wohl ausgegangen werden. Das möchte ich hier an dieser Stelle vorweg klarstellen und gesagt haben. In der Sitzung des Landtags vom Jänner dieses Jahres haben wir bereits einen ähnlichen Antrag, laut dem Antrag der Freiheitlichen, zum Themenbereich: "Geld her fürs Bundesheer!" gehabt. Dieser Antrag wurde nach der Debatte hier herinnen im hohen Landtag dem Unterausschuss Wehrpflicht zugewiesen. Nach meiner Kenntnis hat dieser Unterausschuss seit damals aber nicht mehr getagt, und es konnte daher die inhaltliche Intention dieses Antrages auch nicht weiter vertieft werden. Der jetzt vorliegende Antrag hat im Wesentlichen dieselbe Zielsetzung, wie der Antrag vom Jänner: Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Bundesheer mit ausreichenden Budgetmitteln auszustatten, damit alle festgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden können. Die inhaltlichen Fragen, was nun unter alle Aufgaben zu verstehen ist, sowie wo wirklich alle Aufgaben festgeschrieben sind, diesen Fragen sollte man sich im Unterausschuss Wehrpflicht eingehend widmen. Inhaltlich bleibe ich bei meiner Kritik, die ich schon im Jänner hier im hohen Landtag geäußert habe: SPÖ und ÖVP, die beiden Regierungsparteien auf Bundesebene sind gefordert, sich hier die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie es mit dem Bundesheer weitergehen kann. Diese beiden Parteien haben uns und der österreichischen Bevölkerung, gemeinsam mit der FPÖ, die eigenwillige Fragestellung der Volksbefragung zum Bundesheer und Zivildienst eingebrockt. Wie man sieht, werden anstatt modernerer Reformschritte nun wieder alte Hüte in einer neuen Verpackung verkauft. Inzwischen geht mancherorts bereits, es wurde erwähnt, der Treibstoff aus, Ersatzteile können nicht mehr beschafft werden, Flug- und Einsatzstunden des Bundesheeres werden gestrichen. Das wird uns hoffentlich in Zukunft nicht einmal bei Katastropheneinsätzen auf den Kopf fallen. Weil es ist das Bundesheer dann immer gefragt, da sollen sie wirklich alle schnell heran, die Feuerwehr und das Bundesheer. Wenn es aber um das Geld geht, dann wird gespart, dann ist bei den Reformen irgendwie, da schustert man herum, das kann es einfach nicht sein.

Der Minister ist gefordert, hier klare Vorstellungen auf den Tisch zu legen, wo die Reise mit dem Bundesheer und den schweren budgetären Rahmenbedingungen hingehen kann. Mit der allgemeinen Wehrpflicht, wie mit einem Mühlstein um den Hals, wird flott weiter gewurstelt, und da halte ich es mit Qualtinger, so ganz nach dem Motto: Zwar habe ich keine Ahnung, wo es hingehet, aber dafür bin ich geschwinder dort. Man darf gespannt sein, wo wir dort noch überall hinkommen werden beim Österreichischen Bundesheer. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde jetzt mein Versäumnis von vorhin einholen können. Ich werde schneller sein und damit Zeit gut machen. Lieber Kollege Nerat! Eigentlich wollte ich darauf gar nicht eingehen. Aber du hast unseren Minister angesprochen. So darf ich nur eines dazu erwähnen. Es hilft die ganze Klugheit eines Minister Klug nichts, wäre Minister Scheibner nur damals klüger gewesen, hätte er uns nicht teure Budgetmittel aufgebürdet. Wenn ich nur daran denke, was die Eurofighter kosten. (Beifall) Nämlich 90 Millionen Euro Betriebskosten im Jahr. Damit könnten wir einige Benzinkosten wieder herein bringen. Das ist die eine Seite.

Aber ich möchte vorerst allen, die im Bundesheer Tag für Tag wirklich ausgezeichnete Arbeit leisten, ihr Bestes bringen, um eben unter diesen Rahmenbedingungen wie sie wir jetzt haben, ihre Aufgaben zu erfüllen, ganz herzlich danken. Zu eurem Ansinnen: Grundsätzlich, wir könnten mit dem Ansinnen oder wir können mit diesem Ansinnen mit, denn Mittel zur Verfügung zu stellen ist sicher nicht schlecht. Aber der Kollege Reitsamer hat es heute schon gesagt. Wenn ihr permanent wiederholt in Abständen immer wieder die gleichen Anträge einbringt, so glaube ich nicht, dass das zielführend ist. Ich denke, es wäre eher die Diskussion darüber zielführend (Zwischenruf Abg. Nerat: „Es wird gearbeitet werden und immer wieder eingebracht werden!“) Fragen zu klären, was sind überhaupt ausreichende Budgetmittel, unter welchen Grundlagenbedingungen, die Diskussion über die Auslegung der Begriffe festgeschriebene Aufgaben und ordnungsgemäße Erfüllung. Ich denke all das, darüber sollten wir diskutieren. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren. Dort gehört es auch hin. Deshalb keine Dringlichkeit für uns. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Christian Dörfel.

Abg. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt haben wir wieder die Krankjammerer gehabt. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Jetzt kommen die Krankjammerer!“) Nein. Ich möchte nur einiges klarstellen, weil, wer sich das jetzt angehört hat, muss ja glauben, Wahnsinn, morgen ist es zum Zusperrern. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Nein, erst nächstes Jahr!“) So ist es nicht. Ich kenne natürlich alle diese Gerüchte. Ich habe einige Bekannte beim Bundesheer. Sie leben ja in Wahrheit seit Jahren so nach dem Grundsatz "Organisieren und Improvisieren" und sie leisten trotzdem hervorragende Arbeit. Aber sie wissen auch, dass wir halt ganz einfach in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Daher ist eben der Auftrag ergangen, in jedem Ressort zu überlegen, wo es denn noch Einsparungsmöglichkeiten gibt. Natürlich rauft dann jeder um sein Revier, möchte ich einmal sagen. Die einen sehen die Luftraumüberwachung gefährdet. Die anderen können nicht mehr mit den Autos fahren. Je nach dem, jeder Truppenteil will ja letztlich seinen Besitzstand wahren. Aber außer Streit steht, dass, wenn alle Ressorts Reformen machen können, dann muss das auch beim Bundesheer möglich sein.

Es ist ja nicht so, dass ganz einfach gesagt wird, ihr müsst so und so viel einsparen. Sondern es gibt einen klaren Auftrag. Und dieser Auftrag lautet, dass in erster Linie sicher gestellt sein muss, auch trotz der Einsparungen, der Katastropheneinsatz im Inland, die notwendigen, aufgrund vielleicht internationaler Verpflichtungen zu tätigen Friedenseinsätze im Ausland, die Luftraumüberwachung und die Reform des Grundwehrdienstes. Das sind die elementarsten Aufgaben des Bundesheers, wenn ich die jetzt einmal so definieren darf. Und um diese vier Säulen ist jetzt zu prüfen, wo die Einsparungen zu machen sind.

Natürlich gibt es immer unterschiedliche Ansätze. Wie bei jeder Reform. Und die soll man sich ganz einfach in Ruhe überlegen und ausreden. Daher lassen wir die Kirche im Dorf. Beunruhigen wir die Leute nicht weiter, sondern diskutieren wir das im Verfassungsausschuss. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1178/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1178/2014 dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorbereitung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1179/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen. Bei der Beilage 1179/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1179/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Diplom-Pädagoge Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die alternative Leistungsbeurteilung ist also seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell in Oberösterreich. Seit fast 20 Jahren haben wir die Schulversuche erfolgreich umgesetzt. Alleine im letzten Schuljahr 2014/2015 sind insgesamt 597 Schulversuchsanträge beim Landesschulrat eingebracht worden. Das sind mehr Anträge als wir überhaupt Volksschulstandorte in Oberösterreich haben. Und zwar deswegen, weil ja für die Grundstufe 1, Grundstufe 2, für die Integrationsklassen jeweils eigene Anträge eingebracht werden müssen. Diese alljährlichen Genehmigungsverfahren sind ein sehr großer und unnötiger bürokratischer Aufwand und ich denke, dass man wegkommen sollte von diesem Modell.

Derzeit ist es so, dass die Schulversuche einzeln eingebracht werden müssen. Jede Schule füllt für jede Klasse die entsprechenden Schulversuche aus. Dann werden die Anträge im Landesschulrat, im Kollegium des Landesschulrates jährlich einzeln beschlossen. Das Bildungsministerium muss sie dann entsprechend genehmigen. Das ist ein unglaublicher Verwaltungsaufwand. Wir haben im Bereich der Grundstufe 1, der ersten und zweiten Klassen Volksschule an 424 Schulstandorten und 1.030 Klassen mit insgesamt 18.115 Schülern und Schülerinnen diesen Schulversuch laufen. Im Bereich der Grundstufe 2, dritte und vierte Klassen, 80 Standorte mit 138 Klassen und 2.320 Schülern und 93 Standorte mit Integrationsklassen und 3.739 Schülern.

Lehrerinnen und Eltern von fast zwei Drittel aller Volksschulen in Oberösterreich haben hier eine positive Erfahrung mit der alternativen Leistungsbeurteilung gemacht. Die Rückmeldungen dazu sind eigentlich fast nahezu 100 Prozent positiv. Es bestätigen auch die Experten, dass die Ziffernote nicht besonders aussagekräftig ist und der Zusammenhang zwischen Leistungsniveau und den Noten eher ein geringer ist. Das ist für mich auch verständlich, weil ja im Normalfall die Gaußsche Kurve angewendet wird in den Klassen. Das heißt, man hat einen bestimmten Anteil an guten, mittleren und schlechteren Noten. Das führt natürlich auch immer wieder zu Ungerechtigkeit zwischen den Klassen und auch zwischen den Schulen.

Das heißt, die Ziffernote alleine sagt nichts über den Lernfortschritt aus und auch nichts wirklich über die Entwicklung, die das Kind macht. Da ist mit Sicherheit eine verbale Beurteilung, eine lernzielorientierte Beurteilung wesentlich aussagekräftiger. Die Eltern der Kinder, die die alternative Leistungsbeurteilung haben, bestätigen das auch im Großen und Ganzen. Ich erinnere auch, das sage ich jetzt dazu, weil ich natürlich weiß, dass die FPÖ immer wieder sagt, es ist ein ganz leistungsfeindliches System. Erwähne daran, dass wir im Volksschulbereich bei den Bildungsstandards in Oberösterreich ganz oben bei den Bundesländern liegen. Das heißt, wenn das so ein schlechtes Modell wäre, dann könnten wir nicht diese Ergebnisse erzielen. Ich sehe das als eine sehr motivierende Form der Beurteilung, der Leistungsbeurteilung an und die Ergebnisse an den Schulen zeigen das auch entsprechend.

Ich bin der Meinung, dass die Volksschulen schulautonom entscheiden sollen, ob sie die alternative Beurteilung einsetzen wollen oder nicht. Natürlich in Abstimmung mit den Eltern. So wie ich überhaupt glaube, dass die Form der Leistungsbeurteilung in die Kompetenz der jeweiligen Schulen gelegt werden sollte. Ich unterstütze da ganz stark den Ausbau der Schulautonomie. Ich denke, dass die Bildungsministerin hier endlich eine Gesetzesänderung machen sollte, in die Wege leiten sollte, dass dieser Schulversuch in das Regelschulsystem übernommen werden sollte.

Kurzum jene Eltern und Schulen, die sich entscheiden, diese Form der Beurteilung haben zu wollen, sollen das auch selbst entscheiden können. Ich glaube, das ist im Sinne der Verwaltungsvereinfachung. Ich glaube, das ist im Sinne des Ausbaus der Schulautonomie und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ja, auch wir werden diesem Antrag zustimmen, sowohl der Dringlichkeit als auch inhaltlich. Es ist ja bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt, dass es da zu einer Reform kommen soll. Dass schulautonom festgelegt werden soll, ob in den ersten drei Schulklassen das Notensystem tatsächlich noch zum Einsatz kommen soll oder ob eine alternative Leistungsbeurteilung stattfinden soll. Das ist im Regierungsprogramm schon festgeschrieben. Wir warten jetzt nur noch auf die Umstellung. Es hat der Kollege Hirz schon ausführlich angeführt. Er hat die Zahlen genannt. Österreichweit sind 2.800 Schulversuche, die wir haben. Die wir schon über Jahre haben und die auch sehr gut funktionieren. Ich teile deine Meinung, lieber Gottfried, dass eine alternative Leistungsbeurteilung keineswegs das Leistungsniveau unserer Schülerinnen und Schüler reduzieren wird, sondern ganz im Gegenteil. Ich glaube, so ist es einfach möglich, in den verschiedenen Formen der alternativen Leistungsbeurteilungen, die es einfach gibt, auf die Stärken und Schwächen der Kinder einzugehen. Mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Eltern genau das abzusprechen, wo noch ein gewisser Handlungsbedarf ist. Wo man noch ein bisschen nachjustieren muss.

Es gibt ja die verschiedensten Untersuchungen, auch aus dem Burgenland kenne ich zumindest, wo Schüler derselben Schule, mit verschiedenen Lehrerinnen, mit einer Beurteilung 1 bei anderen Lehrerinnen eine Beurteilung, die durchschnittlich ist, haben würden. Nur damit man ein bisschen ein Gefühl dafür kriegt, wie aussagekräftig Noten sind, dass es nur in den ersten drei Schulstufen funktionieren kann und ab der vierten Schulstufe die Ziffernoten wieder eingeführt werden, hängt ja einzig und allein damit zusammen, dass wir ab zehn Jahren differenzieren. Hätten wir eine gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, würden wir das ja als Auswahlkriterium nicht brauchen, weil da die Schulnoten darüber Aus-

schlag geben, gibt es die Möglichkeit in diese oder jene Schulstufe zu wechseln oder eine Aufnahmeprüfung zu machen? In diesem Sinne werden wir auch den Antrag unterstützen. Wir wollen wissen, dass es bereits im Regierungsprogramm formuliert ist. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste erteile ich Frau Mag. Kirchmayr das Wort.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Es freut mich wirklich, dass wir eine Resolution von grün, rot und schwarz zusammen bringen. Nämlich die alternative Leistungsbeurteilung ins Regelschulsystem über zu führen. Nachdem das Jahr für Jahr ein Schulversuch ist und das von jeder Schule genehmigt werden muss, glaube ich, ist es einmal ein riesen Schritt, zum einen die Verwaltungseinheiten zu reduzieren und zum anderen natürlich auch die Schulautonomie zu stärken.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen und mich bei den PädagogInnen bedanken. Nämlich deshalb, weil eine alternative Leistungsbeurteilung eine ordentliche Arbeit ist am Ende des Schuljahres. Nämlich man nimmt sich jedes Kind in der Schulklasse vor und beurteilt es, möglicherweise nicht nur alternativ, sondern auch mit Noten, das heißt in Kombination. Das heißt, man schreibt eine Note hin und beurteilt zusätzlich mit den Worten, mit den Interpretationen der PädagogInnen, das was ein Kind über das Jahr hinweg geleistet hat. Es ist nicht so einfach, laut meiner Volksschuldirektorin, bei der ich mich noch ausreichend informiert habe, auch immer die richtigen Worte zu finden. Nämlich ich sage einmal so, bezeichnend wie steht es mit Entwicklungsschüben, Lernzuwachsen, Fortschritten, wie ist das Arbeitsverhalten eines Kindes? Was kann es schon? Wo ist noch Aufholbedarf? Wie geht es ihm in der Klassengemeinschaft oder ihr? Wie schaut es aus mit dem Lesen, mit dem Sprechen, mit dem Schreiben? Liest er zum Beispiel nur Worte oder auch möglicherweise schon ganze Sätze? Erkennt er die ganzen Sätze und erkennt er den Inhalt, die er schon liest?

Ich glaube, das ist einmal ein richtiger Schritt. In die Richtung Stärken zu stärken und Schwächen zu umgehen beziehungsweise Schwächen zu unterstützen, dass sie besser werden und natürlich auch bei unseren Kleinen die Motivation zu steigern. Ich glaube auch, die Eltern haben einen besseren Überblick, was den Leistungsstand ihrer Kinder betrifft. Natürlich auch die Schülerinnen und Schüler können sich besser einschätzen. Wir brauchen nur an uns selber denken. Ich nehme jetzt alleine meine Landtagsrede her. Da wird sich der eine denken, okay das war nett, also befriedigend. Der andere wird sagen, inhaltlich okay, genügend. Ein anderer wird vielleicht sagen gut. Das sind (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Sogar sehr gut!“) Danke Martina wunderbar, das ist nett. Ein sehr gut. Aber nett ist, wenn nicht nur die Note dort steht, sondern wenn vielleicht die eine oder andere Beschreibung dort steht und sagt okay (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Hat sich sehr stark eingebracht!“) genau, hat sich stark eingebracht. Das ist nett. Der rote Faden ist vorhanden, aber es hätte noch inhaltvoller sein können und noch vieles mehr.

Ich glaube, das sollten wir unseren Kleinen in den Volksschulen unbedingt mitgeben, sich selbst nicht nur an Kennzahlen messen, sondern wirklich auch durch die alternative Leistungsbeurteilung ordentlich und besser einschätzen zu lernen. Das ist eine riesen Chance. Wir sollten das ins Regelsystem aufnehmen. Ich kann das nur empfehlen und deswegen freue ich mich ganz besonders, dass wir da eine Drei-Parteien-Resolution zusammen gebracht haben und diese auch, so hoffe ich, erfolgreich an den Bund schicken können. Wie versprochen, fast kurz und knackig. Herr Präsident, besten Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich bin jetzt froh, kein Lehrer zu sein und dich jetzt beurteilen zu müssen. Denn die positiven Wortmeldungen würden mir ausgehen. (Heiterkeit) So, beruhigt euch wieder. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Steinkellner. Ich erteile es ihm.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt fühle ich mich richtig unwohl zwischen euch beide zu treten. (Zwischenruf Abg. Mag. Kirchmayr: „Das wäre das erste Mal!“) Jetzt wird es schwierig, aber ich bin natürlich genauso zuversichtlich wie du, dass diese Resolution erfolgreich weggeschickt wird. Weil du die Rhetorik angesprochen hast. Also davon bin ich überzeugt, dass sie geschickt wird. Möglicherweise auch mit der Post ankommt. Die weitere Behandlung sei einmal dahin gestellt. Die kennen wir. Mit manchen der Resolutionen.

Ich möchte aber kurz erklären, warum wir Freiheitliche der Dringlichkeit nicht zustimmen werden. Jetzt haben wir mehrere Dinge diskutiert und gerade in einem so wichtigen Bereich im Bildungsbereich fahren wir jetzt einmal schnell drüber und reden nicht über das Thema. Wohin geht der Weg? Es gibt Vorschläge, die Schulnoten überhaupt abzuschaffen. Ich weiß, dass hier eine administrative Erleichterung vorgesehen ist. Aber es ist ein weiterer Schritt tatsächlich in Richtung Schulnoten abzuschaffen. Weil es mich wirklich interessiert und weil ich immer wieder diesen internationalen Vergleich auch suche. Wo stehen unsere Schülerinnen und Schüler und wo steht man im PISA oder wo befindet man sich in Europa in Bildungsvergleichen? Sollten wir nicht alles daran setzen, dass unsere Schülerinnen und Schüler wirklich optimal vorbereitet werden? Jetzt beginnt es. Sollten wir nicht von Beginn an und zwar von mir aus sehr spaßig und sehr lustig auch Wettbewerb unterstützen und fördern? Wir beide haben sicher, wie wir jung waren, gerne Völkerball gespielt und vielleicht auch gerne gewonnen. Wir sind um die Wette gelaufen, geschwommen und gesprungen. (Zwischenruf Abg. Stanek: Unverständlich.) Wir zwei haben das gemacht, natürlich. Das wäre schade für dich, weil da hättest du etwas versäumt.

Tatsache ist, dass in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Sport, aber auch anderen Bereichen natürlich Wettbewerb spielerisch etwas ganz etwas Normales ist und eine Schule auch sozusagen das Bemühen fördern sollte, dass man eine entsprechende Leistung erreicht.

Ich habe mich auch bemüht den Wolfgang Stanek beim Judo einmal auf das Kreuz zu legen, aber er war besser, er hat einen höheren Gürtel gehabt. Es war ein Wettbewerb, etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches. Und genau diesen Wettbewerb brauchen wir aber auch für unsere Kinder. Diesen Wettbewerb brauchen wir für unsere Schülerinnen und Schüler.

Ich darf aus dem Spiegel zitieren. Der beschreibt sehr gut das Dilemma von Schule insgesamt. Aus einer Schule und einer umfassenden Studie in Bremen. Einerseits sollen sie jeden Einzelnen nach seinen Fähigkeiten fördern, andererseits sollen sie festgesetzte Standards überprüfen. Wie Lehrer dieses Ziel erreichen sollen, bleibt aber tatsächlich weitgehend ihnen überlassen.

Frage an die Frau Bezirksschulinspektorin. Ist es nicht bei uns auch so wie in Deutschland? In der Schulpolitik hat sich der Trend durchgesetzt, dass nur noch beschrieben wird, was Schüler einer gewissen Klassenstufe können sollen. Output-Orientierung, Kompetenzorientierung und was ist der Ausweg, der jetzt wieder gesucht wird? Regelmäßige standardisierte

Tests, die einen Schüler einer Klasse, einer Schule, im Vergleich mit anderen einordnet. So, eigentlich interessant.

Man schafft eigentlich das System der Beurteilung ab, stellt dann fest, ich brauche aber einen entsprechenden Vergleich, führt neue Standards ein, um wieder vergleichen zu können und kommt auf das gleiche Ergebnis. Ja wieso beginne ich dann nicht die Probleme, die da sind, sei es bei den Lehrern, bei der Motivation, bei verschiedenen Bereichen zu lösen? Unsere Bildungsexperten diskutieren immer wieder zu Recht, von vornherein auch den Wettbewerb als Bestandteil zu sehen. Das Lernen und sich bemühen müssen als Bestandteil der Schule zu sehen, denn in der vierten Klasse gibt es dann Schulnoten. Im Pisa Bereich gibt es dann die Schulnoten. Bei der Zentralmatura gibt es dann die Zentralbeurteilung und weil das alles nicht mehr ausreicht, hat man dann die Universitätsautonomie und beginnt für jedes Studium einen eigenen unglaublich schwierigen Anfangstest. Eine Momentaufnahme.

Da war einer die ganze Zeit super, hat vielleicht Auszeichnungen die ganze Schulzeit abgeräumt und hat vielleicht einen schlechten Tag und fällt beim Mediziner-test oder beim was weiß ich Psychologentest oder Pharmazeutentest, nächstes Jahr Juristentest, durch. Ist das dann wirklich der Weisheit letzter Schluss? Wäre es nicht viel vernünftiger bei jungen Menschen spielerisch zu beginnen, sie einem Wettbewerb auszusetzen, damit wir mit unserem Bildungssystem in der Zukunft auch international wieder wettbewerbsfähig sind? Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich werde jetzt keine, wie soll ich sagen, Beurteilung abgeben, weil sonst würde ich einmal sagen ich bin parteiisch und das will ich ja hier oben nicht sein. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Du hast keine positiven Worte für mich, nur für Helena!“) Liebeserklärung mache ich dir heute keine. Da ist mir die Helena schon lieber.

Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1179/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 1157/2014, das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013. Ich bitte Herrn Abgeordneten Arnold Weixelbaumer über die Beilage 1157/2014 zu berichten.

Abg. **Weixelbaumer:** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Bericht des Finanzausschusses betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1157/2014.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 80.000.000 Euro (in Worten: achtzig Millionen Euro) und die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gegenüber dem Bund betreffend Lehrer-Kostenersätze in der Gesamthöhe von 42.686.541,57 Euro (in Worten: zweiundvierzig Millionen sechshundertsechszigtausendfünfhunderteinundvierzig und 57/100 Euro) werden genehmigt.

2. Die haushaltmäßige Ausbuchung des gespag-Betriebsmittelvorschusses in der Gesamthöhe von 73.775.101,15 Euro (in Worten: dreiundsiebzig Millionen siebenhundertfünfund-siebzigttausendeinhunderteins und 15/100 Euro) wird genehmigt.

3. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013 zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abgeordneten Weixelbaumer das Wort.

Abg. **Weixelbaumer:** Verehrte Damen und Herren! Im Verwaltungsjahr 2013 betrugen die Einnahmen 5.235.155.703,05 Euro und die Ausgaben 5.565.171.400,06 Euro. Der Haushaltsausgleich in der Höhe von 330.015.697,01 Euro erfolgte über entsprechende Kreditoperation.

Wie in der Berichterstattung bereits beantragt soll eben mit der heutigen Zustimmung zum Jahresabschluss 2013 auch gleichzeitig die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gegenüber dem Bund betreffend Lehrer-Kostensätze genehmigt werden. Weiters soll die Ausbuchung des Betriebsmittelvorschusses der gespag genehmigt werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, der Rechnungshof hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und stellt dem Land Oberösterreich vergleichsweise ein ausgezeichnetes, gutes Zeugnis aus. So stellt er unter anderem fest, dass seine Empfehlungen aus dem Vorjahr umgesetzt wurden bzw. in Umsetzung sind.

Die Haushaltskonsolidierung wurde fortgesetzt, das Maastricht-Defizit verringert und der mögliche Rahmen nicht ausgenützt. 2013 war das Land auf Kurs. Der Landesrechnungshof hält ausdrücklich fest, dass die Reformprojekte in Oberösterreich, zum Beispiel bei den Spitätern, im geförderten Wohnbau oder durch Einsparungen im Personalbereich greifen.

Aufgrund des Spielraumes im Rahmen des Stabilitätsbeitrages ist es auch möglich gewesen Forderungen an Gemeinden aus Kanal- und Wasserdarlehen zu deren Entlastung abzuschreiben. Dem Bericht ist aber auch zu entnehmen, dass das jährliche reale Budgetdefizit 2013 von 194,3 auf 251,8 Millionen Euro gestiegen ist.

Grund dafür sind vor allem die bereitgestellten Mittel zur Behebung von Hochwasserschäden bzw. Hochwasserschutzmaßnahmen. Gestiegen sind auch die Rücklagen auf 513,4 Millionen Euro. Laut Rechnungshof der höchste Stand seit 2002.

Werte Damen und Herren. 2016 ausgeglichen zu bilanzieren bleibt das Ziel von Finanzreferent Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Der Weg zum Ausgleich sind Mehreinnahmen aus der Konjunktur und konsequente Fortsetzung der eingeleiteten Reformmaßnahmen. Aber auf keinem Fall in Frage kommt eben für Finanzreferent Pühringer eine Erhöhung der Landesabgaben.

Das Um und Auf im Oö. Landesbudget ist die seit Jahren überdurchschnittlich hohe Investitionsquote. Beinahe jeder fünfte Euro des Landesbudgets wird für Investitionen eingesetzt. Dies schafft und sichert Arbeitsplätze in Oberösterreich und das ist gerade in dieser Zeit die wichtigste Aufgabe der Oö. Landespolitik. Wir stimmen diesem Antrag zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird noch weiter das Wort gewünscht? Ich erteile es Herrn Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Zahlen des vorgelegten Rechnungsabschlusses, des Berichtes auch des Landesrechnungshofes, hat der Kollege Weixelbaumer bereits vorgetragen. Lassen sie mich sie in einem anderen Zusammenhang noch einmal bringen und erwähnen.

Überhaupt die Debatte der Landesfinanzen aufgrund des Bundesrechnungshofberichtes, der erst kürzlich offiziell zugegangen ist. Das ist durchaus eine interessante Debatte. Es ist so, dass die direkten Finanzschulden des Landes Oberösterreich im Jahr 2013 um die genannten etwas mehr als 310 Millionen Euro auf insgesamt 425 Millionen Euro gestiegen sind.

Es ist so, dass dabei natürlich auch Einmaleffekte zu berücksichtigen sind. Abschreibungen etwa diverser Verpflichtungen oder eigentlich Forderungen. Es ist aber auf der anderen Seite natürlich auch so, dass etwa, wenn man von den Kanalgebühren redet, noch ein ganz großer Berg letztendlich an Forderungen offen ist, den man offensichtlich gewillt ist im Zuge der kommenden Jahre abzubauen. Also auch da ist durchaus noch Luft nach oben gegeben.

Auf der anderen Seite gibt es darüber hinaus noch über die 425 Millionen Euro direkte Finanzschulden, ausgelagerte Schulden bei gespag, Musiktheater und anderen Einrichtungen, die ich jetzt verzichte aufzuzählen oder Sonderfinanzierungen, die einen Gesamtschuldenstand von 2,06 Milliarden Euro ergeben.

Im bereits erwähnten Bericht des Landesrechnungshofs wird aber auch aufgezeigt, dass es das eine oder andere nachhaltige mittelfristige Problem im Landeshaushalt gibt. So wird der Zuschussbedarf für die bereits verkauften Wohnbauförderungsdarlehen von Jahr zu Jahr höher. Aktuell liegt dieser bei etwa 186,6 Millionen Euro.

Hintergrund sind dabei die vorzeitigen Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen durch die Kreditnehmer, die dazu führen, dass das Land verpflichtungsgemäß ersatzweise die vereinbarten Annuitäten für diese Wohnbaudarlehen leisten muss. Auch da gibt es Verpflichtungen, die uns sehr, sehr bald in der Zukunft einholen werden.

Auf der anderen Seite im Vergleich hat der Bundesrechnungshofbericht die Konsolidierungsmaßnahmen Oberösterreichs, der Steiermarks und Salzburgs verglichen und natürlich im Vergleich der absoluten Zahlen in Höhe der Verschuldung ist Oberösterreich nicht zuletzt aufgrund der Tatsache der Verkäufe der Wohnbauförderungsdarlehen, aber auch der Teilprivatisierungen von vormals ausschließlich im Besitz des Landes befindlichen Unternehmen natürlich sehr gut. Aber nichtsdestotrotz sind in dem vom Bundesrechnungshof untersuchten Zeitraum von 2006 bis 2011 die Finanzschulden in Oberösterreich von vormals Null auf 222 Millionen Euro gestiegen.

Ich darf mich in dem Zusammenhang beim Herrn Landeshauptmann für seine Zusage im Finanzausschuss noch einmal bedanken. Der Bundesrechnungshof hat, ich will ja gar nicht sagen kritisiert, angemerkt, dass es seit dem Rechnungsabschluss 2008 keine Vermögensdarstellung mehr oder keine umfassende oder ganze Vermögensdarstellung in den Rechnungsabschlüssen mehr gibt.

Sie haben dankenswerterweise zugesagt, dass es beim Rechnungsabschluss 2014 eine derartige Darstellung wieder geben wird. Aus unserer Sicht ist auch die Vermögensbilanzierung ein ganz wesentlicher Indikator, weil die Vermögenswerte natürlich auch mit den Verschuldungswerten immer in Beziehung zu setzen sind.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir werden selbstverständlich dem Rechnungsabschluss unsere Zustimmung erteilen. Wir gehen aber davon aus, dass die kommenden Jahre, wohl Jahrzehnte, für die Finanzpolitik in Oberösterreich kein Honiglecken werden können.

Sie waren es in den letzten Jahren schon nicht, aber aufgrund der Tatsache, und wenn man genauer auch zuhört, was von dieser Stelle aus sehr oft postuliert wird an Notwendigkeiten, die uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten begleiten werden, ist es mit Sicherheit so, dass das Geld womöglich früher zu Ende ist als unsere Ideen. Es gibt aber Herausforderungen, gerade im Bildungsbereich meine sehr geehrten Damen und Herren, die wahrscheinlich nur schwer längeren Aufschub dulden können.

Ich darf in dem Zusammenhang nur die ganze Diskussion um die Finanzierung der Generalsanierung, der Neubauten von Pflichtschulen erwähnen. Da ist ja auch aufgrund einer Anfrage und Anfragebeantwortung durch die zuständige Landesrätin Hummer ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die bereits genehmigt sind, andere, die in Planung sind, andere, von denen man es bereits weiß, dass sie in den kommenden Jahren notwendig sind, aufgelistet.

Der Finanzbedarf, nur über den Daumen gerechnet, für die kommenden Jahre ist aufgrund dieser Anfragebeantwortung und der vorgelegten Liste in einer Höhe von rund einer halben Milliarde Euro alleine für diesen Bereich anzunehmen, sodass man, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich davon ausgehen muss, dass ein entscheidender Punkt für die Finanzen des Landes Oberösterreich auch die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen sein werden.

Es gibt einiges zu tun. Für dieses einige zu tun werden wir einiges an Geld brauchen und wir sollten gemeinsam daran arbeiten. Das wird, wie hat das glaube ich die Raiffeisenbank einmal gesagt, dass man rechtzeitig darauf schaut, dass man es hat, wenn man es braucht und für den Bildungsbereich werden wir es sehr schnell brauchen. Danke sehr. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss des Budgets 2013/2014 wurden die Weichen für die zukünftige Entwicklung Oberösterreichs gestellt mit dem Ziel, dass wir auf der einen Seite die hohe Lebensqualität für die Menschen in Oberösterreich sichern, dass wir nachhaltige Investitionen in die Zukunft tätigen und dass wir den Standort und die Arbeitsplätze sichern.

In Anbetracht der enormen schwierigen Rahmenbedingungen ist es mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Wir hatten Mindereinnahmen über die Jahre in Milliardenhöhe aufgrund der Wirtschaftskrise zu verzeichnen. Es gab also einen entsprechenden Anstieg der Arbeitslosigkeit auch in Oberösterreich. Wir haben verschärfte Schuldengrenzen und insgesamt damit zusammenhängend natürlich entsprechende Einsparungserfordernisse.

Das heißt, die Budgeterstellung der letzten Jahre war also eine Herausforderung und dazu ist noch gekommen, dass wir zwei Hochwasser zu verkraften hatten. Das Hochwasser 2002 und das Hochwasser 2013, was mehrere hundert Millionen Euro gekostet hat.

Für uns Grüne war wichtig, dass wir in diesen Budgets auch immer klare Schwerpunktsetzungen untergebracht haben. Das heißt Schwerpunktsetzungen im Bereich der Umwelt, der Energiewende, des Arbeitsmarktes, Schwerpunkte im Bereich Bildung, Ausbildung, Schwerpunkte im Bereich soziale Sicherheit, natürlich auch gleichzeitig die Aufrechterhaltung einer hohen Investquote und von mir schon erwähnt den Hochwasserschutz.

Der Rechnungsabschluss 2013 hat also eine Gesamtausgabe in der Höhe von 5,5 Milliarden Euro. Der Rechnungsabschluss 2013 ist also der Beweis, dass es gelungen ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Finanzsituation in Oberösterreich stabil zu halten. Das ist ja das, was auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht bestätigt.

Es konnte das jährliche Defizit auf 120 Millionen Euro verringert werden. Also immerhin in einer Höhe von 74 Millionen Euro zum letzten Jahr. Auch das war eine Forderung des Rechnungshofes, die erfüllt ist. Man muss allerdings dazu sagen, dass das Nachtragsbudget, was das Hochwasser betrifft, da jetzt nicht enthalten ist. Ich behaupte einmal, dass diese Haushaltskonsolidierung eine entsprechende Wirkung gezeigt hat, dass also die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter geschlossen werden konnte und dass das reale Defizit dadurch auch verringert werden konnte. Hauptsächlich indem also die Personalkosten eingefroren worden sind, in dem es also eine Reduzierung der Pflichtausgaben gibt. Auch die Umsetzung der Spitalsreform spielt da eine wesentliche Rolle. Und ich glaube, dass das Land Oberösterreich seiner Verpflichtung, eine nachhaltige Struktur- und Verwaltungsreform umzusetzen, auch entsprechend nachgekommen ist. Ich glaube, dass jetzt die Bundesregierung auch am Zug ist, hier zukunftsweisende Verwaltungsreformen einzuleiten.

Die Finanzschulden betragen 425 Millionen Euro. Wir haben, und das habe ich schon zuerst gesagt, eine Ausnahmesituation auch durch das Hochwasser 2013 natürlich gehabt und die Beseitigung der Hochwasserschäden hat natürlich das Land Oberösterreich vor eine große finanzielle Herausforderung gestellt. Also im Budgetjahr 2013 sind also 131 Millionen Euro für Hochwassermaßnahmen aufgewendet worden. Das heißt, es ist intensiv in den Hochwasserschutz investiert worden, sowohl was das Eferdinger Becken betrifft, Enns, Enghagen, St. Georgener Bucht aber auch zwischen Schärding, Bad Goisern, Kleinzell, Spital am Pyhrn. Also überall dort, wo es notwendig ist und es ist ja so, dass wir nicht wissen, wann das nächste Hochwasser kommt. Aber es soll zumindest so sein, dass das Land Oberösterreich in diesem Bereich gut vorbereitet ist.

Und ich behaupte jetzt einmal, man wird diese Mittel nicht nur durch Sparen aufbringen können. Und daher bekenne ich mich auch dazu, dass man entsprechende Drittmittel aufnimmt, mit dem dass ich auch glaube, dass Oberösterreich ja bewiesen hat, dass diese nachhaltigen Investitionen Sinn machen.

Wir haben eine Investitionsquote von 17,5 Prozent, das ist also eine Quote, die sich wirklich sehen lassen kann. Wir haben sehr stark auch investiert in die Kinderbetreuung. Also wenn man sich die Zahlen der letzten Jahre anschaut, dann ist das also wirklich eine Erfolgsgeschichte und ist auch eine Investition in die Zukunft. Wir haben investiert in den Sozialbereich, der also seit Jahren stark ausgebaut wird. Und das ist auch richtig, weil ja in wirtschaftlich schweren Zeiten es auch wichtig ist, ein entsprechendes soziales Netz eng zu knüpfen.

Ich glaube dass mit dem heutigen Rechnungsabschluss 2013 die Haushaltsrechnung des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013 abgeschlossen wird und wir werden diesem Rechnungsabschluss zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Verwaltungsbereich muss der Blitz einschlagen oder noch dramatischer, rasche Reformen, sonst holt uns der Teufel. Also die Situation ist ernst, wenn der Landeshauptmann diese Begrifflichkeit verwendet. Und die Problematik ist auch eine äußerst ernste. Vorweg, wir werden dem Rechnungsabschluss zustimmen. Aber all das, was immer wieder gefordert wird, soll auch umgesetzt werden.

Heute bei der Dringlichkeitsdebatte hat die Kollegin Primaria Dr. Povysil etwa beantragt, das was du auch in der Öffentlichkeit gefordert hast, die Zusammenlegung von Krankenversicherungsträgern. Was passiert damit? Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt, es wird endlos diskutiert. Natürlich ist es nur eine Kleinigkeit, wenn angedacht wird, in Oberösterreich die Landeslehrer-, Landesbediensteten-, Magistratsbediensteten der Statutarstädte- und Gemeindebedienstetenkrankenkassen zusammenzulegen bei entsprechender Leistung, auch wenn sie positiv arbeiten. Aber es ist ein Signal!

Was bringt es, was bringt es nicht? Man muss es rechnen. Und genau das gleiche mit deinen von dir vorgeschlagenen neun Gebietskrankenkassen, mit den Länderkassen, die hier vorgesehen werden. Ein richtiger Ansatz, nur wir wissen das schon seit langem und es passiert halt nichts. Wie oft haben wir Freiheitliche dich bei deinen Reformansätzen unterstützt, die du im Spitalsbereich, wo du selbst die Verantwortung übernommen hast, gezeigt hast, dass es möglich ist. Mit wirtschaftlicher Begleitung hat man dort eine Kostendämpfung erreicht bei gleichbleibender Leistung und qualitativer Versorgung für unsere Menschen und das wird auch von uns streng kontrolliert, dass es so bleibt.

Aber warum macht man das nicht in anderen Bereichen, wo die Kosten explodieren? Wenn ich es im Gesundheitsbereich machen kann, dann müsste man im Sozialbereich, wo die meisten Kostenexplosionen sind, unter den gleichen Prämissen wie es bei der Gesundheit möglich ist, es sehr wohl auch zulassen. Und darüber nachdenken, wie man bei entsprechender effizienter Verwaltung des Sozialbereiches, bei gleichbleibender Leistung, vielleicht Bereiche einsparen kann und die Kosten dämpfen kann. (Beifall)

Rasche Reformen, sonst holt uns der Teufel. Verwaltungsreform soll binnen eines Jahres stehen. Warum können wir nicht hier einmal gemeinsam im Rahmen eines Konvents von unten nach oben Vorschläge entwickeln? Warum ist es nicht möglich, dass man die Bezirkshauptmannschaften Wels, Wels-Land, Steyr, Steyr-Land, Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, die jedenfalls örtlich, geografisch sowieso am gleichen Ort sind, zusammenlegt? Warum kann man hier nicht ernsthaft mit Vorschlägen beginnen, die in die Verwaltung einschneiden? Wo sind denn die Hindernisse? Ich glaube, dass das diese parteipolitischen Zöpfe sind, die halt mitzuschleppen sind. Ich weiß, der Herr Landeshauptmann ist auch Parteivorsitzender und kann sich innerhalb der Partei natürlich gegenüber seinen eigenen Parteifreunden manchmal leichter, manchmal nicht so leicht durchzusetzen. Da ist der Peter Csar, der macht ihm das Leben auch nicht leichter. Da gibt es andere, die machen ihm das Leben auch schwer. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Aber so schwer wie dir deine Freunde vor ein paar Jahren das Leben gemacht haben, hat es mir in der ÖVP noch niemand gemacht!“) Nur Niederlagen (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Da wirst

du mir zustimmen!“) Herr Landeshauptmann! Nur Niederlagen machen einen stark. Da kann man viel lernen. Du bist bis jetzt verschont worden. Sei glücklich! In deinem Leben hast du einen ausschließlichen Weg nach oben gemacht. Manche machen halt ordentliche Zacken auch nach unten, nur liegenbleiben darf man nicht. Auch vielleicht etwas, das in der Politik ganz entscheidend ist.

Aber warum diskutieren wir hier nicht von unten nach oben eine Verwaltungsreform, die ganz dringend notwendig ist, die du eigentlich gut heißt? Lass nicht nur immer die Beamten die Verwaltungsreform vordenken! Lass doch einmal auch die Politik darüber reden! Lass uns Maßnahmen gemeinsam andenken, die vielleicht einmal wirklich quer, schräg gedacht werden! Lass uns Experten von außen aus der Privatwirtschaft beiziehen, um eine entsprechende Reform analog der Spitalsreform durchzusetzen! Ideen kann man auch vom Rechnungshof abschreiben, vom Bundesrechnungshof als auch vom Landesrechnungshof. Vorschläge dergleichen gibt es genug. Es fehlt am Umsetzungswillen und den mahne ich ein. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zum ersten beim Landesrechnungshof für die Prüfung des Jahresabschlusses und für ein durchaus passables Zeugnis, das er den Landesfinanzen ausgestellt hat. Ich denke, dass sich viele in dieser Republik solche Urteile wünschen würden. In der Finanzpolitik bleiben die Ziele, die wir uns gestellt haben, aufrecht. Das heißt den Stabilitätspakt einhalten, 2016 ausgeglichen budgetieren, das heißt die Investquote hoch halten, denn damit entsteht Wachstum, Wachstum schafft Arbeitsplätze und Steuern.

Natürlich ist es weiterhin unser Ziel den frei verfügbaren Teil unseres Haushaltes anzuheben. Es ist aber beachtlich, dass wir innerhalb von drei Jahren den frei verfügbaren Teil des Haushaltes von rund 50 auf 380 Millionen Euro gehoben haben. Es ist unser Ziel ihn bei 550 Millionen Euro in etwa zu stabilisieren. Natürlich ist es unser Ziel nach einem ausgeglichenen Haushalt die Schulden auf niedrigem Niveau, die wir durch die Wirtschaftskrise eingegangen sind, schrittweise zurückzugeben. Denn unsere Finanzpolitik will kommende Generationen nicht belasten. Das ist der ganz entscheidende Punkt. Niemand hat das Recht auf Kosten seiner Kinder und Enkelkinder es sich heute gut gehen zu lassen. Daher haben wir im Land immer eine Politik der Schuldenvermeidung und wenn es nicht gegangen ist, der niedrigen Schulden betrieben, und nie einer grenzenlosen oder verantwortungslosen Verschuldung wie in anderen Ländern, die ja bekannt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Rechnungsabschluss muss aber auch unter besonderen Umständen gesehen werden. Kollege Weixelbaumer hat auf die Einmaleffekte hingewiesen. Dazu ist noch zu sagen, welches Land hat innerhalb von zwölf Jahren zwei riesige Hochwasserkatastrophen finanziell zu bewältigen gehabt und in dem Ausmaß? Und wir haben den Menschen schnell und gut geholfen. Und wir haben riesige Folgekosten durch die Schutzwasserbauten, das darf nicht vergessen werden. Es darf auch nicht vergessen werden, dass nur Steiermark und Oberösterreich von der Wirtschaftskrise 2008, 2009 als Export- und Industrieländer in einem Ausmaß betroffen waren, dass das reale Wirtschaftswachstum auf minus drei Prozent gesunken ist, aufgrund unseres hohen Exportanteiles.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, da haben wir gegengesteuert. Denn selbst zum Zeitpunkt der Wirtschaftskrise ist Oberösterreich das Land der Arbeit und das Land der geringsten Arbeitslosigkeit geworden. Das kann man aber nicht mit Schusterknöpfen, das musst du mit Geld machen, denn nur mit diesem kannst du Investitionen zum Gegensteuern finanzieren. Ja, es stehen Herausforderungen vor der Tür. Das ist keine Frage. Daher gibt es keinen anderen Weg, als mit dem Geld des Steuerzahlers auf der einen Seite sparsam umzugehen, zweitens, jawohl Herr Kollege Steinkellner, ich werde noch darauf zu reden kommen, zu reformieren und zu deregulieren. Aber das können wir nicht im Land, denn 98 Prozent aller Regeln kommen von der EU und vom Bund. Daher muss dort der Regelungswahn eingegrenzt werden, dann können wir in der Verwaltung kleinere Apparate machen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die ganz große Frage ist, wie erzeugen wir Konjunktur und Wachstum? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Aber wir brauchen doch nicht warten, dass der Spindelegger und der Faymann uns was vorschlagen, schlagen doch wir ihnen was vor!“) Ja du bist deiner Zeit leider etwas hinten, denn ich habe als Landeshauptmann schon vor Wochen den Auftrag gegeben ein entsprechendes Paket zu schnüren mit Deregulierungsvorschlägen, die wir der neuen Deregulierungskommission unter der Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, als Land Oberösterreich auf den Tisch legen werden. Unsere Mitarbeiter durchforsten jetzt alle Bereiche. Denn eines kann man nicht machen, man kann nicht hergehen und die Verwaltung verkleinern und die Regulierung parallel dazu aufbauen. Unsere Beamten können nichts dafür, sie müssen die bestehenden Gesetze und Verordnungen umsetzen. Ich kann ihnen ja nicht anschaffen, sie sollen das nicht umsetzen. Dass da und dort ein bisschen zu eifrig etwas gemacht wird, das kann schon sein. Aber in Wahrheit muss ich zuerst den Wald der Paragraphen durchforsten und dann kann ich sukzessive auch den Apparat verkleinern.

In Oberösterreich haben wir es vorgemacht. Es wird ja deiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass die Verwaltungsreform II 650 Dienstposten gebracht hat im Abbau. Wir haben doch vier Jahre fast stabile Personalausgaben. Wir haben vier Jahre den gleichen Sachaufwand in der Verwaltung. Wir haben eine Kostendämpfung durch die Verwaltungsreform II von 2010 bis 2020 von einer Milliarde Euro. Das ist doch etwas. Da möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Amt wirklich ein Kompliment machen und ihnen auch danken, dass sie diesen Weg, der nicht immer einfach war für sie, wirklich erfolgreich mitgegangen sind. (Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Kollege Steinkellner so lobende Worte über die Gesundheitsreform und über die Spitalsreform gefunden hat. Sie war einfach alternativlos, sonst würden die Budgets heute anders ausschauen. Und ich sage noch einmal dazu, wir haben die Verwaltungsreform im Land durchgeführt. Es hat nur eine Fraktion gegeben, die hier Probleme gehabt hat, zum Beispiel mit der Auflösung des Landmaschinenfonds, der heute sicher niemand mehr abgeht. Soviel ich mich erinnern kann, habt ihr damals dagegen gestimmt. Und was ich jetzt zu den Bezirkshauptmannschaften sagen wollte, entscheidend ist nicht, ob wir 15, 13 oder 10 haben, entscheidend ist, wie schauen die Kosten aus? Und solange wir die geringsten Kosten pro Einwohner in der Bezirksverwaltung haben, gar nicht vergleichbar mit der Steiermark oder mit Kärnten oder mit anderen Ländern, dann sage ich ganz offen, dann ist die Welt in Ordnung. Mir ist es egal, mir ist es sogar lieber, mehr Stationen, damit wir bürgernäher sind, wenn wir von den Kosten die entsprechenden Ergebnisse bringen. Wir wollen die Verwaltung nicht wegholen von den Leuten, sondern wir wollen mit der Verwaltung als dienende Behörde zu den Menschen kommen, nicht zentralisieren, sondern zu den Menschen gehen. (Beifall)

Ich bin auch dafür, dass man Sozialversicherungen zusammenlegt. Nur Kollege Steinkellner, jetzt ganz ehrlich, für Gags sind wir nicht zu haben. Du wirst ja nicht glauben, dass so ein Thema mit Dringlichkeitsantrag erledigt werden kann. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Aber das Bildungsthema kann dringlich behandelt werden!“) Nein, was wir wollen ist eine ernsthafte Diskussion und da ist der Dringlichkeitsantrag halt nicht das richtige Mittel. Du kannst mit uns das sicherlich ordentlich diskutieren. Und eines möchte ich auch sagen, lieber Kollege Steinkellner, nicht die Beamtenversicherung und nicht die Lehrerversicherung sind dort das Problem. Ich würde mir wünschen, dass alle Versicherungen so hohe Rücklagen und positive Ergebnisse schreiben wie diese beiden Versicherungen, weil dann hätten wir die gesamte Debatte nicht. (Beifall)

Ich möchte auch noch eine Bemerkung zum Kollegen Klubobmann Makor-Winkelbauer machen. Herr Kollege! Sie haben von der Finanzschuld von 425 Millionen Euro gesprochen. Das ist richtig. Nur bitte ich Sie dazuzusagen, ein Drittel davon sind Schulden des Gemeinderessorts, wo wir nur die Haftung haben, wo aber aus den BZ selbst die Rückzahlung und die Zinsen berappt werden. Die gehen uns in Wahrheit nichts an. Wir haben uns aber committed, auch mit Ihrer Partei, dass wir dem Gemeinderessort die Aufnahme von Darlehen ermöglichen. Zweitens, Sie haben gesagt ein hoher Berg von Darlehen liegt noch vor uns bei den Wasser- und Kanaldarlehen. Also ich kann Ihnen sagen, den hohen Berg von etwa 260 Millionen Euro haben wir bis auf unter 100 Millionen Euro abgebaut. Was wir weiter noch abbauen können ist, dass auch ein gewisser Berg an Außenständen da liegt, wo das Gemeinderessort den Gemeinden Darlehen gegeben hat. Ich habe mit Hiegelsberger und mit Entholzer da schon das Gespräch eingeleitet, diese Mittel sind nicht hereinbringbar, sind BZ, sind daher im Ursprung Gemeindemittel und sollten daher auch den Gemeinden erlassen werden. Das hat nämlich auch künstlich den Verschuldungsgrad der Gemeinden gehoben. Und was ich Sie auch bitten würde, zwischen ausgelagerten Schulden und längerfristigen Verpflichtungen zu unterscheiden. Zum Ersten, wir haben uns geeinigt, das war noch vor Jahren, als die Sozialdemokraten das Gesundheitsressort gehabt haben, wir haben uns geeinigt, in einem Programm sondergleichen, moderne Spitäler zu schaffen, mit dem Ergebnis, dass wir natürlich uns verschulden müssen. Aber ich darf schon darauf hinweisen, dass wir in den letzten zwölf Jahren 1,9 Milliarden Euro in die Modernisierung der Spitäler investiert haben und dass gspag und Orden zusammen heute etwa 650 Millionen Euro Schulden haben. Das heißt zwei Drittel dieses riesigen Investments ist finanziert worden über die Jahresbudgets der Spitäler und das halte ich für beachtlich, weil Sie ja wissen, dass nur ein kleiner Teil im Gesundheitsfonds aus Bundesmitteln kommt und der Mammutanteil aus Mitteln der Gemeinden und aus Mitteln des Landes Oberösterreich finanziert werden muss.

Sie wissen auch, dass bei den längerfristigen Verpflichtungen die Wohnbaudarlehen drinnen sind. Ja, wenn ich längerfristige Verpflichtungen oder wie Sie sagen ausgelagerte Schulden nicht will, dann muss ich die Wohnbauförderung einstellen. Das ist aber glaube ich nicht sinnvoll. Sie wissen auch, dass da die Miete des LDZ drinnen ist, wo wir uns entschieden haben nicht selbst zu bauen, sondern halt jährlich die Miete für das LDZ zu zahlen. Das zahlen wir aber alles aus dem laufenden Betrieb des Budgets, daher kann man das nicht ausgelagerte Schulden nennen, sondern das waren bewusst eingegangene langfristige Verpflichtungen, weil wir unter verschiedenen Finanzierungs- und Gestaltungsformen eben diese Form der Gestaltung gewählt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube dass ein guter Rechnungsabschluss vorliegt. Er hat uns zum Beispiel ermöglicht, dass wir im Zuge des Stabilitätspaktes auch den Gemeinden wieder entsprechende Darlehensvolumina übertragen konnten, wobei ich dazu sage, dass dies ausschließlich erforderlich war aufgrund der hohen Schuldenstände der Sta-

tutarstädte und nicht der Gemeinden im Allgemeinen. Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihre Zustimmung zum Rechnungsabschluss bedanken. Ich glaube, wir können unsere Bilanz, wir können unsere Haushaltsrechnung durchaus in der Öffentlichkeit herzeigen. Wir können den Bürgerinnen und Bürgern, denen ich herzlich danke als Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, auf Augenhöhe ins Gesicht sehen und sagen, wir sind mit eurem Geld sorgsam umgegangen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1157/2014, Bericht des Finanzausschusses betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1158/2014, das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebs am Kasberg in den Geschäftsjahren 2014/15 bis 2015/16 zu verlängernde Verlustabdeckungsverpflichtung zugunsten der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH und die zugunsten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bis 30. September 2016 zu prolongierende Garantieerklärung sowie die Gewährung eines Zuschusses für die laufenden Investitionen und/oder Instandhaltungen bei den bestehenden Anlagen und Pisten für die Geschäftsjahre 2014/15 und 2015/16. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Christian Dörfel über die Beilage 1158/2011 zu berichten.

Abg. **Dr. Dörfel:** Beilage 1158/2014, Bericht des Finanzausschusses betreffend die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebs am Kasberg in den Geschäftsjahren 2014/15 bis 2015/16 zu verlängernde Verlustabdeckungsverpflichtung zugunsten der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH und die zugunsten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bis 30. September 2016 zu prolongierende Garantieerklärung sowie die Gewährung eines Zuschusses für die laufenden Investitionen und/oder Instandhaltungen bei den bestehenden Anlagen und Pisten für die Geschäftsjahre 2014/15 und 2015/16. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1158/2014. Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge 1. die Oö. Landesregierung gegen Übernahme einer Betriebspflicht in den Geschäftsjahren 2014/15 bis einschließlich 2015/16 durch die KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH ermächtigen, die bereits für die Geschäftsjahre 2010/11 bis einschließlich 2013/14 übernommene Rückhaftung für den von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG behafteten Betriebsmittelkredit der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH bis zu einer Höhe von maximal 600.000 Euro in Form einer Garantie mit einer Laufzeit bis 30. September 2016 zu prolongieren, 2. die aus dem beabsichtigten Abschluss a) einer Vereinbarung über die Abdeckung allfälliger Betriebsabgänge der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH für die Geschäftsjahre 2014/15 bis einschließlich 2015/16 von jährlich höchstens 300.000 Euro sowie b) einer Fördervereinbarung über die Zurverfügungstellung von Zuschüssen für die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der Seilbahn- und Schilifanagen sowie der Pisten und sonstigen dem Schibetrieb am Kasberg dienenden Anlagen im unbedingt notwendigen Umfang erforderlichen Investitionen und/oder Instandhaltungen in den Geschäftsjahren 2014/15 und 2015/16 von jährlich höchstens 1 Mio. Euro resultierenden Mehrjahresverpflichtungen genehmigen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Pilsner.

Abg. Pilsner: Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die touristische Nutzung des Kasbergs ist für die Region Almtal eine ganz wichtige Investition, ein ganz wichtiger Auftrag, aber auch für das Tourismusland Oberösterreich. Für eine erfolgreiche Tourismusedwicklung am Kasberg gilt es natürlich hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen und hier gemeinsam Initiativen zu setzen. Es geht um die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Es geht natürlich aber auch um Arbeitsplätze. Es geht aber auch um eine langfristige Perspektive, wie weit sich dann auch Private hier miteinbringen.

Der mehrgemeindige Tourismusverband arbeitet sehr engagiert und sehr motiviert und es gibt ja bereits zwei Arbeitsgruppen. Die eine Arbeitsgruppe geht in die Richtung, wie soll der Kasberg weitergeführt werden und bei der zweiten Arbeitsgruppe, da geht es um touristische Sommer- und Winternutzung. Bei einem runden Tisch, der Kollege Dörfel hat es ja schon erwähnt, ist vereinbart worden, dass hier auch für die Konzepterstellung die notwendige Unterstützung auch geleistet wird, abgesprochen zwischen Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer und Landesrat Strugl und wir werden natürlich diesen Beitrag oder diese Initiative entsprechend unterstützen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer: Ich begrüße den Bürgermeister von Grünau. Er ist zur richtigen Zeit da, um also zu sehen, was hier der große hohe Landtag beschließen mag. Es ist ja bereits angesprochen worden, das Almtal und damit der Kasberg gehört zu den wichtigsten touristischen Destinationen in Oberösterreich. Und das Almtal ohne Kasberg ist eigentlich nicht vorstellbar. Die beiden gehören zusammen. Und wenn der Kasberg stirbt, stirbt auch das Almtal. Und daher ist diese, warum lachst du so? (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Ein Berg stirbt nicht!“) Der Kasberg stirbt touristisch, aber ich weiß schon, ein Berg fällt meistens nicht um, das ist mir schon klar.

Daher ist es also notwendig, diesen Beschluss zu fassen, um es zumindest für die nächsten zwei Jahre abzusichern. Was uns natürlich nicht aus der Pflicht entbindet, langfristige Überlegungen zu finden, dieses Projekt auch auf längere Sicht abzusichern. Denn eines ist klar, jeder Betrieb, der im Almtal ist, der braucht Sicherheit, der muss wissen, wie geht es weiter. Soll ich was investieren? Und wenn ich was investiere, welche Zukunftsperspektiven habe ich und daher ist es also notwendig. Und ich weiß ja, dass es hier Überlegungen gibt, das auf ganz neue Füße zu stellen und ähnlich wie am Feuerkogel und all diese Dinge, müsste man auch hier eine Lösung finden und ich glaube, dass das dann gelingen könnte, eine wirklich breite oberösterreichische Lösung für dieses Problem zu sehen. In diesem Sinne auch von unserer Seite Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke sehr Herr Präsident! Jetzt darf ich das Wort Frau Kollegin Ulrike Schwarz erteilen.

Abg. Schwarz: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Bürgermeister, liebe Zuhörer! Ja, man möchte nicht nur in der Erinnerung schwelgen, wie viele schöne Zeiten man am Kasberg erlebt hat, mit der Seilbahn raufgefahren ist, dort auch im Winter das genossen hat, sondern ich möchte einfach auch in die Zukunft schauen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) Und daher ist es ganz wichtig und daher werden auch wir die-

sem Antrag zustimmen, dass eben der Betrieb der Seilbahn am Kasberg aufrecht erhalten wird, damit es eben wirklich auch im Winter gut genutzt werden kann.

Der Kasberg und insgesamt die Investition in den Tourismus sind natürlich wichtige Regionalinfrastrukturprojekte für einen Tourismus, aber natürlich auch die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort, weil wenn das Schigebiet oder auch der Sommertourismus vor der Nase liegt, dann sollte man dort auch die Freizeit genießen, wo andere auf Urlaub fahren. Daher braucht es eben wirklich auch diese Absicherung, daher haben wir uns wieder einverstanden erklärt, diese Absicherung, die wir der Schröcksnadel-Gruppe geben, damit der Betrieb weiterläuft, auch zu verlängern, dass auch notwendige Investitionen gemacht werden können. Weil ich glaube, ganz wichtig ist, dass eine Infrastruktur auch qualitativ und auch sicher ist, weil das müssen wir auch den Gästen bieten können, es darf einfach nicht passieren, dass es hier zu Unfällen oder zu Ausfällen kommt, wie es eben auch schon der Fall war. Daher müssen wir auch schauen, wie diese Infrastruktur auch im Wert gehalten werden kann.

Aber ganz wichtig ist, und das möchte ich auch betonen, wir dürfen nicht immer nur auf einen Teilaspekt schauen im Tourismus, sondern wir müssen immer das ganzjährig anschauen, nämlich auch um die Sicherstellung der Tourismusbetriebe in der Region aufrechterhalten zu können. Daher Gott sei Dank und mit viel Engagement, ich habe jetzt auch noch die neue Salzkammergut-Broschüre gesehen vom Tourismusverband, weil es hier wirklich sehr gemeinsame Anstrengungen gibt, den Tourismus ganzjährig, vor allem auch im Sommer zu platzieren, dass die Alm da ein wirklicher Teil davon ist und was mir ein bisschen abgeht auch in der Beschreibung hier, auf allen Wellen mit der Seele baumeln, es wird vieles beschrieben, was die Stärken der Region sind, am Eingangstor des Salzkammergutes, aber was mir fehlt persönlich ist die Almtalbahn, sie wird mit keinem Wort erwähnt und das ist auch ein wichtiger Infrastrukturbeitrag, eben um Tourismus auch nachhaltig dort leben zu können.

Aber das ist in anderen Papieren, das möchte ich einfach auch da noch einmal erwähnt wissen, dass einfach zu einer guten Infrastruktur auch zum Beispiel eine öffentliche Verkehrsverbindung zählt, weil das die Touristinnen und Touristen auch immer mehr schätzen, das annehmen zu können. Daher ja zu diesem Antrag, ja zu einem nachhaltigen Tourismuskonzept und ich wünsche der Region wirklich alles Gute mit dieser Weiterführung und vor allem auch mit den neuen tollen Ideen, die jetzt schon geboren worden sind, aber die auch noch entstehen werden in dieser gemeinsamen Zusammenarbeit aller Tourismusbetriebe und Expertinnen und Experten. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peinsteiner.

Abg. **Peinsteiner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus! Der Tourismus in Oberösterreich bringt eine Wertschöpfung von 13 Prozent des Regionalprodukts, sieben Milliarden Euro werden umgesetzt. Die Arbeitslosenquote in Oberösterreich ist bei 4,9 Prozent, Salzburg liegt ein Prozent höher, österreichweit liegt es drei Prozent höher und das Salzkammergut ist ein Prozent niedriger. Das ist traditionell so deshalb, weil im Salzkammergut eine sehr gute Industrie, Gewerbe und Handel angesiedelt sind und das Tüpfelchen auf dem i macht der Tourismus, in Zahlen 6.600 Beschäftigte.

Es werden in Oberösterreich 7,3 Millionen Nächtigungen gemacht, im Salzkammergut 4,5 Millionen Nächtigungen. Es wurde auch sehr, sehr viel in Infrastruktur investiert im Salzkammergut, wir denken an die Grünberg-Seilbahn, die wir nächste Woche eröffnen. Auch im

Marketingbereich passiert sehr, sehr viel, zuletzt der Auftritt in Linz der gemeinsame, wo auch zehn Almtaler Betriebe dabei waren. Neu läuft jetzt AG Advent Salzkammergut, wo auch das Almtal logischerweise dabei ist, um das Salzkammergut als solches als Tourismusmarke international zu positionieren und auch auf Suprastruktur wird nicht vergessen, das heißt, es werden Betten gemacht. Allein im heurigen Jahr werden fertig oder werden begonnen 1.000 Betten, das heißt, etwa 200.000 Nächtigungen pro Jahr werden im Salzkammergut dazu kommen.

Und jetzt zum Almtal. Das Almtal ist schon erwähnt worden heute, hat den mehrgemeindigen Tourismusverband auf die Beine gestellt. Die sechs Gemeinden arbeiten wirklich super zusammen. Der Tierpark ist in der Zielgeraden. Also es wird alle Jahre fest investiert, die arbeiten unermüdlich, da kommt wirklich was auf die Beine. Das Konrad-Lorenz-Forschungsinstitut entwickelt sich prächtig. Das JUFA-Gästehaus wurde auch heuer eröffnet, Genuss am Fluss, wer dabei war, wirklich eine kleine Sensation. Die Gemeinden und die Bewohner und die Betriebe, da ist so ein richtiges Aufbruchgefühl zu spüren, herzlichen Dank an alle, die sich engagieren in diesem Bereich.

Und auch das Konzept ist heute schon erwähnt worden, Almtal ist gerade in Entwicklung. Nur das wissen alle, aus allen Tourismusregionen, das braucht ein bisserl Zeit. Was keine Zeit mehr hat, das sind die Investitionen in den Sicherheitsbereich der Kasbergbahnen. Hier wurde schon verhältnismäßig viel verzögert, bewusst oder unbewusst. In Wirklichkeit haben wir vier Monate verloren. Christian Dörfel hat heute schon gesagt, am 7. April wurde es in der Regierung beschlossen. Wir hätten mit der Dringlichkeit am 15. Mai 2014 im Landtag beschließen können und dann hätte man zu arbeiten beginnen können.

Jetzt sind wir Mitten im Juli. Wir haben jetzt von den Lieferfirmen die Sommerpause mit Juli, August. Also wir haben da richtig viel Zeit in Wirklichkeit verloren, unbewusst oder bewusst. Ich bitte heute wirklich alle zuzustimmen, dass wir den Kasberg auch für den Winter gesichert haben, weil wenn wir im September mit dem Ersatzteil bestellen beginnen können und dann das arbeiten, dann wird es für den Winter schon ganz schön eng. Also bitte ich wirklich alle hier zuzustimmen, dass diese Aufbruchstimmung im Almtal auch wirklich weitergehen kann. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1158/2014 Bericht des Finanzausschusses betreffend die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebs am Kasberg in den Geschäftsjahren 2014/15 bis 2015/16 zu verlängernde Verlustabdeckungsverpflichtung zugunsten der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH und die zugunsten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bis 30. September 2016 zu prolongierende Garantieerklärung sowie die Gewährung eines Zuschusses für die laufenden Investitionen und/oder Instandhaltungen bei den bestehenden Anlagen und Pisten für die Geschäftsjahre 2014/15 und 2015/16 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. Herr Bürgermeister, positive Berichte nach Grünau!

Wir kommen nun zur Beilage 1159/2014. Das ist der Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten und Finanzausschuss) für ein Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbots für das Land, die Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger (Oö. Finanz-

gebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Oö. FGSVG). Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Thomas Stelzer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Stelzer: Beilage 1159/2014, Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten und Finanzausschuss) für ein Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbots für das Land, die Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger (Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Oö. FGSVG).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1159/2014.)

Der Gemischte Ausschuss (Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten und Finanzausschuss) beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbots für das Land, die Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger (Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Oö. FGSVG) beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Mag. Stelzer das Wort.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es im Ausschuss schon auch diskutiert. Nachdem wir ausschließlich mit öffentlichem Geld, also mit Geld, das uns unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger anvertrauen, umgehen und gestalten, ist für uns in Oberösterreich eigentlich ohnehin klar, dass wir risikoavers, ohne Aufnahme von Fremdwährungskrediten und so weiter, agieren. Diese Vorschriften hat unsere Finanzverwaltung auch bisher beachtet aufgrund interner Vorgaben, auch aufgrund der Vorgaben des Landesfinanzreferenten, Landhauptmann Dr. Pühringer und insofern muss man auch unserer umsichtigen Finanzgebarung und Verwaltung im Lande sehr, sehr dankbar sein, dass man, auch in den Jahren, als das ein wenig altbacken hingestellt wurde, trotzdem bei einer sehr soliden und sehr nachvollziehbaren Finanzgestion geblieben ist, weil uns das insgesamt auch gut tut.

Nachdem wir vor einiger Zeit aber den Gemeinden und Städten aus bekannten Anlassfällen heraus in den jeweiligen Gesetzen auch Vorgaben gemacht haben, glaube ich, steht es auch uns als Landesgesetzgeber gut an, dass wir diese Vorgaben, an die wir uns halten, wie ich schon darstellte, jetzt auch in ein eigenes Gesetz gießen und schreiben, damit werden wir jetzt nicht die Welt neu erfinden, aber die Dinge, die wir als Vorschriften anerkennen, jetzt auch als Signal in ein Landesgesetz aufnehmen.

Zudem hat es ja die Bemühungen gegeben zwischen den Bundesländern in einer 15a-Vereinbarung gemeinsam mit dem Bund auf diese Vorgaben zu kommen. Das ist dann daran gescheitert, dass man die erforderliche Verfassungsmehrheit im Bund nicht erzielen konnte. Daher haben immer mehr Bundesländer sich auch darauf verständigt, das jetzt für sich selber in Landesgesetze zu gießen und daher, wie gesagt, halte ich es auch für gut, dass wir in Oberösterreich, um hier auch Sicherheit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auf der einen Seite und den Mitarbeitern im Landesdienst auf der anderen Seite zu geben, wenn wir hier auch dieses Gesetz machen.

Im Paragraph 3 ist ja sozusagen als Schlüsselparagraph diese risikoaverse Ausrichtung festgehalten. Die Rechtsträger müssen ihre Finanzgebarung risikoavers ausrichten, steht da und dann ist das genau festgehalten, welche Risiken zu berücksichtigen sind. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben können wir das nicht durchschlagend auf alle ausgelagerten Unternehmen machen, aber dieses Gesetz hält auch fest, dass alle rechtlichen Möglichkeiten auch in den ausgelagerten Gesellschaften genützt werden im Sinne der Willensbildung, im

Sinne der Organverantwortung dort auch diesen Vorgaben und diesen Richtlinien zum Durchbruch zu verhelfen.

Wie gut es ist, dass wir keine Fremdwährungskredite aufnehmen, können alle Gemeinden nachzuvollziehen, die jetzt mühsam darum kämpfen, ihre noch laufenden Fremdwährungskredite umzuschulden in Euro und so weiter. Städte und Gemeinden, die das machen und gemacht haben, sind ja bekannt. Wir halten fest, dass wir derivative Geschäfte nur zur Absicherung zulassen und nur dann, wenn es auch das entsprechende Grundgeschäft gibt, dass wir zulässige Veranlagungen definieren, dazu auch eine Verordnungsermächtigung machen, dass das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet bleibt und für jene Bereiche, wo aufgrund der geringen Mitarbeiterstruktur ein Vier-Augen-Prinzip de facto nicht machbar ist, dann hier eine Vorgangsweise mittels eines Gutachtens gefunden wird, dass wir die Abschlussverantwortung des Geschäfts von der Transaktionsverantwortung trennen und dergleichen mehr. Und daher bin ich eigentlich froh, dass wir uns einstimmig dazu gefunden haben, dieses Gesetz zu beschließen, möchte aber das unterstreichen, was in der Debatte zum Rechnungsabschluss gesagt wurde und was auch unser Landesfinanzreferent immer sagt, die beste Ausrichtung ist eigentlich unser gemeinsames Vorhaben, dass wir ab 2016 ohnehin wieder ausgeglichen budgetieren wollen. Wir werden diesem Gesetz zustimmen und ich hoffe, das tun auch alle anderen hier. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Beschluss wird das Finanzspekulationsverbot auch auf eine landesgesetzliche Ebene verlagert und dort verankert. Ich halte das für wichtig und richtig. Die Grünen treten seit Jahren gegen alle Formen von Spekulation auf, egal ob es sich um Währungsspekulation oder um Hochrisikogeschäfte handelt.

Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken müssen öffentlichen Gebietskörperschaften verboten sein. Wir haben ja die Konsequenz aus dem Linzer Swap-Desaster gezogen und haben im November 2011 im Oberösterreichischen Landtag spekulative Finanzgeschäfte für die Gemeinden Oberösterreichs verboten.

Das heißt, alles in allem ist das eine sehr weitreichende und nachhaltige Regelung im Sinne der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Das heißt, normale Kredite sind erlaubt, alles andere ist verboten oder genehmigungspflichtig. Ich glaube, dass mit diesem Beschluss, den wir damals gefasst haben, es jetzt solche Hasard-Stücke wie den Linzer Swap hoffentlich nicht mehr geben wird.

Ich bin wirklich der Meinung, dass der Schutz von öffentlichem Vermögen absolute Priorität hat. Ich glaube, wir haben auch, wenn man sich die Budgetpolitik der letzten zehn Jahre anschaut, hier wirklich in Oberösterreich eine nachhaltige, saubere, transparente Budgetpolitik gemacht. Das Land Oberösterreich hat sich im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht an Spekulationsgeschäften beteiligt.

Jetzt soll es ein eigenes Landesgesetz geben. Meiner Meinung nach deswegen, weil eigentlich der Bundesgesetzgeber säumig wäre, weil meiner Meinung nach hätte das auch sehr gut in einem Bundesgesetz Platz gehabt. Mir ist wesentlich der Aspekt des Risikomanagements. Das heißt, die Risikominimierung soll im Vordergrund stehen und es braucht natürlich eine entsprechende laufende Berichterstattung gegenüber den Kontrollinstanzen.

Wir wissen ja seit den bekannten Fällen aus der jüngsten Zeit, dass genau das das allerwichtigste war. Wenn ich aufzähle, BAWAG, ÖBB, Swap-Linz, Wohnbaufonds Salzburg, Hypo-Alpe-Adria, dann ist es entweder so gewesen, dass die Kontrolle nicht wirklich funktioniert hat, oder dass die Risiken falsch bewertet worden sind, oder beides gleichzeitig.

Ich glaube, nur ein ausreichendes, fundiertes Risikomanagement kann uns vor verantwortungslosen Spekulationen entsprechend befreien und man kann nur so davor gefeit sein. Deshalb war es uns auch wichtig, dass diese wesentlichen Risikoarten bei den allgemeinen Grundsätzen zum Spekulationsverbot auch im Paragraph 3 ganz explizit genannt werden.

Zusammengefasst: Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger dürfen nicht spekulieren. Der Schutz des öffentlichen Vermögens hat absolute Priorität. Das verankern wir auch heute auf landesgesetzlicher Ebene. Ich habe schon gesagt, das finden wir gut und daher werden wir auch dieser Gesetzesvorlage zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuseher! Ich erinnere mich noch gut an meine Zeit als junger Bürgermeister meiner Heimatgemeinde, (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Das ist schon lange aus!“ Heiterkeit.) als sehr viele Gaspoltshofner durch Finanzhaie, ich sage jetzt einmal beglückt wurden, das große Geld zu machen.

Da war es so, dass auch bei mir jemand vorbeigeschaut hat und mir angeboten hat, und das ist jetzt Tatsache, die Gemeinde möge doch einen Kredit aufnehmen, ihm das Geld anvertrauen, und er würde dann das Kapital für uns mit einer Rendite von 30 Prozent jährlich verbessern. Das muss man sich einmal vorstellen (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Und du hast Nein gesagt?“) Ich habe dann daraufhin zu ihm gesagt, die Tür sei rechts hinter ihm. (Heiterkeit)

Aber anscheinend haben diese Herrschaften auch tatsächlich Geschäfte gemacht. Man möge es ja nicht glauben, haben dicke Porsches und Audis gefahren und alle möglichen Luxusklasse-Schlitten, bis dann endgültig aufgekommen ist, dass das Ganze eine riesige Blase war und zusammengebrochen ist.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Freiheitliche Partei, so wie mir die Unterlagen jetzt zur Verfügung gestellt wurden, auch bereits ungefähr zur gleichen Zeit einen Antrag gestellt hat, nämlich am 18. Dezember 2003, wo die Landesregierung aufgefordert wird, Cross-Border-Leasing sowie andere, mit erhöhtem Risiko behaftete Finanzierungen zu verbieten.

Des Weiteren wurde dann in der Landtagssitzung am 6. November 2008 ebenfalls wieder die Landesregierung aufgefordert, in einer Novelle zur Gemeindeordnung festzulegen, dass Verbote für risikoreiche Veranlagung von Steuergeldern für oberösterreichische Gemeinden hintanzuhalten sind.

Diese beiden Anträge kamen damals am 30. Oktober 2008 in den Unterausschuss. Ja, also es ist viel Zeit vergangen. Jetzt endlich haben wir entsprechende Regelungen getätigt. Wir haben jetzt endlich genaue Rahmenbedingungen, wie man Geld zu veranlagen hat, was man tun darf. Ich glaube, das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung und deshalb stimmen wir Freiheitliche dieser Beilage zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Auch wir werden der Vorlage entsprechend zustimmen und ich darf insofern die Hoffnung, die Herr Klubobmann Stelzer ausgesprochen hat, zum Ausdruck bringen, dass sie auch durchaus zulässig ist und auch zutreffen wird.

Es ist das erste Mal ein Gesetz, das wirklich alles, was rund um Spekulation und Finanzgeschäfte, die ja die Gemeinde, die ja die öffentliche Hand, das Land Oberösterreich, auch entsprechend macht und machen muss, um seine Aufgaben überhaupt erfüllen zu können, auch in einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen gießt. Das, was man eigentlich so als, ich nenne es moralisch anständig, nennen würde, hier auch noch einmal schriftlich festgehalten wird.

Ich glaube, man sollte den Hintergrund auch ganz klar festhalten. Natürlich wissen wir, so wie es jetzt auch der Kollege Klinger genannt und erzählt hat - du bist sicherlich nicht der einzige Bürgermeister gewesen, das war durchaus auch einmal ein großer Ansatz auch der Banken und möglicher sonstiger anderer Spekulanten – dass hier versucht wurde, den Gemeinden oder der öffentlichen Hand das eine oder andere an Finanztransaktionen, an Finanzgeschäften, schmackhaft zu machen, dass vieles schwer durchschaubar ist.

Auf der anderen Seite sollten wir glaube ich aber auch nicht übersehen, und es ist ein wesentlicher Punkt, auf den ich eingehen möchte, weil es hier auch so explizit angeführt ist, dass natürlich in der Vergangenheit die Problematik der finanzschwächeren Gemeinden, dass auch die Steuereinnahmen aufgrund der Wirtschaftskrise und so weiter weniger geflossen sind, auch das Problem erzeugt hat, zum Beispiel in das Thema Leasing wesentlich intensiver und stärker einzusteigen.

Es ist auch gerade das Leasing gewesen, und zumindest weiß ich das aus einer Gemeinde aus meinem Bezirk, ich werde jetzt keine Namen nennen, aber weil es auch nachvollziehbar ist, dass auch Leasing am Ende des Tages oder bei der Abrechnung am Ende des Jahres auch dazu führt, dass man nicht glauben kann, da erspart man sich etwas, sondern auch das Geld muss verdient werden und muss zurückbezahlt werden. Diese entsprechenden Raten sind auch zu bedienen.

Ich sage es deswegen, weil es auch explizit drinnen angeführt ist, besonders das Thema des Schuldenmanagements, das ja heute ein nicht unwesentliches ist und ein ganz massives ist, dass viele Möglichkeiten nach wie vor gegeben sind, dass in Fremdwährung nicht spekuliert werden darf, dass keine hochriskante oder riskante Aufnahmen und Finanzplanungen getätigt werden dürfen, aber dass selbstverständlich, dort wo es vernünftig ist, etwas gemacht werden kann, was man sich aber natürlich auch über die Laufzeit anschauen muss und entsprechend mitberechnen muss.

Ich habe deswegen gesagt, es steht explizit auch drinnen, weil es hier wirklich angeführt ist, dass das einen gewissen Aufwand auch für unsere Gemeinden bedeutet. 444 Gemeinden in Oberösterreich, wer es nachlesen will - auf Seite zwei unten - einen Gesamtjahresaufwand von 230.880 Euro, weil ungefähr zehn Stunden pro Jahr für dieses Schuldenmanagement auch mit eingeplant sind, was aber vernünftig ist.

230.000 Euro sind Peanuts im Gegenzug zu dem, was möglicherweise durch falsches Finanzmanagement oder durch falsche Veranlagungen tatsächlich unter Umständen in den Sand gesetzt werden könnte, wie wir ja wissen, dass es durchaus passiert.

Ich glaube schon, da wir das nicht immer explizit in einem Gesetz drinnen stehen haben, dass hier klar erkannt wird, dass es da noch zusätzlichen Bedarf gibt, möglicherweise auch zusätzliches Personal oder zumindest Personalstunden bedeutet und wir das auch entsprechend umsetzen können.

Es wurde bereits gesagt, wir werden mit dem Gesetz nicht überall durchschlagen können, weil wir zum Teil im privatrechtlichen Bereich sind, dass das für uns nicht möglich oder nicht händelbar ist aufgrund der Gesetzeslage. Aber ich denke doch, dass wir sehr, sehr vieles erreicht haben und dass dort, wo es geht, die Dinge auch entsprechend geregelt werden können.

Es hat vieles erreicht, sind es die Gemeindeverbände, sind es die Gemeinden, ist es natürlich das Land Oberösterreich mit all seinen Einrichtungen, wir haben aber auch die Fonds. Die dürfen wir auch nicht übersehen. Feuerwehrfonds, Gesundheitsfonds, und so weiter. Wir haben unsere Krankenkassen, wie die Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Landesbedienstete, Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeindebedienstete, Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, also auch die Lehrerinnen- und Lehrerkrankenkasse, die entsprechend auch mit dabei sind.

Eines, was ich schon auch für wesentlich halte, und darum habe ich gesagt, wir haben glaube ich ein gutes, ausgewogenes Gesetz gemacht, das aber Handlungsspielräume dann zulässt, wenn es notwendig und gescheit ist. Nämlich dann, wenn es zum Beispiel darum ginge, dass wir als Gesetzgeber oder als Land Oberösterreich erkennen würden, dass es vernünftig wäre, sich an einem Unternehmen zum Beispiel strategisch zu beteiligen, weil es Opinion-Leader in Oberösterreich ist und weil wir es brauchen als Leitbetrieb, dass das durchaus auch dann eine Möglichkeit im Aktienbereich sein könnte, die wir ansonsten im spekulativen Bereich ausschließen, aber hier sehr wohl die Möglichkeit aufzeigen und uns auch die Möglichkeit nach wie vor lassen, natürlich nach Beschlussfassung, von uns allen gemeinsam.

Ich glaube, dass es ein wirklich gutes Gesetz geworden ist, darf aber zum Abschluss noch eines dazusagen, weil ich es auch gut gehalten habe, dass ganz zu Beginn festgehalten wird, dass in Bezug auf die Finanzgebarung, und ich zitiere jetzt direkt aus dem Text, auf die Finanzgebarung des Landes selbst festzuhalten ist, dass diese schon derzeit vollinhaltlich den Anforderungen des vorliegenden Landesgesetzentwurfs entspricht.

Dem ist nur so weit etwas hinzuzufügen, indem ich wirklich schon noch einmal anmerken kann, auf einer Seite kritisieren wir oder sagen wir, ok, da gibt es Swaps, da gibt es andere Geschichten, die auch Gemeinden an den Rand des Ruins gebracht haben und sehr in Bedrängnis gebracht haben.

Aber auch für das Land Oberösterreich müssen wir schon noch einmal festhalten, es hätte auch eine Geschichte gegeben, nämlich wo einmal kurzfristig überlegt worden ist, ob man nicht in ungarische Fremdwährung, wenn ich mich richtig erinnere, einmal veranlagt hätte, das also so mehr oder minder nicht unmittelbar im Landtag gewesen ist, auch nicht im Finanzausschuss gewesen ist.

Wenn wir nicht darauf gekommen wären, dann hätte das genauso passieren können. Deshalb möchte ich nicht, dass wir uns als diejenigen hinstellen, die da von vorneherein die Verünftigeren oder die Gescheiterten gewesen sind. Es gehört auch manches Mal ein Stückerl Glück dazu. Das Glück des Finanzreferenten war, dass die SPÖ draufgekommen ist. Darum ist es nicht passiert. Danke. (Heiterkeit, Beifall).

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Doch, Herr Klubobmann Stelzer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Frau Präsidentin, sehr geschätzte Damen und Herren! Um der Wahrheit die Ehre zu geben, und ich glaube du weißt es besser, als du es hier gesagt hast. Es ist bei diesem Vorgang nicht darum gegangen, in Fremdwährung zu investieren, sondern das war ein Angebot, wie ja vielfach in der Öffentlichkeit berichtet wurde, dass alleine für die Einschau in Finanzierungsmodelle Geld bezahlt worden wäre.

Es ist überhaupt nie zur Debatte gestanden, dass das abgeschlossen wird. Das hat sowohl der Finanzdirektor niemals ernsthaft in Erwägung gezogen als auch nicht der Finanzreferent. Und als die SPÖ dann zufällig, unter Anführungszeichen unter Dipl.-Ing. Haider eine Woche vor der Landtagswahl darauf gekommen ist, war die Chose schon längst wieder wochenlang vom Tisch. So viel zur Wahrheit, und es wundert mich, dass ihr das noch einmal aufwärmt. Der Erfolg damals war überschaubar. (Beifall)

Dritter Präsident: Jetzt liegt mir wirklich keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1159/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1160/2014, das ist der Bericht des Gemischten Ausschusses zur Oberösterreichischen Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes-Novelle 2014. Ich bitte die Frau Abgeordnete Ulli Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1160/2014, Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2014).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1060/2014).

Der Gemischte Ausschuss (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2014), beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Passt schon, reden tut der Chef!“) reden tut der Chef. Ich eröffne die Wechselrede, zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für das Inverkehrbringen von Kleinfeuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen sind Regelungen notwendig. Das wissen wir. Aber natürlich war es nicht notwendig, dass alle neun Bundesländer eigene Regelungen gehabt haben. Insofern ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, hier eine Vereinheitlichung herbeizuführen, die im November 2012 in

Kraft getreten ist und die wir jetzt nach zwei Jahren, also bis November 2014 umsetzen müssen.

Wir haben uns in einer Unterausschusssitzung diese 15a-Vereinbarung angesehen. Wesentliche Neuerungen sind die Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen, Regelungen für das Inverkehrbringen von Feuerungsanlagen, Vereinheitlichungen, Anpassungen, Überprüfungs-berechtigungen und so weiter und so weiter.

Ein wichtiger Teil ist glaube ich noch, dass Fernwärmeanschlussmöglichkeiten jetzt auch für die Abwärme aus gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen möglich sind. Das wurde in einer Vereinbarung von der Stadt Linz und der Industrie so vereinbart und ich bitte hier um Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage noch weiter das Wort gewünscht? Bitte, Herr Landesrat Anschöber.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätztes Publikum! Die beiden Vorredner, beziehungsweise die Vorrednerin haben ja den inhaltlichen Konnex dieser Novellierung sehr klar auf den Punkt gebracht. Wir haben wie gesagt drei Jahre hindurch zwischen den Bundesländern darüber verhandelt, wie eine gemeinsame Regelung in diesem Bereich aussehen kann.

Ich denke, das ist grundsätzlich vernünftig. Die Anregung ist unter anderem aus dem Bereich der Wirtschaft gekommen, weil es natürlich Sinn macht für Betriebe, die derartige Anlagen erzeugen, dass sie nicht von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen haben, sondern einen gemeinsam zu bedienenden österreichischen Markt haben. Ich halte das für vernünftig, würde mir das in anderen Bereichen auch wünschen, weil ich weiß, dass da ähnliche Bedenken beziehungsweise ähnliche Ambitionen da sind.

Das heißt, wir haben in Wirklichkeit von dieser Novellierung drei Begünstigte. Das eine sind Konsumenten. Warum Konsumenten? Konsumentinnen und Konsumenten deswegen, weil wir ein paar Vereinfachungen drinnen haben, unter anderem, was die Prüfintervalle bei den Pellets-Heizungen betrifft. Es soll wirklich nur das Mindestmaß vorgeschrieben sein, was notwendig ist für einen gesicherten und umweltverträglichen Betrieb. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, Pellets-Heizungen sind tatsächlich mit weniger Überprüfungen führbar und gesichert führbar, deswegen die Reduktion. Das ist nicht in der 15a-Vereinbarung vorgesehen, das ist ein Zusatz, den wir angehängt haben, weil es einfach die Praxis gezeigt hat. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich sehe es auch so wie mein Vorredner, dass die Regelung der Abwärmenutzung aus industriellen Prozessen, die damit erleichtert wird, gerade was die Beheizung von Betriebsgebäuden betrifft, hier gibt es hohes Interesse seitens der Wirtschaft, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist und ebenfalls einiges im Bereich einer umweltverträglichen Energiebeschaffung und Energieabsicherung beitragen könnte. Das ist noch nicht die Lösung im Bereich Fernwärmenutzung und industrieller Abwärmenutzung, aber es ist ein guter Schritt in diese Richtung. Drittens profitiert natürlich auch die Umwelt, denn es sind saubere Grenzwertstandards enthalten, die uns hier wieder einen Schritt weiterbringen.

Ich kann zum Schluss ankündigen, dass wir als nächstes eine Novellierung des Elektrizitäts-, Wirtschafts- und Organisationsgesetzes planen, mit dem wir in Kürze dann den hohen Landtag befassen werden und die entsprechende Novellierung, den Novellierungsentwurf, auch

vorlegen werden, vorlegen wollen, auch da wird es wieder um Vereinfachungen für Betreiber und für Konsumenten gehen. Und zwar konkret ist es unser Ziel im Bereich der Photovoltaikanlagen, was die Genehmigungssituation betrifft, wir haben ja mittlerweile bereits 15.000 derartige Sonnenkraftwerke in Oberösterreich, dies auch zu vereinfachen. Es braucht nicht immer ein komplexes Behördengenehmigungsverfahren, dort wo es eigentlich um bewährte Technologien geht, deswegen wollen wir die Bewilligungsfreistellung von derzeit 50 kW auf 200 kW erhöhen.

Das ist das, was auch in Deutschland bereits realisiert wird, das wird ein nächster Schritt hin in Richtung Vereinfachung, Verwaltungsvereinfachung und damit auch ein leichter Zugang zu den erneuerbaren Energieträgern, die wir uns noch viel stärker in Oberösterreich wünschen. Herzlichen Dank und ich ersuche um Beschlussfassung. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landesrat! Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1160/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1161/2014, das ist der Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird und betreffend den Bericht über die finanzielle Evaluierung der Auswirkungen der Integration des subsidiären Mindesteinkommens in die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Affenzeller über diese Beilage zu berichten.

Abg. Affenzeller: Beilage 1161/2014, Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird und betreffend den Bericht über die finanzielle Evaluierung der Auswirkungen der Integration des subsidiären Mindesteinkommens in die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1161/2014.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge

1. den Bericht über die finanzielle Evaluierung der Auswirkungen der Integration des subsidiären Mindesteinkommens in die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Beilage 1131/2014) zur Kenntnis nehmen und
2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird, beschließen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter für den Bericht. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Affenzeller. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Affenzeller: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich gleich zu Beginn, als Obmann des Sozialausschusses, bei allen Klubs sehr herzlich bedanken, dass diese Vorgangsweise, die wir heute beschließen, im Sozialausschuss so unkompliziert über die Bühne gegangen ist, ohne Unterausschuss und mit sehr verantwortungsvoller Beratung bei einem sehr, sehr wichtigen Gesetz.

Ich darf kurz zurückblenden. Das ChG wurde mit 1. September 2008 nach jahrelangen Diskussionen und wirklich intensiver Beschäftigung hier im Oö. Landtag beschlossen. Mit Wirkung 1. September 2008 ist es in Kraft getreten. Wir haben damals die sogenannte SMEK-Regelung, also Subsidiäres Mindesteinkommen, auch sehr intensiv diskutiert. Und es ist

leider gesetzwidrig erklärt worden mit 29. Juni 2012 und wir waren dann in der Situation, der Verfassungsgerichtshof hat damals diesen Bereich aufgehoben und wir waren in dieser Situation, wie gehen wir rechtlich weiter vor? Und wir haben uns damals entschieden, alle Geldleistungen in das Oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz zu integrieren. Also für alle Personen, die Anspruch auf eine Geldleistung haben zur Sicherung des Lebensunterhaltes, gilt ausschließlich das Oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz.

Da damals zu diesem Zeitpunkt sehr unsicher war und auch von den Gemeindevertretern das in den Besprechungen eingebracht worden ist, wie sich die Kostenbelastung für die regionalen Träger auswirken wird, hat es eine Befristung gegeben für 31. Juli 2014 um eine Evaluierung und die weitere Vorgangsweise zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bericht wurde mit der Beilage 1131/2014 dem Oö. Landtag zugeleitet und es ist, Gott sei Dank, so, dass der erwartete Anstieg ausgeblieben ist. Die Kostenverschiebung zu Lasten der regionalen Träger blieb im Rahmen der Erwartungen. Daher bitte ich jetzt den Bericht über die Evaluierung zur Kenntnis zu nehmen und eine Verlängerung der gesetzlichen Regelung mit Beginn 1. August 2014 für weitere drei Jahre.

Meine Damen und Herren! Es hat so quasi in letzter Minute auch noch Einwendungen gegeben vom Städtebund und es hat in vielen Gesprächen und Verhandlungen dann eine Ergänzung zum Ausschussbericht der Novelle zum Oö. Mindestsicherungsgesetz gegeben und das möchte ich dem Oö. Landtag doch kurz auch wortwörtlich zur Kenntnis bringen:

Unter Federführung der zuständigen Abteilung beim Amt der Oö. Landesregierung mit Vertreter/innen des Österreichischen Städtebunds, Landesgruppe Oberösterreich, unter Einbindung von Vertreter/innen des Oö. Gemeindebunds bis spätestens Ende des Jahres 2014 eine detaillierte Auswertung zu den Kostenfolgen auf Städte- beziehungsweise Bezirksebene durchgeführt. Diese Auswertung soll aus bereits elektronisch vorhandenen Daten erstellt werden, um keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu produzieren.

Wie bereits im Ausschussbericht zur ursprünglichen Novelle festgehalten, waren mit dieser keine Kostenverlagerungen zwischen den regionalen Trägern und dem Land intendiert. Nach den damaligen Berechnungen, die auf Schätzungen beruhten, konnte es dennoch zu einer Kostenverschiebung zu Lasten der regionalen Träger kommen. Aus diesem Grund sollen demnach ohnehin zu Beginn des Jahres 2015, bei Vorliegen einer tatsächlichen, derartigen Kostenverlagerung, diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, und dem Finanz- und Sozialressort des Landes aufgenommen werden.

Diese Ergänzung war eine Voraussetzung, dass dann einstimmig im Sozialausschuss der Beschluss gefasst werden konnte. Ich danke im Vorhinein für die Zustimmung für dieses sehr, sehr wichtige Gesetz. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Zuhörer, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir haben gehört, der Grund für diese Gesetzesänderungen war ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes und im vorliegenden Evaluierungsbericht werden uns die Auswirkungen bekannt gegeben. Es hat ursprünglich, laut

diesem Bericht, 502 Bezieher des subsidiären Mindesteinkommens gegeben, bevor wir die Gesetzesänderung 2012 durchgeführt haben. Wenn ich den Bericht richtig interpretiere, sind da einige aus dem System herausgefallen. Es sind jetzt 478 Personen aus diesem ehemaligen Bezieherkreis, die statt dem SMEK jetzt die Mindestsicherung bekommen.

Es sind offensichtlich Personen, wo aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe, oder eines Unterhaltsanspruches, oder den niedrigeren Vermögensfreibeträgen, die Voraussetzungen eben jetzt anders sind. Und zusätzlich sind 90 Personen neu in dieses System erstmals hineingekommen. Das heißt, wir haben insgesamt ein Plus von 66 Personen im Vergleich zum Jahr 2012.

Dadurch und auch weil natürlich die Mindeststandards in der Mindestsicherung höher sind, sind diese Mehrkosten von den genannten 810 Millionen Euro für Land und Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände und Städte entstanden. 160 Millionen Euro für das Land Oberösterreich, 650 Millionen Euro für die Kommunen. Der Bericht schreibt von keinem massiven Anstieg, vielleicht nicht so schlimm als wir es befürchten mussten. Auch auf Grund eines konsequenten Vollzugs, aber angesichts der Gesamtentwicklung ist es natürlich auch nicht so wenig

Wie von mir bereits im Sozialbeirat eingefordert, ist es grundsätzlich technisch möglich, in der Mindestsicherungsstatistik zukünftig auch getrennt auszuweisen, wie viele Menschen mit Beeinträchtigung Mindestsicherung erhalten. Und ich ersuche das Sozialressort, dem Landtag die Zahlen in Zukunft auch so zur Verfügung zu stellen, damit wir daraus die richtigen Schlüsse ziehen können. Angesprochen wird im Bericht auch die komplizierte Kostenaufteilung zwischen Land, Gemeinden und Städten. Die Zahlungsströme sind nicht wirklich weniger verwirrend oder verworren mit dieser Gesetzesänderung und die Anregung des Sozialressorts hier Reformen anzusetzen, stoßt bei uns natürlich auf offene Ohren und ich werte das auch als Bereitschaft, dass sich unsere Frau Landesrätin und das Sozialressort konstruktiv mit dem FPÖ-Antrag im Unterausschuss auseinandersetzen wird. Dem vorliegenden Bericht stimmen wir selbstverständlich zu. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön.

Abg. Schwarz: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz haben wir mit dem subsidiären Mindesteinkommen einen wichtigen Schritt zu einer finanziellen Absicherung behinderter und beeinträchtigter Menschen getätigt. Wir haben hier sicher österreichweit einen Meilenstein gesetzt. Und es war für viele Personen, wenn sie schon im System waren, eine weitere Verbesserung.

Der Verfassungsgerichtshof hat das aufgehoben, das wurde schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt und es wurde dann auch von der Sozialabteilung festgelegt oder vorgelegt, vorgeschlagen, wir geben alles unter das Mindestsicherungsgesetz und schauen, dass wir hier eine Regelung finden, dass eben auch sowohl die Menschen, die bis dato das SMEK bekommen haben, aber auch all jene die beeinträchtigt sind und aufgrund, oder weil sie eben keine Hauptleistung aus dem Chancengleichheitsgesetz bekommen haben, damals keine Mindestsicherung erreicht oder bekommen haben, jetzt mit der neuen Regelung sehr wohl hineinfallen. Wir haben die Zahlen gehört, Kollegin Wall hat das ja bestätigt, dass auf der einen Seite wenig sind, auf der anderen Seite sind manche dazu gekommen, die jetzt eine Mindestsicherung bekommen.

Und ich möchte einfach ganz kurz auch auf unsere gesellschaftliche Verantwortung eingehen, dass die Menschen, die immer noch sehr benachteiligt sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung, aufgrund immer noch bestehender Barrieren und auch aufgrund von mangelnden Arbeitsplätzen oder Fähigkeiten, hier keine selbstbestimmte Absicherung treffen können, dass die eben nicht in der Lage sind, auch wenn sie einen Arbeitsplatz haben, wie zum Beispiel in einer fähigkeitsorientierten Aktivität, sich weder finanziell, noch sozialversicherungs-, pensionsversicherungstechnisch abzusichern.

Sie arbeiten um ein Taschengeld und werden mitversichert mit den Eltern oder mit den Angehörigen beziehungsweise haben keinen Anspruch auf irgendeine Pensionsregelung. Das heißt, sie sind ihr Leben lang, und hier haben behinderte Menschen und Eltern von behinderten Menschen lebenslänglich bekommen, in der Abhängigkeit von der Finanzierung, vor der Verpflichtung, dass wir für unsere Kinder einen Beitrag leisten, aber auch die Öffentlichkeit dann, wenn die Eltern nicht mehr da sind, oder wenn sie finanziell nichts beitragen können dazu.

Das ist teilweise, nein nicht nur teilweise, das ist menschenunwürdig und entspricht nicht den Menschenrechten. Sie haben nicht die Möglichkeit am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft, das zu verdienen, damit sie sich eben selbstbestimmt auch erhalten können. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, weil die Wirtschaft das nicht will, sondern weil sie es einfach oft aufgrund von Fähigkeiten, die sie nicht haben, beziehungsweise aufgrund fehlender unterstützender Strukturen, das nicht erreichen können.

Wir müssen hier nämlich weiter dringendst umdenken, dass Menschen, auch wenn sie in einer fähigkeitsorientierten Aktivität sind, auch versicherungstechnisch abgesichert werden, weil sonst werden wir nie aus dem Kreislauf der Abhängigkeit herauskommen und wir können noch so viele UN-Konventionen unterschreiben, wenn wir die Menschen nicht finanziell absichern. Nicht mit Reichtümern, da geht es wirklich nicht darum, dass die tolle Angebote bekommen, sondern einfach auch selbstbestimmt und selbstständig hier leben können und nicht immer nur abhängig sind von den Eltern beziehungsweise von der öffentlichen Hand.

Wir werden natürlich diesem Bericht aus dem Ausschuss zustimmen, wir möchten aber genau weiter in diesem Bereich ganz aktiv auf eine wirkliche Mindestsicherung abzielen, auf eine Grundsicherung für Menschen, die eben nicht selbst in der Lage sind für sich zu sorgen, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie einfach nicht können. Und daher haben wir die gesellschaftliche Verantwortung, für diese Menschen Sorge zu tragen und diese bestmöglich auch zu unterstützen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Affenzeller hat als Obmann des Sozialausschusses die Entwicklung dieses Gesetzeswerkes bereits geschildert. Ich denke, bei dieser Gesetzesmaterie geht es um eine ganz, ganz wichtige Sache und diese Gesetzesmaterie ist deshalb auch mit hoher Sensibilität zu sehen. Hohe Sensibilität deshalb, weil es einfach um Menschen geht, deren Schicksal es nicht so gut mit ihnen meint, denen es in ihrem Leben nicht so gut geht und wo wir in unserer Gesellschaft eine hohe Verantwortung haben, diesen Menschen auch wirklich zu helfen. Eine hohe Sensibilität bei dieser Gesetzesmaterie aber auch deshalb, weil wir mit unseren Gesetzesbeschlüssen nicht nur über das Budget des Landes einen Beschluss fassen, sondern weil es auch Mitzahler gibt, nämlich Städte und Gemeinden und weil wir auch hier eine Verantwor-

tung haben und auf die Anliegen der Gemeinden und Städte natürlich auch Rücksicht zu nehmen haben.

Der Oö. Landtag hat im Rahmen der Beschlussfassung der Gesetzesnovelle eine Befristung der Regelung über die Mindestsicherung für leistungsbeziehende Personen mit 31. Juli 2014 vorgesehen und in diesem Evaluierungszeitraum wurde festgestellt im Rahmen der Evaluierung, dass die tatsächlichen Kosten klar von der Schätzung der Sozialabteilung abweichen.

Daher kommt es heute zum Beschluss, dass wir eine Verlängerung der Befristung um drei Jahre beschließen und selbstverständlich werden wir diesem Beschluss auch zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. (Frau Abgeordnete Bauer zeigt auf) Entschuldigung bitte, aber das nächste Mal würde ich wirklich ersuchen, dass wir bei der Reihenfolge bleiben, wie die Wortmeldungen sind, ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten sich ein bisschen früher zu Wort zu melden.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Dann machen wir es so, ich mach das jetzt und die Kollegin Bauer spricht dann noch, damit wir nichts durcheinander bringen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich bedanken, dass wir einstimmig diese Novelle heute auf weitere vier Jahre befristen können. Die Befristung läuft ja mit 14. Juli 2014 ab, das heißt, wenn wir dieses Gesetz heute nicht machen, dann wäre ein offener Zustand und dann könnten wir diese Leistungen auch nicht entsprechend auszahlen. Daher danke dafür, dass es möglich war, dass man dies in dieser raschen Form umsetzen konnte. Genau diese Verantwortung, die angesprochen worden ist, die haben wir. Ich weiß auch, dass es für viele Betroffene gar nicht einfach ist, mit den bestehenden Mitteln den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Sie wissen ja, ich diskutiere und spreche das jedesmal an, die Budgetlage ist so angespannt und wir haben im Bereich der Menschen mit Behinderungen derartige Bedarfe, dass wir alle zur Verfügung stehenden Mittel darauf konzentrieren müssen, dass wir zusätzliche Arbeits- und Wohnplätze beziehungsweise die entsprechenden Leistungen schaffen. Es wird im nächsten Jahr, oder es ist ja nicht mehr so lange hin, eine österreichweite Evaluierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung geben, auch in diesem Zusammenhang. Und das ist, sozusagen, dann der nächste Punkt und der nächste Schritt auf Basis dessen, ob diese Frage weiter auch diskutiert werden kann oder soll. Einen Hinweis möchte ich noch machen, weil heute früh vom Landesrat Haimbuchner angesprochen worden ist, das Pflegegeld würde auf Mindestsicherung oder Ausgleichszulage angerechnet, dem ist natürlich nicht so. Wenn jemand eine Mindestsicherung hat und als Person selber Pflegegeld bezieht, dann wird das nicht als Einkommen gerechnet. Es dann allerdings, wenn ein Angehöriger zum Beispiel jemanden pflegt, ein Angehöriger, der selber Mindestsicherung bezieht und er pflegt jemanden anderen und bezieht von dem einen Teil des Pflegegeldes, dann ist das selbstverständlich Einkommen wie jede andere Tätigkeit, die ein Mensch ausübt, auch wofür er ein Einkommen bezieht. Also da dürfte ein Missverständnis vorliegen. Es gibt keine Anrechnung des Pflegegeldes auf die Mindestsicherung oder auf die Ausgleichszulage. Allerdings, wenn der Mindestsicherungsbezieher ein Einkommen daraus bezieht, dass er jemanden pflegt, der ihm das Pflegegeld oder einen Teil des Pflegegeldes zur Verfügung stellt, dann ist das selbstverständlich Einkommen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Unterstützung, dass wir denen, die das so notwendig brauchen, jetzt auch diese Leistung weiterhin sichern können. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Landesrätin! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer. Bitte.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir jetzt wirklich Leid Herr Präsident, ich habe das nicht gesehen, dass sich die Frau Landesrätin schon gemeldet hat. Ich will es aber jetzt nicht mehr unnötig in die Länge ziehen. Es ist eh schon sehr viel gesagt worden und auch worum es in diesem Bericht geht bzw. auch die beiden Vorlagen der Landesregierung, die damit verbunden sind.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum einen möchte ich mich bei allen sehr, sehr herzlich bedanken, die sich hier sehr konstruktiv eingebracht haben. Es ist eh schon gesagt worden und ich denke mir, man kann es nicht genug betonen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung ein Gesetz ist, um das uns viele Länder beneiden. Es ist ein Gesetz, das Menschen vor akuter Armut schützt. Die Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung sind ja auch krankenversichert, wie ich in Erinnerung rufen darf und vor allem zielt die Mindestsicherung darauf ab, Menschen wieder in die Beschäftigung zu bringen.

Nur eines, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist schon verbesserungswürdig und das möchte ich heute auch erwähnen, nämlich die Höhe des Richtsatzes. Und es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir uns bei der nächsten Evaluierung oder Novellierung auf eine Erhöhung dieses Richtsatzes verständigen könnten. Wir alle wissen, der Richtwert zur Armutsgefährdung beträgt 1.090 Euro bei zwölfmaliger Auszahlung. Und die Mindestsicherung beträgt 820 Euro. Und jetzt kann ich mich noch gut an die Diskussion von vor drei Jahren erinnern, wo gegenüber gestellt worden ist, Menschen, die trotz Arbeit weniger verdienen, die Teilzeitbeschäftigten, jene, die in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten und vieles anderes mehr.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Menschen, die Mindestsicherung beziehen und Menschen, die trotz Arbeit über so wenig Einkommen verfügen, dass damit kein Auskommen möglich ist, also damit den niedrigen Richtsatz für die Mindestsicherung zu argumentieren, das ist einfach unsozial, das ist schlicht und einfach damit nicht zu rechtfertigen und es ist auch zutiefst unmenschlich. Wir bräuchten vielmehr eine Diskussion, über einen gesetzlichen Mindestlohn von 1.500 Euro und damit eine Diskussion über ein Einkommen, mit dem man ein menschenwürdiges Leben finanzieren kann. Wir brauchen eine Diskussion über ein Einkommen, das wirklich vor Armutsgefährdung schützt und vor allem brauchen wir eine Diskussion über ein Einkommen, das auch der Ankurbelung der Wirtschaft dienen kann, weil das meiste davon, wie wir alle wissen, ja wieder zurück in den Konsum fließt. Nichtsdestotrotz, ich stehe nicht an zu sagen, dass das Mindestsicherungsgesetz ein Meilenstein in der österreichischen Sozialpolitik ist und einzigartig in Europa, und darauf denke ich mir, können wir zu Recht stolz sein.

Und freuen können wir uns auch, dass wir in einem der reichsten Länder der Welt leben, denn auch das ist nicht selbstverständlich. Und darüber können wir uns glücklich schätzen, denke ich mir. Nur dürfen wir niemals vergessen, dass dieser Reichtum sehr ungerecht verteilt ist und daher muss es für uns eine Selbstverständlichkeit sein, für jene da zu sein, die am Rand unserer Gesellschaft leben bzw. teilweise leben müssen.

In diesem Sinne ersuche ich alle um Zustimmung zum Bericht des Sozialausschusses. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1161/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1162/2014. Das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2013.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Walter Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Präsident! Beilage 1162/2014, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2013. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1162/2014.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2013, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 19. Mai 2014 (Beilage 1135/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke schön für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede, zu der Herr Abgeordnete Aichinger sich gemeldet hat. Bitte schön.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Wie schon das achte oder neunte Jahr darf ich auch zu dem Bericht des Gesundheitsfonds kurz einige Informationen vielleicht an die Damen und Herren Abgeordneten geben, die mit der Materie nicht so sehr befasst sind. Einige interessante Zahlen vielleicht. Die häufigste Operation, die im Jahr 2013 durchgeführt worden ist, darf geschätzt werden, es waren die Kataraktoperationen, 18.000mal wurden oberösterreichische Augen wieder sehend gemacht, der Graue Star operiert. Also die häufigste Operation, die in unseren Spitälern gemacht wurde.

Der Verlauf zum Beispiel der Krankenaufenthaltsdauer, ständig rückläufig, jetzt knapp über vier Tage gelegen. Man möge sich vergewissern oder man möge sich vorstellen, nachdem der Begriff in der letzten Sitzung sehr häufig verwendet wurde, welche Arbeitsverdichtung jetzt auf die Mitarbeiter in den Krankenhäusern zukommt, wenn das, was vielleicht früher in acht oder neun Tagen erledigt wurde, jetzt in vier Tagen oder fünf Tagen Krankenhausaufenthalt auf die Mitarbeiter zukommt, ja nicht nur auf die Mitarbeiter, auch auf die Patienten. Dort durchaus wünschenswert, weil die Aufenthalte natürlich entsprechend belastend sind und daher kurz gehalten werden sollen.

Der Bericht hat aber auch einige Projekte, die wir in Oberösterreich als Gesundheitsfonds initiiert haben und teilweise auch abgeschlossen haben. Ich darf beispielhaft nur erwähnen, die Bemühungen zum Nahtstellenmanagement. Wir haben im Jahr 2013, in den Vorjahren, sehr intensiv uns über die Entwicklung des Nahtstellenmanagements in Oberösterreich Gedanken gemacht. Waren damit Vorreiter in ganz Österreich. Später hat man dann vieles von dem, was wir im Nahtstellenmanagement festgelegt haben, auch auf der Bundesebene

nachvollzogen und für andere Bundesländer verbindlich gemacht. Wir haben das Nahtstellenmanagement in jedem dieser Krankenanstalten implementiert und damit auch die Zusammenarbeit von Krankenhaus über das Nahtstellenmanagement mit dem Sozialbereich, mit den Pflegeheimen, mit den mobilen Organisationen in einer durchaus vorbildlichen Organisation. Und dieses Nahtstellenmanagement läuft ja jetzt weiter.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Dinge zu E-Health festgelegt, vor allem ist es im Jahr 2013 möglich geworden, nachdem das Elga-Gesetz schon quasi ausformuliert gewesen ist, auch unsere E-Health-Strukturen auf das Elga-Gesetz entsprechend zu adaptieren. Vieles, was wir im Vorfeld erarbeitet haben, was auch im letzten Rechnungshofbericht erwähnt worden ist, war beispielgebend für diese gesamte Elga-Gesetzgebung und ich glaube, dass damit auch der Ausdruck gegeben wurde, wie vorbildlich hier in Oberösterreich gearbeitet wurde, weil Oberösterreich ja eine der Elga-Pilot-Partnerregionen gemeinsam mit Wien zum Beispiel ist.

Leider Gottes wurde jetzt aufgrund, möchte fast sagen, säumiger Organisationen, die nicht in unserem Bundesgebiet liegen, die Einführung von Elga, der Pilotprojekte von Elga um ein Jahr wiederum verschoben. In Oberösterreich wären wir an und für sich bereit dafür gewesen, dass wir dieses wichtige, wirklich wichtige Element in die Gesundheitslandschaft einführen.

Es sind eine Reihe Reformpoolprojekte abgeschlossen worden in diesem Jahr bzw. in den Regelbetrieb übernommen worden. Schlaganfallprojekt, ein ganz, ganz wichtiges und entscheidendes Projekt, das wir im Jahr 2006 begonnen haben. Gleichzeitig im Jahr 2006 begonnen und im Jahr 2013 in den Regelbetrieb übergeführt wurde die strukturierte Diabetikerbetreuung. Wenn man die Teilnehmer, sowohl aus der ärztlichen Sicht als auch aus der Patientensicht hernimmt, dann sind wir das Bundesland, das hier wirklich führend daran teilnimmt. Wir stellen beinahe die Hälfte aller Patienten in diesem österreichweiten Projekt. Die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, waren durchaus sehr positiv. Es sind eine Reihe von anderen Projekten, die außerhalb des normalen Tagesgeschäftes im Gesundheitsbereich laufen, ebenfalls in diesem Bericht erwähnt. Grundsätzlich Dinge, wo wir sagen können es wurde in diesen Strukturen, in dieser Gesundheitsplattform, im Gesundheitsfonds sehr gut gearbeitet.

Was in diesem 2013er-Bericht ebenfalls seinen Niederschlag findet, ist die neue Struktur, die durch Bundesgesetzgebung notwendig geworden ist, mit einer Landeszielsteuerungskommission und einer Gesundheitsplattform, die quasi parallel, klugerweise in Oberösterreich auch in einer gewissen Personenidentität, arbeiten, sodass es, wie soll man sagen, zu keinem Kommunikations- und Wissensverlust kommt, sondern diese Gremien, diese beiden Gremien können personenident arbeiten. Vorgelagert diesen Sitzungen sind jeweils Präsidium und Koordinatoren, die von Landesseite als auch von Versicherungsseite alle Sitzungen vorbereiten. Und die in den letzten Sitzungen gewesen sind wissen, dass die Vorbereitung offensichtlich eine sehr gute ist, weil in rekordverdächtiger Kürze umfangreiche Tagesordnungen sowohl in der Zielsteuerungskommission als auch in der Gesundheitsplattform erledigt werden können. Wir sind dort ungefähr jetzt bei neun Minuten oder zwölf Minuten, in der Größenordnung und es werden dort doch wesentliche Dinge bewegt.

Wenn ich sage wesentliche Dinge, vielleicht auch noch eine Zahl, die über die Dimension Ausdruck gibt. Bekanntermaßen hat das Landesbudget etwa 5,8 Milliarden Euro Ausgaben. Im Landesgesundheitsfonds werden 1,7 Milliarden Euro bewegt. Wenn man es mit den Einnahmen des Budgets vergleicht, dann sind ein Drittel des österreichischen Landesbudgets in

diesem Landesgesundheitsfonds wiederum in der monetären Bewertung drinnen zu finden. Also ist doch ein Riesenbetrag, der in diesem System bearbeitet wird, der hier durchfließt und der hier natürlich auch Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Mitglied dieser jeweiligen Kommissionen und Plattformen den Mitarbeitern in der Gesundheitsdirektion bzw. in der Plattform und in der Zielsteuerungskommission sowohl auf Landesebene als auch auf Versicherungsebene ein herzliches Dankeschön sagen. Sie machen eine hervorragende Arbeit, die von der Öffentlichkeit eigentlich kaum bedankt wird, aber dort wird wirklich, dort werden die Grundlagen geschaffen für dieses oberösterreichische Gesundheitssystem, sowohl im stationären Bereich als auch im niedergelassenen Bereich. Diese Mitarbeiter machen eine ausgezeichnete Arbeit, so wie überhaupt die gesamte Sanitätsdirektion meiner Meinung nach und meiner bescheidenen Beurteilung nach eine sehr, sehr gute Arbeit macht. (Beifall)

Eine kleine abschließende, wie soll man sagen, Irritation zu diesem Konstrukt darf ich noch mitteilen. Sie wissen ja, dass die Landeszielsteuerungskommission bzw., Entschuldigung, die Bundeszielsteuerungskommission ist ja von der Freiheitlichen Partei im Nationalrat nicht mitbeschlossen worden und konsequenterweise muss ich dazusagen, hat auch dann die FPÖ hier im Oberösterreichischen Landtag diese Landeszielsteuerungskommission nicht mitbeschlossen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Klugerweise!“) Sehr wohl ist aber eine FPÖ-Mandatarin natürlich Mitglied dieser Landeszielsteuerungskommission. (Unverständlicher Zwischenruf) Und selbstverständlich und dafür bin ich sehr dankbar. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ich bin auch Mitglied des Landtags und war gegen das Musiktheater!“) Ja, ja. Aber selbstverständlich und dafür bin ich sehr dankbar, wird dort auch sehr intensiv mitgearbeitet, Gott sei Dank. Wir haben dort wirklich sehr, sehr qualitätsvolle und lösungsorientierte Diskussionen. Dafür bin ich dankbar. Was ich aber sehr witzig finde, dass wir jetzt dann nach diesem Beschluss einen weiteren Beschluss zur KAG-Novelle haben, wo in dieser KAG-Novelle wiederum manche Aufgaben definiert werden, die über die Landeszielsteuerungskommission zu bewältigen wären bzw. die dort niedergelegt werden. Und obwohl Mitglied der Landeszielsteuerungskommission wird dieser Beschluss im KAG nicht mitgetragen. Das verstehe ich nicht mehr ganz. Ich hätte geglaubt, dass man an und für sich in einem demokratischen System, wenn es Mehrheitsbeschlüsse gibt und Strukturen geschaffen werden, man auch in dieser Struktur mitarbeitet, dann sehr wohl auch zustimmen kann, wenn dieser Struktur durch gesetzliche Änderungen weitere Aufgaben zugeordnet werden. Das wäre für mich demokratiepolitisch verständlich, ja nicht nur verständlich, sondern nachvollziehbar und erklärbar. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte schön.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja auch wir werden wie alle Jahre dem neuen Bericht und dem ersten neuen Bericht des Oö. Gesundheitsfonds zustimmen in der neuen Struktur. Früher haben wir ihn noch anders gehabt. Voriges Jahr haben wir den Abschied gefeiert von der alten Struktur. Heuer starten wir die neue Struktur, wo sehr wesentliche Kennzahlen ja auch erwähnt wurden.

Ich glaube, ein großer Vorteil ist mit der neuen Regelung, dass man doch sehr vom Bund schaut, wie sind die allgemeinen Ziele, wie können wir gemeinsam besser vom intramuralen, extramuralen, aber auch den Sozialbereich steuern, nämlich wirklich auch steuern und was heißt das für Oberösterreich, und Oberösterreich hat sich mit dem Zielsteuerungskatalog hier auch eine gute Basis gelegt.

Und auch meine Erfahrung in den letzten Jahren, ich bin doch schon einige Zeit dabei, auch vorher in meiner beruflichen Tätigkeit im Gesundheitsbereich aktiv dabei und auch jetzt als politische Vertreterin in diesen Gremien, merkt man, dass einfach das Verständnis von beiden Seiten, ob das jetzt Land, also die intramurale Versorgung, aber auch die extramurale Versorgung mit dem Hauptfinanzier der Gebietskrankenkasse oder der Sozialversicherungen schon sehr viel gemeinsame Denke auch passiert, weil man einfach auch mit dem Blick oder mit dem Auge des anderen hinschaut, was können wir da gemeinsam machen, um eine gute Versorgung in Oberösterreich für alle Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Sozialbereich wächst schön langsam, wo ich mir da noch in vielen Bereichen wünsche, dass mehr auch darauf Rücksicht genommen wird, dass die zu Betreuenden, zu Pflegenden in Alten- und Pflegeheimen einfach andere Strukturen brauchen jetzt als früher aufgrund der demografischen Entwicklung, aufgrund einfach auch einer Multimorbidität, die eben diese Patientinnen und Patienten haben und eben auch die Demenzerkrankungen.

Und da bin ich bei einem weiteren Punkt, der auch im Gesundheitsfondsbericht drinnen steckt, was mit den Strukturmitteln passiert. Wir haben hier und das ist einfach auch ein Teil, wo man nicht unterscheiden kann, ist es reine Sozialleistung, ich sage eh nichts über die Beratungsangebote, braucht euch nicht fürchten, weil da zusammen geschaut wird. Auch hier sieht man, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Alleine die Hauskrankenpflege wird eben auch sehr viel aus den Strukturmitteln im Gesundheitsfonds bereitgestellt. Und es ist ganz wichtig nach dem Krankenhausbereich, dass hier auch noch Pflege und Betreuung auch extramural passiert, nicht nur von den Ärztinnen und Ärzten, sondern vor allem auch Hauskrankenpflege, aber auch vieler anderer Gesundheitsdienste, die hier aktiv dabei sind.

Wir haben auch einen großen Bereich der Gesundheitsvorsorge, weil das auch ein wichtiger Punkt ist innerhalb des Gesundheitsfonds, nicht nur die kurativen Leistungen abzudecken, sondern vor allem auch in die Vorsorge mehr zu investieren, weil wir wissen, je länger gesunde Lebensjahre sind, desto besser ist es eben auch für die Menschen, aber natürlich auch für die Situation, die Gesundheitsdienstleistung ja anbieten muss. Also je länger dass wer gesund ist, desto länger können sie zu Hause bleiben, desto weniger Begleitung brauchen sie. Und das müssen wir auch stärken, vor allem auch in den Regionen draußen, damit wir auch hier Angebote haben und nicht nur im Zentralraum. Auch die mobile Palliativversorgung möchte ich hervorheben. Hier sind wirklich sehr engagierte Teams unterwegs, die das nicht mehr im Krankenhaus gut begleiten, sondern vor allem auch Menschen, die zu Hause bleiben bis zu den letzten Stunden und hier auch in schwerer Krankheit von den Angehörigen betreut werden, aber auch mit den zusätzlichen Diensten gut versorgt werden.

Oder eben auch, wie schon erwähnt, Menschen in den Alten- und Pflegeheimen, aber auch zu Hause mit demenzieller Erkrankung und da wissen wir alle, dass es nicht so einfach ist und dass es hier einfach wirklich ein Draufschauchen braucht, was ist Teil der Gesundheits- und Krankenbetreuung und was ist Teil im Sozialbereich, wie können wir Strukturen schaffen, damit diese Menschen gut auch die letzte Zeit verbringen können?

Und vor allem die pflegenden Angehörigen oder die Menschen, auch die Kinder, die zuschauen müssen, wie eben der Vater oder der Großvater wieder zurückfällt im Verhalten, mit dem wir eigentlich nicht umgehen können, weil wir es auch noch nicht so gewohnt sind.

Hier nochmals, auch von meiner Seite, ein großes Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialbereich, die eben hier wirklich tagtäglich unsere Menschen betreuen, pflegen und begleiten, aber natürlich auch ein Danke an die Abteilung Gesundheit, die hier nicht nur diesen Bericht, sondern einfach auch uns begleitet in den diversen Gremien und immer wieder die Unterlagen auch aufbereitet, damit wir politische Entscheidungen auf einer guten fundierten Basis treffen können. Wir besser für oder weiterhin sehr gut für die Menschen Oberösterreichs das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten mit Qualität, aber auch mit Qualität für die Menschen, die in dem Bereich arbeiten.

Von der Arbeitsverdichtung haben wir schon gesprochen, sondern es braucht einfach auch hier ein Draufschaun, wie gestalten wir das Arbeitsumfeld in diesem Bereich, daher ein Danke an alle, die das mitgestalten. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr. Brigitte Povysil, bitte schön.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Ja, der Herr Landtagsabgeordnete Prim. Dr. Aichinger hat schon sehr gut umrissen, was wir alles im Rahmen des Gesundheitsfonds gearbeitet haben.

Dem vorgelagert sind viele Gremien, diese Gremien sind nicht weniger geworden nach der Bundesgesundheitsreform, sondern immer mehr. Meine Folgeredner werden gleich sagen, sie sind gleichgeblieben. Da kann man verschiedener Meinung drüber sein.

Es sind sehr viele Gremien vorgelagert. Wir haben es sehr oft besprochen. Wir haben viel gearbeitet und wir stimmen natürlich dann in letzter Konsequenz auch dem Tätigkeitsbericht dieses von uns erarbeiteten Gesundheitsfonds bei.

Die Frage, die Landtagsabgeordneter Prim. Dr. Aichinger gestellt hat in Bezug auf das Abstimmungsverhalten, auf die werde ich noch genauer eingehen in einer meiner nächsten Reden, weil sie da dann noch besser zum Thema passt.

Was für mich aber noch sehr wichtig ist, ist, dass das Konstrukt des Gesundheitsfonds, so wie wir es jetzt leben, natürlich auch noch ein viel besseres sein könnte, denn es hat einen großen Nachteil. Wir finanzieren und steuern über den Fonds nur die Spitäler und du hast das Nahtstellenmanagement erwähnt, über den Bereich des Reformpools und also in diesem Fall das Nahtstellenmanagement auch noch die Nahtstelle hin zum niedergelassenen Bereich.

Aber das, was wirklich einen Durchbruch im Gesundheitssystem bringen würde, wäre eine gemeinsame Finanzierung, gemeinsame Steuerung und ganzheitliche Sicht, was ja immer von uns Medizinern verlangt wird, des gesamten Systems, also des niedergelassenen und des Spitalsbereichs und das haben wir nicht und das wäre in Zukunft zu wünschen, dass der Gesundheitsfonds diesen Bereich übernimmt.

Dazu gehört aber einiges, was ich auch noch in einer meiner nächsten Reden genauer ausführen möchte, nämlich eine Änderung der Finanzierungsstrukturen und nicht ein virtueller gemeinsamer Pool, sondern ein realer gemeinsamer Pool.

Den Zielsteuervertrag, das stimmt, den habe ich auf Landesebene mit beschlossen. Ich habe ihn, das sage ich auch ganz ehrlich, mit beschlossen, weil ich finde, dass es in einem Vertrag auf Landesebene besser ist, miteinander als gegeneinander zu arbeiten.

Alle die Dinge, die uns aber über die Gesundheit-, Bundesgesundheitsreform an Maßnahmen, die eigentlich, und da gibt es Auffassungsunterschiede auch in der Verfassung, Landeskompentenz sind, nun zentral verordnet werden, diese Dinge lehne ich ab. Ich gehe noch näher darauf ein. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr. Julia Röper-Kelmayr. Bitte schön.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesundheitswesen wird im Wesentlichen darüber determiniert, wer welche Leistung erbringen darf und wie diese Leistung abgerechnet wird, wie viele Mittel er dafür bekommt.

Seit dem 1. Jänner 1997 hat es einen Paradigmenwechsel gegeben, die sogenannte leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung. Seit dem 1. Jänner 1997 werden die Oberösterreichischen Fondskrankenanstalten und es geht ja um den Fondsbericht, über den Bericht des Gesundheitsfonds, nach Leistung pro Patient bezahlt.

Das heißt, nach in Kombination mit der Diagnose in Kombination mit den medizinischen Einzelleistungen, den MELs. Hierzu wurden die Durchschnittskosten je Diagnose und die Kosten der medizinischen Einzelleistung errechnet und Leistungspunkte errechnet, die sogenannte LKF-Finanzierung.

Die Verrechnung der Krankenanstalten erfolgt seit 1997 mit dem Krankenanstaltenfonds und unlängst jetzt mit dem Gesundheitsfonds. Dessen Bericht heute vorliegt.

Der Gesundheitsfonds nimmt auf Landesebene als öffentlich-rechtlicher Fonds die Aufgabe zur übergreifenden Planung, Steuerung und Finanzierung im Gesundheitswesen wahr. Das Gesamtbudget beträgt 1,8 Milliarden Euro, gespeist aus den Mittel der Bundesagentur, gespeist aus den Mittel der Sozialversicherungen der Länder und der Gemeinden.

Mit diesem Fonds rechnen dann die sechzehn Fondsspitäler ab, also nicht die Privatspitäler, nicht Diakonissen, nicht AUVA, das UKH, also acht gespag-Spitäler, wenn man jetzt das Salzkammergutklinikum als ein Spital bereits nimmt, sieben Ordenskrankenanstalten beziehungsweise eine Gemeindekrankenanstalt.

Was wird hier finanziert? Die Leistungen, Kollege Aichinger hat das vorher eh schon gesagt, Leistungen der Spitäler und was dem Patienten dort widerfährt. 480.000 stationäre Aufenthalte wurden im Jahr 2013 beispielsweise hier finanziert.

Wie funktioniert diese Finanzierung? Monatlich müssen die Krankenanstalten die Punkte melden und die Gesamtsumme, die dem Fonds zur Verfügung steht, wird dann durch die Punkteanzahl dividiert und so ergibt sich der Punktwert.

Und das ist sehr interessant, weil jedes Jahr hier ein unterschiedlicher Punktwert errechnet wird. Der Punktwert zurzeit liegt in Oberösterreich, und natürlich ist er auch bundesländer-spezifisch, weil ja unterschiedliche Leistungen erbracht werden und somit verrechnet werden

können, in Oberösterreich liegt er bei 0,63 Euro pro Punkt und das ist aber daher relativ relevant, weil bei vollem Ausgleich der Spitäler der Punkt eigentlich höher sein müsste.

Warum ist dieses wichtig? Weil nämlich durch den Fonds die Krankenanstalten nicht ausreichend finanziert werden können, sondern es gibt immer noch einen Bereich, wo von Gemeinden und von Ländern nachgeschossen werden muss.

Wenn ich jetzt eine ausreichende Finanzierung über das Punktesystem machen würde, dann würde ich einen Punktwert von zirka 1,12 Euro pro Punkt haben, also mit den sogenannten gedeckelten Mitteln des Gesundheitsfonds können die genannten Krankenanstalten finanziert werden. Es muss aber gemäß dem KAG, wo wir im nächsten Punkt eine Novelle beschließen, hier der verbleibende Betriebsabgang nachbezahlt werden.

An dieser Stelle muss natürlich immer auf die Ungleichbehandlung des AKHs hingewiesen werden, weil es ja zusätzliche Vereinbarungen gibt, die andere Spitäler in diesem Fall besser stellen und hier der Stadt Linz ein großer unfairer Restbetrag im Abgang übrig bleibt.

Eines kann man dem Bericht des Oberösterreichischen Gesundheitsfonds klar entnehmen, die Entwicklungen der Belagstage, die Effizienz der Oberösterreichischen Krankenanstalten ist sehr gut und wie der Herr Kollege Aichinger gesagt hat, gibt es ja jetzt ein neues Wort, eben nicht nur die Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiter, sondern aufgrund der kurzen Belagsdauer der Patienten auch die Genesungsverdichtung für die Patienten.

Also wir haben ein neues Wort gefunden, was wir jetzt für die Patienten und die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich verwenden können. In der Entscheidung, für den Patienten das Beste anzubieten, ist es wichtig, den Patienten dort zu behandeln, wo er die beste Versorgungsstufe vorfindet und wo er die beste Behandlung erfährt.

Das heißt, die Frage, die zentrale Frage, und das war auch vorher eine Kritik, wenn man sagt, die Gesundheitsreform bringt nicht nur eine gemeinsame Planung und Steuerung und Finanzierung, sie bringt eine gemeinsame Planung und Steuerung und das ist mit den neuen Gremien sichergestellt. Nämlich, wo wird die Leistung mit bester Qualität angeboten und wo erfährt sie der Patient?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht des Oberösterreichischen Gesundheitsfonds zeigt, dass die oberösterreichischen Spitäler sehr gut bemüht sind, effizient zu arbeiten.

Im Gesundheitswesen wird ja Effizienz immer wieder vehement eingefordert und in einem komplexen System, wie wir wissen, in einem dynamischen System wie dem Gesundheitswesen, sehen sich alle Akteure oder müssen sich alle Akteure der Verantwortung bewusst sein und ihren Bereich kennen und auch im Hinterkopf die Gesamtplanung vor Augen, die Verantwortung für die anderen Bereich entsprechend wahrnehmen.

Der Bericht des Oberösterreichischen Gesundheitsfonds erhält von der SPÖ die Zustimmung und ich darf mich auch im Namen der SPÖ natürlich bei den Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit und auch bei allen Mitarbeitern des Gesundheitsfonds sehr herzlich bedanken. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Aichinger, bitte schön.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Ich melde mich zu einer kleinen, aber nicht unbedeutenden tatsächlichen Berichtigung, weil es geheißen hat, die Stadt Linz wird quasi vom Land unfair behandelt, was die Kostenbeiträge bezüglich des AKHs betrifft.

Faktum ist, dass das Land die Stadt nicht zwingt, ein Krankenhaus zu führen. Das ist die eigene Entscheidung (Unverständliche Zwischenrufe links. Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „So ist es!“) und dass die finanziellen Regelungen vom EuGH für rechtens und damit auch für fair bestätigt worden sind. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Hört, hört!“, Beifall.)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1162/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist und wir kommen nun zur Beilage 1163/2014, das ist der Bericht des Sozialausschusses zur Oö. KAG-Novelle 2014 und ich bitte Herrn Abg. Aichinger, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1163/2014, Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (Oö. KAG-Novelle 2014). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1163/2014.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (Oö. KAG-Novelle 2014), beschließen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet, ist die Frau Abg. Notburga Astleitner, bitte schön.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Herr Präsident! Wie bereits vom Herrn Berichterstatter LAbg. Aichinger erwähnt, ist diese Novelle notwendig geworden, weil der Bund das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten durch zwei Novellen geändert hat.

Dazu ist aber auch zu sagen, dass wesentliche Implementierungen bereits im Oberösterreichischen Gesundheitsfonds 2013, wo wir vorhin den Bericht gehört haben, umgesetzt wurden beziehungsweise die Implementierungen erfolgt sind.

Im vorliegenden Landesgesetz sind ergänzende Bestimmungen vorgesehen und diese Bestimmungen, wurde auch schon gesagt, sind im Landesausführungsgesetz umzusetzen.

Weiters sollen erforderliche Bestimmungen für die Medizinische Fakultät im Oberösterreichischen Krankenanstaltengesetz aufgenommen werden. Wir haben die wesentlichen Punkte ja im Unterausschuss in Anwesenheit unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Pühringer diskutiert und auch im Ausschuss beraten und sind zu einem guten, leider nicht ganz einstimmigen Ergebnis gekommen.

Was sind nun die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes? Erstens, wurde schon erwähnt, die Übernahme der wesentlichen Bestimmungen des Bundes. Zweitens, krankenanstaltenrechtliche Regelungen betreffend die Einrichtung einer Medizinischen Fakultät, worüber wir uns ja

alle sehr freuen. Drittens, normative Regelungen bezüglich Einrichtung und Organisation des Landessanitätsrates.

Da darf man vielleicht ein bisschen ausführend dazusagen, dass die Funktionsperiode des Landessanitätsrates bisher auf drei Jahre befristet war, wobei Wiederbestellungen laut Geschäftsordnung bis zu insgesamt zwölf Jahren möglich waren.

Um das Erfordernis der häufigen Wiederbestellung zu vermeiden, soll die Funktionsperiode verlängert werden und wie in der Praxis üblich, soll der Landessanitätsdirektor nun auch legistisch als Vorsitzender festgesetzt werden und es wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass in speziellen Einzelfällen, die ein besonderes Fachwissen erfordern, der Landessanitätsrat mit Beschluss außerordentliche Mitglieder für seine Beratungen beiziehen kann. Viertens, auch das ist schon kurz angesprochen wurden, enthält diese Novelle Bestimmungen über Entnahmeeinheiten und Transplantationszentren auf der Grundlage des Organtransplantationsgesetzes.

Das heißt, Bestimmungen zum zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für Organentnahmen. Das ist eine schwierige Sache, die ich auch ein bisschen erläutern möchte.

Da es sich bei Krankenanstalten grundsätzlich um ortsgebundene Einrichtungen handelt, soll die Möglichkeit des Einsatzes von mobilen Transplantationsteams ausdrücklich angeführt werden.

Die Durchführung von Organtransplantationen erfordert ein hohes Maß an ärztlicher Kompetenz und daher ist bereits im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Errichtungs- und Betriebsbewilligung zu überprüfen, ob die erforderlichen personellen Ressourcen gegeben sind.

Es geht dabei auch um die Klarstellung, dass die Bereitstellung von Organen zum Zweck der Transplantation legitimer Zweck einer Krankenanstalt ist.

Fünftens, und das werden wir dann von meiner Nachrednerin sicherlich auch noch hören, geht es um Regelungen im Rahmen der Umsetzung der partnerschaftlichen Zielsteuerung Gesundheit, wurde auch schon vorhin angesprochen, daher darf ich zum sechsten Punkt gehen, Absehen von einer Bedarfsprüfung bei Standortverlegungen von Krankenanstalten innerhalb eines Einzugsgebietes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon eingangs erwähnt, wurde die Novelle mit den Gesundheitssprecherinnen und dem Gesundheitssprecher aller Fraktionen vorberaten. Wir haben im Ausschuss und Unterausschuss beraten und ich möchte mich namens der Fraktion bei allen bedanken, die bei dieser Novelle mitgearbeitet haben.

Ich möchte aber auch allen danken, die in den Kranken- und Kuranstalten tätig sind und er suche daher im Namen meiner Fraktion, der ÖVP-Fraktion, um Zustimmung. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr. Brigitte Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Herr Präsident, meine Damen und Herren im Plenum, Galerie ist zurzeit menschenleer, und im Internet! (Präsident: „Nein, menschenleer ist nicht richtig!“) Ah, Entschuldigung, ein Verborgener! (Präsident: „Zwei!“) Zwei Verborgene, jetzt habe ich Sie gesehen! Tut mir Leid, durch den riesigen Schimmer des Lusters waren Sie verborgen. Gut.

Die Inhalte des Gesetzesentwurfs sind bekannt und bereits durch meine Vorredner vorgetragen worden. Wir stimmen den notwendigen Änderungen zur Errichtung der Medizinischen Fakultät selbstverständlich zu. Wir stimmen nicht zu den Anteilen des Gesetzes, die den Bundeszielsteuervertrag, die Bundeszielsteuerung betreffen.

Wir haben im Bund und Land, also in allen Landes-KAG-Abschnitten, die bis jetzt beschlossen wurden, die Bundesgesundheitsreform und ihre weitere Verankerung im KAG abgelehnt, denn sie hat unserer Meinung nach im Bereich der Bundesgesundheitsreform im Gesundheitssystem bis jetzt nichts bewirkt.

Ja, sogar in den Detailfragen, wie zum Beispiel das Brustkrebsscreening oder die ELGA, muss sie repariert werden, ist bis jetzt noch nicht wirklich im Endstadium durchgeführt und stößt immer wieder auf zeitliche und inhaltliche Verzögerungen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Gesundheitsbereich!“) ELGA kann ja nicht einmal in Oberösterreich eingeführt werden, obwohl wir in Oberösterreich schon so weit sind, weil es noch immer Verzögerungen auf Bundesebene gibt. Das heißt, die Bundesgesundheitsreform selber stagniert, und sie hat bis jetzt noch keinen wirklichen Erfolg. Die propagierte Zielsteuerung, wo man sagt, dass man jetzt das Gesundheitssystem mit allen Beteiligten auf Augenhöhe steuern kann, ist nicht anders als zuvor, weil die Finanzierungsströme nicht verändert wurden und auch jetzt nicht werden. Das heißt, Bund, Land und Sozialversicherung zahlen Sozialversicherung gedeckelt in die Spitäler, die Sozialversicherungen alleine sind für den niedergelassenen Bereich zuständig. Hier ergibt sich ein gegeneinander arbeiten, was eine sinnvolle Steuerung, noch einmal als eine ganzheitliche Sicht, die von uns Medizinern immer gefordert wird, im Gesundheitssystem einfach unmöglich macht. Dabei wäre das die Grundlage für jede Änderung, Verbesserung, Instandhaltung und Modernisierung unseres Gesundheitssystems. (Beifall)

Darüber hinaus haben begutachtende Stellen dieses Gesetzesentwurfs auch verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Ich zitiere, die partnerschaftliche Zielsteuerung darf nicht durch eine Vertragskonstruktion, wie es die Bundesgesundheitszielsteuerungskommission ist, nämlich ein Vertrag zwischen Bund, Land und Sozialversicherungen die zwingenden Regeln der Bundesverfassung umgehen. Das sind ganz klar geäußerte, verfassungsrechtliche Bedenken, wir sagen, eine Bindung landesgesetzlicher Vorschriften an dieses Vertragskonstrukt findet unsere Zustimmung in dem Fall nicht. Daher lehnen wir die in diesem Gesetz vorhandenen landesgesetzlichen Bestimmungen, die durch diesen Vertrag overrult werden, ab. Da geht es insbesondere um die Möglichkeit, dass aufrechte Betriebsbewilligungen wieder zurückgenommen werden, da geht es unter anderem darum, dass es jetzt zentrale bestimmte Medikamentenkommissionen gibt, die nicht mehr in der Form wie bisher auf Landesebene bestimmt werden können. Es geht um die zentrale Qualitätskontrolle, die dem Land eher aufoktroiert wird, und nicht mehr auf Landesebene in dem Sinn gemacht werden kann wie bis jetzt und vieles mehr.

Das heißt, wir stimmen gegen ein Overrulen der landesgesetzlichen eigenen Gesetzgebung gegenüber diesem Vertragskonstrukt. Ich bringe demzufolge auch den Abänderungsantrag ein, mündlicher Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung zur Beilage 1163/2014 über Artikel 1 Ziffer 26, 27, 31 und 36 der Beilage 1163/2014, Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oberösterreichische Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird. Alle notwendigen Änderungen für die Medizinfakultät, Sanitätsrat ja, bundesgesetzliches Overrulen im Rahmen des Bundesgesetzvertragskonstrukts nein. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird die Wechselrede über diesen Geschäftsantrag in die

Wechselrede über die Beilage 1163/2014 einbezogen, ich ersuche das zu berücksichtigen. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Julia Röper-Kelmayr, bitteschön.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Inhalte der KAG-Novelle sind ausführlich von den Vorrednern bereits durchdiskutiert worden und bedürfen eigentlich keiner inhaltlichen Ergänzung. Die SPÖ stimmt nach der Diskussion auch zu, es ist natürlich wichtig, dass hier wesentliche Schritte für die Medizinische Fakultät möglich werden. Wichtig ist auch, dass es einen Passus gibt, der wichtig ist für die Verteilung der Ärztehonorare, wo man sich an eine Regelung, auch an die Richtlinie der Ärztekammer anlehnen sollte, im Gesetz eine verbindliche Vereinbarung zwischen Universität und Rechtsträger der Krankenanstalt zu suchen, dass hier die Ärztehonorare nach Abzug eines Hausrücklasses verteilt werden an die nachgeordneten Ärzte, das ist sicher sehr positiv für den Mittelbau und auch für die Turnusärzte.

Ich wollte nur auf den Einwand von der Frau Kollegin Povysil eingehen, die verfassungsrechtlichen Bedenken zur Zielsteuerung und zur Gesundheitsreform. Ende Mai war in Gmunden der alljährliche Medizinrechtskongress, da hat es einen Vortrag gegeben vom Herrn Professor Nicolas Raschauer, der hat in seinem Vortrag eigentlich klar gestellt, dass das neue Zielsteuerungssystem verfassungsrechtlich keine Probleme darstellt, hier eben keine Bedenken von seiner Seite verfassungsrechtlich vorhanden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die KAG-Novelle wurde bereits ausführlich diskutiert, der Sanitätsrat ist ja schon im Reichssanitätsgesetz aus dem 19. Jahrhundert ursprünglich das erste Mal genau in Organisation und Errichtung genau beschrieben worden, kleine Adaptierungen sind erfolgt. Für die Medizinische Fakultät ist es sicher ein weiterer Schritt auf dem langen Weg, bis wirklich der erste Student dort eine Vorlesung genießen wird können, dass die rechtlichen Möglichkeiten dann geschaffen werden. Wir stimmen dieser Novelle zu, selbstverständlich auch, das wollte ich auch noch sagen, wir stimmen selbstverständlich auch den Passagen der Landeszielsteuerung zu, die notwendig sind, dass die Grundsatzgesetzgebung des Bundes von der Gesundheitsreform hier in das Landesgesetz übernommen werden kann. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über die Artikel 1 Ziffer 26, 27, 31 und 36 der Beilage 1163/2014. Ich bitte also jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Artikel 1 Ziffer 26, 27, 31 und 36 der Beilage 1163/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 1163/2014 ohne Artikel 1 Ziffer 26, 27, 31 und 36 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass die übrigen Teile der Beilage 1163/2014 einstimmig angenommen worden sind. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Beilage 1163/2014 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1164/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten zur Oberösterreichischen Jugendschutzgesetz-Novelle 2014. Ich bitte die Frau Abgeordnete Petra Müllner um den Bericht.

Abg. Müllner: Beilage 1164/2014, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2014). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1164/2014.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2014), beschließen.

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, ich eröffne darüber die Wechselrede und darf der Frau Abgeordneten Müllner das Wort erteilen.

Abg. Müllner: Es ist ja noch nicht lange aus, dass wir das Oberösterreichische Jugendschutzgesetz novelliert haben, in der Zwischenzeit ist aber ein zu lösendes Problem aufgetreten, dessen Lösung wir heute im Gesetz verankern werden. Es geht hier, wie bereits vorher erwähnt, um den Erwerb und um den Konsum von Wasserpfeifen und E-Zigaretten. Dieser hat eben deutlich zugenommen, aufgrund des süßen Geschmacks sprechen darauf vor allem besonders junge Menschen an. Alle Experten und Expertinnen bestätigen uns hier ganz klar, dass solche Produkte ein massives Einstiegsprodukt für das spätere Rauchen darstellen. Vielen jungen Menschen ist hier die gesundheitliche Schädlichkeit auch noch nicht so bewusst, in diesem Sinne gilt es die Untersechzehnjährigen zu schützen, und deshalb das Verbot für Shishas und E-Zigaretten ins Jugendschutzgesetz aufzunehmen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang natürlich bei der zuständigen Referentin Gerti Jahn für die rasche und unkomplizierte Umsetzung bedanken. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Frau Mag. Maria Buchmayr ist die Nächste auf der Rednerliste.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ja vorweg, auch wir werden dieser neuerlichen Novelle des Oberösterreichischen Jugendschutzgesetzes zustimmen, ich möchte in meiner kurzen Rede auf das bereits thematisierte Verbot des Erwerbs und Konsums von Wasserpfeifen und E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur kurz darauf eingehen, es findet, wie gesagt, unsere Zustimmung.

Die Gesundheit unserer Kinder und der Jugendlichen muss für uns oberste Priorität haben, vor diesem Hintergrund haben wir auch die Entscheidung getroffen diesem Verbot zuzustimmen. Der Konsum von Wasserpfeifen und auch E-Zigaretten, aber vor allem von Wasserpfeifen wird sehr oft recht beiläufig als ungefährlich dargestellt. Es stimmt wohl, es gibt unmittelbar gefährlichere Suchtmittel, das stimmt, aber es ist mir ganz, ganz wichtig darauf hinzuweisen, es geht um das Jugendschutzgesetz, es geht tatsächlich um den Schutz unserer jungen Menschen, um die Kinder und Jugendlichen. Wir als Politik, als Politikerinnen und Politiker tragen hier natürlich auch die entsprechende Verantwortung, denn etliche Studien zeigen, wie sie auch die Kollegin Müllner, meine Vorrednerin, schon kurz angerissen hat, was die Wasserpfeife besonders gefährlich macht, ist die Tatsache, dass sie für die Mehrheit der jungen Konsumenten und Konsumentinnen tatsächlich so eine Art der Einstiegsvariante zum späteren dauerhaften Zigarettenkonsum darstellt. Dies aus verschiedenen Gründen, wie

uns Expertinnen und Experten im Vorfeld auch erläutert haben, mit denen wir natürlich Kontakt aufgenommen haben und über diese Sache auch diskutiert haben. Der Tabak für diese Pfeifen ist ja mit Aromastoffen versetzt, die man gern riecht und auch gern schmeckt, das macht das Rauchen in diesem Fall zu einem angenehmen Erlebnis der Sinne sozusagen. Da gibt es Apfelgeschmack, Honiggeschmack, Kirschgeschmack, was weiß ich noch alles welche Geschmackssorten, mir war das in dieser Ausführlichkeit gar nicht bekannt. Außerdem enthalten die meisten Tabake der Wasserpfeifen noch zusätzlich Menthol, Menthol betäubt die Schleimhäute, wodurch das Inhalieren noch leichter fällt, noch stärker und intensiver inhaliert wird.

Schließlich steckt auch im Wasserpfeifentabak, das kann man nicht wegdiskutieren auch Nikotin, das bei diesem sehr intensiven Inhalieren natürlich ganz tief in die Lunge hineingezogen wird. All diese Faktoren führen dazu, dass zu den meisten Wasserpfeifenraucherinnen und –rauchern dann in weiterer Folge Zigarettenraucherinnen und –raucher werden in diesem jungen Alter. Ich denke, das gilt es tatsächlich zu verhindern, um die jungen Menschen auch davor entsprechend zu schützen. Das sind letztendlich Tatsachen, denen wir uns nicht verschließen dürfen, im Sinne des Jugendschutzgesetzes muss es uns bewusst sein, entsprechend zu handeln und alles Mögliche zu tun, um die jungen Menschen, teilweise auch schon Kinder, zeitgerecht entsprechend zu schützen, zeitgerecht davor zu schützen, diese Konditionierung sich bereits in diesem jungen Alter anzutrainieren sozusagen, damit natürlich eine gesunde Basis für das weitere Leben dieser jungen Menschen dann zu legen.

Abgesehen davon, je jünger die Menschen sind, desto gefährlicher ist auch das Rauchen, je früher die jungen Leute zu Raucher und Raucherinnen werden, das könnte tatsächlich passieren, wenn sie unter 16 Jahren zur Wasserpfeife oder zur E-Zigarette greifen, desto drastischer und langfristiger sind natürlich die Gesundheitsschäden. Davor gilt es eben die jungen Menschen zu schützen, zudem wollen wir, das sei auch erwähnt, mit diesem Gesetz Geschäftemacherei dann auf Kosten der Jugendlichen verhindern und unterbinden. Wir wollen sicherstellen, dass ihr Wohlergehen hier nicht wirtschaftlichen Interessen dann sozusagen geopfert wird, womöglich dann mit Wasserpfeifen und E-Zigaretten in entsprechenden jugendlichen Ausrichtungen dann da geworben wird, also dem ist tatsächlich mit diesem Verbot ein Riegel vorzuschieben.

Es geht darum die Kinder und die Jugendlichen zu schützen, dann vor zukünftigem Tabakkonsum auch zu schützen, vor diesem Hintergrund ist es uns tatsächlich auch ein Anliegen, diesem Verbot der Wasserpfeifen und E-Zigaretten auch zuzustimmen im Rahmen dieser Novelle des Jugendschutzgesetzes. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Doris Schulz, bitteschön.

Abg. Mag. Schulz: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir heute dieses Jugendschutzgesetz adaptieren betreffend Wasserpfeifen, E-Shishas aber auch Glücksspiele, all diese Themen, die wir von 14 auf 16 Jahre erhöhen. Wenn wir von Wasserpfeifen sprechen, dann ist es für uns Erwachsene oft sehr exotisch mit Urlaub verbunden und sonstigen Vermutungen, wie es sein könnte. Manche genießen auch Wasserpfeifen, was ja in Ordnung ist, denn als erwachsener Mensch kann ich sehr wohl selbst entscheiden über das, was ich tue und was ich nicht tue. Schwieriger wird es für die Jugendlichen, die natürlich all den "Verlockungen" dieser Welt, vor allem in einer globalisierten Welt ausgesetzt sind. Sie erleben es nicht nur auf Reisen, sondern im Internet, in Werbespots und sonstigen offenen Begegnungen, die sie haben. Da werden die schönen E-

Shishas, die sehr bunt verpackt sind und ausschauen wie ein Edellollys in pink, in grün, in blau, in allen Farben mit der Geschmackssorte „American Apple“ und „Mango-Tree“, wie auch immer die alle heißen, sehr verlockend. Wie wir natürlich aus eigener Erfahrung wissen, werden beispielsweise bei diversen Schulausflügen diese kleinen dampfenden Stäbchen hervorgeholt und daran kräftig gezogen. Die E-Shishas im Übrigen, die man in der Trafik zu kaufen bekommt, kosten zwischen 9 und 17 oder 18 Euro, haben bis zu 800 Züge, die man aus einer E-Shishas nehmen kann. Wenn man dann beim Trafikanten nachfragt, welche haben sie denn da, ist das eine ganz Menge. Es gibt viele Produkte, die sind unterschiedlich schön und bunt für Jugendliche ausgestattet. Wenn ich höre, es gibt viele verschiedene Lieferanten, wissen wir nicht genau, was das alles ist, da sollten bei uns die Alarmglocken schrillen. Das tun sie auch, Gott sei Dank, deswegen haben wir uns entschlossen dieses Gesetz auszuführen.

Ein zweiter Lokalausgang, Shisha-Bars, das ist etwas, was sich als Trend in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon in Shisha-Bars war, ich habe in Wels einen Lokalausgang gemacht. Fünf Bars gibt es dort, da sitzen auf der einen Seite, in kleineren Räumen die Männer, in deren Kulturen es üblich ist Wasserpfeifen zu rauchen, der Rest sind Jugendliche, die bei cooler, chilliger Musik, wie es in der Sprache der Jugendlichen heißt, ein- und ausgehen, dort ihre Wasserpfeifen konsumieren. Etwa acht Euro bis zwölf Euro kostet eine Wasserpfeife, Geschmackssorten sind wie auf einer Getränkekarte aufgestellt, die Jugendlichen sind zwölf, dreizehn Jahre. Bei zwei Lokalen, wo ich hineingekommen bin war es lustig, da haben die Schüler gesagt: „Hallo Doris, Servus“. Sie haben sich hingesetzt, haben die Hausübungshefte auf den Tisch gelegt, bei der Wasserpfeife angezogen und so haben sie den Nachmittag dort verbracht. So sind Shisha-Bars heutzutage, ich denke, es ist eine ganz wichtige Entscheidung, die wir treffen, weil wir genau dort hinschauen, wo die größten Gefahren sind.

Wir haben Verantwortung unseren Kindern gegenüber. Suchtprävention wird ein Thema, das uns noch wesentlich mehr beschäftigen wird bei alledem, was Kindern an sogenannter Ablenkung aus dem realen Leben angeboten wird. Daher ist es gut, dass wir eine Allparteienentscheidung treffen, auch immer wieder darauf achten, dass das Verbot des Konsums, aber auch des Spielens dann tatsächlich exekutiert wird, weil dazu machen wir dieses Gesetz. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Brigitte Povysil. Bitte sehr.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie und im Internet! Shisha rauchen ist lustig. Es ist wirklich ganz lustig. Man sitzt im Kreis um eine Shisha herum. Man hat die einzelnen Mundstücke. Man spricht. Man redet. Man raucht ein bisschen. Es ist durchaus etwas, was Gesellschaft fördert. Sie hat nichts verloren vor der Altersgrenze, die wir jetzt beschließen. Es ist wichtig für den Jugendschutz, dass wir dieses Jugendschutzgesetz jetzt gemeinsam beschließen.

Wir sind bekannter Weise was Suchtmittel betrifft immer restriktiv in unserer Haltung. Suchtmittel werden und sind ein Thema unserer Gesellschaft, das wir auch nie vergessen werden können. Das wir politisch immer behandeln werden müssen. Wir sind natürlich gegen die Freigabe von Haschisch. Anders als die sozialistische Jugend zur Zeit. In Oberösterreich hat allerdings der Herr Landesrat ja dagegen Stellung genommen. Wir sind auch restriktiv im Umgang mit anderen Drogen. Wir haben Alkohol. Wir haben Nikotin in Österreich. Ich finde, wir haben genug. Im Übrigen sind wir für dieses Jugendschutzgesetz. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Doch Entschuldigung. Bitte Frau Landesrätin Mag. Jahn.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Weil du nie zu mir schaust, Herr Präsident. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Schau sie doch an!“) Ich bitte darum. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hallo liebe Hilde auf der Galerie! Ich möchte dem nicht sehr viel hinzufügen, was hier schon gesprochen worden ist von den Vorrednerinnen. Manche Dinge sind sehr cool. Wirken sehr cool und führen Jugendliche auch so ein bisschen in der Richtung des Erwachsenseins. Aber es dürfen nicht Dinge sein, die ihnen schaden. Ein Nikotingenuss, der derzeit rechtlich nicht untersagt ist, über eben diese sogenannten Shishas, führt Jugendliche möglicherweise in die Nikotinabhängigkeit und zu starkem Suchtverhalten.

Ich bin daher sehr stolz, dass wir in Oberösterreich heute übrigens das erste Shisha-Verbot für unter 16-jährige in ganz Österreich einführen. Es wird ja in mehreren Bundesländern diskutiert. Wir setzen es heute um. Dafür bedanke ich mich auch herzlich. Ich bedanke mich zum einen bei den Fraktionen, die hier einhellig das unterstützen. Ich bedanke mich bei der Landtagsdirektion, die immer, wenn es flott gehen soll, besonders unterstützend ist. Ich bedanke mich auch bei der Abteilung, die das Gesetz schon so rasch vorbereitet hat, beziehungsweise als die Diskussion damals aufgeflammt ist. Ich bin ja erst ein paar Wochen im Amt gewesen, hatte die Abteilung bereits die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemacht. Insofern bin ich schon stolz darauf, dass unsere Beamten in diesen Dingen wirklich sehr stark beobachtend sind, sehr starkes Bewusstsein auch haben und hier dann entsprechend rasch auch die Aktivitäten setzen.

In diesem Sinne füge ich nichts weiter hinzu. Ich möchte mich, wie gesagt, noch einmal bedanken und ich bin stolz darauf, dass wir als erstes Bundesland dieses Shisha-Verbot heute umsetzen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Landesrätin. Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1164/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1166/2014, das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023. Ich bitte die Frau Landesrätin Mag. Jahn zu berichten.

Landesrätin **Mag. Jahn:** 1166/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2023. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1166/2014.)

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge genehmigen:

1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen;
2. die Finanzierung der nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Busverkehrsdienste in den Linienbündeln Gmunden-Nord, Vöcklabruck-West, Vöcklabruck-Mondseeland, Vöcklabruck-Nord sowie auf der Linie 601 (Flughafenbus) im Umfang von maximal jährlich

12.350.000 Euro (zwölfmillionendreihundertfünfzigtausend Euro) auf Preisbasis 2016 für den Zeitraum Mitte Dezember 2015 bis Mitte Dezember 2023. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise, wobei die maximale jährliche Mehrbelastung des Landes in diesem Zeitraum 580.000 Euro (fünfhundertachtzigtausend Euro) beträgt;

3. Die Oberösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren und dem Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit den im wettbewerblichen Verfahren ermittelten Verkehrsunternehmen zu beauftragen.

Präsident: Danke Frau Landesrätin für den Bericht. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1166/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1167/2014, das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030. Ich bitte die Frau Landesrätin Mag. Jahn um ihren Bericht.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Beilage 1167/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1167/2014.)

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen,

2. a) den Zuschuss für den laufenden Betrieb (ohne Fahrzeugfinanzierung) auf der Durchbindungsstrecke Gmunden - Vorchdorf und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee ab 2018 bis einschließlich 2030 im Umfang von brutto maximal jährlich 4,95 Mio. Euro (viermillionenneunhundertfünfzigtausend Euro) auf Preisbasis 2018 genehmigen. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Kostensteigerungen beim Personal-, Energie- und sonstigen Aufwand (VPI). Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem laufenden Betrieb und Leistungen des Bundes sowie der Stadtgemeinde Gmunden reduziert sich dieser Zuschuss auf eine Nettobelastung des Landes OÖ im Ausmaß von 2,67 Mio. Euro (zweimillionensechshundertsiebzigttausend Euro).

b) den Zuschuss für den laufenden Betrieb (ohne Fahrzeugfinanzierung) auf den Strecken Gmunden - Vorchdorf, Straßenbahn Gmunden und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee für das Jahr 2016 im Umfang von brutto maximal jährlich 3,43 Mio. Euro (dreimillionenvierhundertdreißigttausend Euro) auf Preisbasis 2016 genehmigen. Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem laufenden Betrieb und Leistungen des Bundes sowie der Stadtgemeinde Gmunden reduziert sich dieser Zuschuss auf eine Nettobelastung des Landes OÖ im Ausmaß von 1,41 Mio. Euro (einmillionvierhundertzehntausend Euro).

c) den Zuschuss für den laufenden Betrieb (ohne Fahrzeugfinanzierung) auf den Strecken Gmunden - Vorchdorf, Straßenbahn Gmunden und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee sowie der Durchbindungsstrecke Gmunden - Vorchdorf für das Jahr 2017 im Umfang von brutto maximal jährlich 4,56 Mio. Euro (viermillionenfünfhundertsechzigtausend Euro) auf

Preisbasis 2017 genehmigen. Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem laufenden Betrieb und Leistungen des Bundes sowie der Stadtgemeinde Gmunden reduziert sich dieser Zuschuss auf eine Nettobelastung des Landes OÖ im Ausmaß von 2,43 Mio. Euro (zweimillionenvierhundertdreißigtausend Euro).

3. die Oberösterreichische Landesregierung ermächtigen, die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) mit dem Abschluss entsprechender Verkehrsdienstverträge mit dem Verkehrsunternehmen beauftragen.

Präsident: Danke Frau Landesrätin. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Dr. Cramer das Wort geben.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Landtag! Ich habe es bereits bei der Dringlichkeitsdebatte angedeutet. Wir werden der Durchbindung durch Gmunden nicht zustimmen. Ich stelle daher gemäß § 17 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 3 der Landtagsgeschäftsordnung 2009 den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung der Beilage 1167/2014. Eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich durch den Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030 hinsichtlich jenen Teilen der genannten Beilage, welche sich in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht auf die Lokalbahn Vöcklamarkt – Attersee beziehen, die sogenannte Atterseebahn.

Präsident: Dankeschön. Gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung aus 2009 wird die Wechselrede über diesen Geschäftsantrag in die Wechselrede über die Beilage 1167/2014 einbezogen. Die Wechselrede ist bereits eröffnet. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet.

Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung hinsichtlich jener Teile der Beilage 1167/2014, welche sich in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht auf die Lokalbahn Vöcklamarkt – Attersee beziehen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Teilen zur Lokalbahn Vöcklamarkt – Attersee. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die jenen Teilen der Beilage 1167/2014, welche sich in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht auf die Lokalbahn Vöcklamarkt – Attersee beziehen, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die übrigen Teile der Beilage 1167/2014. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den übrigen Teilen der Beilage 1167/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass die übrigen Teile der Beilage 1167/2014 mit Stimmenmehrheit angenommen worden sind.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Beilage 1167/2014 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1168/2014, das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014). Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner über diese Beilage zu berichten.

Landesrat Dr. Haimbuchner: Beilage 1168/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1168/2014.)

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2014), beschließen.

Präsident: Danke Herr Landesrat für den Bericht. Ich teile mit, dass ein Abänderungsantrag eingelangt ist, den wir Ihnen als Beilage 1180/2014 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 ist dieser Änderungsantrag in die Wechselrede miteinzubeziehen, die ich somit eröffne. Herr Klubobmann Makor bitte.

Abg. Makor: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Vollständigkeit halber. Er wurde formal bereits eingebracht. Sozusagen die Erläuterungen zur Beilage 1180/2014, dem Abänderungsantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Beilage 1168/2014. Das ist die Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes. Unser Abänderungsantrag intendiert in jene Richtung, dass jene aus unserer Sicht weiteren sozialen Härten, die durch die Novelle der Wohnbauförderung vor zwei Jahren eingeführt wurden, nämlich jene, dass die Alimentationszahlungen bei den Alleinerziehern jetzt als Einkommensbestandteil zumindest bis zu einem Betrag von 162 Euro angerechnet werden, wieder zurück genommen werden. Aus unserer Sicht sind auch dadurch soziale Härten entstanden, die ungerecht sind. Bei allen Sonntagsreden aller Fraktionen und sehr viele, die da herinnen sind, wird immer wieder davon gesprochen, dass es ein gewisses Armutsrisiko gibt. Wenn man vom Armutsrisiko spricht und das belegen auch alle Studien, sind auch und vor allem und in erster Linie Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen betroffen. Daher halten wir es für sozial nicht verträglich, dass die Alimentationszahlungen zum Einkommen dazu gerechnet werden. Das wiederum bedingt, dass es zu teils erheblichen Kürzungen bei der Wohnbeihilfe bei den betreffenden Personen geführt hat.

Ein zweiter Punkt unseres Abänderungsantrags betrifft die Ferialjobs. Entschuldigung, betrifft die Studenten. Nämlich jene Regelung, dass Studierende nur noch die Hälfte der Wohnbeihilfe beantragen können, wenn sie das Mindesteinkommen, das ja neu eingeführt wurde mit der Wohnbauförderung-Novelle voriges Jahr, nicht erreichen. Dass auch diese Härte wieder zurück genommen wird. Bitte um Zustimmung zum Abänderungsantrag. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Csar. Bitte sehr.

Abg. Dr. Csar: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer! Wir haben den Abänderungsantrag gehört. Die Regierungsvorlage ist heute auch schon vorgestellt worden. Die ÖVP-Fraktion wird der Regierungsvorlage zustimmen und den Abänderungsantrag ablehnen. Warum? Wir haben den Abänderungsantrag

gehört und auch die Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage zeigt deutlich, dass Oberösterreich ein soziales Bundesland ist und dementsprechend die zur Verfügung stehenden Mittel auch entsprechend den sozialen Bedürfnissen in Oberösterreich eingesetzt werden. Das ist gut und richtig.

Die Abänderungsanträge gehen aber über das hinaus. Die Alimentationszahlungen werden von uns als Einkommen berücksichtigt. Wir haben diesen Vorschlag auch mitgetragen. Wir stehen auch dazu. Weil eben die Alimentationszahlungen bei dem Zahler beim Einkommen abgezogen werden und bei den Alimentationszahlungen bei den Förderungsempfängern nachher entsprechend berücksichtigt werden sollen, bis maximal 162 Euro. Wenn weniger Alimentationszahlungen bezahlt werden, dann wird weniger berücksichtigt als Einkommen. Das ist keine Erfindung von Oberösterreich. Das ist eine Regelung, die auch in anderen Bundesländern existiert, ausgenommen in der Steiermark. Hat sich auch dort bewährt. Auch in Oberösterreich gibt es eine ähnliche Bestimmung in verschiedenen Sozialleistungen. Zum Beispiel beim Heizkostenzuschuss. Das ist auch dort etabliert. Wir gehen auch davon aus, dass damit keine Diskriminierung eintritt, weil dieser Regelung sachlich gerechtfertigt ist und diese Maßnahme auch erforderlich und auch angemessen ist.

Warum ist sie sachlich gerechtfertigt? Weil die soziale Treffsicherheit damit gewährleistet wird und sie ist angemessen, weil sie nicht übermäßig ist und keinen unverhältnismäßigen Eingriff verursacht und damit ist sie auch zumutbar.

Und eines ist auch ganz wichtig, dass diese Regelung nicht deswegen gemacht wird, um Haushaltsgründe vorzuschieben, sondern nur dieser sachlichen Rechtfertigung damit auch Hand und Fuß zu geben.

Bezüglich der Studentinnen und Studenten und der Förderung. Die bekommen nach wie vor eine Förderung, und zwar dann, wenn sie ein Einkommen haben über der Geringfügigkeitsgrenze. Dann wird natürlich die Wohnbeihilfe zur Gänze gewährt.

Ist ein Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze vorhanden oder gar keines, dann gibt es nur maximal die 50-prozentige Wohnbeihilfenförderung und das ist auch sachlich gerechtfertigt und wir stehen dazu und beide Maßnahmen werden von uns auch in der jetzigen Form weitergeführt und wir stehen auch dazu und daher wird der Abänderungsantrag abgelehnt.

All diese Bestimmungen, die heute auch beschlossen werden durch die Regierungsvorlage, sind sachlich gerechtfertigt, sind richtig und sie unterstreichen auch den Faktor für leistbares Wohnen in Oberösterreich, wofür wir eintreten.

Danke an alle Verantwortlichen, an die politischen Entscheidungsträger, an die Beamten, die das ausgearbeitet haben, für die guten Vorarbeiten. Wir sagen ja zu dieser Regierungsvorlage, wir sagen aber nein dazu, dass wir unser System schlecht reden wollen, dass alles das, was von uns gut angeboten wird und gut angenommen und auch finanziert wird, nur schlecht geredet wird und auch dass Probleme herbeigeredet werden.

Und wir sagen auch ein nein zu Sonntagsreden. Das gibt es mit der ÖVP nicht. Wir lehnen daher den Abänderungsantrag ab und stimmen der Regierungsvorlage zu. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Johann Affenzeller. Bitteschön.

Abg. **Affenzeller**: Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Eigentlich hätte ich mir vorgenommen für den heutigen Tag, dass ich mich in aller Stille ohne einer Wortmeldung freue darüber, dass ein erster Schritt heute gesetzt wird, um etwas zu reparieren und ein wenig traurig auch bin, dass unser Zusatzantrag nicht angenommen wird, dass also nicht die Gesamtreparatur stattfindet.

Nachdem ich aber bei der Dringlichkeitsdebatte vom zuständigen Wohnbaulandesrat auch persönlich angesprochen worden bin, muss ich doch ein paar Dinge als Sozialsprecher der Sozialdemokratie in Oberösterreich noch hier anbringen.

Meine Damen und Herren! Anlass und Inhalt des Gesetzesentwurfs war die Evaluierung der Auswirkungen der in der letzten Gesetzesnovelle normierten Regelungen betreffend die Wohnbeihilfe. Dieser ergab, dass insbesondere das Erfordernis, ein Einkommen zumindest im Ausmaß der Geringfügigkeitsgrenze nachzuweisen, bei bestimmten Personengruppen zu nicht beabsichtigten sozialen Härten führt.

Das ist ihr wortwörtlicher Text in der Vorlage. Meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Das ist richtig, weil sie keine Mindestsicherung bekommen!“) Das ist genau das, was wir bei den Diskussionen sehr, sehr vehement eingebracht haben. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Weil sie keine Mindestsicherung bekommen!“)

Und trotzdem hat die Mehrheit in diesem Hause, nämlich ÖVP und FPÖ, diese Verschlechterungen beschlossen. Meine Damen und Herren, das war eine Entscheidung gegen den kleinen Mann, gegen die kleine Frau. Das war alles andere als christlich sozial. Auf das haben wir alles hingewiesen und trotzdem habt ihr es beschlossen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Wieso bekommen diese 89 Personen keine Mindestsicherung?“)

Und ich sage ihnen persönlich ganz etwas Ehrliches, was ich damals auch gesagt habe. Mir tun die Leute Leid. Da haben sie den Menschen viele Sorgen bereitet. Ich glaube, das wird allen hier hierinnen so gehen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand dabei sein wird, wo es nicht eine Vorsprache gegeben hat. Es sind nämlich die Menschen betroffen. Und wir haben vor kurzem so eine Zuschrift bekommen vom Armutnetzwerk Oberösterreich.

Da ist ein Kind drauf. Da ist ein Pensionist drauf. Da ist eine Alleinerzieherin drauf. Da sind viele Menschen drauf, die durch die Kürzung dieser Wohnbeihilfe betroffen waren. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Die bekommen keine Mindestsicherung!“) Und sage es euch vom Herzen heraus. Herr Landesrat, du kannst hereinschreien so oft du willst. Es wird dir nicht erspart bleiben. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Das ist eine Feststellung!“) Ich sage dir von Herzen, mir tun die Leute wirklich Leid. (Beifall) Bei denen hat sich wirklich negativ etwas verändert und ich möchte jetzt nicht alle Pressemeldungen von damals erzählen.

Geht in das Internet hinein, Wohnbeihilfenkürzung Oberösterreich. Ich habe es in Vorbereitung zur heutigen Sitzung heute Vormittag gemacht. Einige Meldungen, da und dann nicht von uns, nicht nur von uns, von der Caritas. Landesregierung zeigt den Ärmsten die kalte Schulter. FPÖ enttarnt sich als Partei der sozialen Kälte. Und so weiter und sofort.

Und Herr Landesrat, du hast heute darauf hingewiesen. Das ist und bleibt eiskalter Sozialabbau, was da passiert ist. Das kann ich euch liebe christlich-soziale Partei und liebe FPÖ

nicht ersparen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Wieso kriegen die keine Mindestsicherung? Herr Affenzeller erklären Sie das einmal!“ Beifall)

Und das zweite Herr Landesrat, was mich besonders geärgert hat heute. Du stellst dich da heraus, redest von ganz anderen Dingen, von der Mindestsicherung, weist genau, dass Pflegegeld nicht eingerechnet wird. Die Frau Landesrätin hat bei einer Wortmeldung das schon gemacht. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Beim Pflegen der Angehörigen selbstverständlich!“) Richtig. Das hast du aber nicht dazu gesagt am Vormittag. Du hast gesagt generell, das Pflegegeld wird eingerechnet.

Du redest über alle anderen Dinge. Weist was angebracht gewesen wäre? Dass du dich als zuständiger Landesrat herausstellst und entschuldigst dafür, dass du so viele Menschen verunsichert hast in deinem Land. Das wäre angebracht gewesen. Das wäre richtig gewesen. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herwig Mahr. Bitte schön.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer! Mit 1. August 2013 ist die Wohnbauförderungsgesetznovelle in Kraft getreten. Also vor einem schwachen Jahr. Rund 32.000 bis 34.000 Bezieher und 80 Fälle, die aufgetreten sind in diesem Jahr, wo wir sagen, da müssen wir nachkorrigieren, aber das sind Zehntelbereiche für ein Gesetz und ich sage die Treffsicherheit war sehr, sehr gut.

Jeder der 80 Härtefälle ist natürlich ein Härtefall zu viel und wir haben gesagt, wir werden die Wohnbeihilfenregelung novellieren und das Ergebnis dieser Evaluierung war eben dieser Satz, Herr Kollege Affenzeller, den du bereits zitiert hast.

Das Erfordernis, ein Einkommen zu mindestens im Ausmaß der Geringfügigkeitsgrenze nachzuweisen, was bei bestimmten Personengruppen zu sozialer Härte führen kann.

Warum, Herr Kollege Affenzeller, musst du aber auch dazu sagen. Ganz einfach, weil sie keine Mindestsicherung bekommen. Das ist der springende Punkt. Und es hat noch einen zweiten Punkt gegeben. Das war der Handlungsbedarf hinsichtlich der Einkünfte bei Ferialarbeitern.

Das Gesetz diese Novellierung wird rückwirkend mit 1. August 2013 wirken und mit dieser Novelle wird jenen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher das Bezugsrecht auf Wohnbeihilfe gegeben. Denen wird es gegeben, die etwa im Bereich der Mindestsicherung mit nicht derartig großzügigen Regelungen rechnen können.

Kollege Makor hat heute Vormittag gesagt die Studierenden. Zuerst hat er es auch wieder gesagt. Wer eine Studienbeihilfe bekommt, bekommt die volle Wohnbeihilfe. Wer keine Studienbeihilfe bekommt, bekommt die halbe Wohnbeihilfe. Das ist mit eurem Studentenvertreter, mit dem Herrn Etzelsdorfer, abgesprochen. Der war hoch erfreut, dass das so ist. So weit zu dem.

Zu den Alleinerziehenden bitte. Wir reden immer mit den Alimenten, mit diesen 162 Euro. Ich kann es schon nicht mehr hören. Natürlich sind Alimente ein Teil des Haushaltseinkommens. Das kann man jetzt sehen, wie man will. In allen SPÖ-geführten Referaten wird die Alimenta-

tionszahlung in der vollen Höhe oder wesentlich höher als die 162 Euro eingerechnet. Nur bei uns ist es immer mit 162 Euro nicht zu verstehen.

Übrigens die Kirchenstelle macht das genauso. Schauen wir uns aber eigentlich einmal die Mindestsicherung an, die im Zuständigkeitsbereich von der Frau Landesrätin Jahn ist. Dort wird ja die volle Höhe der Alimente angerechnet und Frau Landesrätin, das Pflegegeld für pflegende Angehörige wird auch angerechnet.

Und ich darf verweisen. Wir haben heute die Beilage 1161/2014 beschlossen. Ich möchte aus diesem Elaborat nur einen Satz zitieren. Da steht geschrieben seitens der Fachabteilung: Nicht zuletzt auch in Folge der im Regime der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesehenen konsequenten Vollzugspraxis hinsichtlich Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen ist der erwartete eklatante Anstieg der Bezieherinnen- und Bezieherzahlen ausgeblieben. Das steht bei Ihnen, Frau Kollegin Jahn. Was sagen wir denn da? (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Les es mir nochmals vor!“)

Das wäre einmal schon interessant. Ich habe es da. Bitte. Sie können es nachlesen. Ok. Das sollte man sich halt an Ihrer Stelle anschauen. Und jetzt sage ich Ihnen schnell ein Praxisbeispiel.

Einer alleinerziehenden Mutter von Drillingen wurde die Mindestsicherung abgelehnt. Ok. Begründet wurde diese Ablehnung mit dem Bezug von Pflegegeld für ein schwer behindertes Kind und Alimente für drei Kinder. Wenn ich mir unsere nunmehrige Novelle ansehe, bekommt die Frau bei uns jetzt eine Wohnbeihilfe, aber die Mindestsicherung wird ihr auch in Zukunft verwehrt.

Ich frage Sie Herr Affenzeller, ich glaube, dass das Wohnbauressort die Falten des Sozialreorts ausbügelt und nicht umgekehrt. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Mag. Jahn. Bitteschön.

Landesrätin **Mag. Jahn:** So viele Falten habe ich noch gar nicht Herr Kollege! Geschätzte Damen und Herren! Nur ein paar Klarstellungen in diesem Zusammenhang. Die Mindestsicherung ist sozusagen das letzte Netz, um das es geht. Dem vorgeschaltet sind alle Förderungen und alle anderen Einkommensbestandteile, die man auch seitens der öffentlichen Hand in irgendeiner Weise bekommen kann.

Daher ist die Mindestsicherung auch an unglaublich strenge Kriterien gebunden. Von der Arbeitsbereitschaft bis und, und, und. Aber klar muss sein, Mindestsicherung ist das allerletzte Auffangnetz, dem alle anderen Maßnahmen sozusagen vorgeschaltet sind zur Absicherung des Lebensunterhaltes.

Und noch einmal zur Klarstellung. Auch eine Mutter, die selber Mindestsicherungsbezieherin ist und dieses Pflegegeld für die Person, die sie pflegt, erhält. Auch das ist jeweils Einkommen, wie wenn sie ein Einkommen aus einem anderen Bereich hätte. Aber es ist falsch, wenn gesagt wird, dass jemand, der Mindestsicherung bezieht, dass das Pflegegeld auf den Mindestsicherungsbezieher selber angerechnet werde.

Das ist einfach nicht der Fall und es ist ganz klar, dass wenn jemand, und so problematisch das im Einzelfalle sein mag, nein, da könnt ihr schon lachen darüber, (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Nein, da lachen wir gar nicht, aber bei der Alimentationszahlung ist es

dasselbe!“) aber jetzt stellen sie sich vor. Nein, Moment, Jetzt stellen sie sich vor, jemand hat einen Einkommensteil aus einer anderen Art von Arbeit und da würde man das sozusagen anrechnen und weil es aus dem Pflegegeld resultiert, wenn man jemanden pflegt, dann wird das nicht angerechnet.

Dann wären die Freiheitlichen die Ersten, die da schreien würden. Ganz einfach. Und im Bereich des Heizkostenzuschusses ist das auch saniert, weil es nicht zumutbar ist für Alleinerzieherinnen, dass hier die Alimentationszahlungen angerechnet werden. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Wageneder. Bitteschön.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ja, ich möchte noch einmal auf diese 162 Euro eingehen, weil mich das so aufregt und weil ich sage, hier ist auf jeden Fall die soziale Treffsicherheit verfehlt.

162 Euro. Wenn jetzt ein Unterhaltszahlender bis zu 162 Euro leistet oder eine Empfängerin, eine Alleinerzieherin, bis zu 162 Euro erhält, so gehe ich davon aus, dass das eher Menschen sind, Eltern, mit wenig Einkommen.

Wenn sie über 162 Euro leisten oder mehr, 300 oder 400 Euro glaube ich kann man eher davon ausgehen, dass das Eltern sind, die ein etwas höheres Einkommen haben, aber vielleicht trotzdem noch in die Wohnbeihilfe hineinfallen könnten.

Beim Zahlenden werden jetzt immer 162 Euro abgezogen vom Einkommen. Ich denke das ist so weit ok. Zahlt jemand bis zu 162 Euro, so wird das zu 100 Prozent abgezogen. Zahlt ein Vater, oder manchmal vielleicht eine Mutter, wie in Ausnahmefällen, über 162 Euro, so wird halt nur ein gewisser Anteil berücksichtigt.

Aber ganz umgekehrt ist es jetzt beim Empfangenden. Bekommt jetzt eine alleinerziehende Mutter bis zu 162 Euro Unterhalt, so wird das jetzt zu 100 Prozent zu ihrem Einkommen dazugeschlagen. Ich nehme an, das ist eher eine Mutter mit wenig Einkommen.

Erhält jetzt diese Unterhaltsempfängerin mehr oder viel mehr als 162 Euro Unterhalt, so wird auch nur 162 Euro angerechnet. Ich möchte nicht sagen, dass man das jetzt zu 100 Prozent anrechnen soll, aber das ist jedenfalls keine soziale Treffsicherheit, denn jene Empfangenden, die einen geringeren Kindesunterhalt bekommen, wird das zu 100 Prozent angerechnet und bei anderen weniger.

Und ich denke, das ist ja gerade das Gegenteil von sozialer Treffsicherheit, das hier entsprechend in dieser Novelle 2013 beschlossen wurde. (Beifall) Ich sage, hier wurde die soziale Treffsicherheit verfehlt, sondern es sind Einsparungen, wo wirklich den Ärmsten etwas weggenommen wurde und wird und die diese schwer treffen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Haimbuchner. Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Präsident, hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, wenn man sich die Wortmeldung anhört der Frau Landesrätin Jahn, die über die Mindestsicherung spricht und die ja eines eh richtig festgestellt hat.

Sie hat gesagt ja, das ist also sozusagen das allerletzte Auffangnetz und dann muss man aber grundsätzlich auch berechnen, wenn ein pflegender Angehöriger sozusagen dann einen Angehörigen pflegt, dann ist das so wie ein Einkommen zu werten, weil er könnte auch in die Arbeit gehen und auch ein Einkommen lukrieren.

Und interessant ist das. Sie sprechen nämlich von Folgendem: Sie sprechen in Wahrheit von dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen. Das was Sie ansprechen ist nichts anderes als das tatsächlich zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen. Das werden Sie sagen das stimmt, oder? Das ist richtig. Tatsächlich zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Nein, das ist ein Unterschied!“)

Jetzt frage ich mich aber, wie ist das eigentlich? Nein, das ist kein Unterschied, denn Sie bewerten es nämlich genauso und jetzt frage ich mich, wie ist denn das eigentlich bei den Alimenten, die angerechnet werden? Nicht in allen, aber in den meisten Bundesländern, von Niederösterreich weiß ich es, werden die Alimentationszahlungen dort, wo sie dann letztendlich ankommen, zur Gänze angerechnet, weil sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen und erhöhen somit das tatsächlich zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen.

So, und wir machen das auf eine vertretbare Art und Weise, dass wir sagen, dort wo die 162 Euro abgezogen werden, und zwar bei dem Teil, der die Unterhaltszahlungen leistet, dort werden sie abgezogen, die mindern das Einkommen.

Wenn sie dann beim Alimentationsempfänger ankommen, werden sie dann eben hinzuge-rechnet. Nach der Theorie, so wie das letztendlich funktioniert im Rahmen der Mindestsicherung, müsste man das zur Gänze anrechnen und das tun wir eben auch nicht.

Schauen sie, ich weiß nicht, was sie da schmunzeln. Das ist ganz einfach das Mindestsicherungsgesetz. Das sind Ihre Bestimmungen und Sie können nicht einmal sagen, Alimentationszahlungen, das ist ganz etwas anderes wie eine Pflege. Sie machen das wie beim Pflegegeld. Sie sollten sich auch einmal das Schreiben der Plattform für gerechte Landesgesetzgebung ansehen betreffend Benachteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Berechnung der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Da heißt es, nunmehr soll es zu einer folgenschweren Entscheidung bei der Berechnung des Mindesteinkommens aufgrund der ungerechtfertigten Berücksichtigung des Bezugs der erhöhten Familienbeihilfe, des Pflegegeldes sowie eines Unterhaltsanspruches kommen.

Also dafür ist nicht mein Resort zuständig, sondern dafür sind Sie zuständig, und wenn der Herr Affenzeller hier eine Broschüre zeigt und dann sagt, ihm sind die Menschen wichtig. Wissen Sie, uns sind die Menschen tatsächlich sehr wichtig, weil bei mir im Büro hat es die entsprechenden Vorsprachen gegeben. Ich habe Sie mehrmals ersucht, die Fälle, die an Sie herangetragen worden sind, die Sie behauptet haben, mir zu übermitteln.

Mir persönlich ist nicht in Erinnerung, dass mir ein Fall übermittelt worden ist, sondern Sie haben gesagt, nein, das wollen sie dann eigentlich nicht. Wenn man schon bemüht ist den Menschen zu helfen, und wir waren wirklich bemüht Menschen zu helfen, und darum tun wir das auch jetzt, dann sollte man schon die Sachverhalte auch entsprechend übermitteln. Ich glaube, das wäre einfach das Gebot der Stunde gewesen.

Und man kann viel reden über die Armutsgefahr, über die schwierigen Verhältnisse in manchen Bereichen in unserer Gesellschaft. Und die gibt es ja auch tatsächlich. Aber da sollte

beim Thema Wohnen die SPÖ sich ganz schwer zurückhalten, sich ganz schwer zurückhalten. Denn wenn man sich die Verteuerung anschaut der Entgelte für die Wohnungen, und zwar da reden wir jetzt nicht von der Miete, sondern von anderen Teilen, dann reden wir einmal über den Gebührenbestandteil. Und da sage ich Ihnen, dass in den von Ihnen geführten Kommunen in den vergangenen 10 Jahren die Gebühren und Abgaben um über 100 Prozent gestiegen sind. Und zwar was Abfall betrifft, was Müll betrifft, was Kanal betrifft, was Wasser betrifft. Da sind Sie die größten Gebührentreiber mit über 100 Prozent und da sage ich Ihnen ganz ehrlich, da können Sie uns nicht belehren in diesem Bereich, sehr geehrte Damen und Herren, Kollegen der SPÖ. Da sollte man schon auch einmal bei der Wahrheit bleiben. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Und es wurden verschiedene Fälle auch bereits geschildert. Ich habe heute schon einmal gesagt, was die Rückwirkung betrifft, das können Sie nicht abstreiten, das liegt schwarz auf weiß vor, dass wir sagen, wir empfehlen eine Rückwirkung für zwölf Monate und die Direktion Soziales sagt, das Sozialressort sagt, na man empfiehlt eine Rückwirkung für sechs Monate. Vielleicht können Sie das noch aufklären, warum ist Ihnen das passiert? Ist Ihnen lieber eine Rückwirkung von zwölf Monaten oder ist Ihnen lieber eine Rückwirkung von sechs Monaten? Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie nicht auf das eingehen.

Und dann komme ich noch zu einem Punkt, warum wir viele unterschiedliche Maßnahmen letztendlich auch treffen müssen. Das liegt einfach daran, dass Sie in bestimmten Bereichen nicht kooperationsbereit sind, was die Wohnbeihilfe betrifft. Denn wir haben immer gesagt, gehen wir doch zurück bis zum Jahr 2002 und schauen wir, dass Wohnbeihilfe EU-rechtskonform in erster Linie Staatsbürger erhalten und auch EU-Bürger und nicht Drittstaatsangehörige. Das wurde erst 2002 mit Wirkung für 2003 eingeführt. Na, das ist unmöglich. Sie sparen lieber, weil wir sind zum Sparen auch gezwungen, Sie wissen das auch, Sie können ja selber in vielen Bereichen nicht aus. Na, Sie sparen dann lieber da bei allen.

So, und wir haben dann versucht, das entsprechend seriös anzugehen, wir haben uns Anleihen genommen an sozialdemokratisch geführten Bundesländern, die haben gesagt, na wir rechnen es zur Gänze an. Da haben wir gesagt, das wollen wir eigentlich nicht, da wollen wir ein wenig einen sozialeren, einen humaneren Weg gehen. Sie machen es in den anderen Bundesländern, wie gesagt, auch anders. Wir hätten halt bei den Drittstaatsangehörigen gespart, dann hätten wir uns viel anderes ersparen können. Aber man muss sich nach der Decke strecken, Politik ist auch immer die Verwirklichung des Möglichen. Und dann kann man sich nicht einfach nur herstellen und sagen, das ist alles eiskalt und unmöglich, wenn man selber bei der Mindestsicherung, das was man bei uns nämlich konkret und abstrakt kritisiert, viel härter durchführt. Das geht ganz einfach nicht und das ist auch nicht seriös. Bleiben wir doch bitte auf einem seriösen Weg! Und ich glaube, dass diese Novelle eine sehr, sehr gute ist, wo man wirklich versucht hat in verschiedenen Verhandlungen, Besprechungen und auch in den Ausschüssen hier etwas Vernünftiges zustande zu bringen. Und dann haben wir diese 88, 89 Fälle entsprechend auch bereinigt. Wie gesagt, die bekommen noch immer keine Mindestsicherung, aber eine Wohnbeihilfe bekommen sie. Das würde ich mir ernsthaft einmal überlegen, was da unter Umständen in Ihrem Sozialressort falsch läuft. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Wir werden dabei so vorgehen, dass ich zunächst über den Abänderungsantrag mit der Beilagen-Nummer 1180/2014 und dann über den Hauptantrag mit der Beilagen-Nummer 1168/2014 abstimmen lasse. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagen-Nummer

1180/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Abänderungsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Hauptantrag mit der Beilagennummer 1168/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Hauptantrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1172/2014, es ist dies die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014). Ich bitte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer darüber zu berichten.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörer im Internet! Beilage 1172/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1172/2014.)

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2014) geändert wird, beschließen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich darf Ihnen mitteilen, dass zu diesem Verhandlungsgegenstand ein Zusatzantrag eingelangt ist. Er liegt auf Ihren Plätzen auf und hat die Beilagennummer 1181/2014. Gemäß den Bestimmungen unserer Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung aus 2009 werden wir diesen Zusatzantrag in die Wechselrede miteinbeziehen. Ich eröffne hiermit diese Wechselrede. Ich darf fragen ob es Wortmeldungen gibt? Herr Klubobmann Mag. Steinkellner!

Abg. **Mag. Steinkellner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle Ihnen kurz den Zusatzantrag vor. Dort ist mit Paragraph 2 eine neue Bestimmung zur Abwehr von Belästigungen und Sicherung des Gemeingebrauchs vorgesehen, die nur für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes unter anderem die Möglichkeit vorsieht, bestimmte Personen, die andere Personen im öffentlichen Raum unzumutbar belästigen oder behindern, aufzufordern, dieses Verhalten einzustellen oder den öffentlichen Ort unverzüglich zu verlassen.

Weiters sieht dieser Zusatzantrag vor, dass dort, wo entsprechende Stadtorgane eingerichtet wurden, auch ein Datenaustausch erfolgt. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen, ist es doch die Stadt Linz oder die Stadt Wels, die entsprechende Organe eingerichtet haben, dass auch diese Organe entsprechend am Vollzug mitwirken können. Danke.

Zweite Präsidentin: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte eingangs auf eine Wortmeldung am Vormittag von Klubobmann Steinkellner eingehen, die sich mit diesem Zusatzantrag beschäftigt und gleichzeitig auch begründen, warum wir dagegen sind, dass andere als Profis mit der Kontrolle dieses Gesetzes befasst sind. Ich sehe in einer

ähnlichen Qualität nur die Polizei als die entsprechend ausgebildeten Profis, die eben nach einer mehrjährigen Ausbildung diese Umsetzung durchführen können.

Und ich kann dazu auch feststellen, es wäre ja verwunderlich, warum auf der einen Seite die Polizei über zwei Jahre Ausbildung haben muss und auf der anderen Seite ein Ordnungsdienst nach einer mehrwöchigen Ausbildung die gleichen Möglichkeiten haben sollte. Denn dieser Zusatzantrag geht vor allem in diese Richtung: der Ordnungsdienst soll zusätzlich die Wegweisung vornehmen und Daten aufnehmen können. Ja, und jetzt stelle ich mir vor, das ist ja zwangsläufig der Beginn einer Amtshandlung, die dann direkt zur Polizei führt. Denn was macht der Ordnungsdienst, wenn er anordnet, die Person möge sich entfernen und die Person macht das nicht oder die Person versteht die Anordnung nicht? Ja dann führt das zwangsläufig zur Polizei. Und da möchte ich schon sagen, die ÖVP hat das Innenministerium oder stellt die Innenministerin und ich würde auch hier appellieren, dass man diese Unterstützung oder diese Unterstützung ja der Polizei dahingehend auch zeigt, dass man sagt: Ja, ihr werdet auf Verlangen so lange ausgebildet und ihr sollt diejenigen sein, die hier die entsprechenden Amtshandlungen führen. Denn Angehörige des Ordnungsdienstes, wie gesagt, es ist ihnen nicht als Nachteil anzurechnen, sie werden halt nur solange ausgebildet. Persönlich können sie nichts dafür. Aber es geht ja um gesellschaftliches Handeln. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Aber umgekehrt!“) Vielleicht kannst du dich ja melden, dann redest du deinen Teil.

Ich möchte noch einen weiteren Grund anführen dazu. Und Sie werden alle in der vorigen Woche in den Medien gelesen haben, dass ein FPÖ-Gemeinderat das Radio FRO angezeigt hat, weil es sich erlaubt hat zum Betteln als Protest gegen das Bettelgesetz aufzufordern. Ja meine Damen und Herren! Für mich stellt sich das so dar, dass es im Grundsätzlichen darum geht: "Wir unterbinden mit Anzeigen ganz einfach Protestaktionen, die uns nicht passen". Und ich gehe hier noch weiter. Wenn das schon in diese Richtung eine Auslegung ist, wie geht es dann, wenn der zuständige Stadtrat dementsprechend handeln möchte und Aufträge wie dieses Gesetz zu sehen ist, an Personen gibt, die vom Arbeitsvertrag her abhängig sind und keinen Schutz haben, wie es der Kündigungsschutz und dergleichen bei der Polizei ist. Die eben das dann einfach durchführen müssen. Das ist für mich ein weiterer Teil. Ganz abgesehen davon, dass ich ganz die Meinung vertrete: wer über eine mehrjährige Ausbildung berufen ist solche Handlungen zu machen, kann nicht durch Personen ersetzt werden, die nach kurzer, zwei-, dreiwöchiger Ausbildung in den Dienst gestellt werden. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Sie sind weisungsgebunden!“) Na ja bitte, es ist schon ein Unterschied, ob ich jetzt zu einem Polizisten sage, du ich hätte das gerne und der Polizist sagt, das steht nicht im Gesetz drinnen und abgesehen davon, ich bin fix angestellt, ich bin pragmatisiert oder jemand der mit einem Dienstvertrag ist und irgendwann zur Kenntnis nehmen muss, dass man ihn nicht mehr möchte. Also diesen Unterschied möchte ich schon gesehen haben.

Und wenn es schon diese Beispiele gibt, dass ein Gemeinderat hergeht und sagt, jetzt zeige ich dich einmal an. Ich meine das ist ja widersinnig, anzeigen wegen organisierten Bettelns. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ist eine Anzeige etwas Kriminelles?“) Nein es ist nichts Kriminelles. Es beginnt aber dort, dass ich dir vielleicht sage, du gehst jetzt von diesem Fleck weg und kannst dich als Bettler nicht wehren, musst das befolgen. Oder es ist ein Unterschied, dass jemand sagt, ja genau das ist die Auslegung, das ist meins und ich bestimme das entsprechend den Regelungen. Diesen Unterschied möchte ich hier schon gesehen haben. Auf den möchte ich aufmerksam machen und möchte das auch zur Diskussion stellen und einbringen, dass es hier gefährlich ist in diese Richtung zu gehen, Ordnungsdienste damit zu beauftragen.

Und es ist, und das kann mir keiner abstreiten, ein Unterschied, ob ich einen normalen Vertrag habe oder ob ich fix mit bestimmten Sicherheiten angestellt bin. Wir, zum Schluss, wir sind gegen diesen Zusatzantrag, eben mit dieser Begründung. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ja, die Position der Grünen zur vorliegenden Verschärfung, zur vorliegenden Änderung des oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes ist hinlänglich bekannt. Wir haben ja auch heute Vormittag schon in die Diskussion hinein, also wir sind schon in die Diskussion hineingegangen. Wir sind davon überzeugt ein Bettelverbot bekämpft nicht die Armut an sich, sondern die Armen. Die wirklichen Probleme, die Wurzeln, warum diese Menschen dort landen auf der Straße, warum sie tatsächlich betteln, die liegen woanders. Das haben wir heute schon ausführlich diskutiert.

Dass ein Bettelverbot, eine Verschärfung noch dazu des Bettelverbotes, diese Problematiken nicht beseitigt oder auch in keinsten Weise vermindert, das ist auch vollkommen klar und es geht um nichts anderes bei dieser Verschärfung, um aus dem Raum, aus unserer Sichtbarkeit diese Menschen zu entfernen. Und ich denke, das kann tatsächlich nicht im Sinne einer entsprechenden Politik sein.

Die Verschärfung des Bettelverbotes ist zutiefst unhumanistisch, unsozial und würde diese Menschen noch zusätzlich in die Illegalität treiben. Und in Wirklichkeit aber, auch das haben wir besprochen, aber ich möchte es trotzdem noch einmal wiederholen, in Wirklichkeit muss es uns darum gehen die Armut zu bekämpfen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Prekarität nachhaltig zu bekämpfen und noch einmal, nicht die Armen, die Arbeitslosen und die Menschen, die darunter leiden. Es darf nicht um die Bekämpfung derer gehen, denen es eben nicht so gut geht wie uns hier, sondern es muss darum gehen, hier Unterstützungsmaßnahmen tatsächlich ins Leben zu rufen, um hier auch tatsächlich Hilfestellungen leisten zu können.

Dass Österreich und österreichische Städte zu gewissen Zeiten und immer wieder ein Ziel von Notreisenden und ja es sind tatsächlich Notreisende und von Armutsmigranten und Armutsmigrantinnen sind, ist eine Tatsache, der wir uns nicht verschließen dürfen und nicht verschließen können. Und mit rigorosen gesetzlichen Maßnahmen, wie wir heute im Begriff sind hier oder wie Sie heute im Begriff sind hier, heute zu beschließen, wird hier garantiert nichts verbessert für die Situation dieser Menschen. Solange die strukturellen Voraussetzungen in den Herkunftsländern dieser Menschen noch dermaßen schlecht sind und ein würdiges Leben dort mit Familien gänzlich fast unmöglich ist, möchte man sagen, solange werden diese Menschen auch hier zu uns kommen um einfach die Möglichkeit, die Chance zu ergreifen, ihre eigene Situation zumindest etwas zu verbessern.

Ja, legislative Maßnahmen zur Bekämpfung dieser sogenannten und auch herbeigeschriebenen Bettlerflut durch eben dieses Verbot, eben diese Verschärfung des Verbotes im Polizeistrafgesetz zu vermindern, bringt in der Realität genau gar nichts. Sie verschieben nur das Problem und verdrängen die Menschen in die Illegalität, die ohnehin schon völlig am Rande der Gesellschaft sind.

Ja für uns Grüne steht außer Frage, dass einerseits auf europäischer Ebene Armutsbekämpfung unterstützt werden muss, in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorangetrieben werden muss und die Verelendung ganzer Regionen, wie wir sie in

Rumänien und in der Slowakei wissen, muss entsprechend auch gestoppt werden. Und hier müssen Initiativen gesetzt werden, dass in diesen Staaten auch geeignete Strukturen langfristig geschaffen werden können, dass die Menschen dort tatsächlich ein Leben vorfinden können, die tatsächlich auch ein würdiges Leben zulassen.

Ein verschärftes Bettelverbot geht hier komplett am Kern der Sache vorbei. Wir stellen uns als Grüne ganz klar und ganz konsequent und mit aller Deutlichkeit gegen die Verschärfung dieses Bettelverbotes, gegen die Verschärfung und damit die Veränderung des Polizeistrafgesetzes, wie sie uns heute vorliegt.

Die subjektiven Sicherheitsgefühle, die heute auch schon angesprochen wurden, es ist selbstverständlich, es ist vollkommen klar, dass mit Unsicherheiten der Menschen auch Ängste, die damit einher gehen, dass man die ernst nehmen muss, dass man hier tatsächlich hinschauen muss, dass man hier Maßnahmen setzen muss. Das tun wir auch mit den heute am Vormittag besprochenen Möglichkeiten, die auch im Rahmen unserer Möglichkeiten als Oberösterreichischer Landtag liegen. Hier muss tatsächlich vorgegangen werden, sozusagen auf beiden Seiten, hier Unterstützung zu bieten sowohl den Menschen, die sich verunsichert fühlen als auch den Menschen, die tatsächlich davon betroffen sind. Aber ein Gesetz auf einer subjektiven, nicht sachlich orientierten Ebene zu machen, halte ich dann doch sowohl sachpolitisch als auch gesellschaftspolitisch für grundfalsch.

Ich möchte zwei Punkte herausheben aus dieser Novelle, auf die ich ganz kurz eingehen möchte, da sie uns besonders problematisch erscheinen. Das eine ist die bereits angesprochene Bettelverordnungsermächtigung für die Gemeinden. Also mit dieser Verordnungsermächtigung wird den Gemeinden ermöglicht im Rahmen dieses Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes zusätzliche zeitliche und/oder örtliche, anlassbezogene Bettelverbote festzulegen, also sprich absolute Bettelverbote im zeitlichen und örtlichen Rahmen. Das kann bei Demonstrationen sein, das kann bei Veranstaltungen sein, das kann zu Hauptgeschäftszeiten sein, das kann auf stark frequentierten Einkaufsstraßen zu Einkaufstagen, die besonders beliebt sind, sein oder bei sonstigen zu erwartenden größeren Menschenansammlungen, das kann aber bei neuralgischen Punkten wie etwa Bankomaten oder Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sein.

Weiter wird auch durch diesen Passus der zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen eine unbestimmte, und ich wiederhole und betone, weil das ist schon bedeutend, eine unbestimmte zahlenmäßige Größe als Voraussetzung für eine Bettelverbotsverordnung eingeführt. Da der öffentliche Raum ja gerade dadurch definiert ist, definiert wird, dass er allen Personen zur freien Benützung offen steht, hat die Gemeinde hier beim zeitlichen und örtlichen Anwendungsbereich dieser Verordnungen insbesondere den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Ja, wir meinen mit dieser Verordnungsermächtigung für die Gemeinden wird hier schon bewusst und möglicherweise auch gezielt ein Hintertürchen aufgemacht, um diese Unverhältnismäßigkeit, die hier zugrunde liegt, die im Gesetz steht, und davon sind wir tatsächlich überzeugt, würde sie so im Gesetz stehen, zu verfassungsrechtlichen Problemen führen würde und so durch die Verordnungsermächtigungen sozusagen zu den Gemeinden hingeschoben wird. Denn damit müsste natürlich jede Verordnung einzeln bekämpft werden und nicht das Gesetz an sich.

Und besonders bemerkenswert finde ich diese Tatsache auch deshalb, weil wir ja im Jahr 2011, wie der erste Passus des Bettelverbots in das Oberösterreichische Polizeistrafgesetz

hineingekommen ist, weil da ja bei der Diskussion um die Einführung eines Bettelverbotes ja immer damit genau argumentiert wurde, dass die Gemeinden eine ganz einheitliche und klare Regelung benötigen und dass das Sammlungsgesetz, auf das wir uns damals ja auch immer bezogen haben und einzelne ortspolizeiliche Verordnungen auf Gemeindeebene genau da zu Rechtsunsicherheiten bei den Gemeinden führen. Ja und jetzt kann man sich eigentlich nur wundern, jetzt führt man auf diese Art und Weise, durch diese Praxis eigentlich das wieder ein, dass die Gemeinden hier auch möglichst ausgedehnte Bettelverbote verordnen können.

Die Erwähnung in den erläuternden Bemerkungen, dass dies nur unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu geschehen hat, ist aber, und das wissen Sie letztlich, für den Vollzug dann eben irrelevant.

Ja und einen zweiten Punkt, den ich noch kurz anstreifen möchte, ist die schon erwähnte bzw. auch im Zusammenhang mit dem Zusatzantrag durch die FPÖ zu diskutierende Festlegung der gesetzlichen Befugnisse für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Der Regelungsinhalt ist eben dieser neue Paragraph 9 in der Regierungsvorlage, lautet „Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes“ und regelt die Vollziehung dieses verschärften Bettelverbotes, nicht enthalten in der derzeitigen, jetzt ohne den Zusatzantrag in dieser Vorlage. Enthalten in der derzeitigen Vorlage sind sogenannte besondere Aufsichtsorgane, vulgo die bereits erwähnte Stadtwache in Linz etwa. Die bisherige Formulierung, wie gesagt, sah lediglich oder sieht derzeit noch lediglich die Mitwirkung von Organen der Bundespolizei vor, nicht jedoch von Organen der Gemeindegewachkörper bzw. dieser besonderen Aufsichtsorgane.

Nun, und dieser Zusatzantrag regelt dann eben genau das, dass eben diese besonderen Aufsichtsorgane, wieder die Stadtwache in Linz, über die der Kollege Krenn ja vorhin auch schon ausführlich gesprochen hat, damit wie es aussieht eben wird das ebenfalls in diese Novelle des Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes aufgenommen und damit werden dann überall dort, wo eben jetzt Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes als Vollzugsorgane geregelt sind auch diese besonderen Aufsichtsorgane aufgenommen, genauso wie eben zuerst referiert wurde.

Unsere Kritik ist nun schon ganz deutlich hier in Richtung dieser Initiative dieses Gesetzes schon in Richtung dessen, dass dadurch, durch diese Initiative zu dieser Verschärfung des Bettelverbotes und diese Initiative geht doch ganz klar davon aus, dass durch diese Möglichkeit jetzt eben die Stadtwache tatsächlich dann die Möglichkeit bekommt in diesen sehr, sehr sensiblen Bereichen hier exekutieren zu können. Und ich denke mir, das ist schon noch einmal ganz besonders bedenklich. Und man muss schon ganz deutlich sagen, diese Möglichkeit, dass die Stadtwache, dass eben nicht entsprechend ausgebildete Menschen hier diese neue Verschärfung des Bettelverbotes exekutieren können dann in Zukunft, das ist schon dieser Initiative zu verdanken und da schau ich ganz, ganz bewusst in Ihre Richtung, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, denn das ergibt sich jetzt aus dieser Initiative zur Verschärfung des Bettelverbotes.

Besonders sensibel bzw. besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass dadurch nun ermöglicht wird, dass alle sensiblen Bereiche, ich nenn nur als Beispiel die Punkregelung, durch die Stadtwache exekutiert werden. Und besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Schaffung dieser sogenannten Bettlerdatenbank, auf die in Zukunft auch die Stadtwache bzw. die Stadt Linz zugreifen kann und diese Datenbank dann auch mit entsprechenden Personendaten befüllen kann.

Also ich denke, das sind alles wirklich sehr, sehr sensible, sehr, sehr bedenkliche, bedenkenswerte Punkte und ich appelliere hier wirklich noch einmal an alle, also dass wir den Zusatzantrag ablehnen, liegt auf der Hand natürlich, und ich appelliere wirklich noch einmal an Sie alle, gehen Sie in sich und lehnen Sie diese Verschärfung des Bettelverbotes ab. Ich denke, das haben wir als Oberösterreichischer Landtag, als Abgeordnete des Landes Oberösterreich nicht nötig, das ist uns nicht würdig, heute so ein Gesetz zu beschließen. Ich appelliere wirklich an jeden Einzelnen und jede Einzelne hier noch einmal zu überlegen und zu realisieren, was diese Verschärfung des Bettelverbotes im Oberösterreichischen Polizeistrafgesetz bedeutet! Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Trotz dieser langen Diskussion und Vorbereitung gibt es offensichtlich noch wesentliche Missverständnisse in diesem Gesetz.

Vorerst einmal danke der SPÖ, die folgende Verschärfungen mitbeschließt: Das gewerbsmäßige Betteln wird verboten, Paragraph 1 a, Abs. 1 und jetzt Kollege Krenn, bitte genau zuhören, im Paragraph 2 folgende Formulierung haben wir bis dato im Gesetz: „Wer eine andere Person zum Betteln im Sinne des Abs. 1 in welcher Form auch immer veranlasst oder ein solches Betteln organisiert, begeht eine Verwaltungsübertretung.“ Danke, wir haben uns darauf verständigt, dass das im Sinne des Abs. 1 gestrichen wird. Dort ist formuliert das aggressive Betteln, das Anfassen, das unaufgeforderte, das Begleiten und so weiter. Ab Beschlussfassung mit SPÖ-Unterstützung dankenswerterweise ist organisiertes Betteln verboten. Und wenn es eine Anzeige wegen organisiertem Betteln gibt, dann wird die Behörde entsprechend dem Gesetz zu entscheiden haben, aber grundsätzlich gibt es einmal eine Verschärfung.

Weiters gibt es die Verschärfung, die von der SPÖ mitgetragen wird, dass ab heute oder ab Gültigkeit des Gesetzes eine Gemeinde, eine Stadt eine Verordnung verhängen kann und darüber hinaus Straßenzüge örtlich, zeitlich und grundsätzliche Bettelverbote beschließen kann, auch das ist möglich. Und jetzt das besonders Spannende: Beim Bettelverbot darf die Stadtwache in Linz sehr wohl mitwirken, Paragraph 1 b Kontrolle der Einhaltung, 1. Absatz Punkt 2 besondere Aufsichtsorgane bestellen und das sind die Stadtorgane. Das heißt, alles was angesprochen wurde und das Betteln betrifft, ist die Stadtwache natürlich auch Teil des Verfahrens, zwar eingeschränkt, natürlich keine Festnahme, aber hat Mitwirkungsverpflichtungen, die genau in dem Gesetz geregelt sind. Es geht um die Mitwirkung, dass das Stadtwacheorgan in Linz auf der Landstraße vorbeigeht und er wurde als Punkerparagraph auch immer umgangssprachlich erwähnt, diesen Punker, der bettelt und lästig ist, verweisen darf, nicht mehr wäre in der Mitwirkung vorgesehen, nicht mehr.

Und es war die Polizei, es waren Kollegen von dir, die besonders auf diese Datenbestimmungen immer wieder hingewiesen haben, dass sie diese zur Exekutierung natürlich brauchen. Und wenn schon Daten erhoben werden, ist es natürlich logisch, wenn eine Stadtwache bei dem Bettelverbot entsprechend Paragraph 1 b sowieso mitwirkt, dass ein entsprechender Datenaustausch auch aus Rechtssicherheit für die Stadtwacheorgane erfolgt. Deswegen verstehe ich es nicht und es ist auch nicht kollegial, dass man einen rechtsfreien Raum gegenüber den Stadtwachen, zulassen will. Sie haben mitzuwirken, man soll nicht wieder Einschränkungen machen. Es soll ihnen zugebilligt werden, dass sie jemanden des Platzes verweisen und das rechtlich geschützt, nicht mehr ist vorgesehen in diesem Gesetz. Ihr seid für ordentliche Verschärfungen und dafür bin ich dankbar. Ihr verbietet die grund-

sätzliche Organisation des Bettelns. Dafür bin ich dankbar. Aber den kleinen Schritt, den find ich nicht logisch, wie angesprochen, dass nicht dann das Stadtwacheorgan wenigstens die Wegweisung hat und über die Daten mit den anderen Behörden ordentlich zusammenarbeiten kann. Gebt euch einen Ruck und gebt euch diesen kleinen Stoß auch noch. Es ist eine Sache, die letztlich von der SPÖ Linz beschlossen wurde. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja, sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das war eine ganz gute Zusammenfassung vom Klubobmann Steinkellner, was das Gesetz eigentlich sozusagen umfasst und was mit diesem Gesetz abgedeckt ist. Ich möchte vorerst noch einmal sagen an die SPÖ, es muss euch natürlich eines klar sein, ihr beschließt heute ein Gesetz, gegen das ihr selbst Verfassungsklage erhoben habt. Das heißt, es werden sozusagen die eigenen Gesetzesanfechtungen, die ihr gemacht habt, dadurch in Frage gestellt. Weil das Gesetz, das jetzt gültig ist, wird jetzt ergänzt. Es wird ergänzt. Und wenn man es ergänzt, akzeptiert man ja automatisch das Gesetz, das da ist.

Und wenn wir Verfassungsklage erhoben haben gegen das, dass zum Beispiel die Ordnungswachen das Bettelverbot entsprechend kontrollieren sollen und gesagt haben, das ist eigentlich verfassungswidrig und der Verfassungsgerichtshof zu großen Teilen gesagt hat, das ist richtig, ist ein sehr unbestimmtes Gesetz, aber er hat es eben nicht aufgehoben, dann muss euch klar sein, dass ihr mit diesen Ergänzungen, die heute da vorgeschlagen werden, und wenn sie beschlossen werden, ihr auch dieses Gesetz entsprechend akzeptiert.

Zweiter Bereich, ich möchte eingehen auf den Paragraph 2, das ist eigentlich der Wegweiparagraph oder manche sagen der Punkerparagraph. Da wird also jetzt ein neuer Verwaltungsstrafbestand eingeführt, nämlich die unzumutbare Belästigung. Ich halte diese unzumutbare Belästigung für einen sehr unbestimmten Gesetzesbegriff. Das ist meiner Meinung nach sehr, sehr problematisch. Die Auslegung, was eine unzumutbare Belästigung im öffentlichen Raum ist, ist eine sehr subjektive und ist natürlich immer auch entsprechend beeinflusst von den gültigen Normen, die sich eine Gesellschaft entsprechend setzt. Das heißt, es besteht natürlich auch die Gefahr der sozialen Ausgrenzung.

Und wenn der Abgeordnete Krenn zuerst ausgeführt hat, das ist also ein unbestimmter Begriff und er möchte also den Stadtwachen es nicht überlassen, dass also die das sozusagen interpretieren, dann stelle ich einmal die erste Frage, dass das auf der einen Seite auch für Polizisten ein Stück gilt, auch die müssen ja entscheiden, ist das jetzt eine unzumutbare Belästigung oder nicht und ich sage gleichzeitig noch dazu, ihr müsst natürlich auch eines wissen, das war ja völlig klar, dass die anderen, FPÖ, diesen Antrag stellen werden. Das heißt, ihr macht die Ergänzung und die Verschärfung und die geben natürlich dann die Stadtwache drauf. Das habe ich mir eigentlich im Vorfeld schon fast so vorgestellt und verwundert mich nicht und hätte man sich eigentlich vorher auch schon vorstellen können, dass das so kommt. Wenn da jetzt davon gesprochen wird in diesem Amtsvortrag, dass es also um eine übliche Nutzung eines Raumes geht und sozusagen die nicht übliche Nutzung unter Verwaltungsstrafe gestellt wird, dann glaube ich, dass das in der Vollzugspraxis eigentlich nicht wirklich objektivierbar ist. Ich glaube, dass man damit der Willkür Tür und Tor öffnet.

Und im Übrigen möchte ich noch dazu sagen, wenn da im Paragraph 1, 2 steht, dass also die Leute weggewiesen werden können beim widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen einschließlich solcher des öffentlichen Nahverkehrs unzumutbar beeinträchti-

gen, dann ist es im Übrigen so, dass normalerweise Beförderungsrichtlinien erlassen worden sind und das jetzt schon den verschiedenen Verkehrsunternehmen möglich ist, Menschen, die also eine unzumutbare Belästigung sind, nicht zu transportieren oder aus den entsprechenden Fahrzeugen zu entfernen. Das heißt eigentlich diese Regelung ohnehin überflüssig ist, weil sie schon besteht.

Ich halte den Paragraph 2 für sehr problematisch, weil er eigentlich ganz stark auf das Recht des öffentlichen Raums eingreift. Und was die Gewerbsmäßigkeit betrifft, Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer behauptet ja, dass die Gewerbsmäßigkeit eine Präzisierung der verbotenen Formen der Bettelei darstellt. Ich glaube das überhaupt nicht. Gewerbsmäßiges Betteln ist meiner Meinung nach alles andere als klar, kommt auch sehr gut heraus im Amtsvortrag, wo wörtlich also drinnen steht: "Dabei wird nicht übersehen, dass auch der Nachweis der Gewerbsmäßigkeit in der Vollzugspraxis mit Schwierigkeiten verbunden sein kann." Also das heißt, man ist sich ja dieser Problematik eigentlich auch entsprechend bewusst und wenn also dann da steht: Gewerbsmäßig ist zum Beispiel eines der Kennzeichen, dass ein wirtschaftlicher Vorteil gezogen wird über die persönliche Notlage oder über die Notlage der nahen Angehörigen hinaus, dann würde das ja bedeuten, dass der jeweilige Polizist, der das exekutieren muss, sich eigentlich genau erkundigen sollte, wie denn die wirtschaftliche Lage des Jeweiligen ist beziehungsweise wie es der Familie als solcher geht.

Als gewerbsmäßig interpretiert wird auch geplant, regelmäßig und wiederholt. Das heißt also, wenn ich wiederholt bettele, dass das zur Gewerbsmäßigkeit gehört. Jetzt sage ich einmal, das ist eigentlich normal, dass ein Bettler wiederholt bettelt, weil er sonst ja eigentlich kein Bettler wäre. Das liegt ja in der Natur der Sache, dass das so ist.

Aber das, was dahinter gestanden ist, das war das, dass die Polizei natürlich klarerweise, logischerweise sofort gesagt hat, ja wenn wir beweisen sollen, dass es wiederholt stattfindet, dann müssen wir aber auch die Identitäten feststellen und dann müssen wir auch eine Datei anlegen, weil sonst können wir ja nicht sagen, dass diese Person wiederholt gebettelt hat. Oder ich kann auch nicht sagen, Sie waren schon einmal in Wels und jetzt kommen Sie noch einmal nach Linz.

Das heißt, es muss eine Datei geführt werden über die Art der Bettelei, über den Ort der Bettelei, über den Zeitpunkt der Bettelei. Es muss eine Identität festgestellt werden. Name, Geschlecht, Geburtstagdatum, Melderegister, Staatsangehörigkeit und, das steht da explizit drinnen, es dürfen auch Bilddokumente angefertigt werden. Das heißt, ich kann fotografieren und filmen.

Jetzt kann man also sagen, ja mein Gott, das ist normal, wenn ich mit dem Radar irgendwo hineinfahre, dann blitzt es auch und dann sieht man mich auch im Auto und so weiter. Das ist richtig. Da hat man aber was angestellt. Da bin ich zum Beispiel zu schnell gefahren. Bei dieser Gesetzesvorlage ist es so, dass alle aufgenommen werden. Ob sie jetzt gebettelt haben in der verbotenen Form oder ob sie in der sogenannten stillen Form gebettelt haben. Weil ich ja, damit ich beweisen kann, dass es wiederholt ist, muss ich ja gleich einmal feststellen, ob der jetzt da schon irgendwann einmal gebettelt hat.

Das ist schon etwas, wo ich sage, das ist datenschutzrechtlich für mich wirklich ein Problem und ich stelle mir schon die Frage, wenn ich mir die ÖVP und SPÖ auf der Bundesebene anhöre, wenn wir über die Untersuchungsausschüsse reden, wo gesagt wird, nein, das ist ganz heikel bei den Untersuchungsausschüssen, was den Datenschutz betrifft. Da können ja Personen vorkommen, die eigentlich gar nichts angestellt haben.

Dann werden sie entsprechend aufgenommen und da gehört die Geheimhaltungsklausel dazu. Dann, sage ich einmal ist, ist es bei den Einen offensichtlich so und bei den Ärmsten und Schwächsten gibt es da keine Zurückhaltung. Da legen wir ganz einfach eine sogenannte - ich sage Armutsdatei - an. Und wir wissen, was mit diesen Dateien unter anderem passiert.

Da brauchen wir nur über BIFIE nachdenken (Zwischenruf Landesrätin Mag. Hummer: „Schlechter Vergleich!“) oder über NSA und wenn ich mir dann noch anschau, dass diese Daten den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, den Bezirkshauptmannschaften, dem Land, der Polizei, aber natürlich auch den Ordnungsdiensten, bin ich wieder bei dem Bereich, den ich schon gesagt habe. Das war ja anzunehmen, dass die hineinkommen. Und die Problematik, die du, Kollege Krenn, geschildert hast, da schließe ich mich absolut an, die ist völlig richtig.

Aber das wird wahrscheinlich am Ende dieses Tages heute herauskommen, dann halte ich das wirklich für bedenklich. Und - ganz letztes Argument - das Ding, diese Datei, kostet uns zwischen 25.000 Euro und 50.000 Euro in der Herstellung. Die Betriebskosten werden per anno 5.000 Euro sein und da sind die Kosten, die die Polizisten und die etwaigen Stadtwachen betreffen, die das ja aufnehmen, bearbeiten, eingeben müssen, und so weiter und so fort, noch nicht eingerechnet.

Das halte ich doch für unglaublich, dass das Land Oberösterreich hier für die Erstellung einer solchen Armutsdatei derartige Summen ausgibt. Ich glaube, dass wir diese Form und diese Gelder besser nutzen könnten, zum Beispiel für die Armutsbekämpfung in diesem Land. So weit von meiner Seite. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf die Rede der Parteisprecherin der Grünen, Maria Buchmayr eingehen, die ja gesagt hat, wir, die dieses Gesetz beziehungsweise diese Novelle beschließen, würden hier subjektiv und nicht sachorientiert vorgehen.

Dem entnehme ich, dass es da offensichtlich eine Gegenseite gibt, die objektiv und sachorientiert ist. Abgesehen davon, dass alle Philosophengenerationen, seit wir sie kennen, Kirchenlehrer, auch Politiker, ergebnislos darüber philosophieren und streiten, was die einzig wahre Sache ist, müssen wir glaube ich zur Kenntnis nehmen, dass es die pure Sache, wie sie ganz objektiv und von niemanden bestreitbar gesehen werden kann, wahrscheinlich nicht gibt. Auch nicht einmal für die Grünen.

Dass wir subjektiv sind, das stimmt. Weil deswegen sind wir auch hier herinnen verschiedene Gruppen, verschiedene Persönlichkeiten, weil wir unsere subjektiven, unsere auch wertorientierten Zugänge zur Lösung von Problemen haben. Selbst die Frage, was ist denn würdig für einen Landtag, ist auch wieder eine subjektive Wertung, weil das gefallen ist.

Aber selbst wenn ich noch große Zweifel hätte, diese Regelungen zu beschließen, die ich nicht habe, weil ich glaube, dass wir sie gut vorbereitet haben und dass sie absolut vertretbar sind. Aber selbst wenn ich die hätte, würde es mir zu denken geben, dass in Linz Kirchen, die wirklich oft der letzte Zufluchtsort von Menschen sind, die nicht mehr weiter wissen, weil sie wissen, dort kann man immer hinein, weil sie offenstehen, weil sie wissen, dort gibt es immer Hilfe, dort wird nicht nach der Konfession gefragt, ob geholfen wird oder nicht, wenn

selbst Linzer Kirchen bei den Eingängen aushängen, liebe Kirchenbesucher, bitte geben Sie den Leuten, die Sie um Spenden anreden, nichts mehr, weil es sich hier um organisierte Gruppen handelt. Wir wissen nicht mehr, wie wir dieses Problems Herr werden, fühle ich mich sozusagen ein wenig auf der sicheren Seite. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Die Franziskaner waren aber nicht organisiert!“)

Und wenn ich höre, dass es die Caritas Notschlafstelle gewesen ist, die aus Eigenem drastische Maßnahmen bis hin zu einer Zugangsbeschränkung verhängt hat, weil sie auch mit organisierte Banden zu tun hatte, dann glaube ich, dass wir natürlich einen subjektiven Zugang haben, aber ein Problem erkennen, das wir in unserer Gemeinschaft und Gesellschaft ganz offensichtlich haben und daher ein Gesetz beschließen.

Und weil es um die Freiheit im öffentlichen Raum gegangen ist, die Freiheit ist für christlich-soziale, die wir sind, wir sind ja heute vom Kollegen Affenzeller daran erinnert worden, ein ganz zentraler Wert. Ich bin nicht im Recht, dem Kollegen Affenzeller Religionsunterricht zu geben, ich weiß nicht, ob du einen genossen hast, ob einen guten oder einen schlechten.

Wahrscheinlich hast du einen gehabt. Das Wesen des christlich-sozialen ist aber (Zwischenruf Abg. Affenzeller: „Ich war Ministrant!“) Ja, na dann, dann wirst du ja Lukas noch kennen. Das ist ein Evangelist von den vieren, falls das noch erinnerlich ist. Da gibt es im Kapitel 18 das Gleichnis vom Pharisäer und vom Zöllner, wo es darum geht, dass der Pharisäer im Tempel ganz nach vorne hingeht und sagt, lieber Gott, danke dass ich nicht so bin wie die da hinten. Die Räuber, die Zöllner, und so weiter, weil ich bin der Gute, ich erhebe den Zeigefinger und sage den anderen, was gut ist.

Und der hinten, der Zöllner, sagt in aller Bescheidenheit, ja, ich bin auch da, bete auch, aber ich gehe halt nicht da vorne hin. Und das gipfelt in den berühmten Satz, wer sich selbst erhöht wird erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt wird erhöht werden. Das möchte ich dir nur sagen, wenn du wieder einmal herausgehst mit dem Zeigefinger und uns belehren willst, was christlich-sozial sei. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Und die Freiheit im öffentlichen Raum, die würde ich auch gerne grenzenlos haben. Eigentlich möchte ich auch ganz idealistisch gesehen in einer Gesellschaft leben, wo wir keine Gesetze bräuchten, die dann überwacht und vollzogen werden müssten. Wenn wir keine Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Straßen bräuchten, wenn wir keine Vorschriften bräuchten, wie man sich öffentlich verhält, zum Beispiel, lieber Gottfried, weil du gesagt hast, unbestimmte Gesetzesbegriffe.

Im Paragraf 1 des Polizeistrafgesetzes, seit Jahrzehnten völlig unbestritten, da gibt es Wahrung des öffentlichen Anstandes. Als Anstandsverletzung ist jedes Verhalten in der Öffentlichkeit anzusehen, das einen groben Verstoß gegen die allgemein anerkannten Grundsätze der guten Sitte bildet. Da hat sich bisher niemand aufgeregt darüber. Offensichtlich gibt es einen Konsens, was man darunter versteht. Daher brauchen wir auch dafür, wie man sich im öffentlichen Raum verhält, Bestimmungen. Wie gesagt, diese haben wir im Paragraf 1 des Polizeistrafgesetzes schon seit Jahrzehnten.

Aber weil wir eben in einer Gesellschaft leben, wo das Grenzenlose, das Rahmenlose, das Gesetzlose, ganz offensichtlich nicht funktioniert, weil es halt immer wieder Leute gibt, die sich auf Kosten anderer bereichern wollen, die dem Anderen ein Schnippchen schlagen wollen, die dem Anderen was zu Fleiß tun wollen, wie wir auf oberösterreichisch sagen, brau-

chen wir halt Rahmen. Wir sind dafür als Gesetzgeber zuständig und darum tun wir das bei diesem Gesetz in - glaube ich - einem sehr vertretbaren Rahmen.

Ich möchte auch sagen, all das, was du gesagt hast Maria, mit den armen Leuten, die aus EU- oder nicht EU-Ländern zu uns kommen. Ich möchte für uns festhalten, wir machen diese Regelungen allgemein, für Leute, die Andere aggressiv anbetteln, die andere Leute in organisierter Weise anbetteln, die Kinder einsetzen, und jetzt auch gewerbsmäßig.

Und alle anderen, das mündet in dem Satz dieser Regierungsvorlage, alle anderen wollen wir schützen. Denn, ich zitiere, im Ergebnis soll klargestellt werden, dass grundsätzlich nur ein passives und stilles Betteln zur Überbrückung einer persönlichen Notlage einschließlich naher Angehöriger zulässig ist. Punkt und Zitatende.

Das ist das, was du angesprochen hast, genau die wollen wir schützen und nicht treffen. Wenn man sagt, man will auch all das andere nicht, das aggressive, und so weiter, ok, dann ist das eine Sichtweise, die zwar nicht die meine ist, aber die ich akzeptiere. Ich habe da ja von Haus aus kein Hehl daraus gemacht.

Und jetzt bin ich noch beim Zusatzantrag der FPÖ, weil es ja, glaube ich, kein Geheimnis ist, dass wir den mit unterstützen werden, dass auch für die neu geschaffenen Regelungen und Paragraphen die Städte, die sich Ordnungsdienste selber gegeben haben, ihre Ordnungsdienste oder Stadtwachen, oder wie immer sie die nennen, ermächtigen können, auch die neuen Regelungen zu überwachen.

Dass diese Ermächtigung für die alten Regelungen gültig ist, hat uns der Verfassungsgerichtshof bestätigt. Ich würde nur die SPÖ bitten, den Herrn Kollegen Krenn, das müsst ihr euch bitte mit euren SPÖ-Vertretern ausmachen. Denn wenn es so wäre, was ich nicht glaube, wie der Herr Kollege Hirz sagt, dass euch zum Beispiel die Linzer SPÖ zu dieser Gesetzesnovellierung motiviert hat, dann fragt nach bei der Linzer SPÖ, warum die aus Eigenem, mit dem Einsatz ihrer Mehrheit, in Linz einen Ordnungsdienst geschaffen haben.

Weil ich glaube zum Orchideen spritzen im Botanischen Garten wird er nicht geschaffen worden sein. Dafür gibt es das Gartenamt, das das ganz hervorragend macht. Und in Wels detto mit SPÖ-Mehrheit. Dann fragt dort nach, warum die den Ordnungsdienst machen. Und wenn ihr ihnen nicht traut, weil ihr diese Ermächtigung an die Städte nicht geben wollt, wenn ihr ihnen nicht über den Weg traut, dem Herrn Luger und dem Herrn Koits und dem Herrn Wimmer und wie sie alle heißen, ok, aber dann könnt ihr auch noch einwirken auf eure Gemeinderäte, dass sie von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch machen.

Es zwingt sie keiner dazu. Das Landesgesetz gibt nur die Grundlage, den Ordnungsdienst oder die Stadtwache, die sich die Städte, im Übrigen sind es nur zwei, selber gegeben haben, zur Mitwirkung zu ermächtigen. Wir haben ja von der Exekutive bei den Runden Tischen gehört, dass eigentlich die Abstimmung, die Zusammenarbeit, zwischen der Polizei und den Ordnungsdiensten entsprechend funktioniert, dass die sich absprechen, dass die Polizei auch bei der Einschulung mit dabei ist.

Daher möchte ich beiden Teilen danken, die bei dieser schwierigen Vollziehung dabei waren, sowohl der Polizei wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordnungsdienste, dass sie die Gesetze, die wir machen, auch überwachen. Weil wir haben ja, wenn man so will, den angenehmeren Teil. Wir diskutieren über diese Regelung zwar heftig, vielleicht auch persönlich-emotional, aber doch in einem sehr angenehmen, geschützten Rahmen.

Aber draußen auf der Straße stehen dann die Damen und Herren Polizistinnen und Polizisten, die Ordnungswachemitarbeiter und müssen dann das, was wir beschließen, an der Frau, am Mann, vollziehen. Und dass das nicht immer nur angenehme Erlebnisse sind, das wissen wir. Und daher möchte ich Ihnen auch danken, dass Sie bereit sind das, was wir für richtig halten, auch zu vollziehen.

Daher möchte ich noch einmal auf das kommen, was wir hier beschließen. Wir erweitern die unerwünschten Formen des Bettelns um den Begriff Gewerbsmäßigkeit, der in Wien ja schon ausjudiziert ist und gültig ist und dort vom Verfassungsgerichtshof nicht gekippt worden ist.

Wir bringen die Verordnungsermächtigung für die Gemeinden und Städte in Kraft, wir machen diese Wegweisungsmöglichkeit für aufdringliche, über die Gebühr belästigende Gruppen und Ansammlungen, und das hat der Kollege Klubobmann Hirz angesprochen, wir machen das mit der Datensammlung, die wir im Übrigen, wie uns die Experten gesagt haben, ja nicht neu erfinden. Das gibt es ja für Geschwindigkeitsübertretungen und so weiter auch schon. Ich bin auch nicht dafür, dass gesammelte Daten weitergegeben werden, aber da würde ich angesichts gewisser pilzmäßiger Entwicklungen, wenn ich das so allgemein sagen darf, dann soll sich jede Fraktion in den Spiegel schauen, ob sie mit dabei ist, gesammelte Daten, die eigentlich vertraulich wären, weitergegeben werden oder nicht.

Wenn wir das ernst nehmen, was wir in ein Gesetz hineinschreiben, dann ist das, glaube ich, gut und richtig und dann ist es auch vertretbar, dass wir der Exekutive die von ihr benötigten Mittel in die Hand geben, dass sie die Gesetze, die wir beschließen, vollziehen können.

Wir sind daher nach guter Diskussion und reiflicher Überlegung überzeugt, dass wir hier einen Rahmen schaffen, der vollziehbar ist, der die, die es brauchen schützt und der einen weiteren Beitrag dazu leistet, dass das Miteinander im öffentlichen Raum klaglos funktionieren kann.

Ob das dem Landtag würdig oder angemessen ist, mögen die Wählerinnen und Wähler beurteilen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherin auf der Galerie! Es ist ja fast schon rührend, wie in erster Linie die grüne Fraktion, im Besonderen Kollege Hirz, sich in diesem Zusammenhang mit der SPÖ und ihrer Position beschäftigt.

Ich habe den Eindruck, dass irgendetwas in den letzten drei Jahren seit der ersten Beschlussfassung des Bettelparagrafs im Polizeistrafgesetz da verloren gegangen ist. Und ich möchte zur Verdeutlichung dessen, was die Position der SPÖ im Jahr 2011 war und was die Position der SPÖ im Jahr 2014 war, zwei oder drei Zitate aus der damaligen Debatte zitieren, und wörtlich zitieren.

Das erste Zitat ist von unserem damaligen Klubobmann Karl Fraiss, der Folgendes sagte: "Wir sind bereit, Normierungen zu finden für diese drei Bereiche - also, das waren das aggressive Betteln, das organisierte Betteln und das Betteln mit Kindern - die ich ganz klar umschreibe, dass die mafiaähnlichen Unternehmungen unterbunden werden, dass im Grund

Kinder nicht missbraucht werden dürfen und dass letztendlich im Grund allzu aggressives Betteln nicht erlaubt sein darf".

Auf den Punkt gebracht, das war damals unsere Position und das ist bis zum heutigen Tag unsere Position. Und noch deutlicher hat es der Kollege Schenner, der sich ebenfalls zu Wort gemeldet hat, auf den Punkt gebracht, in Reaktion offensichtlich auf eine Wortmeldung des Kollegen Mahr. Also, wenn von ihr die Rede ist, bist du gemeint, oder seid ihr gemeint: "Wenn ihr aggressives Betteln verbieten wollt, wenn ihr verbieten wollt, dass kriminelle Vereinigungen Menschen zum Betteln zwingen und wenn ihr verbieten wollt, dass Kinder zum Betteln angehalten werden, dann frage ich mich, warum legt ihr dann keinen diesbezüglichen Gesetzesentwurf jetzt in der Sitzung vor, in dem diese Tatbestände klar geregelt sind? Weil dann hättet ihr unsere Stimme".

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Wieso haben wir dann gemeinsam Klage erhoben?“) Das ist der nächste Punkt. Die Kritik an dem Gesetz und letztendlich der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof zuzustimmen, war ja nicht unberechtigt, war ja jene, dass es genau um schwammige, unklare und nicht definierte Begriffe geht. Und ohne (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Die stehen jetzt noch drinnen!“)

Ich akzeptiere natürlich das Urteil des Gerichtshofes, nur die Begründung, die er geliefert hat, lässt schon auch etwas oder weitgehend auch die Kritik, die wir damals gemeinsam angebracht haben, durchaus im korrekten Licht erscheinen. Denn auch da ist in der Begründung die Rede davon, dass die Formulierungen sprachlich missglückt sind und genau das war letztendlich auch das, um was es in der Debatte damals gegangen ist. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Aber die sind ja jetzt nicht anders!“) Lieber Kollege Hirz, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Sind die jetzt anders?“) lieber Kollege Hirz, ich bin gerührt, dass du dich so um die SPÖ kümmerst. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Nett, dass du gerührt bist, ich bin verärgert!“) Ich bin gerührt, dass du das machst, aber dem Grunde nach, lieber Kollege Hirz, darf ich dich daran erinnern, dass dieses Gesetz, das mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ, aber auch deines Koalitionspartners, wir haben keine Koalition mit der ÖVP, auch deines Koalitionspartners gemacht wird.

Es macht schon einen komischen Eindruck, dass du da heraußen stehst, zehn Minuten dazu redest und die Kritik an uns findest - halten wir eh aus - und deinen eigenen Koalitionspartner nicht einmal ansatzweise in die Pflicht nimmst. (Beifall)

In einer Koalition gibt es halt auch wichtige Fragen, die man zu wichtigen Fragen machen kann. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie viele Inserate gibt es denn? Wie viele Inserate gibt es und wird es noch geben, wo vom schwarz-grünen Oberösterreich die Rede ist?

Auch dafür habt ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitverantwortung. Es ist auch euer Koalitionspartner, der das macht und ich würde mir halt wünschen, wenn ihr uns kritisiert, könntet ihr vielleicht die anderen auch einmal kritisieren. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: "Wir haben jetzt die Mitverantwortung? Ihr bringt die Anträge ein, ihr bringt die Resolutionen und dann sind wir verantwortlich? Das ist ja lächerlich!")

Lieber Kollege Hirz. Auch wenn ab und an der womöglich nicht ganz ernst gemeinte Vorwurf im Raum steht, irgendwer würde in die Knie gehen oder sonst irgendwas. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: "Von wem geht es denn aus?") Bei was? (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz:

"Wer hat denn die Koalition eingebracht?") Ich rede vom In-die-Knie-gehen. Das Problem dabei ist, wenn jemand in die Knie geht, dann verliert er jegliche Bewegungsfreiheit. Und das kann man uns in dem Zusammenhang nicht vorwerfen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verantwortung anzunehmen, sich mit der Thematik auseinander zu setzen und zu versuchen, eine Regelung zu finden, die mit Augenmaß dem begegnet, was eine offensichtliche Problemlage ist.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre natürlich auch möglich gewesen, dass wir die Augen davor verschließen, was an Problemen und Problemlagen da ist und so zu tun, als wäre alles eitel Wonne, ist aber sicher nicht Aufgabe der Sozialdemokratie und ich darf auch daran erinnern und ihr wart ja bei den runden Tischen auch dabei, es hätte so manche Vorschläge noch gegeben, die weit über das hinausgehen, was jetzt auch im Gesetz drinnen steht und selbst über das hinausgehen, was durch den Zusatzantrag noch in das Gesetz gebracht wird.

Darf etwa daran erinnern, dass die Polizei sich gewünscht hätte, dass bei dieser Datenbank eine anlasslose Identitätsfeststellung, das ist genau das, von dem du gesprochen hast. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: "Das ist der Polizeipräsident von Linz, das ist eh logisch!") Ja ist das drinnen? Das ist drinnen? Dann hast du es nicht gelesen. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: "Nein, das ist nicht drinnen, er hat das gewollt!") Ja warum ist es nicht drinnen? Weil wir gesagt haben, das ist natürlich unmöglich und würde genau zu dem führen, vor dem du warnst.

Und das ist nicht unser Zugang, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Augen zuzumachen, sondern wir versuchen im Sinne einer besseren Lösung tatsächlich eine bessere zusammenzubringen und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass das auch bei diesem Gesetz gelungen ist. Und die wirkliche Debatte und den wirklichen Offenbarungseid wird man sich aller spätestens dann im Herbst stellen müssen, wenn es darum geht, dass die Programme, die von den Sozialorganisationen, die vom Ressort, vom Sozialressort, ausgearbeitet werden, ob die auch tatsächlich umgesetzt werden und ob es die ausreichende Finanzierung dafür gibt, weil das wird in Wirklichkeit die wirkliche Herausforderung werden, um die Bettelerei in Oberösterreich zu bekämpfen. Danke sehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf die Frage stellen, ob noch jemand das Wort wünscht zu dieser Beilage? Frau Kollegin Müllner. (Unverständliche Zwischenrufe)

Abg. **Müllner:** Es kann sich gerne noch jemand nach mir melden, kein Problem. Ich meine, Entschuldigung? (Zweite Präsidentin: „Es hat hier jeder die Möglichkeit sich zu Wort zu melden. Bitte, Frau Kollegin!“) Geschätzte Frau Präsidentin! Danke für das Wort. Trotzdem, wer te Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Damen und Herren! Es gibt in unserer Gesellschaft sehr unterschiedliche Meinungen, ob wir ein Bettelverbot brauchen. Auch, oder vor allem in der SPÖ gibt es hier sehr unterschiedliche Positionen, und Folge dessen haben wir in den letzten Wochen sehr viele und sehr lange Diskussionen geführt.

Ich gehöre zu jenen, die ein Bettelverbot für den falschen Weg halten. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass solche Debatten, die arme Menschen als Problem sehen, Gift für unser gesellschaftliches Klima sind. Warum halte ich den hier eingeschlagenen Weg für den falschen? Ich könnte jetzt, gerade nach dieser Debatte, sehr viele Argumente aufzählen, will mich aber, vor allem auch um mich selbst nicht zu verzetteln, auf die wesentlichsten beschränken.

Zum einen sind da natürlich die Gründe aus Menschlichkeit. Mit diesem Gesetz schauen wir nämlich nicht, warum diese Menschen betteln und welche Hintergründe oder welche Ursachen diese Problematik hat, wir sehen und diskutieren nur die Probleme, die es mit den Bettlern gibt, aber nicht die Probleme, die die Bettler überhaupt in diese Situation bringen.

Außerdem bin ich davon überzeugt, dass wir mit einem Verbot weder Probleme mit Bettlern, noch von Bettlern lösen werden. Im Gegenteil, die Probleme werden sich erstens verlagern, da Bettler es künftig vermutlich vermeiden werden auf vielfrequenzierten Plätzen, wo sie sehr rasch von der Polizei aufgegriffen werden können, unterwegs zu sein. Was mir persönlich ehrlich gesagt lieber ist, als wenn sie durch Siedlungen oder Seitengassen ziehen. Und zweitens werden sich die Probleme verstärken, denn wenn Bettler Geldstrafen auferlegt werden, erhöht sich doch nur der finanzielle Druck noch mehr und wir treiben diese Menschen vermehrt in die Kriminalität. Ich denke hier an Taschendiebstahl und Straßenstrich. Und das kann wirklich nicht unser Ziel sein.

Ich stelle mir offen gesagt auch die Frage, wie es weitergeht. In einem Jahr wird dann die nächste Evaluierung gefordert, die nächste Verschärfung, weil es leider immer noch bettelnde Menschen gibt, oder wird es dann eine andere störende Menschengruppe in unserer Gesellschaft geben, über die wir diskutieren? Noch einmal, ich halte das für Gift für unsere Gesellschaft.

Ich möchte mich aber abschließend bei meinem Klub für die sehr intensiven Diskussionen bedanken, die wir in den letzten Wochen geführt haben und auch für den Mut, mir hier mein Abstimmungsverhalten auch so offen zuzugestehen, weil wir wissen ja alle, dass die mediale Berichterstattung nicht immer ganz fair ist. Schade finde ich natürlich, dass meine Meinung und das ist ja, Gott sei Dank, nicht meine alleine, sondern auch die von vielen Oberösterreichern und Oberösterreichern, hier keine Mehrheit findet. Schade nicht wegen mir, sondern wegen der Gesellschaft, in der wir im Endeffekt ja trotzdem doch wieder alle gemeinsam leben. Ich werde diesem Gesetz heute nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag mit der Beilagennummer 1172/2014, ich bitte um Aufmerksamkeit, ich versuche den Abstimmungsvorgang zu erklären um hier keine Irritationen dann herbeizuführen, und sodann über den Zusatzantrag mit der Beilagennummer 1181/2014 Beschluss fassen werden.

Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Hauptantrag zur Beilage 1172/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 1181/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Zusatzantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Damit ist die Beilage 1172/2014 in der Fassung des Zusatzantrags beschlossen.

Wir kommen nun zur Beilage 1179/2014, das ist der Initiativantrag betreffend alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen. Ich bitte Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz um die Berichterstattung.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1179/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen. Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1179/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen künftig nicht mehr jährlich als Schulversuch beantragt werden muss, sondern Eltern und Lehrerinnen und Lehrer schulautonom entscheiden können, ob sie auf alternative Leistungsbeschreibungen an Stelle von Ziffernnoten setzen wollen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede über diese Beilage und erteile Frau Landesrätin Mag. Hummer das Wort.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Geschätzte Frau Präsidentin, hohes Haus! Keine Sorge, es wird ganz kurz sein, es ist ja schon diskutiert worden. Ich möchte mich nur bedanken für diesen Antrag, weil es wirklich genau diese Initiative ist, die ja jetzt auch in einer Verhandlungsgruppe mit dem Bund durchleuchtet wird. Es geht wirklich um ein klares Zeichen zur Entrümpelung, zur Verschlanung, dass wir nicht immer wieder neue Systeme oben drauflegen, die Schulversuche sind so ein Beispiel von vielen, vielen, vielen anderen Beispielen in der Schulverwaltung.

Wir haben hier ein System einfach über zwanzig Jahre hinweg getragen, 80 Prozent der Volksschulen machen es und trotzdem ist es noch immer ein Schulversuch, der über zehn Schreibtische geht. Und das ist ein Beispiel dafür und da möchte ich einfach abschließend hier dafür plädieren, dass wir im Bereich der Pädagogik, im Bereich der Schulen stärkere Autonomie in pädagogischer Hinsicht brauchen. Das heißt, Methodenfreiheit tatsächlich am Schulstandort, mehr Freiraum oder mehr Freiheit für Schulen am Standort in organisatorischer Hinsicht. Da geht es darum, wie lange sind die Pausen, wo liegen die Pausen, welche Fächer fasse ich zusammen, dass die Studentafel hier auch gelockert wird und dass wir mehr Freiheiten auch in personeller Hinsicht brauchen, wenn es darum geht, wie stelle ich mein Team an einem Schulstandort erfolgreich zusammen?

Das ist eine Initiative, die genau in diese Richtung geht. Ich kann versprechen, wenn mich der hohe Landtag beauftragt, dass ich das in die Verhandlungen im Herbst mit der Frau Bundesministerin mitnehmen werde. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wünscht noch jemand das Wort zu dieser Beilage? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1179/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, ich kann Sie noch nicht ganz entlassen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind.

Beilage 1182/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001, diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1183/2014, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Erweiterung der Oö. Familienkarte auch auf Großeltern und Enkelkinder. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1184/2014, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Verbesserungen für Ehen von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen angenehmen Sommer und einen guten Nachhauseweg. (Beifall)

(Ende der Sitzung: 19.13 Uhr)